

Sitzungsunterlagen

7. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Wirtschaft
02.09.2015

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Wirtschaft	3
AfWNiederschrift03.Juni2015	5
Vorlagendokumente	17
TOP Ö 6.1 Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming	17
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2354/15-LR/2	17
Anlage 1 - Übersicht über die Eigenbetriebe und wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises TF 2015 5-2354/15-LR/2	19
Anlage 2 - Änderungen am Entwurf Beteiligungsrichtlinie Stand 21 07 2015 5-2354/15-LR/2	23
Beteiligungsrichtlinie_Stand 21 07 2015 5-2354/15-LR/2	26
TOP Ö 6.2 Betrauung der FGS mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse	48
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2476/15-LR	48
Betrauungsakt - FGS mbH_Stand_20_07_2015 5-2476/15-LR	50
TOP Ö 6.3 Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung	56
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2479/15-IV	56
Anlage 1-Hinweise_gesamt_27 07 2015 5-2479/15-IV	58
Anlage 2- Leitbild text_änderungen27.07.2015 5-2479/15-IV	65
Anlage 3- Kurzfassung-27 07 2015 5-2479/15-IV	85
TOP Ö 7.1 Beteiligungsbericht 2013 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts	86
Informationsvorlage Landrätin 5-2465/15-LR	86
Beteiligungsbericht 2013 5-2465/15-LR	88
TOP Ö 7.2 Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 09.06.2015	203
Informationsvorlage Landrätin 5-2497/15-I	203
Anlage 1 - zusätzlich erwirtschaftete, nicht zweckgebundene Erträge 5-2497/15-I	221
Anlage 2 u. 3 - vorl. Abr. freiwillige Leistungen 2015 5-2497/15-I	232
Anlage 4 - Gesamtübersicht I. Halbjahr 2015 5-2497/15-I	239
Anlage 5.1 bis 5.5 - vorl. Abrechnung 2014 5-2497/15-I	242
Anlage 6.1 und 6.2 - vorl. Abr. HSK 2015 5-2497/15-I	268
TOP Ö 8.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming	273
Antrag-1. Version-Stand 30.06.2015 5-2431/15-KT/1	273
Stellungnahme Verwaltung 5-2431/15-KT/1	275
TOP Ö 8.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative von Kommunen zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut	278
Antrag (1) 5-2433/15-KT/1	278
Änderungsantrag-CDU-Fraktion 5-2433/15-KT/1	280
Ergänzungsantrag-Fraktion Die Linke 5-2433/15-KT/1	281
Stellungn.Verwaltung_Stand 18.08.2015 5-2433/15-KT/1	282

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Wirtschaft

Auskunft: Frau Kuhrmann
Telefon: 03371 608-1081
E-Mail: Viola.Kuhrmann@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am Mittwoch, dem 02.09.2015, um 17:00 Uhr ein. Die Sitzung findet in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming 5-2354/15-LR/2
- 6.2 Betrauung der FGS mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse 5-2476/15-LR
- 6.3 Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung 5-2479/15-IV
- 7 Informationsvorlagen
- 7.1 Beteiligungsbericht 2013 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts 5-2465/15-LR
- 7.2 Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 09.06.2015 5-2497/15-I
- 8 Anträge

- | | | |
|------------|---|----------------|
| 8.1 | Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming | 5-2431/15-KT/1 |
| 8.2 | Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut | 5-2433/15-KT/1 |



Helmut Barthel
Der Vorsitzende

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Wirtschaft

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 03.06.2015 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschusssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Barthel
Frau Martina Borgwardt
Herr Detlef Klucke
Herr Detlef Helgert
Herr Roy Riedel
Herr Matthias Stefke
Herr Roland Scharp
Herr Erik Stohn

Nicht stimmberechtigtes Mitglied

Herr Thomas Czesky

Sachkundige Einwohner

Herr Ralf Eyssen
Herr Marc Spogat
Herr Dr. Wolfgang Rupilius

Es fehlte:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Annekathrin Loy

Vertreter der Kreisverwaltung

Frau Wehlan, Landrätin
Herr Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV
Herr Neumann, Leiter des Kreisentwicklungsamtes

Frau Seidel, Juristische Sachbearbeiterin/Beteiligungsmanagement
Frau Fröbe, SB Beteiligungsmanagement
Herr Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement
Frau Kuhrmann, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Schriftführerin

Gast

Herr Filipov, Projektleiter - Projekte Deutschland, ENERTRAG Aktiengesellschaft

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Verpflichtung der sachkundigen Einwohner
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2014
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen der Abgeordneten
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Beschlussvorlagen
 - 7.1 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 2015
Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit. 5-2331/15-LR
 - 7.2 Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming 5-2354/15-LR
 - 7.3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG mbH) 5-2403/15-LR
 - 7.4. Projekt „komet(de) - Entwicklung und Anwendung eines Assistenzsystems für Kommunen im demografischen Wandel“ 5-2400/15-IV
- 8 Informationsvorlagen 5-2361/15-IV
 - 8.1 Stellungnahme der Fachämter der Kreisverwaltung zum Entwicklungskonzept Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut 5-2393/15-IV
 - 8.2 Leitbilddiskussion

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Barthel begrüßt recht herzlich die Abgeordneten und zwei neue sachkundige Einwohner sowie die Vertreter der Kreisverwaltung. Als Gast wird heute Herr Filipov, Projektleiter für Projekte in Deutschland bei der Fa. ENERTRAG Aktiengesellschaft, zum Punkt 8.1 sprechen. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Verpflichtung der sachkundigen Einwohner

Herr Barthel verliest die Verpflichtungen der sachkundigen Einwohner, Herr Eyssen und Herr Dr. Rupilius, und bittet sie, mit ihrer Unterschrift die Verpflichtung zu bestätigen.

Herr Dr. Rupilius informiert die Anwesenden, dass er in Deutschland geboren wurde, in Südamerika aufgewachsen ist und in Deutschland das Studium der Chemie abgelegt hat. Er war hauptsächlich in der chemischen Industrie und als Vorstand eines deutschen Konzerns in Deutschland, in Frankreich und den USA tätig. Danach ist er mit seiner Ehefrau nach Deutschland gezogen, um das Schloss Stülpe vor dem Verfall zu schützen und als touristisches und kulturelles Zentrum umzubauen. Als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft möchte er sich auf Vorschlag der Fraktion AfD-Plan B-BVBB-WG an der Entwicklung des Landkreises beteiligen.

Herr Eyssen teilt mit, dass er seit 15 Jahren in Luckenwalde lebt und als selbständiger Unternehmensberater für deutsch-französische und japanische Regierungsorganisationen sowie für japanische Anlagen- und Maschinenbauer tätig ist. Als Mitglied der Fraktion der SPD will er zukünftig den Ausschuss für Wirtschaft als sachkundiger Einwohner begleiten, besonders kann er die Bereiche Flüchtlingspolitik und Abfallwirtschaft abdecken.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.04.2015

Es liegen keine Einwendungen vor, somit gilt die Niederschrift als angenommen.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 5

Anfragen der Abgeordneten

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan informiert über die 35. Sitzung der Gesellschafterversammlung der BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC GmbH) vom 18. Mai 2015. Die Gesellschafter haben sich auf der Grundlage der Fortführungsprognose vom 31.03.2015 einstimmig für den Fortbestand der Gesellschaft ausgesprochen. Die erforderlichen Zusatzzahlungen werden nicht durch die Erhöhung der Zuschüsse aller Gesellschafter aufgebracht, sondern durch die erhöhten Projektsteuerungsentgelte der Gesellschafter, die Leistungen in den Jahren 2015 und 2016 in Anspruch nehmen. Sie teilt mit, dass zum 01.06.2015 Frau Girschick als neue Geschäftsführerin der BADC GmbH ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Frau Wehlan erwähnt, dass die GAG Klausdorf mbH zum 01.08.2015 ihren Geschäftsführerwechsel vornehmen wird.

Herr Gärtner legt dar, dass mit der Verkündung am 02.06.2015 der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) wieder anwendbar ist und rückwirkend zum 15. Mai 2009 in Kraft tritt. Ergänzend zu den Ausführungen von Frau Wehlan informiert er, dass der Geschäftssitz der BADC GmbH in Wildau mit den drei verbleibenden Mitarbeitern nach Berlin-Schönefeld in das Bürgerberatungszentrum umziehen wird.

TOP 7 - Beschlussvorlagen

TOP 7.1

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für 2015 - Vorlage-Nr: 5-2331/15-LR

Herr Barthel berichtet, dass der Verein der Freunde der Wirtschaftsunioren Teltow-Fläming e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 975,00 € für die AusBildungsMesse Teltow-Fläming beantragt hat.

Herr Stohn hat eine Frage zur Gesamtvorlage. In der Vorlage wurde aufgeführt, dass finanzielle Mittel in Höhe von 636.168,49 € zur Verfügung stehen, davon wurden 432.296,09 € beantragt. Er möchte wissen, was mit den verbleibenden Mittel vorgesehen ist.

Frau Wehlan antwortet, dass die Mittel der Gewinnausschüttung der MBS überjährig, und zwar von Juli eines Jahres bis Juli des nächsten Jahres zur Verfügung stehen. Jedoch kann heute noch nicht benannt werden, ob die in die Antragsform gebrachten finanziellen Mittel auch letztendlich den aktuellen Stand der Umsetzung bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Herr Barthel teilt mit, dass der Verein BISAR e. V. Bürgerinitiative für eine S-Bahn Anbindung Rangsdorf für die Machbarkeitsstudie zur eingleisigen Verlängerung der S-Bahn-Linie S2 von Blankenfelde nach Dahlewitz 6.000,00 € beantragt hat. Aufgrund des negativen Votums zur Kreistagsvorlage Nr. 4-1128/12-KT werden seitens der Verwaltung keine finanziellen Mittel bereitgestellt. Die Abgeordneten erklären sich damit einverstanden.

Frau Wehlan bekräftigt, dass seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg die Ministerin Frau Schneider verkündet hat, dass die S-Bahn Anbindung Rangsdorf Thema in der Landespolitik ist.

Herr Gärtner bestätigt die Aussage von Frau Wehlan, dass es einen aktuellen Diskussionsbedarf zur S-Bahn Anbindung Rangsdorf gibt und dementsprechende Bemühungen unternommen werden.

Herr Barthel betont, dass nach einer veränderten Sachlage schnellstmöglich das Thema S-Bahn Anbindung Rangsdorf vor dem Kreistag behandelt werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 4
Enthaltungen: 1

Somit wird der Antrag des Vereins BISAR e. V. Bürgerinitiative für eine S-Bahn Anbindung Rangsdorf mehrheitlich abgelehnt.

TOP 7.2

Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming – 5-2354/15-LR

Frau Wehlan teilt mit, dass folgende Änderungen bzw. Ergänzungen seitens des Beteiligungsmanagements vorgenommen wurden:

Punkt 2.1.4 - Landrätin (Seite 4)

Ein letzter Satz wurde eingefügt: **Nachfragen Abgeordneter zu den Tagesordnungspunkten werden vom Beteiligungsmanagement im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bearbeitet.**

Punkt 2.1.5 Beteiligungsmanagement (Seite 5)

Im ersten Satz wurde statt „Bindeglied“ eingefügt: **interne Kontrollorgan der Verwaltung**

Der Satz lautet wie folgt:

Das Beteiligungsmanagement ist das **interne Kontrollorgan der Verwaltung** zwischen dem Gesellschafter Landkreis Teltow-Fläming und den Unternehmen. Seine Aufgaben sind in § 98 BbgKVerf festgelegt.

Beim letzten Satz auf der Seite 5 wurde „auf Anforderung“ gestrichen. Der Satz lautet wie folgt:

Bei Unternehmen, an welchen der Landkreis unmittelbar seine Anteile hält, ist der Wirtschaftsplan beim Beteiligungsmanagement in Vorbereitung der Haushaltsplanung des Landkreises termingerecht einzureichen.

5. Absatz - Seite 6

„**die Landrätin**“ wurde eingefügt:

Sofern Sachverhalte im Aufgabenbereich des Beteiligungsmanagements einer Mitteilung gegenüber Ministerien des Landes Brandenburg bedürfen, erfolgt diese durch **die Landrätin** bzw. das Beteiligungsmanagement.

S. 6 Punkt 2.1.7 Rechnungsprüfungsamt

Der letzte Satz wurde eingefügt, so dass ein fester Turnus besteht und um eventuelle Unregelmäßigkeiten zeitnah zu entdecken. Er lautet:

Die Prüfung der Gesellschaften ist möglichst alle zwei Jahre durchzuführen.

S. 7 - 2.2.2 Aufsichtsrat (Werksausschuss)

Im ersten Absatz, zweiter Satz, wurde das Wort „Bedeutung“ gestrichen. Er lautet:

Davon kann abgewichen werden, wenn dies aufgrund der Größe und Aufgaben des Unternehmens nicht angemessen ist.

Im dritten Absatz, dritter Satz, (Seite 8) wurde “sind diese zwar in der Entscheidung als solche zu berücksichtigen, jedoch nicht, wenn sie dem Unternehmenswohl entgegenstehen. Diese Prüfung hat jedes Aufsichtsratsmitglied eigenverantwortlich vorzunehmen.“ gestrichen.

Der Satz lautet:

Soweit der Kreistag Empfehlungen abgibt, sind diese in der Entscheidung zu berücksichtigen.

Beim vierten Absatz (Seite 8) wurde der dritte Satz eingefügt, der folgendermaßen lautet:

Sie sollen nach Möglichkeit alle zwei Jahre vom Beteiligungsmanagement angeboten werden.

Der letzte Satz des Punktes 2.2.2 wurde gestrichen: Dem Beteiligungsmanagement steht gemäß § 97 Abs. 5 BbgKVerf ein aktives Teilnahmerecht an den Gremiensitzungen zu.

S. 8 - 2.2.3 Geschäftsführung

Im letzten Absatz, letzter Satz, wurde eingefügt: „**gegenüber der Gesellschafterversammlung**“. Er lautet:

Unzulässige Weisungen, die mit dem Unternehmensinteresse kollidieren, hat die Geschäftsführung formell gegenüber der Gesellschafterversammlung zu beanstanden.

Auf der Seite 9 nach dem ersten Absatz wird folgender Absatz eingefügt:

Die Geschäftsführung stellt sicher, dass in der Beteiligungsrichtlinie, im Gesellschaftsvertrag bzw. vom Beteiligungsmanagement gesetzte Termine und Fristen eingehalten werden. Nachfragen des Beteiligungsmanagements sind unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Tagen zu beantworten. Werden Fristen und Termine un-

entschuldigt nicht eingehalten, wird dieses Versäumnis Gegenstand der nachfolgenden Sitzung der Aufsichtsgremien.

S. 9 - Punkt 3 Steuerung der kreislichen Beteiligungen (Beteiligungsmanagement)

3.1. Zielvereinbarungen

Im ersten Satz wurde das Wort „**grundsätzlich**“ gestrichen. Im zweiten Absatz, zweiter Satz, wurde das Wort „**Eigentümerziele**“ gestrichen. Im dritten Absatz, zweiter Satz, wurde „sind zu formulieren“ gestrichen und durch „werden formuliert“ ersetzt.

S. 10 - Punkt 3.2 Wirtschaftsplan

Beim zweiten Absatz, zweiter Satz, wurde nach „Investitionsplan“ ein neuer Passus eingefügt, der Satz lautet:

Beigefügt werden ihm insbesondere ein Vorbericht, eine Stellenübersicht, ein Investitionsplan sowie eine Kreditübersicht. Die Stellenübersicht hat Angaben zur Stellenanzahl, der Eingruppierung und den Beschäftigungsumfang zu enthalten. Datenschutzrechtliche und unternehmerische Interessen sind zu berücksichtigen.

S. 11 - Punkt 4 Inkrafttreten

Im Satz wurden nach „Diese Richtlinie“ die Wörter „mit ihren Anlagen“ eingefügt. Der Satz lautet:

Diese Richtlinie mit ihren Anlagen tritt mit Beschlussfassung des Kreistages am 01.01.2016 in Kraft.

S. 17 Anlage V Punkt 7. Vergütung

Nach dem zweiten Satz wurden zwei neue Sätze eingefügt:

Der § 18 der Hauptsatzung des Landkreises (Regelung zur Angemessenheit von Vergütungen) ist zu berücksichtigen. Die Landrätin erhält keine Vergütung für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE zur Gültigkeit der Richtlinie von Vereinen nicht in der Beteiligungsrichtlinie aufgenommen werden kann. Im Einzelnen geht es um den Tourismusverband Fläming e. V., der jährlich einen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € erhält. Federführend ist im Hause das Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Sachgebiet Tourismus. Die Informationen für die Abgeordneten sind vorrangig im Wirtschaftsausschuss im Rahmen der Haushaltsdiskussion zu behandeln.

Frau Wehlan teilt mit, dass mit dem Ursprungsantrag der CDU-Fraktion bereits 95 % der Vorschläge im Entwurf der Beteiligungsrichtlinie eingearbeitet wurden.

Herr Barthel eröffnet die Diskussion.

Herr Riedel bestätigt, dass bereits viele Änderungen in der Beteiligungsrichtlinie eingebracht wurden. Er möchte in der CDU-Fraktion über die weitere Vorgehensweise beraten und nimmt heute den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zurück.

Herr Stohn fragt nach dem aktuellen Stand des Verkaufs der Anteile an der RENATA-Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Kreishaus Teltow-Fläming (RENATA mbH).

Frau Wehlan antwortet, dass die RENATA mbH ihre Arbeit einstellen wird. Mit dem Kauf der Immobilie des Kreishauses ist die Tätigkeit dieser mbH nicht mehr erforderlich.

Herr Czesky möchte wissen, seit wann es die Teltower Kreiswerke gibt.

Frau Seidel gibt zur Kenntnis, dass die Teltower Kreiswerke seit 1921 existieren und ihre Arbeit darin besteht, das Teltow-Vermögen zu verwalten.

Herr Czesky bezieht sich auf das Stammkapital der SWFG mbH, es ist immer noch genauso hoch, ist eine Reduzierung vorgesehen?

Frau Seidel merkt an, dass das Stammkapital der SWFG mbH so geblieben ist. Die Anteile, die die beiden Banken gehalten haben, wurden übernommen.

Frau Wehlan informiert, dass Ende des Jahres eine Informations- oder Beschlussvorlage in den Kreistag eingebracht wird. Derzeit stehen die Bemühungen an erster Stelle, die aktuelle Situation der SWFG mbH zu analysieren.

Herr Stefke teilt mit, dass seine Fraktion einen Antrag in den Kreistag einbringen wird, in welchem die kreislichen Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen genauer zu betrachten sind.

Frau Wehlan führt aus, dass Auskünfte zu Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen erbeten werden können, aber nicht einzufordern sind. Sie hat bereits an alle Geschäftsführer die gewünschte, weitere Herangehensweise herangetragen.

Frau Seidel bekräftigt, dass die Durchsetzbarkeit bei den kreislichen Gesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen sich schwierig gestaltet.

Herr Barthel stellt fest, dass ein sehr guter Diskussionsstand erreicht wurde. Viele Anregungen wurden von der Verwaltung aufgenommen, so dass die Beteiligungsrichtlinie in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 02.09.2015 auf die Tagesordnung gesetzt wird.

TOP 7.3

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Arbeitsförderungs-gesellschaft mbH Klausdorf (GAG mbH) - 5-2403/15-LR

Frau Wehlan erläutert, dass sich der Handlungsbedarf für die Novellierung aller Gesellschafterverträge der Beteiligungsgesellschaften aus der Novellierung der Kommunalverfassung begründet. Es geht darum, Sachverhalte nachzuzeichnen, die nicht in den Altverträgen enthalten waren. Die Gesellschafterverträge müssen entsprechend der Kommunalverfassung im Kreistag und demzufolge auch im Ausschuss für Wirtschaft behandelt werden. Der Gesellschaftszweck ist beschlussmäßig mit dem Kreistag zu vereinbaren, aber alles andere kann im Rahmen der Vereinbarung mit der Geschäftsführung auf den Weg gebracht werden. So soll es auch keinen Aufsichtsrat für die GAG mbH Klausdorf geben, da es sich hierbei um eine kleine Gesellschaft mit acht Mitarbeitern inklusive Geschäftsführer handelt.

Herr Riedel spricht sich für die Bildung eines Aufsichtsrates aus. Er bezieht sich auf den Antrag von Herrn Steinhausen, in dem bereits kritisiert wurde, dass die Geschäftsführeran-

stellungsverträge über einen Zeitraum von fünf Jahren laufen sollen. Es wird eine maximale Laufzeit von drei Jahren empfohlen.

Frau Wehlan signalisiert, den Vorschlag seitens der CDU-Fraktion mitzunehmen und eine maximale Laufzeit von drei Jahren von Geschäftsführeranstellungsverträgen in der Beteiligungsrichtlinie aufzunehmen. Sie weist darauf hin, dass Gesellschafterverträge für einen längeren Zeitraum vorgesehen sind. Dabei gilt es, Formulierungen zu wählen, die auch bei sich verändernden politischen Angelegenheiten Bestand haben.

Herr Barthel möchte wissen, inwieweit die Verhandlungen mit dem Mitgesellschafter, der Gemeinde Am Mellensee, zur Änderung des Gesellschaftszweckes vorberaten wurden und ob dazu ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gleichlautend bzw. zeitgleich erfolgte.

Frau Wehlan berichtet, dass im letzten Jahr Verhandlungen und Gespräche mit der Kommune und Geschäftsführung zur Änderung des Gesellschaftszweckes geführt wurden. Dies wurde deshalb notwendig, weil der Gesellschaftszweck nicht mehr einer Arbeitsförderungsgesellschaft entsprach.

Herr Barthel stellt die Frage: Warum ist der Gesellschaftssitz der GAG mbH Klausdorf jetzt in Zossen?

Frau Seidel bemerkt, dass in Klausdorf die Schulungsräume zu eng bemessen waren. Aus diesem Grund wurde vereinbart, dass die bereits in Zossen angemieteten Schulungsräume als Geschäftssitz dienen sollen.

Frau Wehlan bekräftigt, dass im Rahmen der Strukturveränderungen auch die Veränderung des Geschäftssitzes realisiert wurde.

Herr Trebschuh findet es sehr gut, dass jeweils in Zossen und in Luckenwalde Schulungsräume zur Verfügung stehen. Der Standort in Zossen ist günstiger und eine bessere Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist auch gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

TOP 7.4.

Projekt „komet[de] - Entwicklung und Anwendung eines Assistenzsystems für Kommunen im demografischen Wandel“ - 5-2400/15-IV

Herr Trebschuh erläutert, dass bereits seit längerer Zeit eine sehr gute Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Wildau (TH Wildau) besteht. Bei dieser Beschlussvorlage handelt es sich um einen Vorratsbeschluss des Teilprojektes „Partizipation und Verwaltung“ an dem Gesamtprojekt „komet[de]“. Die TH Wildau hat dafür einen entsprechenden Antrag an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gestellt. Wenn die zweite Stufe des Bewerbungsverfahrens der TH Wildau erreicht wird, kann von einer Fördersumme von 5 Millionen € ausgegangen werden.

Das strategische Handlungskonzept „komet[de] ist an den demografiebedingten Bedarfen des Landkreises für die Umsetzung in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren für die folgenden Themen ausgerichtet:

- a) altersgerechtes Wohnen im Zusammenhang mit Mobilität und Versorgung im peripheren Teilraum des Landkreises, wobei verschiedene Aspekte der Wohnqualität auch für den nördlichen Teil zu betrachten sind
- b) Fachkräftesicherung im Zusammenhang mit der Gestaltung attraktiver Standortbedingungen im Norden des Landkreises, der zum Berliner Umland gehört, wobei verschiedene Aspekte der Fachkräftesicherung auch für den südlichen Teil adressiert werden müssen

Dabei sollen insbesondere die jetzt schon im Bereich Wirtschaftsförderung bearbeiteten Themenfelder Wohnen, Mobilität und Arbeitswelt unter den Bedingungen der demographischen Entwicklungen erforscht und tiefgründiger bearbeitet werden.

Im Falle der Zuschlagserteilung durch das BMBF an die TH Wildau, wäre das Projekt ausfinanziert für fünf Jahre und könnte voraussichtlich im November 2015 beginnen. Ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 600.000,00 € für die anfallenden Personalkosten und Sachkosten in Höhe von ca. 30.000 € wird dann durch den Landkreis Teltow-Fläming erwirkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

TOP 8 - Informationsvorlagen

TOP 8.1.

Stellungnahme der Fachämter der Kreisverwaltung zum Entwicklungskonzept Heeresversuchsanlage Kummersdorf-Gut - 5-2361/15-IV

Herr Barthel berichtet, dass das Konzept der Firma hochC Landschaftsarchitektur (einsehbar im Ratsinformationssystem) eine mögliche Entwicklung auf den Flächen der Heeresversuchsanlage Kummersdorf-Gut skizziert. Dieses Projekt wurde nicht durch den Landkreis Teltow-Fläming in Auftrag gegeben, sondern durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Ziel des Entwicklungskonzeptes ist die Nachnutzung unter besonderer Beachtung energiepolitischer Ziele. Die Flächen der ehemaligen Heeresversuchsanlage Kummersdorf-Gut sind im Jahre 2012 in ihren überwiegenden Teilen in das Eigentum des Landes Brandenburg übergegangen. Teilflächen sind im Eigentum des Bundes, vertreten durch die BImA. Er stellt klar, dass das Planungsrecht bei den Kommunen liegt, jedoch wurden die Gemeinden in ihren Entwicklungen über Jahre blockiert. Die Verwaltung des Landkreises wurde aufgefordert, eine Stellungnahme zum Entwicklungskonzept Heeresversuchsanlage Kummersdorf-Gut zu erarbeiten. Parallel haben die Kommunen gemeinsam mit der Verwaltung weitere Überlegungen formuliert.

Herr Barthel teilt mit, dass er als Gast heute Herrn Filipov von der Firma ENERTRAG Aktiengesellschaft eingeladen hat, der über die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Heeresversuchsanlage Kummersdorf-Gut Vorschläge unterbreiten wird.

Frau Wehlan informiert, dass der Landkreis im Jahr 2013 im Zusammenhang mit der Erstellung des Regionalplanes zur Kenntnis eine Kriteriumsbeschreibung für dieses Areal erhalten hat. In dieser Beschreibung ist die Rede von sensiblen Landschaftsräumen, die eine wirtschaftliche Entwicklung in keiner Art möglich gemacht hätte und machen darf. Das Ziel bestand darin, im Rahmen der Erörterung des Regionalplanes zu dem Kriterium „sensible Landschaftsteile Feld Kummersdorf-Gut“ für einen Zeitraum von 25 Jahren eine temporäre

Öffnung zu erlangen und die Windkraft möglich zu machen. Danach erfolgte jedoch vom Landesministerium ein Stop mit der Maßgabe, dass die sensiblen Landschaftsteile keine Möglichkeit für eine temporäre Öffnung erhalten.

Frau Wehlan weist darauf hin, dass die benannte Fläche nicht im Besitz des Landkreises ist. Daher ist unter anderem anzuraten, den Eigentümer an seine Verantwortung zu erinnern und die Eigentümerpflicht einzufordern. Des Weiteren sollten die Anforderungen bzw. Erfordernisse auch an das Land Brandenburg getragen werden, um sich damit zu positionieren, wie wollen wir mit diesem Areal umgehen. Sie führt aus, es sollte eine Trägerschaftsform gefunden werden, die letztendlich auch die Frage der Finanzierung mitsichert.

Herr Barthel betont, dass bei der weiteren Vorgehensweise eine finanzielle Basis notwendig ist, weil unter anderem im Landeshaushalt für dieses Projekt keine Mittel eingestellt sind. Dabei muss positiv genannt werden, dass die betreffenden Kommunen sich arrangieren und an einer weiteren Entwicklung interessiert sind.

Herr Filipov gibt zur Kenntnis, dass er den Vortrag stellvertretend für das brandenburgische Beraterunternehmen Encon Europe hält, welches über erneuerbare Energien berät. Dieses Unternehmen hat bereits mit den beteiligten Kommunen, die Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Luckenwalde, Gemeinde Nuthe-Urstromtal sowie Stadt Ludwigsfelde Gespräche geführt und eine in Gründung befindliche kommunale Arbeitsgruppe gebildet. Es ist geplant, auf dem Areal der einstigen Heeresversuchsanlage ein Multi-Energie-Kraftwerk Sperenberg (MEKS) zu realisieren. Mit Hilfe eines Firmen- und Forschungskonsortium soll gemeinsam mit dem uckermärkischen Windkraft- und Hybridkraftwerkunternehmen ENERTRAG sowie mit Vattenfall, Generals Electric, der BTU Cottbus, der Deutschen Umwelthilfe und McPhy aus Wildau dieses Vorhaben umgesetzt werden. Dieses Projekt soll über mehrere Jahre getestet werden. Er weist darauf hin, dass für ein ähnliches Projekt vom Beratungsunternehmen Encon Europe und McPhy aus Wildau gerade Verträge in China unterschrieben wurden. Das Multi-Energie-Kraftwerk wird folgendermaßen funktionieren: Strom wird aus Windkraft und Photovoltaik erzeugt und die überschüssige Energie wird per Elektrolyse zu Wasserstoff verarbeitet. Bei Bedarf ist eine Rückverstromung oder Nutzung als Kraftstoff möglich. Er betont, dass das Areal über ideale Voraussetzungen verfügt, da in neun Kilometer Entfernung das Umspannwerk Thyrow, eine Gasturbine von Vattenfall sowie ein Erdgas-Röhrenspeicher vorhanden sind. Dabei ist ein Umbau- und Ausbau zur Wasserstoffherzeugung mit Speicher und Wiederverbrennung möglich.

Herr Czesky fragt nach, wie der Stand der Kreisenergiewerke ist ob der Kreis nicht auch Mitglied der kommunalen Arbeitsgruppe werden könnte.

Frau Wehlan antwortet, dass momentan noch von einer Zukunftswerkstatt gesprochen werden kann und die Meinungsbildung noch nicht gefestigt ist. An erster Stelle ist die Landesregierung aufgefordert, da sie Eigentümer dieser Fläche ist und dies im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde. Es muss feststehen, wie soll es mit dieser Fläche weitergehen, daher kann keine sofortige Entscheidung zum heutigen Tag getroffen werden.

Herr Czesky richtet die Frage an Herrn Filipov, ob die Gemeinde Am Mellensee auch Geld verdienen kann.

Herr Filipov bekräftigt, dass die Gemeinde Am Mellensee seit Jahren an der wirtschaftlichen Beteiligung an Windprojekten interessiert ist. Auch im Rahmen des kommunalen Haushaltsgesetzes besteht die Möglichkeit, sich wirtschaftlich daran zu beteiligen und somit könnten die Einnahmen in der Kommune bleiben.

Herr Trebschuh betont, dass bereits im Jahr 2013 ein Workshop mit allen Bürgermeistern in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und dem Amt Wirtschaftsförderung und Investitions-

management stattfand. In diesem wurde die Möglichkeit der wirtschaftlichen Beteiligung von Kommunen an den erneuerbaren Energien dargelegt. Des Weiteren ging es darum, dass die Kommunen und die Menschen vor Ort nicht nur die Belastung tragen, sondern auch davon partizipieren sollen.

Herr Barthel geht davon aus, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren eine Lösung herbeigeführt wird.

TOP 8.2 **Leitbilddiskussion**

Herr Barthel stellt fest, dass als TOP 8.2 die Informationsvorlage zum Leitbild vorliegt. Dazu gibt es keine Hinweise und Ergänzungen seitens der Abgeordneten. Die Vorlage wird dem Kreistag am 29.06.2015 vorgelegt.



H. Barthel
Ausschussvorsitzender

V. Kuhrmann
Schriftführerin



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2354/15-LR/2

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Wirtschaft	15.04.2015
Ausschuss für Wirtschaft	03.06.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	22.06.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	31.08.2015
Ausschuss für Wirtschaft	02.09.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	08.09.2015
Kreistag	21.09.2015

Betr.: Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 24.07.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 98 der Brandenburger Kommunalverfassung hat der Landkreis zur Steuerung seiner Beteiligungen eine mit hierzu qualifiziertem Personal ausgerichtete Stelle eingerichtet. Diese hat als eine ihrer Hauptaufgaben die Steuerung der Beteiligungen zur Erreichung strategischer und finanzieller Ziele des Landkreises zu bearbeiten.

Die Beteiligungsrichtlinie soll als Grundlage für diese Arbeit dienen und eine hohe Qualität sichern.

Die derzeit gültige Beteiligungsrichtlinie vom 13.09.2010 (4-0690/10-LR), geändert am 01.11.2010 bedurfte einer Überarbeitung.

Die CDU-Kreistagsfraktion stellte Ende 2014 den Antrag (5-2130/14-KT) für mehr Transparenz, Steuerung und Kontrolle im Umgang mit den kreisbeteiligten Unternehmen zu sorgen. Diesen Antrag lehnte der Kreistag mit Beschluss vom 15.12.2014 ab. Der Kreistag beauftragte jedoch die Landrätin unter anderem, die Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zu überarbeiten und bis zum September 2015 einen entsprechenden Beschlussvorschlag in den Kreistag einzubringen. Dabei sind in der Richtlinie insbesondere Festlegungen zu Nebentätigkeiten der Geschäftsführung, Mehrausgaben bei einzelnen Investitionsvorhaben, freiwilligen Zuwendungen, Geschäften der Gesellschaft mit Aufsichtsratsmitgliedern, Risikogeschäften und Abweichungen von beschlossenen Wirtschaftsplänen zu treffen.

Die Diskussion in den Ausschüssen begann am 15.04.2015 im Ausschuss für Wirtschaft. Parallel dazu wurden die Geschäftsführungen der Gesellschaften ebenfalls gebeten, zu dem vorgelegten Entwurf Stellung zu nehmen. Vorschläge der Ausschüsse, der Geschäftsleitungen und der Verwaltung sind erörtert und abgewogen und teilweise in die beiliegende Fassung aufgenommen worden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE EIGENBETRIEBE UND WIRTSCHAFTLICHEN BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING

BETEILIGUNGEN

1. STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING MBH

Im Biotechnologiepark, CCB, 14943 Luckenwalde

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Johannes Ferdinand

STAMMKAPITAL

3.956.050,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming: 100 %

2. VERKEHRSGESELLSCHAFT TELTOW-FLÄMING MBH

Forststraße 16, 14943 Luckenwalde

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Volker Fleischer

STAMMKAPITAL

40.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming: 100 %

3. RETTUNGSDIENST TELTOW-FLÄMING GMBH

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Denny Mieles

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming: 100 %

4. FLUGPLATZGESELLSCHAFT SCHÖNHAGEN MBH

Am Flugplatz, 14959 Trebbin (OT Schönhagen)

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dr. Klaus-Jürgen Schwahn

STAMMKAPITAL
2.275.300,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE
Landkreis Teltow-Fläming: 99,54 % 2.264.800,00 €
Stadt Trebbin: 0,46 % 10.500,00 €

5. GEMEINNÜTZIGE ARBEITSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT KLAUSDORF MBH

Bahnhofstr. 10, 15838 Am Mellensee (OT Klausdorf)

GESCHÄFTSFÜHRERIN
Frau Brigitte Brodtrück

STAMMKAPITAL
50.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE
Landkreis Teltow-Fläming: 75 % 37.500,00 €
Gemeinde Am Mellensee: 25 % 12.500,00 €

6. LUCKENWALDER BESCHÄFTIGUNGS- UND AUFBAUGESELLSCHAFT MBH

Rudolf-Breidscheid-Str. 72a, 14943 Luckenwalde

GESCHÄFTSFÜHRER
Herr Jörg Kräker

STAMMKAPITAL
217.500,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE
Landkreis Teltow-Fläming: 40 % 87.000,00 €
Stadt Luckenwalde: 40 % 87.000,00 €
Gemeinde Nuthe-Urstromtal: 20 % 43.500,00 €

Hinweis: Austrittsgesuch des Landkreises TF liegt vor; Verfahren ruht jedoch wegen Sanierungsverfahren der LUBA.

7. TELTOWER KREISWERKE GMBH, BERLIN

Wallstraße 35, 10179 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRERIN
Frau Annette Hansel

STAMMKAPITAL
200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE
Landkreis Teltow-Fläming: 39,5 % 79.000,00 €
Landkreis Dahme- Spreewald: 40,7 % 81.400,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark: 19,8 % 39.600,00 €

8. BERLIN-BRANDENBURG AREA DEVELOPMENT COMPANY GMBH

Freiheitsstraße 124/126, 15745 Wildau

GESCHÄFTSFÜHRER
Herr Gerhard Janßen

STAMMKAPITAL
50.000,00 €

<u>BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE</u>		
Landkreis Teltow-Fläming:	5 %	2.500,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	10 %	5.000,00 €
Gemeinde Rangsdorf:	16 %	8.000,00 €
Gemeinde Wildau:	15 %	7.500,00 €
Stadt Königs Wusterhausen:	15 %	7.500,00 €
Gemeinde Großbeeren:	10 %	5.000,00 €
Stadt Ludwigsfelde:	10 %	5.000,00 €
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow:	6 %	3.000,00 €
Stadt Eichwalde:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Schulzendorf:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Zeuthen:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Schönefeld:	3 %	1.500,00 €
Stadt Mittenwalde:	1 %	500,00 €

9. VERKEHRSVERBUND BERLIN-BRANDENBURG GMBH, BERLIN

Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRERIN
Frau Susanne Henckel

STAMMKAPITAL
324.000,00 €

<u>BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE</u>		
Land Berlin:	33,33%	108.000 €
Land Brandenburg:	33,33%	108.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel:	1,85%	6.000 €
Stadt Frankfurt (Oder):	1,85%	6.000 €
Stadt Cottbus:	1,85%	6.000 €
Landeshauptstadt Potsdam:	1,85%	6.000 €
Landkreis Barnim:	1,85%	6.000 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	1,85%	6.000 €
Landkreis Elbe-Elster:	1,85%	6.000 €
Landkreis Havelland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Märkisch-Oderland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberhavel:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oder-Spree:	1,85%	6.000 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin:	1,85%	6.000 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	1,85%	6.000 €
Landkreis Prignitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Spree-Neiße:	1,85%	6.000 €

Landkreis Teltow-Fläming:	1,85%	6.000 €
Landkreis Uckermark:	1,85%	6.000 €

10. RENATA GRUNDSTÜCKS-VERMIETUNGSGESELLSCHAFT MBH & CO. KREISHAUS TELTOW-FLÄMING KG, STUTTGART

Landhausstraße 84, 70190 Stuttgart

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Manfred Gubelt

GESELLSCHAFTSKAPITAL

15.267.175,57 €

Kapitalanteil des Kommanditisten:

10.225,84 €

Kapitalanteil des atypisch stillen Gesellschafters:

15.256.949,73 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter):

RENATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Stuttgart:

Stimmenanteil: 85 Stimmen (keine Einlage)

Kommanditist (Teilhafter):

Landkreis Teltow-Fläming:

Stimmenanteil: 15 Stimmen

Kommanditeinlage:

10.225,84

Hinweis: Mit KT-Beschluss Nr. 4 – 1994/14-I/1 vom 01.09.2014 beschloss der Kreistag den Verkauf und die Abtretung der Kommanditeinlage

EIGENBETRIEB

RETTUNGSDIENST EIGENBETRIEB LANDKREIS TELTOW-FLÄMING

Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

WERKLEITER:

GÜNTHER DÜBE

S. 4 Punkt 2 Akteure und deren Zuständigkeiten

Die wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises werden durch verschiedene Akteure gelenkt und getragen. Dies sind

- die Unternehmensebene mit der Gesellschafterversammlung, ggf. dem Aufsichtsrat (**Werksausschuss**) und der Geschäftsführung (Werkleitung).

Ergänzung um den Werksausschuss

S. 4 Punkt 2.1.3 Haushalts- und Finanzausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss berät den Kreistag und die Kreisverwaltung hinsichtlich der finanziellen Bestandteile der Zielvereinbarungen. **Er ist bei wesentlichen Abweichungen von den finanziellen Zielen einer Gesellschaft durch die Landrätin zu informieren. Wesentlich sind dabei Abweichungen in Höhe von 10 % gegenüber dem Plan.**

Ergänzung wie in HFA/ AfW gewünscht

S.7 Punkt 2.1.8 Wirtschaftsprüfer

Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach den entsprechenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes obliegt nach § 106 i.V.m. § 105 Abs. 3 BbgKVerf dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg. Dieses kann sich zur Durchführung der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.

Um eine objektive und unabhängige Prüfung sicherzustellen, sollte ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach spätestens 5 Jahren erfolgen. Dies schließt einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers mit ein.

Änderung nach Rücksprache mit dem RPA

Wechsel WP genauer definiert

S. 8 Punkt 2.2.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung, des Anstellungsvertrages und der geltenden Beteiligungsrichtlinie zu führen. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass sich das Unternehmen den **unternehmensrelevanten** vergaberechtlichen Vorschriften (insbesondere GWB, VOB, VOL, VOF) wie ein öffentlicher Auftraggeber unterwirft und sich bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen gemäß diesen Vorschriften verhält. Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung nach GmbH-Gesetz werden durch diese Richtlinie nicht eingeschränkt.

Klarstellung nach Rücksprache mit GF, um branchenbezogene Vorgaben einzubeziehen

S. 9 3.1 Zielvereinbarungen

Mit Gründung ...

Zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming als Gesellschafter und den Gesellschaften mit wesentlicher Bedeutung **für den Kreishaushalt** sollen auf Grundlage eines Zielsystems mehrjährige Zielvereinbarungen geschlossen werden. Dabei sollten die Ziele des Landkreises (u.a. abgeleitet aus dem Leitbild) mit den unternehmens- und marktspezifischen Gegebenheiten in Einklang gebracht werden. **Gesellschaften mit wesentlicher Bedeutung für den Kreishaushalt sind solche, die Zuschüsse des Landkreises erhalten.**

Definition vorgenommen

S.11 Punkt 4.1 Risikoberichte

Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh erkannt werden. Die Risikosituation der Beteiligung ist in einem Risikobericht darzustellen. Der Risikobericht umfasst

- die konkrete Darstellung des Risikos,
- die Auswirkung auf die Wirtschafts- und Finanzplanung,
- eine Ursachenanalyse sowie
- Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Der Risikobericht ist in den Unternehmensorganen zu beraten und **spätestens zum 30.06. beim Beteiligungsmanagement einzureichen.**

nach Rücksprache mit GF geändert, da zu dem Zeitpunkt von Wirtschaftsprüfer geprüfter Risikobericht i.R.d. Jahresabschlusses vorliegt

S.14 Anlage II Vertragsbeziehungen und Rechtsgeschäfte zwischen Organen der Gesellschaft und der Gesellschaft

2. Sonstige Vertragsbeziehungen/ Rechtsgeschäfte

Vertragsbeziehungen und Rechtsgeschäfte (z.B. Dienstleistungs- und Werkverträge) zwischen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsführungen und leitenden Angestellten oder **deren Angehörigen 1.Grades** mit der Gesellschaft sind dem Aufsichtsrat ebenfalls anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.

Anregung der CDU-Kreistagsfraktion

S. 18 Anlage V Punkt 7 Entschädigung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder **erfolgt in Form einer Aufwandsentschädigung und** wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt. Sie hat der

Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung zu tragen. **Die Regelung zur Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen des Landkreises ist zu berücksichtigen.** Die Landrätin erhält keine Vergütung für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats **und die Aufwandsentschädigungen der Aufsichtsratsmitglieder** werden im Jahresabschluss ausgewiesen; die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auch im Anhang zum Jahresabschluss.

Klarstellung, dass Aufwandsentschädigung gezahlt wird und die entsprechende (noch zu erlassende) Satzung berücksichtigt wird

Weitere Änderungen/ Hinweise

Weitere Änderungen: Stilistische oder verbale Korrekturen

Hinweis: Formatierung (Anlagen separat) erfolgt zur Kreistagssitzung nach Abschluss der Diskussion in den Ausschüssen wegen möglicher einzuarbeitender Änderungen/ Ergänzungen



Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming

Stand: 21.07.2015

Inhalt

Präambel	3
1 Aufgaben und Ziele der Beteiligungsrichtlinie	3
2 Akteure und deren Zuständigkeiten.....	4
2.1 Eigentümerebene	4
2.1.1 Kreistag.....	4
2.1.2 Ausschuss für Wirtschaft	4
2.1.3 Haushalts- und Finanzausschuss.....	4
2.1.4 Landrätin	5
2.1.5 Beteiligungsmanagement	5
2.1.6 Kämmerei	6
2.1.7 Rechnungsprüfungsamt	7
2.1.8 2.1.8 Wirtschaftsprüfer	7
2.2 Unternehmensebene	7
2.2.1 Gesellschafterversammlung	7
2.2.2 Aufsichtsrat (Werksausschuss)	7
2.2.3 Geschäftsführung	8
3 Steuerung der kreislichen Beteiligungen (Beteiligungsmanagement).....	9
3.1 Zielvereinbarungen	9
3.2 Wirtschaftsplan	10
3.3 Unterjähriges Berichtswesen – Quartalsberichte	10
3.4 Risikoberichte	11
3.5 Jährliches Berichtswesen	11
3.6 Portfoliomanagement.....	11
4 Inkrafttreten.....	12
Anlage I.....	13
Regelungen zur Bestellung/Wiederbestellung von Geschäftsführungen sowie zur Ausgestaltung der Verträge	13
1. Bestellung und Wiederbestellung von Geschäftsführungen	13
2. Inhaltliche Ausgestaltung von Geschäftsführerverträgen.....	13
3. Nebentätigkeiten von Geschäftsführungen	13
Anlage II.....	14
Vertragsbeziehungen und Rechtsgeschäfte zwischen Organen der Gesellschaft und der Gesellschaft.....	14
1. Beraterverträge für ausscheidende oder ausgeschiedene Geschäftsführungen	14
2. Sonstige Vertragsbeziehungen/ Rechtsgeschäfte	14
Anlage III:.....	14
Jubiläen und Abschiedsfeiern.....	14
Anlage IV	15
Dienstwagenregelung.....	15
1. Generelles	15
2. Geschäftsführungen:	15
3. Dienstwagennutzung unterhalb der Geschäftsführungsebene:	15
Anlage V	15
Regelungen zum Aufsichtsrat.....	15
1. Grundsätzliches	15
2. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat	16
3. Aufgaben	16
4. Entsendung/ Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder	17
5. Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsratsvorsitzenden	17
6. Zusammensetzung des Aufsichtsrats.....	18
7. Aufsichtsratsentschädigung.....	18
8. Interessenkonflikte.....	19
Anlage VI	19
Sponsoring und Anti-Korruptionsregelungen	19

Präambel

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Gemeindeverband und Gebietskörperschaft. Er erfüllt in seinem Gebiet in eigener Verantwortung alle die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Ämter, Städte und Gemeinden übersteigenden öffentlichen Aufgaben. Er fördert insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebietes zum Wohle der Einwohner.

Seine Aufgaben erfüllt der Landkreis auch in Form der wirtschaftlichen Betätigung über seine Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen gemäß § 92 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Als Gesellschafter ist er unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen in den Bereichen Strukturentwicklung, Verkehr, Gesundheitsvorsorge- und Gefahrenabwehr, Wirtschafts- und Arbeitsförderung beteiligt. Weitere könnten bei entsprechendem politischen Willen dazu kommen. Mit ihren Dienstleistungen erbringen die Unternehmen einen wichtigen kommunalen Beitrag. Ein erfolgreiches Agieren der Unternehmen erfordert ein gutes Zusammenspiel zwischen dem Gesellschafter Landkreis Teltow-Fläming, dem Kreistag, den Ausschüssen des Kreistages, den Mitgesellschaftern, den Aufsichtsräten und den Geschäftsführungen der Unternehmen.

Der Landkreis definiert die Aufgaben der Unternehmen, formuliert die damit verbundenen Ziele und stellt die notwendigen finanziellen Mittel bereit. Der Geschäftsführung obliegt es, das Unternehmen in eigener Verantwortung so zu führen, dass die Ziele des Landkreises erreicht werden. Sie wird dabei, soweit vorhanden, vom Aufsichtsrat überwacht und ist ihm gegenüber informationspflichtig. Bei wichtigen Geschäften entsprechend der jeweiligen Satzung erteilt er seine Zustimmung bzw. gibt gegenüber dem Gesellschafter Beschlussempfehlungen ab. An diesem Prinzip der „verteilten Verantwortung“ knüpft die Beteiligungsrichtlinie an und formuliert Grundsätze für die Zusammenarbeit.

1 Aufgaben und Ziele der Beteiligungsrichtlinie

Die Aufgabe der Richtlinie ist es, die Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Beteiligungen transparent zu regeln. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten werden abgegrenzt und an den Schnittstellen aufeinander abgestimmt.

Die Beteiligungsrichtlinie soll sicherstellen, dass der Gesellschafter Landkreis Teltow-Fläming seine Gesellschafterziele erreicht. Neben kommunalpolitischen Zielen (Leistungszielen) verfolgt der Landkreis auch wirtschaftliche Ziele (Finanzziele).

Die Beteiligungsrichtlinie gilt für alle Eigengesellschaften des Landkreises. Bei Minderheitsbeteiligungen des Landkreises ist eine Anwendung der Beteiligungsrichtlinie anzustreben.

Ebenso soll die Beteiligungsrichtlinie sinngemäß für den Eigenbetrieb des Landkreises sowie für alle weiteren gemäß § 92 BbgKVerf möglichen Unternehmensformen gelten.

Diese Richtlinie gilt nicht für Zweckverbände, Stiftungen und Vereine.

2 Akteure und deren Zuständigkeiten

Die wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises werden durch verschiedene Akteure gelenkt und getragen. Dies sind

- die Eigentümerebene des Landkreises Teltow-Fläming mit dem Kreistag, dem Ausschuss für Wirtschaft, dem Haushalts- und Finanzausschuss, der Landrätin, dem Beteiligungsmanagement, dem Fachbereich Kämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt.
- die Unternehmensebene mit der Gesellschafterversammlung, ggf. dem Aufsichtsrat (Werksausschuss) und der Geschäftsführung (Werkleitung).

2.1 Eigentümerebene

2.1.1 Kreistag

Der Kreistag ist für alle nach § 28 BbgKVerf und § 97 BbgKVerf zugewiesenen Aufgaben ausschließlich zuständig (z.B. Gründung, Übernahme, Auflösung und Veräußerung von Unternehmen i.S.d. § 92 Abs. 2 Nr. 4 BbgKVerf oder Umwandlung der Rechtsform). Der Kreistag beschließt die Beteiligungsrichtlinie und die Zielvereinbarungen für die einzelnen Beteiligungen. Er bestellt aus seinen Reihen Vertreter in die Aufsichtsräte von Unternehmen, an denen der Landkreis mehrheitlich beteiligt ist. Der Kreistag kann von dem Vertreter des Landkreises nach § 97 Abs. 1 BbgKVerf jederzeit Auskunft verlangen und ihm Weisungen erteilen.

2.1.2 Ausschuss für Wirtschaft

Der Ausschuss für Wirtschaft berät den Kreistag und die Kreisverwaltung hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigungen des Landkreises.

Er gibt Empfehlungen:

- zur Steuerungsintensität einzelner Beteiligungen
- zu Zielvereinbarungen
- zum Portfoliomanagement.

Zur Wahrung der Vertraulichkeit von Gesellschaftsinterna erfolgt die Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistags durch den Ausschuss für Wirtschaft in nichtöffentlicher Sitzung, soweit hierzu die Voraussetzungen des § 36 (2) BbgKVerf vorliegen.

2.1.3 Haushalts- und Finanzausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss berät den Kreistag und die Kreisverwaltung hinsichtlich der finanziellen Bestandteile der Zielvereinbarungen. Er ist bei wesentlichen Abweichungen von den finanziellen Zielen einer Gesellschaft durch die Landrätin zu informieren. Wesentlich sind dabei Abweichungen in Höhe von 10 % gegenüber dem Plan.

Zur Wahrung der Vertraulichkeit von Gesellschaftsinterna erfolgt die Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistags durch den Haushalts- und Finanzausschuss in nichtöffentlicher Sitzung, soweit hierzu die Voraussetzungen des § 36 (2) BbgKVerf vorliegen.

2.1.4 Landrätin

Die Landrätin vertritt den Landkreis gemäß § 97 Abs. 1 BbgKVerf in der Gesellschafterversammlung und gemäß § 97 Abs. 2 BbgKVerf im Aufsichtsrat. Sie kann einen Bediensteten der Kreisverwaltung mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben dauerhaft betrauen.

Die Landrätin informiert den Kreistag regelmäßig im Sinne des § 97 Abs. 7 BbgKVerf über wichtige Angelegenheiten der wirtschaftlichen Beteiligungen. Die Themen der Gesellschafterversammlungen werden den Kreistagsmitgliedern in Form der von den Unternehmen an den Landkreis übersandten und von diesem weitergeleiteten Einladungen bekannt gegeben. Nachfragen Abgeordneter zu den Tagesordnungspunkten werden vom Beteiligungsmanagement im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beantwortet.

2.1.5 Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement ist das interne Kontrollorgan der Verwaltung zwischen dem Gesellschafter Landkreis Teltow-Fläming und den Unternehmen. Seine Aufgaben sind in § 98 BbgKVerf festgelegt. Dem Beteiligungsmanagement obliegt dabei u.a.

- die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des Kapitels 3 der BbgKVerf durch die Unternehmen
- die konzeptionelle Entwicklung und Pflege der kreislichen Standards für die kreislichen Beteiligungen. Dies gilt insbesondere für die Beteiligungsrichtlinie und die Erarbeitung einer Grundstruktur für die Geschäftsführungsverträge und Gesellschaftsverträge
- die Steuerung der Beteiligungen zur Erreichung strategischer und finanzieller Ziele der Gemeinde
- die Betreuung, Unterstützung und Beratung der Vertreter der Gemeinde in den Organen der Unternehmen in Angelegenheiten von grundsätzlicher rechtlicher oder finanzieller Bedeutung sowie die Gewährleistung ihrer entsprechenden Qualifizierung

Beim Beteiligungsmanagement wird auch die Beteiligungsakte geführt. Die Beteiligungsakte besteht aus folgenden Bestandteilen:

- wesentliche Vertragswerke (Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, Anstellungsvertrag des Geschäftsführers nebst Anlagen). Dabei sind Personalakten aus Datenschutzgründen gesondert zu führen.
- Unterlagen der Gesellschafterversammlung (Einladungen, Tagesordnungen, Vorbereitungen der Tagesordnungen, Beschlüsse, Niederschriften etc.)
- Aufsichtsratsunterlagen (Einladungen, Tagesordnungen, inkl. Anlagen, Vorbereitungen der Tagesordnungen für die Mandatsträger, Sitzungsniederschriften etc.)
- Berichtswesen (Wirtschafts- und Finanzpläne, jährliches und unterjähriges Berichtswesen, Risikoberichte, Prüfungsberichte etc.)
- laufende Vorgänge.

Die Beteiligungsverwaltung hat ein aktives Teilnahmerecht an den Sitzungen der Gesellschaftsgremien. An Gesprächen von Geschäftsführern mit der Landrätin bzw. mit der Aufgabenwahrnehmung dauerhaft betrauten Personen soll die Beteiligungsverwaltung teilnehmen.

Für mittelbare Beteiligungen nimmt das Beteiligungsmanagement in dem Maße die Beteiligungsverwaltung und das Beteiligungscontrolling wahr, wie dies für den Landkreis möglich und sinnvoll ist.

Bei Unternehmen, an welchen der Landkreis unmittelbar seine Anteile hält, ist der Wirtschaftsplan beim Beteiligungsmanagement in Vorbereitung der Haushaltsplanung des Landkreises termingerecht einzureichen. Bei Wirtschaftsplänen von Unternehmen, welche darüber hinaus Zuschüsse, Zuwendungen oder Leistungsentgelte aus dem Haushalt des Landkreises erhalten, stellt das Beteiligungsmanagement die Abstimmungen mit der Kämmerei sicher. Im Übrigen ist das Beteiligungsmanagement in die Wirtschaftsplanung frühzeitig einzubeziehen.

Die zeitliche Planung und die Eckwerte der Erstellung des Jahresabschlusses sind mit dem Beteiligungsmanagement frühzeitig abzustimmen, um u. a. eine rechtzeitige Erstellung des Jahresabschlusses des Landkreises zu ermöglichen. Zu den Jahresabschlussgesprächen mit den Abschlussprüfern ist das Beteiligungsmanagement von den Geschäftsführungen einzuladen und kann bei diesen mitwirken.

Das Beteiligungsmanagement ist im Vorfeld an der Wahl (Vorschlag) des Abschlussprüfers beratend zu beteiligen. Es kann den Aufsichtsrat bei der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten beraten.

Das Beteiligungsmanagement erstellt gemäß §82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr.5 BbgKVerf in Verbindung mit § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) den Beteiligungsbericht. Die Unternehmen haben bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes entsprechend mitzuwirken.

Sofern Sachverhalte im Aufgabenbereich des Beteiligungsmanagements einer Mitteilung gegenüber Ministerien des Landes Brandenburg bedürfen, erfolgt diese durch die Landrätin bzw. das Beteiligungsmanagement. Darüber hinaus ist das Beteiligungsmanagement Ansprechpartner in sämtlichen Fragen der überörtlichen Aufsicht.

Das Beteiligungsmanagement soll im Sinne des § 98 Nr. 4 BbgKVerf einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den verschiedenen Entscheidungsträgern sicherstellen. Für die Mitglieder in den Aufsichtsgremien bereitet es die Unterlagen und Beschlussvorlagen aus den Unternehmen auf und kommentiert diese bzw. spricht Empfehlungen aus. In dieser Form erfolgt gegenüber den Mandatsträgern eine Hilfestellung bei der Vorbereitung von Entscheidungen.

Das Beteiligungsmanagement gewährt den Mandatsträgern fachliche Unterstützung sowie Beratung und sorgt gemeinsam mit den Geschäftsführungen in Abstimmung mit den Fraktionen für eine ständige Weiterbildung.

2.1.6 Kämmerei

Die Kämmerei ist für das Finanzwesen des Landkreises zuständig. Sie wird vom Beteiligungsmanagement über alle Beteiligungsvorgänge informiert, die Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises haben. Ebenso hat die Kämmerei das Beteiligungsmanagement über veränderte Ansätze in der Haushaltsplanung sowie im Haushaltsjahr eintretende Veränderungen der Finanzsituation des Landkreises, welche Auswirkungen auf die kommunalen Unternehmen haben, zu informieren und gegebenenfalls dazu Abstimmungen vorzunehmen.

2.1.7 Rechnungsprüfungsamt

Die spezielle Bedeutung und die Befugnisse des Rechnungsprüfungsamtes als Prüfeinrichtung des Landkreises Teltow-Fläming richten sich nach § 102 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 53 in Verbindung mit § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz(HGrG). Die Prüfbefugnisse sind zugleich gemäß der BbgKVerf in den Gesellschaftsverträgen verankert. Die Prüfung der Gesellschaften ist möglichst alle zwei Jahre durchzuführen.

2.1.8 Wirtschaftsprüfer

Die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach den entsprechenden Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes obliegt nach § 106 i.V.m. § 105 Abs. 3 BbgKVerf dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Brandenburg. Dieses kann sich zur Durchführung der Prüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen.

Um eine objektive und unabhängige Prüfung sicherzustellen, sollte ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach spätestens 5 Jahren erfolgen. Dies schließt einen Wechsel des Wirtschaftsprüfers mit ein.

2.2 Unternehmensebene

2.2.1 Gesellschafterversammlung

Die Landrätin oder eine von ihr dauerhaft betraute Person ist gemäß § 97 Abs. 1 BbgKVerf der Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming in der Gesellschafterversammlung der kreislichen Beteiligung.

Weisungsbeschlüsse des Kreistages zu bestimmten Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung binden den Vertreter in seinem Stimmverhalten.

Die Landrätin unterrichtet den Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung frühzeitig über die Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Eine Angelegenheit ist insbesondere dann von besonderer Bedeutung, wenn absehbar ist, dass von den Finanzziele der Gesellschaft in erheblichem Umfang abgewichen wird. Gemäß § 97 Abs. 7 BbgKVerf besteht die Unterrichtungspflicht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

Soweit die Gesellschafterversammlungen im Einzelfall keine anderen Festlegungen treffen, nehmen an den Gesellschafterversammlungen neben dem Gesellschaftervertreter des Landkreises Teltow-Fläming (Landrätin oder ein von ihr mit der Wahrnehmung der Aufgaben Beauftragter) stimmrechtslos weiterhin die Geschäftsführung des Unternehmens und Mitarbeiter des Beteiligungsmanagement teil.

2.2.2 Aufsichtsrat (Werksausschuss)

Die Bildung eines Aufsichtsrates – bzw. eines entsprechenden Aufsichtsorgans – ist im Gesellschaftsvertrag auch bei den Unternehmen vorzusehen, für die keine gesetzliche Pflicht hierzu besteht. Davon kann abgewichen werden, wenn dies aufgrund der Größe und Aufgaben des Unternehmens nicht angemessen ist. Wird kein Aufsichtsrat gebildet,

obliegen die für ihn vorgesehenen Aufgaben und Funktionen der Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Dabei erstreckt sich die Überwachung auf die Ordnungsgemäßheit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Unternehmens. Zusammensetzung, Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrats ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Aufsichtsratsmitglieder sind nicht an Weisungen gebunden. Ihre Entscheidungen sind auf das Unternehmenswohl gerichtet. Soweit der Kreistag Empfehlungen abgibt, sind diese in der Entscheidung zu berücksichtigen.

Die aus dem Kreistag entsandten Aufsichtsratsmitglieder unterrichten die Landrätin frühzeitig über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, vgl. § 97 Abs. 7 Satz 1 BbgKVerf.

Dem Aufsichtsrat sollen gemäß § 97 Abs. 4 BbgKVerf jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Eignung verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben durch eigene persönliche und fachliche Fort- und Weiterbildung dafür zu sorgen, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen und ihre Aufgaben erfüllen können. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandates genügend Zeit zur Verfügung steht. Die Fraktionen des Kreistages tragen bei der Ausübung ihres Vorschlagsrechtes eine besondere Verantwortung.

Zu Beginn einer neuen Legislaturperiode bietet das Beteiligungsmanagement ein Einführungsseminar zur Wahrnehmung des kommunalen Aufsichtsratsmandates für alle durch die Fraktionen berufenen Personen in den Aufsichtsräten an. Weitere laufende Weiterbildungsmaßnahmen werden in enger Abstimmung zwischen den Geschäftsführungen, dem Beteiligungsmanagement und den Fraktionen vereinbart und vorbereitet. Sie sollen nach Möglichkeit alle zwei Jahre vom Beteiligungsmanagement angeboten werden. Die Teilnahme an den genannten Fortbildungsseminaren ist obligatorisch, soweit nicht ein sonstiger Nachweis der nach § 97 Abs. 4 BbgKVerf erforderlichen Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder unzweifelhaft erbracht werden kann.

Der Aufsichtsrat soll sich auf der Basis des Gesellschaftsvertrages eine Geschäftsordnung geben.

2.2.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung, des Anstellungsvertrages und der geltenden Beteiligungsrichtlinie zu führen. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass sich das Unternehmen den unternehmensrelevanten vergaberechtlichen Vorschriften (insbesondere GWB, VOB, VOL, VOF) wie ein öffentlicher Auftraggeber unterwirft und sich bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen gemäß diesen Vorschriften verhält. Die Rechte und Pflichten der Geschäftsführung nach GmbH-Gesetz werden durch diese Richtlinie nicht eingeschränkt.

Ein Eingriff in die unternehmerische Verantwortung der Geschäftsführung darf nicht erfolgen. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen über die Vorgehensweise zur

Erreichung der Ziele des Gesellschafters, den Vollzug der Wirtschaftspläne, Entscheidungen über Maßnahmen zur Vermeidung von Planabweichungen oder die Aufstellung des Jahresabschlusses.

Unbeschadet des Rechtes der Gesellschafterversammlung, der Geschäftsführung zulässige Weisungen zu erteilen, ist diese ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Unzulässige Weisungen, die mit dem Unternehmensinteresse kollidieren, hat die Geschäftsführung formell gegenüber der Gesellschafterversammlung zu beanstanden.

Sämtliche Vorlagen an die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat der Gesellschaft, seine Ausschüsse oder sonstige Gremien, sind dem Beteiligungsmanagement im Vorfeld der Sitzungen zum Zeitpunkt der Zustellung an die Mitglieder der entsprechenden Gremien ebenfalls zur Verfügung zu stellen, spätestens vier Wochen vor der Sitzung.

Sitzungsniederschriften sind innerhalb von vier Wochen nach der Sitzung durch die Geschäftsleitung zu erstellen und den Gremienmitgliedern sowie dem Beteiligungsmanagement zuzuleiten.

Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die in der Beteiligungsrichtlinie, im Gesellschaftsvertrag bzw. vom Beteiligungsmanagement gesetzten Termine und Fristen eingehalten werden. Nachfragen des Beteiligungsmanagements sind unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Tagen zu beantworten. Werden Fristen und Termine unentschuldigt nicht eingehalten, wird dieses Versäumnis Gegenstand der nachfolgenden Sitzung der Aufsichtsgremien.

Die Geschäftsführung erstattet auf Verlangen dem Ausschuss für Wirtschaft Bericht über die Situation des Unternehmens. Der Gesellschaftsvertreter des Landkreises Teltow-Fläming soll im Vorfeld Umfang und Inhalt der Berichterstattungen mit der Geschäftsführung abstimmen. Dabei wird er vom Beteiligungsmanagement unterstützt.

Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die kontinuierliche unternehmensspezifische Weiterbildung der Aufsichtsratsmitglieder zu unterstützen.

3 Steuerung der kreislichen Beteiligungen (Beteiligungsmanagement)

3.1 Zielvereinbarungen

Mit Gründung eines kommunalen Unternehmens legt der Landkreis den Geschäftszweck und die zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben für ein Unternehmen fest. Um die Vorgaben des Geschäftszwecks und der Fachkonzepte zusammenzufassen, möglichst zu präzisieren und zwischen Unternehmen, Verwaltung und Politik diesbezüglich eine mittelfristig verbindliche strategische Linie zu vereinbaren erfolgt im Rahmen der strategischen Beteiligungssteuerung durch den Kreistag die Vorgabe von Eigentümerzielen.

Zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming als Gesellschafter und den Gesellschaften mit wesentlicher Bedeutung für den Kreishaushalt sollen auf Grundlage eines Zielsystems mehrjährige Zielvereinbarungen geschlossen werden. Dabei sollten die Ziele des Landkreises (u.a. abgeleitet aus dem Leitbild) mit den unternehmens- und marktspezifischen Gegebenheiten in Einklang gebracht werden. Gesellschaften mit wesentlicher Bedeutung für den Kreishaushalt sind solche, die Zuschüsse des Landkreises erhalten.

Die Ziele enthalten sowohl Sach- als auch Finanzziele mit klarer Priorisierung, um einerseits der Verpflichtung des öffentlichen Zwecks gerecht zu werden und andererseits die Erfüllung der kommunalen Aufgaben auf wirtschaftliche Weise sicherzustellen. Die Zielvereinbarungen gelten für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren und werden möglichst realistisch und messbar formuliert. Zwischenzeitliche Anpassungen sind aufgrund geänderter Ziele oder veränderter Marktbedingungen möglich.

Anhand der Zielvereinbarungen erarbeitet die Gesellschaft durch Konkretisierung der Eigentümerziele ein strategisches Unternehmenskonzept für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Das strategische Unternehmenskonzept ist wiederum Grundlage des jährlichen Wirtschaftsplanes.

Die Beteiligungssteuerung durch strategische Zielvorgaben beinhaltet ein Zielcontrolling. Im Rahmen des Zielcontrollings wird regelmäßig die Erreichung der Eigentümerziele einschließlich der Umsetzung des strategischen Unternehmenskonzeptes und der jährlichen Wirtschaftsplanung sowie die Erreichung der mit der Geschäftsführung vereinbarten Ziele überprüft.

3.2 Wirtschaftsplan

Vor Beginn eines Geschäftsjahres ist für jedes Geschäftsjahr in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist dem Beteiligungsmanagement unverzüglich zuzuleiten. Der Wirtschaftsplan soll bis zum 30.09. von der Gesellschafterversammlung festgestellt sein.

Der Wirtschaftsplan besteht aus den in § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV genannten Festsetzungen, dem Erfolgsplan und dem Finanzplan. Beigefügt werden ihm insbesondere ein Vorbericht, eine Stellenübersicht, ein Investitionsplan sowie eine Kreditübersicht. Die Stellenübersicht hat Angaben zur Stellenanzahl, der Eingruppierung und den Beschäftigungsumfang zu enthalten. Datenschutzrechtliche und unternehmerische Interessen sind zu berücksichtigen.

Der Wirtschaftsplan ist in den Fällen des § 14 Abs. 4 EigV durch Nachtrag zu ändern. Die Wertgrenze, ab der Abweichungen im Sinne des § 14 Abs. 4 EigV als von erheblicher Bedeutung angesehen werden, wird auf grundsätzlich 10 % festgesetzt.

Die Wirtschaftspläne sind dem Beteiligungsmanagement durch die Beteiligungsunternehmen in digitalisierter Form zur Verfügung zu stellen.

3.3 Unterjähriges Berichtswesen – Quartalsberichte

Zur Erfüllung der Aufgaben des Beteiligungsmanagement aus § 98 BbgKVerf ist es nötig, dass die Unternehmen dem Beteiligungsmanagement zeitnah Informationen zur Verfügung stellen. Dies erfolgt in Form des unterjährigen Berichtswesens. Mit dem Berichtswesen sollen kompakte und aktuelle Informationen zur Lage der jeweiligen Beteiligung zur Verfügung gestellt werden, so dass eine unterjährige Überwachung des Geschäftsverlaufes und ein frühzeitiges Erkennen von Entwicklungen/ Tendenzen gewährleistet wird. Damit soll das frühzeitige Ergreifen von Gegenmaßnahmen ermöglicht werden.

Die Geschäftsführung soll in Form von Quartalsberichten auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen eingehen (Soll-Ist-Vergleich). Zudem ist ein Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Entwicklung abzugeben. Wesentliche (negative) Abweichungen von mehr als 10 % sind vom Unternehmen schriftlich zu begründen.

Diese Daten sind dem Beteiligungsmanagement spätestens vier Wochen nach Quartalsende elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Befindet sich ein Unternehmen in wirtschaftlich prekärer Situation, ist von diesem unverzüglich ein Risikobericht anzufertigen und dem Beteiligungsmanagement zu übersenden.

3.4 Risikoberichte

Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh erkannt werden. Die Risikosituation der Beteiligung ist in einem Risikobericht darzustellen. Der Risikobericht umfasst

- die konkrete Darstellung des Risikos,
- die Auswirkung auf die Wirtschafts- und Finanzplanung,
- eine Ursachenanalyse sowie
- Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Der Risikobericht ist in den Unternehmensorganen zu beraten und spätestens zum 30.06. beim Beteiligungsmanagement einzureichen.

3.5 Jährliches Berichtswesen

Die Jahresabschlüsse der kreislichen Beteiligungen sind gemäß § 96 Abs. 1 Nr.4 BbgKVerf aufzustellen und zu prüfen. Der Jahresabschluss ist so rechtzeitig aufzustellen, dass seine Prüfung durch einen Abschlussprüfer und seine Feststellung durch die Gesellschaftsgremien innerhalb des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zeitraumes erfolgen kann. Der (vorläufige) Jahresabschluss ist dem Beteiligungsmanagement in der Regel bis Mitte Mai des jeweiligen Jahres in elektronischer Form zu übersenden. Der Lagebericht der Geschäftsführung soll zur öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung nehmen.

Die Landrätin berichtet dem Kreistag mindestens jährlich in zusammengefasster Form über die bestätigten Jahresabschlüsse der Unternehmen sowie die Erfüllung der Zielvereinbarungen.

Vom Beteiligungsmanagement wird unter Beachtung des § 82 Abs.2 Satz 2 Nr.5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i.V.m. § 61 KomHKV der Beteiligungsbericht des Landkreises auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse angefertigt und jährlich fortgeschrieben.

3.6 Portfoliomanagement

Das Portfoliomanagement¹ gehört zu den Aufgaben des Beteiligungsmanagements. Dabei ist zu prüfen, ob neue Beteiligungen in das Beteiligungsportfolio aufgenommen werden sollten oder ob Beteiligungen aus dem Beteiligungsportfolio zu nehmen sind.

¹ umfasst die Gesamtheit der Beteiligungsunternehmen inkl. der Tochterunternehmen

4 Inkrafttreten

Diese Richtlinie mit ihren Anlagen tritt mit Beschlussfassung des Kreistages am 01.01.2016 in Kraft.

Anlage I

Regelungen zur Bestellung/Wiederbestellung von Geschäftsführungen sowie zur Ausgestaltung der Verträge

1. Bestellung und Wiederbestellung von Geschäftsführungen

Über die Bestellung und Wiederbestellung der Geschäftsführung entscheidet die Gesellschafterversammlung nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat. Die Laufzeit von Geschäftsführerverträgen beträgt grundsätzlich 5 Jahre. Eine automatische Verlängerung der Anstellung ist auszuschließen. Vor der Entscheidung über eine Wiederbestellung ist der Gesellschafter rechtzeitig, möglichst 9 Monate vor Ablauf der Frist, durch die Geschäftsführung zu informieren.

2. Inhaltliche Ausgestaltung von Geschäftsführerverträgen

Die Entscheidung über die inhaltliche Ausgestaltung des Anstellungsverhältnisses obliegt in der Regel der Gesellschafterversammlung. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Verträge ist die Stellung von öffentlichen Unternehmen gegenüber den Einwohnern, unter dem Aspekt der Finanzierung der Unternehmen aus öffentlichen Geldern und der Aufgabe des Landkreises gem. §122 Abs. 2 BbgKVerf, das Wohl der Einwohner zu fördern, zu berücksichtigen und Verhältnismäßigkeit zu wahren. Insbesondere sind bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Verträge folgende Rahmenregelungen zu berücksichtigen:

- a. Tantieme: Es ist darauf hinzuwirken, dass ein Teil der Vergütung eine stark leistungsbezogene Komponente aufweist (Tantiemenregelung). Diese sollte 20% der Vergütung nicht unterschreiten. Der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung entscheidet über alle Punkte der leistungsbezogenen Komponente, wie Ziele, Gewichtung und Zielerreichung.
- b. Versorgung: Versorgungsregelungen nach Auslaufen des Vertrages, welche die Gesellschaft dauerhaft belasten, sind auszuschließen.
- c. Rückkehrrecht: Von einem vertraglich geregelten Rückkehrrecht zur Kreisverwaltung für den Fall, dass keine Wiederbestellung erfolgt, ist abzusehen, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3. Nebentätigkeiten von Geschäftsführungen

Soweit eine Geschäftsführung neben der Führung der Geschäfte der Gesellschaft noch weitere entgeltliche Tätigkeiten ausüben, bedarf Sie dafür der Genehmigung des Aufsichtsgremiums.

Anlage II

Vertragsbeziehungen und Rechtsgeschäfte zwischen Organen der Gesellschaft und der Gesellschaft

1. Beraterverträge für ausscheidende oder ausgeschiedene Geschäftsführungen

Soweit für einen Zeitraum innerhalb von 2 Jahren nach Ausscheiden aus der Gesellschaft vorgesehen ist, mit Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsführungen oder leitenden Angestellten Beraterverträge abzuschließen, ist hierfür die Zustimmung des Gesellschafters nach Vorbefassung des Aufsichtsrates notwendig. Dem Aufsichtsrat sind die relevanten Vertragsinhalte offen zu legen, soweit gesetzliche Bestimmungen einer Offenlegung nicht entgegenstehen.

2. Sonstige Vertragsbeziehungen/ Rechtsgeschäfte

Vertragsbeziehungen und Rechtsgeschäfte (z.B. Dienstleistungs- und Werkverträge) zwischen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsführungen und leitenden Angestellten oder deren Angehörigen 1.Grades mit der Gesellschaft sind dem Aufsichtsrat ebenfalls anzuzeigen und von diesem zu genehmigen.

Ausgenommen hiervon sind Geschäfte des Alltags, welche lediglich eine tarifliche Leistung der Gesellschaft im Rahmen des originären Unternehmenszwecks darstellen. Für ehemalige Aufsichtsratsmitglieder und Geschäftsführungen gilt diese Regelung für die ersten zwei Jahre nach Ihrem Ausscheiden entsprechend.

Anlage III:

Jubiläen und Abschiedsfeiern

Sofern Jubiläen oder Abschiedsfeiern durchgeführt werden, sind folgende Vorgaben zu beachten:

- Die Kosten für die Feierlichkeiten im Rahmen von Jubiläen und Abschiedsfeiern von Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsführungen und leitenden Angestellten sind von den Personen selbst zu tragen.
- Von dieser Regelung ausgeschlossen sind Kosten, die gesellschaftsintern durch Nutzung der Peripherie und der Infrastruktur der Gesellschaft entstehen, soweit diese Kosten verhältnismäßig sind. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme dieser Leistungen sowie über die Verhältnismäßigkeit der Kosten obliegt vorab dem Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat ist bei der Inanspruchnahme von Infrastruktur der Gesellschaft eine geeignete Darstellung der Kosten vorzulegen.

Anlage IV

Dienstwagenregelung

1. Generelles

Es ist in Bezug auf die o.g. Stellung eines kommunalen Unternehmens Verhältnismäßigkeit bzgl. des Preises, der Ausstattung und des Modells zu wahren. Hierbei ist insbesondere auf den für die gewählte Fahrzeugklasse geringstmöglichen Schadstoffausstoß und niedrige Verbrauchswerte zu achten. Bei der Wahl der Finanzierung von Dienstwagen ist innerhalb der Gesellschaftsicherheitstellen, dass das für die Gesellschaft wirtschaftlichste Finanzierungsinstrument (Leasing, Finanzierungskauf, Kauf) gewählt wird.

2. Geschäftsführungen:

Es können grundsätzlich Vereinbarungen getroffen werden, welche die Nutzung von Dienstwagen auch für private Zwecke ermöglichen. Dieses bedarf vorab einer Entscheidung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung. Über den Rahmen der privaten Nutzung sind entsprechende Regelungen im Unternehmen zu treffen.

3. Dienstwagennutzung unterhalb der Geschäftsführungsebene:

Unterhalb der Geschäftsführungsebene können grundsätzlich Vereinbarungen getroffen werden, welche die Nutzung von Dienstwagen auch für private Zwecke ermöglichen. Dieses bedarf vorab einer Entscheidung des Aufsichtsrates bzw. der Gesellschafterversammlung. Über den Rahmen der privaten Nutzung sind entsprechende Regelungen im Unternehmen zu treffen.

Anlage V

Regelungen zum Aufsichtsrat

Die Vertreter des Landkreises Teltow- Fläming setzen sich **unter Beachtung** der Beteiligungsrichtlinie **für die Interessen des Unternehmens und** des Landkreises ein.

1. Grundsätzliches

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden mittels Entsendung durch den/ die Gesellschafter oder durch Wahl bestellt. Der Aufsichtsrat ist ein wichtiges Überwachungs- und Kontrollorgan. Die Aufsichtsratsmitglieder sind für die Ausübung ihres Mandats persönlich verantwortlich.

Im Gesellschaftsvertrag kann zudem bestimmt werden, dass Geschäfte und Rechtshandlungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern oder hochriskant sind.

In einem Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte können im Gesellschaftsvertrag weitere Maßnahmen der Geschäftsführung der vorherigen Zustimmung durch den

Aufsichtsrat unterworfen werden. Weitere Zuständigkeitsfragen können in einer Geschäftsordnung durch den Aufsichtsrat festgelegt werden.

2. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

Geschäftsleitung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der in der Beteiligungsrichtlinie hinterlegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird. Deren Einhaltung ist wesentliche Pflicht gegenüber dem Unternehmen und seinen Organen.

Die Geschäftsleitung stimmt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Die ausreichende Informationsversorgung des Überwachungsorgans ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. Die Geschäftsleitung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements sowie über für das Unternehmen bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Inhalt und Turnus der Berichtspflichten sollen sich an § 90 AktG orientieren. Der Aufsichtsrat legt die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsleitung in deren Geschäftsordnung näher fest. Berichte der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat sind in der Regel in Textform zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Sitzungen des Aufsichtsrates sind nichtöffentlich. Bei Bedarf kann der Aufsichtsrat auch ohne Geschäftsführung tagen.

3. Aufgaben

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

Der Aufsichtsrat achtet im Rahmen seiner Überwachungsfunktion darauf, dass die operativen Ziele, die die Gesellschaft verfolgt, den strategischen Zielen der Gesellschafter nicht entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat wirkt auf eine inhaltsnahe Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie hin.

Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat für seine eigene persönliche und fachliche Qualifikation zu sorgen, um seine Aufgabe und Verantwortlichkeit im Sinne dieses Verhaltenskodex erfüllen zu können.

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Außerdem sollen insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt nicht für die Landrätin.

Alle zwei Jahre sind vom Aufsichtsrat die Wertgrenzen für die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehenden Arten von Geschäften und Rechtshandlungen auf ihre Zweckmäßigkeit und Praktikabilität zu überprüfen.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit zu prüfen. Dies soll insbesondere dadurch geschehen, dass er einmal im Jahr über Verbesserungsmöglichkeiten berät.

4. Entsendung/ Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder

Unter Berücksichtigung des § 97 Abs.4 BbgKVerf sind die persönlichen Fähigkeiten ausschlaggebend für die vom Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming getroffene Auswahl. Die den Aufsichtsratsmitgliedern zufallenden Aufgaben erfordern insbesondere die Fähigkeit, etwaige unternehmerische Chancen und Risiken rechtzeitig erkennen zu können. Aus diesem Grund haben die für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder zuständigen Fraktionen neben den kommunalrechtlichen Vorgaben bei der Vergabe von Aufsichtsratsmandaten folgende Kriterien zu beachten:

- Ist eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit gewährleistet?
- Bestehen Interessenskonflikte, sind diese vor Entsendung dem Gesellschafter anzuzeigen.

Ferner ist nach Rechtsprechung des BGH ein Vorhandensein von Mindestkenntnissen erforderlich. Hier handelt es sich um die Frage der individuellen Qualifikation der potentiellen Mandatsträger. Hier sind Mindestkenntnisse in allgemeiner wirtschaftlicher, organisatorischer und rechtlicher Art vorauszusetzen, welche notwendig sind, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können. Insbesondere gehören hierzu:

- Kenntnisse der satzungsmäßigen sowie der gesetzlichen Aufgaben des Aufsichtsrates
- Wissen um die individuellen Rechte und Pflichten als Aufsichtsratsmitglied,
- Kenntnisse, um die dem Aufsichtsrat vorliegenden Berichte verstehen, bewerten und daraus Schlussfolgerungen ziehen zu können,
- die Fähigkeit, den geprüften Jahresabschluss (ggf. mit Hilfe des Abschlussprüfers) beurteilen zu können,
- Kenntnisse zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit von Unternehmensentscheidungen.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind damit in der Pflicht über die Kenntnisse und Fähigkeiten zu verfügen, welche erforderlich sind, um alle anfallenden Geschäftsvorfälle weitgehend ohne fremde Hilfe zu verstehen und sachgerecht beurteilen zu können. Neu in einen Aufsichtsrat entsandte Mitglieder müssen daher auch zu einer ausreichenden Einarbeitung bereit sein, wozu sie von allen Seiten (Aufsichtsrat, Gesellschaft, Kreisverwaltung) insbesondere durch Schulungen Unterstützung erhalten.

5. Aufgaben und Befugnisse der Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und leitet dessen Sitzungen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit der Geschäftsführung regelmäßig Kontakt, um mit ihr die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Mitglieder des Aufsichtsrats zu achten.

6. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Bei der Benennung seitens des Kreistages bzw. der Fraktion ist darauf zu achten, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sind die Tätigkeit des Unternehmens und potenzielle Interessenkonflikte zu berücksichtigen.

Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat kein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören darf. Das Aufsichtsratsmitglied hat eine Erklärung darüber abzugeben, ob es Beratungsaufgaben oder Organfunktionen bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.

7. Aufsichtsratsentschädigung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt in Form einer Aufwandsentschädigung und wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt. Sie hat der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung zu tragen. Die Regelung zur Angemessenheit von Aufwandsentschädigungen des Landkreises ist zu berücksichtigen. Die Landrätin erhält keine Vergütung für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und die Aufwandsentschädigungen der Aufsichtsratsmitglieder werden im Jahresabschluss ausgewiesen; die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats auch im Anhang zum Jahresabschluss.

Die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, werden gesondert im Anhang zum Jahresabschluss angegeben.

Vermögenshaftpflichtversicherung: Im Falle einer Aufsichtsratsvergütung soll für eine von der Gesellschaft für die Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O (Directors & Officers) Versicherung eine angemessene Selbstbeteiligung, die sich an der Höhe der Vergütung orientiert, vereinbart werden. Die Zweckmäßigkeit und Höhe einer solchen Versicherung ist unternehmensspezifisch zu prüfen.

8. Interessenkonflikte

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig haben die Vertreter des Landkreises in den Aufsichtsratsgremien dessen besonderen Interessen, insbesondere die Beschlüsse des Kreistages, zu berücksichtigen, sofern diese nicht dem Unternehmensinteresse entgegenstehen.

Die kreislichen Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit ggf. kritisch zu hinterfragen.

Die kreislichen Vertreter setzen sich aktiv für die Umsetzung dieser Beteiligungsrichtlinie ein und arbeiten in ihren Gremien darauf hin, dass die genannten Punkte umgesetzt werden. Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offen legen. Der Aufsichtsrat hat in seinem Bericht an die Gesellschafterversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats.

9. Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Der Aufsichtsrat soll Festlegungen zu Prüfungsschwerpunkten des Abschlussprüfers treffen. Bei Unternehmen ohne Aufsichtsrat vereinbart die Gesellschafterversammlung mit dem Abschlussprüfer entsprechende Berichts- und Informationspflichten. Der Abschlussprüfer nimmt in der Regel an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Anlage VI

Sponsoring und Anti-Korruptionsregelungen

Sponsoring umfasst die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, Sachmitteln und Dienstleistungen durch die Unternehmen zur Förderung von Personen und/oder Organisationen im sportlichen, kulturellen und/oder sozialen Bereich. Sponsoring verfolgt gleichzeitig Ziele der Unternehmenskommunikation. Spenden umfassen im Sinne dieser Beteiligungsrichtlinie alle direkten und indirekten Geld-, Sach-, und Leistungsspenden für religiöse, wissenschaftliche, gemeinnützige, kulturelle oder politische Zwecke. Die Höhe der Sponsoring- und Spendenleistungen soll sich nach der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens richten. Der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung hat im Vorfeld über die Ausreichung der Leistung zu entscheiden.

Transparenz über die persönlichen und wirtschaftlichen Umstände der Aufsichtsratsmitglieder sichert das Vertrauen in deren Entscheidungen.

Im Hinblick auf die zu Recht erwartete Vorbildfunktion und in Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen verpflichten sich die Aufsichtsratsmitglieder kreiseigener Gesellschaften freiwillig zu den nachfolgend genannten Grundsätzen:

Die Mitglieder fühlen sich an ihre Offenbarungs- und Anzeigepflichten gebunden, insbesondere bei möglichen Unvereinbarkeiten mit dem von Ihnen ausgeübten Mandat.

Die Aufsichtsratsmitglieder sehen es mit ihrem Amt als unvereinbar an, irgendwelche Vorteile entgegenzunehmen, mit denen Einfluss auf Entscheidungen genommen werden könnte bzw. der Anschein einer Einflussnahme entstehen könnte und verpflichten sich, weder Geld noch unangemessene Sachgeschenke oder sonstige Vorteile anzunehmen, die ihnen auf Grund des Aufsichtsratsmandates angeboten werden.

Sie nehmen ihre Pflicht zur Anzeige von Befangenheitsumständen sehr ernst und werden relevante Angaben mitteilen.

Schließlich sehen es sie es als unzulässig an, Kenntnisse, die sie allein auf Grund ihrer Tätigkeit als Aufsichtsrat erlangen, zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter zu verwenden.

Die Annahme von Bargeld ist unzulässig. Zulässig ist die Annahme von geringwertigen Sachgeschenken bis zu einer Wertgrenze von 30 Euro sowie zum Beispiel von Massenwerbepublikationen, Blumensträußen oder ähnlichen im Rahmen des Üblichen liegenden Aufmerksamkeiten. Höherwertige Geschenke bei offiziellen Anlässen, deren Ablehnung gegen die Regeln der Höflichkeit verstoßen würde (zum Beispiel Gastgeschenke bei Auslandsreisen), sind unverzüglich dem Beteiligungsmanagement zu übergeben.

Einladungen zum Essen oder ähnlichen Anlässen gehören zur Ausübung insbesondere der repräsentativen Funktionen der ehrenamtlichen Tätigkeit und sind nicht zu beanstanden, wenn sie einen angemessenen Umfang nicht überschreiten. In jedem Einzelfall ist zu prüfen, ob sich aus einer Einladung Abhängigkeiten ergeben können. Abhängigkeiten können bei Einladungen in einem kleineren Personenkreis leichter entstehen als bei Veranstaltungen in einem großen offiziellen Rahmen. In Zweifelsfällen soll die Einladung abgelehnt werden. Als Obergrenze für den Wert einer angemessenen Bewirtung werden etwa 50 Euro angesehen.

Die Teilnahme an repräsentativen Veranstaltungen ist Bestandteil auch ehrenamtlicher Mandatstätigkeit. Die Annahme von angebotenen Freikarten für sonstige Veranstaltungen ist grundsätzlich unzulässig.



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2476/15-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Wirtschaft
Kreistag

02.09.2015
21.09.2015

Betr.: Betrauung der FGS mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen im
allgemeinen wirtschaftlichen Interesse

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, die FGS mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse zu betrauen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 21.07.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Das Europäische Beihilferecht verbietet die Gewährung von Beihilfen aus öffentlichen Haushalten zur Begünstigung einzelner Unternehmen. Die Leistungen staatlicher Stellen zugunsten bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige können eine unzulässige Beihilfe nach Artikel 107 AEUV darstellen. Staatliche Stellen sind verpflichtet, unzulässig gewährte Beihilfen zurückzufordern, und empfangende Stellen sind verpflichtet, diese zurückzuzahlen.

Die staatliche Finanzierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge ist einer der wichtigsten Anwendungsfälle des EU-Beihilferechts. Diese (defizitäre) Aufgaben der Daseinsvorsorge werden oftmals von öffentlichen Unternehmen erfüllt.

Das Gemeinschaftsrecht untersagt den Mitgliedstaaten und ihren regionalen und lokalen Verwaltungsebenen in Artikel 107 AEUV grundsätzlich, bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige durch die Gewährung staatlicher Mittel zu begünstigen, soweit hierdurch der Wettbewerb verfälscht wird oder eine Wettbewerbsverfälschung droht und der Handel zwischen den Mitgliedsstaaten beeinträchtigt wird.

Dieses Beihilfeverbot ist mit einem Erlaubnisvorbehalt versehen, d.h. unter bestimmten Voraussetzungen kann die Beihilfe kraft Gesetz erlaubt sein. Entsprechende Erlaubnisvorschriften finden sich in verschiedenen, durch die Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwendenden Freistellungsverordnungen wie z.B. der sogenannten „De-Minimis“-Verordnung, die Bagatellbeihilfen von der Anmeldungspflicht befreit, oder der Freistellungsbeschluss der EU-Kommission für Beihilfen im Bereich der Daseinsvorsorge.

Eine finanzielle Zuwendung hat dann keine begünstigende Wirkung und stellt somit keine Beihilfe i.S.d. Artikels 107 Abs. 1 AEUV dar, wenn sie dem Ausgleich von Kosten dient, die durch die Erfüllung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse i.S.v. Artikel 106 Abs. 2 AEUV (DAWI, nachfolgend „Daseinsvorsorge“) entstehen und die vier Voraussetzungen kumulativ erfüllt, die der EuGH in dem sog. Altmark-Trans-Urteil aufgestellt hat:

1. Rechtsverbindliche Festlegung der zu erfüllenden Daseinsvorsorge-Aufgabe in einem Betrauungsakt
2. Verbindliche, vor Ausgleich der Kosten erfolgende objektive Festschreibung der Kostenparameter
3. Beachtung des Verbots der Überkompensation
4. Vergabe der Daseinsvorsorge-Leistung im Wege der Ausschreibung oder Begrenzung der Ausgleichssumme auf die Kosten eines durchschnittlichen, gut geführten und angemessen mit Sachmitteln ausgestatteten Unternehmens abzüglich der dabei erzielten Erlöse¹

Zur Vermeidung von Risiken sollten bei beihilferelevanten Sachverhalten die Vorgaben des EU-Beihilferechts beachtet und die Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden.

Der Landkreis Teltow-Fläming und die FGS mbH stellten sich dieser neuen Herausforderung und erarbeiteten in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer Beil den zur Beschlussfassung vorgelegten Betrauungsakt nach den genannten Kriterien.

¹ IDW PS 700

Betrauungsakt

des **Landkreises Teltow Fläming** als Beihilfegeber im Sinne des EU-Vertrags auf der Grundlage:

- Art. 107 bis 109 AEUV (ex-Art. 87 bis 89 EG; ex-Art. 92 bis 94 EGV)
- Art. 93 bis 95 AEUV (ex-Art. 73 bis 75 EG; ex-Art. 80 bis 82 EGV)
- VO (EG) Nr. 659/1999 des Rates vom 22. März 1999 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Art. 108 AEUV
- VO (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Art. 87 und 88 EG (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)
- VO (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen
- VO (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Art. 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen
- Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 [] über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 AEUV auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind
- Mitteilung der Kommission (2012/C 8/02) über die Anwendung der Beihilfenvorschriften der EU auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse
- Mitteilung der Kommission (2012/C 8/03) „Rahmen der EU für staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen (2011)“
- Mitteilung der Kommission „Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (2014/C 99/03)“
 - die Mitteilung der Kommission (94/C 350/07) vom 10. Dezember 1994 „Anwendung der Art. 92 EG und 93 EGV sowie des Art. 61 des EWR-Abkommens auf staatliche Beihilfen im Luftverkehr (ABl. 1994, C 350, S. 5)“ und
 - die Mitteilung der Kommission „Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften 2005“ ersetzen (Nr. 24).
- Entscheidung der Kommission [C(2005)49 fin – N644i/2002] vom 19. Januar 2005 (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)

1. Präambel

Der Landkreis Teltow Fläming betraut die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH im Rahmen dieses Betrauungsaktes mit den in diesem Betrauungsakt definierten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Bei Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt es sich um wirtschaftliche Tätigkeiten, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind und die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden.

Zum Zwecke der Umsetzung der besonderen Aufgaben der luftverkehrlichen Anbindung des Landkreises im Interesse der Allgemeinheit ist die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens ist laut Gesellschaftervertrag

1. das Vorhalten des Flugplatzes in Trebbin als Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Verkehr im Rahmen der Genehmigung nach § 6 LuftVG und § 45 LuftVZO,
2. die Entwicklung der Infrastruktur des Flugplatzes,
3. die flugplatzbezogene Immobilienverwaltung sowie
4. die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

Durch das Regionalitätsprinzip ergibt sich für den folgenden Betrauungsakt, dass der Landkreis Teltow Fläming die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes betraut.

Der Betrauungsakt zugunsten der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH beruht auf dem Freistellungsbeschluss 2012/21/EU. Der Flugplatz Schönhagen ist im Rahmen einer luftrechtlichen Genehmigung nach § 6 LuftVG als Verkehrslandeplatz zugelassen und muss einer gesetzlichen Betriebspflicht nach § 45, § 53 LuftVZO nachkommen. Der Flugplatz ist auf der Grundlage der vorliegenden luftrechtlichen Genehmigungen und der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg in der gültigen Fassung vom April 2008 auf den Allgemeinen Luftverkehr mit Strahlflugzeugen bis 10 t maximales Abfluggewicht, Turbopropflugzeuge bis 12 t maximales Abfluggewicht sowie Hubschrauber und Luftsportgeräte beschränkt. Er liegt bei unter 200.000 Passagieren pro Jahr.

Damit ist der Flugplatz Schönhagen im Sinne der Mitteilung der Kommission „Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (2014/C 99/03)“ nicht in der Lage seine Betriebskosten und seine Kapitalkosten weitgehend selbst zu tragen.

Betriebsbeihilfen sind ab 4. April 2024 nicht zulässig. Eine Ausnahme kann die Erbringung von Dienstleistungen im Allgemeinen Wirtschaftlichen Interesse oder die Anbindung von Gebieten mit besonderen Bedürfnissen darstellen. Regionalflughäfen bis 200.000 Passagiere können in Anlehnung an 2014/C 99/03) bis zu 80 % ihrer Betriebskosten und 75 % ihrer Kapitalkosten nicht selber tragen.

Dieser Betrauungsakt regelt die Zuwendungen des Landkreis Teltow- Fläming an die FGS mbH. Die Zuwendungen dienen ausschließlich dazu, die FGS mbH in die Lage zu versetzen, die mit dem Betrauungsakt übertragenen Aufgaben zu erfüllen und dürfen ausschließlich und vollständig für die vereinbarten Aufgaben verwendet werden.

2. Betrauung

§ 1 Gemeinwohlaufgabe

- (1) Der Landkreis ist gemäß §§ 91 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) befugt, sich wirtschaftlich zu betätigen und kommunale Unternehmen zu gründen. Diese zur Daseinsvorsorge zählende und von einem öffentlichen Zweck getragene Aufgabe zielt darauf ab,

durch Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen der Wirtschaft das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohner im Landkreis Teltow Fläming zu verbessern. Hiervon erfasst ist die Tätigkeit der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH im Gebiet des Landkreises Teltow Fläming.

Bei den genannten Aufgaben handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im Sinne der

Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften (2014/C 99/03)

- (2) Der Landkreis bestätigt und bekräftigt durch diese Betrauung die der Gesellschaft bereits durch § 2 "Gegenstand des Unternehmens" des Gesellschaftsvertrags übertragenen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

§ 2 Betrautes Unternehmen, Art der Aufgaben

(zu Art. 4 des Freistellungsbeschlusses)

Die FGS mbH ist eine Gesellschaft deren Stammkapital sich wie folgt zusammensetzt:

	%	EUR
Landkreis Teltow-Fläming	99,54	2.264.800,00
Stadt Trebbin	0,46	10.500,00
	<u>100,0</u>	<u>2.275.300,00</u>

Der Landkreis Teltow Fläming betraut die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH zwecks Steigerung des wirtschaftlichen und sozialen Wohls der Einwohner im Gebiet des Landkreises Teltow Fläming mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Sinne der Leitlinie 2014/C99/03, insbesondere mit folgenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen als besondere Aufgaben der Wirtschaftsförderung:

- a) Sicherstellung des täglichen Flugbetriebs im Rahmen der öffentlichen Betriebspflicht nach § 45 LuftVZO.
- b) Sicherstellung eines Flugbetriebes auf Anfrage zu den Bedarfszeiten außerhalb der öffentlichen Betriebspflicht im genehmigungstechnisch und gesetzlich zulässigen Rahmen.
- c) Sicherstellung der Grenzabfertigung im Rahmen der öffentlich durch Bundespolizei und Zoll übertragenen Aufgaben während der Zeiten der öffentlichen Betriebspflicht.
- d) Sicherstellung der örtlichen Luftaufsicht im Rahmen der Beleihung durch die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.
- e) Vorhalten und Erhalt der Flugplatzanlage, einschließlich der technischen Anlagen und des entsprechend qualifizierten Personals im Einklang mit den jeweils geltenden luftrechtlichen und sonstigen Bestimmungen.
- f) Weiterentwicklung der Flugplatzanlage im Hinblick auf aktuelle und künftige verkehrspolitische Anforderungen (z.B. Genehmigungsverfahren Instrumentenanflugbetrieb).
- g) Ausbau der Flugplatzinfrastruktur im Sinne des aktuellen Planfeststellungsbeschlusses.
- h) Planung und Verfolgung künftiger Ausbau- und Entwicklungsziele.
- i) Begleitung und Unterstützung von Unternehmen bei Neuansiedlungen im Luftfahrt- Technologiepark, Übernahme von Koordinierungsaufgaben, Aktivitäten zur Akquisition von Unternehmen.
- j) Beratung des Landkreises sowie der Städte und Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming in Fragen der Luftverkehrswirtschaft, -politik und -planung.
- k) Enge Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden und Ministerien.

- l) Repräsentation des Landkreises in Angelegenheiten der Luftverkehrswirtschaft.
- m) Unterstützung der regionalen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sofern für deren Forschungsaktivitäten Luftverkehrsinfrastruktur benötigt wird.
- n) Information der Öffentlichkeit zu flugplatzrelevanten Themen.

§ 3 Dauer der Betreuung, fortlaufende Überprüfung

(zu Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Die Betreuung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH nach § 2 ist befristet auf 10 Jahre
- (2) Der Landkreis kann diese Betreuung jederzeit erweitern, einschränken oder gänzlich aufheben.
- (3) Die Betreuung endet, ohne dass es einer Kündigung oder eines Widerrufs bedarf, wenn der Landkreis seine Gesellschafterfunktion an der FGS mbH aufgeben sollte, mit dem Zeitpunkt, zu dem der Landkreis nicht mehr Gesellschafter ist. Insbesondere wird der Landkreis diesen Betrauungsakt entsprechend anpassen oder beenden oder die Zuwendung vor der weiteren Gewährung bei der Europäischen Kommission anmelden soweit die in § 2 dargestellte Aufgabe infolge der fortschreitenden Entwicklung der relevanten Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission oder der europäischen und nationalen Gerichte nicht mehr als DAWI angesehen werden kann oder die Voraussetzungen des Freistellungsbeschlusses in anderer Weise nicht mehr erfüllt sind.

§ 4 Berechnung und Änderung der Zuwendungen

(zu Art. 5 Abs. 1 bis 8 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Soweit für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 erforderlich, gewährt der Landkreis Zuwendungen.
- (2) Die maximale Höhe der Zuwendung, die nach Art. 2 Abs. 1 a) des Freistellungsbeschlusses während des Betrauungszeitraums geleistet werden, ergibt sich aus den Bestimmungen des § 5. Auf dieser Grundlage entscheidet der Landkreis im Rahmen seines Haushaltes über die Höhe der jeweiligen Zuwendungen.
- (3) Der Zuwendungsbetrag resultiert ausschließlich aus der Erbringung der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2.
- (4) Die Höhe der Zuwendung darf unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erfüllung der Gemeinwohlaufgaben verursachten Nettokosten abzudecken. Für die Ermittlung der Nettokosten, der zu berücksichtigenden Einnahmen und der angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals gelten Art. 5 Abs. 2 bis 8 des Freistellungsbeschlusses.
- (5) Führen nicht vorhersehbare Ereignisse aufgrund der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach § 2 zu einem nachgewiesenen höheren Ausgleichsbetrag bei der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH, so kann auch dieser ausgeglichen werden. Die Ereignisse und ihre Auswirkungen sind im Einzelnen nachzuweisen. Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hat den Bedarf einer höheren Finanzausstattung rechtzeitig anzuzeigen. Der Kreistag wird dann im Rahmen der Beachtung der Regelungen des Gesellschaftsvertrags über den erhöhten Finanzbedarf entscheiden.
- (6) Aus diesem Betrauungsakt folgt kein Rechtsanspruch der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH auf Zuwendungen des Landkreises.
- (7) Bereits durch den Landkreis in der Vergangenheit gewährte Zuwendungen werden von dieser Betreuung erfasst.

§ 5 Trennungsrechnung

(zu Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH ist verpflichtet, im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Wirtschaftsplans eine Plan – und Ist-Rechnung zu erstellen, in der die Kosten und Einnahmen der Tätigkeiten nach § 2 sowie gegebenenfalls sonstiger Tätigkeiten jeweils gesondert dargestellt werden. Diese Trennungsrechnung hat die Anforderungen des Art. 5 Abs. 9 des Freistellungsbeschlusses sowie die Grundsätze der EU-Transparenzrichtlinie zu erfüllen.
- (2) Die Trennungsrechnung ist so aufzustellen, dass die Zusammensetzung der insgesamt zu gewährenden Beihilfe aus den Einzelergebnissen von Investitionsbeihilfe, Betriebsbeihilfe und Wirtschaftsbeihilfe (regionale Wirtschaftsförderung) abgeleitet wird. Sich ergebende Über-/Unterdeckungen können bis zur Höhe der Gesamtzuwendung untereinander ausgeglichen werden.
- (3) Die der Trennungsrechnung zugrunde liegenden Kostenrechnungsgrundsätze müssen bereits bei der Aufstellung des jeweiligen Wirtschaftsplanes eindeutig bestimmt sein und sind in der Regel erst für die Trennungsrechnung im Folgejahr änderbar. Über die Kostenrechnungsgrundsätze, insbesondere die Maßstäbe der Schlüsselung für einzelne Kosten und Einnahmen, die auf zwei oder mehrere Tätigkeiten entfallen, sind Aufzeichnungen zu führen.
- (4) Wesentlicher Bestandteil der Kostenrechnungsgrundsätze ist die direkte Zuordnung aller Einzelkosten und Einzelleistungen auf die jeweiligen Kostenstellen (Tätigkeiten). Die Verrechnung der Gemeinkosten (-leistungen) erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Kriterien auf Grundlage einer gesonderten Kostenstelle „Geschäftsstelle“ vollständig auf alle anderen Kostenstellen (Tätigkeiten) der Gesellschaft. Die sich hiernach ergebenden Einzelergebnisse entsprechen den in Absatz 2 dargestellten Ergebnissen zzgl. dem gesonderten (nachrichtlichen) Ausweis der Kostenstellen (Tätigkeiten) für Dienstleistungen, die nicht dem allgemeinen wirtschaftlichen Interesse dienen (Nicht-DAWI-Leistungen). In die Gesamtzuwendung dürfen eine angemessene Verzinsung des hier für diese Kostenstellen (Tätigkeiten) zuzurechnenden Eigenkapitals einbezogen werden.
- (5) Der Ansatz der Kosten und damit die Höhe der Gesamtzuwendung wird dadurch begrenzt, dass nur Kosten angesetzt werden dürfen bei denen sichergestellt ist, dass sie die Kosten eines durchschnittlichen, gut geführtes Unternehmens nicht überschreiten, welches dieses bei der Erfüllung der Aufgaben hätte. Der entsprechende Nachweis kann dadurch erbracht werden, dass bei Personalkosten kein Verstoß gegen das Besserstellungsverbot gegenüber öffentlich Bediensteten erfolgt. Für Sachkosten kann der Nachweis dadurch erbracht werden, dass der Bezug von Fremdleistungen sich grundsätzlich nach den Vergabebestimmungen für öffentliche Einrichtungen richtet (freihändige Vergabeverfahren, Ausschreibungen von Leistungen).
- (6) Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH wird die Trennungsrechnung nach § 5 Abs. 1 und 2 im Rahmen der Jahresabschlussprüfung entsprechend der Kontrolle der Überkompensation nach § 6 Abs. 3 testieren lassen und das Ergebnis dem Landkreis in geeigneter Form zur Kenntnis bringen.

§ 6 Kontrolle von Überkompensation

(zu Art. 6 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Um sicherzustellen, dass durch die Zuwendung nach § 4 keine Überkompensation für die Erbringung von Dienstleistungen nach § 2 entsteht oder für sonstige Tätigkeiten Vorteile gewährt werden, führt die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres den Nachweis über die Verwendung der Mittel im Rahmen eines Beihilfeberichtes. Dies geschieht durch den jeweiligen Jahresabschluss, der zusammen mit dem Verwendungsnachweis spätestens zum 30.06. nach Abschluss eines jeweiligen Geschäftsjahres dem Landkreis Teltow-

Fläming vorzulegen ist. Die Angaben des Beihilfeberichtes sind durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

- (2) Ergibt die Prüfung eine Überkompensation von mehr als 10% der durchschnittlichen jährlichen Zuwendung im Betrauungszeitraum, zahlt die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH den überhöhten Betrag zurück. Ergibt die Prüfung eine Überkompensation von maximal 10% der durchschnittlichen jährlichen Zuwendung, darf der überhöhte Betrag auf den nächstfolgenden Zuwendungszeitraum übertragen und von der für diesen Zeitraum zu gewährenden Zuwendung abgezogen werden.
- (3) Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH prüft der Abschlussprüfer gemäß Art. 6 des Freistellungsbeschlusses, ob die Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH die in dem Freistellungsbeschluss festgelegten Voraussetzungen erfüllt haben und EU-beihilfenrechtskonform verwendet worden sind. Das Recht des Landkreises zur Ergreifung alternativer Maßnahmen für die regelmäßige Kontrolle, die während des Betrauungszeitraums zumindest alle drei Jahre sowie am Ende des Betrauungszeitraums zu erfolgen hat, bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Transparenz und Verfügbarkeit von Informationen

(zu Art. 7 und 8 des Freistellungsbeschlusses)

- (1) Unbeschadet weitergehender Vorschriften sind sämtliche Unterlagen, anhand derer sich feststellen lässt, ob die Zuwendungen mit den Bestimmungen des Freistellungsbeschlusses vereinbar sind, von der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH während des Betrauungszeitraums und mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Ende des Betrauungszeitraums aufzubewahren.
- (2) In Rahmen ihrer amtlichen Funktion Beteiligten ist jederzeit Akteneinsicht zu gewähren.

§ 8 Anpassungsklausel, Wirtschaftsklausel

Sollte eine Bestimmung dieser Betrauung nicht rechtskonform oder undurchführbar sein oder werden oder sollte eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, so berührt dies die Betrauung im Übrigen nicht.

§ 9 Hinweis auf Grundlagenbeschluss

- (1) Die Betrauung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung durch die Landrätin in Kraft
- (2) Der Kreistag Teltow Fläming hat in seiner Sitzung am.....dem Betrauungsakt des Landkreises zugestimmt.

Luckenwalde, den.....

Kornelia Wehlan

Landrätin



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2479/15-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	20.08.2015
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.08.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	31.08.2015
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.09.2015
Ausschuss für Wirtschaft	02.09.2015
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	03.09.2015
Kreisausschuss	07.09.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	08.09.2015
Jugendhilfeausschuss	16.09.2015
Kreistag	21.09.2015

Betr.: Leitbild zur Kreisentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 22.07.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.09.2014 (ohne Vorlagennummer) wurde die Verwaltung aufgefordert, das in der gleichen Sitzung beschlossene Leitbild für den Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam mit den Ausschüssen zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Hierfür erfolgte zunächst innerhalb der Verwaltung eine Überprüfung der beschlossenen Leitziele und Handlungsansätze durch die einzelnen Fachämter. Anregungen aus den Bürgerdialogen wurden berücksichtigt. Der sich ergebende Ergänzungs- und Korrekturbedarf ist zur Diskussion in die Ausschüsse eingebracht worden. Über die Ergebnisse wurde der Kreistag in seiner Sitzung am 29. Juni 2015 informiert.

Parallel waren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Amtsdirektor des Landkreises in die Leitbilddiskussion einbezogen worden. In der Dienstberatung der Landrätin wurde die Thematik erneut aufgegriffen und das Vorgehen erläutert. Eingegangene Hinweise wurden nachfolgend geprüft und gleichermaßen dokumentiert (Ifd. Nr. 12 – 16).

Die jetzt angefügte Zusammenstellung enthält damit sämtliche im Diskussionsprozess eingebrachten Anregungen und Hinweise, versehen mit einer entsprechenden Empfehlung der Verwaltung.

Ferner beigefügt sind der um alle Änderungsvorschläge (markiert) ergänzte Leitbildtext sowie eine Übersicht zu den Leitzielen und Handlungsansätzen des Leitbildes (Kurzfassung).

Anlagen:

Leitbild 2015 – Hinweisdokumentation (gesamt)
Leitbild 2015 – Textentwurf Änderungen (gesamt)
Leitbild 2015 – Kurzfassung

MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN

Überprüfung des Leitbildes Teltow-Fläming Stand 1. September 2014

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.09.2014 wurde die Verwaltung aufgefordert, das in der gleichen Sitzung beschlossene Leitbild für den Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam mit den Ausschüssen kontinuierlich zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Hierfür erfolgte zunächst eine Überprüfung durch die Verwaltung und die Zusammenstellung des sich daraus ergebenden Ergänzungs- und Korrekturbedarfs. Anregungen aus Bürgerdialogen des Landkreises wurden eingearbeitet. Diese Vorschläge lagen zur Diskussion, Kommentierung und Ergänzung in den Ausschüssen vor. Die

entsprechenden Ergebnisse wurden dem Kreistag gemäß dem o. g. Kreistagsbeschluss in der Sitzung am 29.06.2015 bereits zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus waren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Amtsdirektor in die Leitbilddiskussion einbezogen worden. Eingegangene Hinweise wurden nunmehr geprüft und gleichermaßen dokumentiert (Ifd. Nr. 12 – 16). Die insgesamt jetzt anstehenden Novellierungen sollen über die Fachausschüsse dem Kreistag am 21.09.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ergebnisse aus der Überprüfung des Leitbildes durch Verwaltung und Ausschüsse, nach Einbeziehung der Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und des Amtsdirektors des Landkreises sowie nach Diskussionen in der Herbstkonferenz 2014 und dem Zukunftsdialog 2015

Ifd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebracht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
1	Deckblatt		Ergänzung des Datums des aktuellen Standes des Leitbildes	A 67	bessere Verständlichkeit	Vorschlag aufnehmen
2	1 – Leben und Gemeinschaft	Seite 5, Absatz 6	Erweiterung des Handlungsansatzes: „Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt Gemeinwesen und bürgerschaftliches Engagement sind wichtige Bestandteile des Miteinanders in Teltow-Fläming. Möglichkeiten für Beteiligung und Ehrenamt ergeben sich in allen Lebensbereichen. Der Landkreis trägt dazu bei, sie zu erschließen und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu verbessern. Er fördert die Gewinnung, Begleitung und <i>Wertschätzung</i> von bürgerschaftlich Engagierten <i>und ihre Einbindung in das Gemeinwesen.</i> “	AG Gemeinwesen und Mobilität“ der Herbstkonferenz 2014/ Beauftr. d. LRin	Gemeinwesen ist als wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge zu fördern	Vorschlag aufnehmen

lfd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebraucht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
3		Seite 6, Absatz 1	Ergänzung im letzten Satz: „Er setzt sich für ein seniorengerechtes Lebensumfeld, für umfassende Barrierefreiheit <i>und ein generationsübergreifendes Miteinander</i> ein.“	AG „Demografie und familiäre Lebensformen“ der Herbstkonferenz 2014/ Büro LRin	Kommunikation und Kontakt der Generationen für die Zukunftsgestaltung	Vorschlag aufnehmen
4	2 – Wirtschaft und Tourismus	Seite 8, Absatz 6	Ergänzung vor dem letzten Satz: „ <i>Unterstützt wird die Branche auch durch die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen. Sie sollen zum Markenzeichen der Region werden.</i> “	A 83		Vorschlag aufnehmen
5	3 – Gesundheit und Umwelt	Seite 10, nach Absatz 3	Ergänzung: „ <i>Der Landkreis setzt sich für den Erhalt eines artenreichen und gesunden Wild- und Fischbestandes ein, der in einem ausgewogenen Verhältnis zu den natürlichen Lebensgrundlagen steht. Unterstützt wird die biotopgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung von Wild und Gewässern.</i> “	A 32		Vorschlag aufnehmen
6		Seite 10, Absatz 4	Teilen des letzten Satzes: „Der Sicherung des Bodenschutzes und der Gefahrenabwehr bei zivilen und militärischen Altlasten gilt besondere Beachtung. <i>Ein Schwerpunkt ist das ehemals militärisch genutzte Areal. Es entspricht einem Fünftel der Kreisfläche.</i> “	A 67	bessere Verständlichkeit	Vorschlag aufnehmen
7	4 – Soziales	Seite 13, Absatz 2	Korrektur des 2. Satzes: „...Werkstatt für behinderte Menschen <i>unterstützt</i> er die Möglichkeiten einer späteren Eingliederung auch in den ersten Arbeitsmarkt.“	A 50	inhaltliche Klarstellung	Vorschlag aufnehmen
7a			Streichung des Wortes „auch“ in dem unter lfd. Nr. 7 vorgeschlagenen Satz	Ausschuss für Gesundheit und Soziales		Vorschlag aufnehmen

lfd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebraucht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
8	5 – Familie und Kinder	Seite 14	<p>Ergänzung eines zusätzlichen - dann ersten - Handlungsansatzes:</p> <p>„Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien</p> <p><i>Der Landkreis schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl. Er sieht die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien als zentrale Investition in die Zukunft und Familienfreundlichkeit als wichtigen Standortfaktor.“</i></p>	A 51/Büro LRin	Der aufzunehmende Handlungsansatz ist Rahmen und Maßstab für das Herangehen an die Umsetzung der umfassenden Aufgaben zum Wohle und zur Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Zusammenwirken mit freien Trägern der Jugendhilfe, Ämtern, Einrichtungen, Behörden und der Politik.	Vorschlag aufnehmen
8a			<p>Neuformulierung des zweiten Satzes des unter lfd. Nr. 8 vorgeschlagenen Handlungsansatzes:</p> <p><i>„Die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien ist eine zentrale Investition in die Zukunft und Familienfreundlichkeit ein wichtiger Standortfaktor.“</i></p>	Ausschuss f. Gesundheit und Soziales sowie Jugendhilfeausschuss		Vorschlag aufnehmen
9		Seite 14f., Absatz 7	im Handlungsansatz (Sozialräumliche Vernetzung) Streichung des Teilsatzes „für die Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen und Familien.“	A 51	ist im ersten Handlungsansatz (neu) enthalten, kann an dieser Stelle gestrichen werden	Vorschlag aufnehmen
9a		Seite 15, Absatz 2	<p>Änderung der Überschrift:</p> <p>von „Ausbau der Trägervielfalt“ in „<i>Trägervielfalt</i>“</p>	Jugendhilfeausschuss		Vorschlag aufnehmen

lfd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebraucht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
10	6 – Bildung und Kultur	Seite 17, Absatz 1	Änderung von „Heimatsforschung“ in: „ <i>Brauchtum und Heimatpflege</i> “	A 40		Vorschlag aufnehmen
11		Seite 17, Absatz 2	Neufassung des Handlungsansatzes (Förderung der künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung): „ Kulturelle Bildung Der Landkreis beteiligt sich an der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die <i>kulturelle und künstlerische Entwicklung seiner Einwohnerinnen und Einwohner</i> . Dazu gehört ein breites <i>und vernetztes</i> Bildungsangebot, dessen Qualität dauerhaft gesichert werden soll. Dabei geht es um <i>die Vermittlung kultureller Fähigkeiten</i> , die Begabtenförderung und eine <i>umfassende Persönlichkeitsentwicklung</i> .“	A 40	inhaltliche Klarstellung – umfassende Persönlichkeitsentwicklung durch kulturelle Bildung	Vorschlag aufnehmen
12	Leitbild gesamt	ganzer Text	Leitbild ist zu unkonkret bzw. undifferenziert für den Landkreis, es wird kein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Landkreisen deutlich	Gemeinde Niederer Fläming		keine Änderung; Begründung: im Leitbild werden die grundsätzliche Zielrichtung einzelner Entwicklungsthemen aufgezeigt und welche Ansätze dafür verfolgt werden sollen; konkrete Maßnahmen werden nachfolgend durch Arbeits- bzw. Haushaltspläne untersetzt; Alleinstellungsmerkmale des Kreises und die Marke TF werden in der Einleitung dargestellt

Ifd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebracht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
13			Bezug zum alten Leitbild fehlt, eine Zusammenfassung der diesbezüglichen Evaluation wäre hilfreich	Gemeinde Niederer Fläming		Kenntnisnahme; Erklärung: das alte Leitbild war im Hinblick auf eine einheitliche Struktur sowie die Aktualisierung der zu berücksichtigenden Lebensthemen weiterzuentwickeln; als Ausgangspunkt für eine strategische Haushaltsplanung soll es durch diese nunmehr fortlaufend und transparent umgesetzt werden
14			die Strukturierung des Leitbildes erschließt sich nicht; die für die Erfüllung notwendigen Finanzen als letztes Kapitel zu führen mindert deren Bedeutung	Gemeinde Niederer Fläming		keine Änderung der Struktur; Begründung: die einzelnen Kapitel stellen keine Rangfolge dar, die Umsetzung erfolgt durch jährlich über den Haushalt zu beschließende Maßnahmen und Investitionen und die damit unmittelbare Verknüpfung mit den finanziellen Grundlagen; zur Verdeutlichung wird auf die zur Ergänzung empfohlene Übersicht verwiesen (s. Ifd. Nr. 15),

lfd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingetragen durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
						darin sind alle Entwicklungsthemen gleichrangig nebeneinander dargestellt
15			es ist kein Umsetzungszeitraum für die formulierten Ziele erkennbar	Gemeinde Niederer Fläming		Erklärung: die formulierten Handlungsansätze sind mittelfristig anzustrebende Schwerpunkte für die kreisliche Entwicklung (vgl. Einleitung); Unterlagen des Ausgangsworkshops weisen hierfür einen Zeitraum von 3 – 5 Jahren aus, nach dem einzuschätzen sein wird, wie den weitergehenden, langfristig aufgestellten Leitziele entsprechen werden konnte
16			die einzelnen Themen sind zu umfangreich behandelt, prägnante Kernaussagen sind verständlicher als ein durchgehender Fließtext	Gemeinde Niederer Fläming		Hinweis aufgreifen und dem ausführlichen Leitbild eine Kurzfassung beifügen, die die Leitziele und mittelfristigen Handlungsansätze auf einen Blick vermittelt; Begründung: Anliegen war es, die einzelnen Handlungsansätze zur inhaltlichen Klarstellung durch einige Erläuterungen zu untersetzen; die

Ifd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingetragen durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
						Ergänzung einer Zusammenfassung für den besseren Überblick ist zweckmäßig

Fachämterkürzel

A 32 – Ordnungsamt

A 40 – Amt für Bildung und Kultur

A 50 – Sozialamt

A 51 – Jugendamt

A 67 – Umweltamt

A 83 – Landwirtschaftsamt



Landkreis Teltow-Fläming – Leitbild –

MITEINANDER LEBEN UND
DIE ZUKUNFT GESTALTEN

Stand: 21. September 2015

Inhalt

Einleitung	3
1 Leben und Gemeinschaft	4
2 Wirtschaft und Tourismus	7
3 Gesundheit und Umwelt	10
4 Soziales	13
5 Familie und Kinder	14
6 Bildung und Kultur	16
7 Verwaltung und Finanzen	18

Anhang

Kurzfassung

Einleitung

Auf dem Weg in die Zukunft machen globale und regionale Entwicklungen auch um den Landkreis Teltow-Fläming keinen Bogen. Deshalb sind wir nicht nur gefragt, sondern gefordert, uns diesen Veränderungen zu stellen, sie zu begleiten und aktiv mitzugestalten. Dabei geht es darum, die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung des Landkreises so auszurichten, dass er für heutige und künftige Generationen eine lebens- und liebenswerte Heimat ist und bleibt.

MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN ist nicht nur der Anspruch des fortgeschriebenen Leitbildes, sondern eine Herausforderung, der sich die Kreisverwaltung und der Kreistag Teltow-Fläming gemeinsam mit den rund 160.000 Einwohnern des Landkreises stellen wollen. Dazu wurden Leitthemen entwickelt, die die Potenziale der Region verdeutlichen und ihre Nutzung fördern sollen. Teltow-Fläming punktet unter anderem mit seiner Nähe zur Metropole Berlin, einer guten Infrastruktur, einer investitionsfördernden Verwaltung und hervorragend ausgebildeten Fachkräften. Daraus resultierte in der Vergangenheit eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung, die den Landkreis zu einem der begehrtesten Standorte in den neuen Bundesländern gemacht hat. Er ist darüber hinaus bekannt für eine interessante Geschichte, lebendige Traditionen sowie hervorragende Sport- und Freizeitmöglichkeiten in einer intakten Natur. Nicht umsonst ist die Region im Süden von Berlin das Zuhause vieler Generationen und Bevölkerungsgruppen, die gern hier leben und stolz auf das „Markenzeichen“ TF sind. Das soll auch künftig so bleiben.

Vor diesem Hintergrund hat die Kreisverwaltung Teltow-Fläming das Leitbild aus dem Jahr 2003 kritisch überarbeitet und mit den Abgeordneten des Kreistages diskutiert. Dabei ging es in erster Linie darum, Stärken und Schwächen zu analysieren sowie Ziele und Handlungsfelder für die Zukunft zu formulieren. Eingeflossen sind in diesen Prozess die Ergebnisse einer fachlich begleiteten Reihe von Workshops, in der alle Fach- und Leitungsebenen der Verwaltung strategische und mittelfristige Entwicklungsziele erarbeitet haben. Ebenso fanden jene Vorschläge Berücksichtigung, die von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises bzw. von Kommunalpolitikern im Rahmen des Bürgerforums sowie mehrerer Herbstkonferenzen formuliert worden sind. So entstand eine Art Wegweiser für die Zukunft, der eine Grundorientierung für die mittelfristige Entwicklung der Region darstellt. Dabei handelt es sich nicht um ein starres Korsett, sondern den Beginn eines dynamischen Prozesses, der kontinuierlich fortgesetzt werden soll – von der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft.

Deshalb berücksichtigt die Fortschreibung des Leitbildes in besonderer Weise:

- das Miteinander und die Zusammenarbeit in allen Bereichen der Gesellschaft
- die Veränderung der Bevölkerungszahl und -struktur als übergreifende Rahmenbedingung mit Auswirkungen auf alle Lebensbereiche
- die zunehmende Bedeutung einer umfassenden Mobilität
- den Umgang mit dem Klimawandel und
- die Sicherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit und Liquidität des Landkreises.

Alle Themen wurden mit konkreten Zielen untermauert, für deren Umsetzung Politik, Verwaltung und Bürger in Zeiten globaler und regionaler Veränderungen gleichermaßen gefragt sind. Deshalb wollen wir MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN.

1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohner attraktiv und lebenswert

Handlungsansätze:

Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum

Vielfältigkeit prägt die Städte und Gemeinden in Teltow-Fläming. Der Landkreis wirkt im berlinnahen wie im ländlichen Raum mit, attraktive Wohn- und Lebensbedingungen zu gewährleisten. Er berücksichtigt dabei die verschiedenen demografischen, sozialen und strukturellen Verhältnisse und befördert die Entwicklung des Gesamttraums.

Einige Regionen des Landkreises entwickeln sich mit großer Eigendynamik und können zum Teil weitere Zuwanderung verzeichnen. Der Landkreis unterstützt dort die Kommunen bei der planerischen Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen. Dabei geht es insbesondere um die Flächenbereitstellung und um die erforderliche Infrastrukturausstattung.

In den ländlich geprägten Räumen sind die Anstrengungen auch darauf gerichtet, die Abwanderung der Bevölkerung und damit verbundene Folgen abzumildern. Der Landkreis unterstützt Maßnahmen und Projekte, die feste Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und gewachsene dörfliche Strukturen sowie damit verbundene Identitäten festigen.

In der Zusammenarbeit zwischen Akteuren aller Gesellschaftsbereiche sieht der Landkreis einen wichtigen Ansatz für die regionale Entwicklung. Er fördert und begleitet die Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um die Flaeming-Skate“ e. V. Mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich der Landkreis darum, die Akzeptanz für den ländlichen Raum zu stärken. Dazu werden auch überregionale Veranstaltungen genutzt.

Förderung einer stabilen und umweltgerechten Siedlungsentwicklung

Der Landkreis orientiert auf eine nachhaltige, am Bedarf ausgerichtete Siedlungsentwicklung und unterstützt die planenden Kommunen. Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen setzt sich der Landkreis dafür ein, Funktionen zu bündeln und entsprechende Erreichbarkeiten zu gewährleisten.

Der Landkreis unterstützt grundsätzlich den versorgungssichernden Ansatz Zentraler Orte mit den kreislichen Mittelzentren Luckenwalde, Ludwigsfelde, Jüterbog und Zossen. Er wirkt auf ein insgesamt ausgewogenes Netz anerkannter Zentren hin, das zur Sicherung der Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum beiträgt.

Für eine hohe Attraktivität der Siedlungen und eine zukunftsfähige Erholungsfunktion des Umlandes trägt der Landkreis zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zum Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bei.

Der Landkreis unterstützt Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärflächen einer zivilen Nutzung zuführen.

Sicherung der Mobilität durch bedarfsgerechten ÖPNV

Der Landkreis sichert die Mobilität seiner Einwohner mit einem bedarfsgerechten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Um den großen Bedarf im Norden zu decken, ohne den Süden abzuhängen, gewinnen flexible Lösungen an Bedeutung. Dabei werden die Mobilitätskonzepte der Kommunen wie zum Beispiel Rufbus- und Park-and-ride-Lösungen einbezogen.

Ziel ist es, den Landkreis besser an die Landeshauptstadt Potsdam und den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) anzubinden. Außerdem sind die Nord-Süd-Anbindungen des Schienenpersonennahverkehrs (Regional- und S-Bahnen) zu optimieren. Die Nord-/Süd- und die West-/Ost-Anbindungen müssen miteinander verknüpft werden.

Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe

Der Landkreis Teltow-Fläming ist das Zuhause für viele Generationen und Bevölkerungsgruppen. Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt. Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden. Der Landkreis entwickelt und sichert eine Willkommenskultur zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration.

Der Landkreis unterstützt Initiativen und Projekte gegen Extremismus und intolerantes Gedankengut, darunter Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus, sowie für eine starke Demokratie. Er pflegt die Zusammenarbeit mit den Kommunen und Akteuren und befördert die Stärkung von Netzwerken. Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Strukturen stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie ein gewaltfreies und tolerantes Verhalten.

Förderung von **Gemeinwesen und Ehrenamt**

Gemeinwesen und bürgerschaftliches Engagement sind wichtige Bestandteile des Miteinanders in Teltow-Fläming. Möglichkeiten für Beteiligung und Ehrenamt ergeben sich in allen Lebensbereichen. Der Landkreis trägt dazu bei, sie zu erschließen und die notwendigen Rahmenbedingungen **dafür** zu verbessern. Er fördert die Gewinnung, **[Vermittlung]** Begleitung und **Wertschätzung** von bürgerschaftlich Engagierten **und ihre Einbindung in das Gemeinwesen**.

Förderung von Seniorenarbeit und Barrierefreiheit

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass die Lebensbedingungen für Menschen aller Altersgruppen – ob mit oder ohne Behinderung – gleichermaßen Be-

rücksichtigung im gesellschaftlichen Alltag finden. Er setzt sich für ein seniorenrechtliches Lebensumfeld, für umfassende Barrierefreiheit und ein generationsübergreifendes Miteinander ein.

Menschen mit Behinderungen werden dabei unterstützt, selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen zu können. Der Landkreis fördert ein zeitgemäßes positives Altersbild und schafft mit seniorenpolitischen Leitlinien den Rahmen für starke Seniorenarbeit. Dabei werden Kommunen, Verbände und Beiräte einbezogen.

Förderung des Breitensports

Anliegen des Landkreises ist es, über ein vielfältiges Sportangebot die Freizeitmöglichkeiten sowie Gelegenheiten zur sportlichen und gemeinschaftlichen Betätigung auszubauen. Darauf sind die kontinuierliche Förderung des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. und der Vereinsarbeit nach jährlich wechselnden Schwerpunkten ausgerichtet. Die geplante interkommunale Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wird hierfür fundierte Empfehlungen liefern.

Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit

Ob große Stadt oder kleines Dorf – der Landkreis Teltow-Fläming versteht sich als kommunale Familie, die nur in der Summe all ihrer Mitglieder stark und erfolgreich ist. Aus diesem Grund setzt sich der Landkreis für einen themenübergreifenden Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ein und unterstützt den Abschluss von Kooperationsverträgen oder die Bildung überregionaler Arbeitsgremien. Davon profitieren alle Einwohnerinnen und Einwohner der Region sowie Politik und Verwaltung, denn viele Aufgaben der Zukunft lassen sich gemeinsam besser, schneller, wirksamer, vielfältiger und effizienter erledigen.

Partnerschaftliche Beziehungen unterhält der Landkreis Teltow-Fläming mit dem Berliner Stadtbezirk Tempelhof-Schöneberg, dem Landkreis Paderborn und dem polnischen Kreis Gniezno.

2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein attraktiver Standort und steht für wirtschaftliche Stärke

Handlungsansätze:

Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur

Der Landkreis trägt mit einer ausgewogenen Infrastruktur zu bestmöglichen Bedingungen für sämtliche Lebens- und Wirtschaftsentscheidungen bei und setzt sich für ihre Erhaltung ein. Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowohl der Verkehrs- als auch der touristischen Netze sollen fortwährend optimiert werden. Belange der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherung, finden dabei besondere Berücksichtigung.

Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist ein wichtiger infrastruktureller Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises.

Eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein bedeutender Standortfaktor. Der Landkreis trägt weiterhin Sorge, den Erschließungsstand bedarfsgerecht abzurunden.

Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung

Der Landkreis unterstützt die mittelständische Wirtschaft bei der Neuan siedlung, Erweiterung und Bestandssicherung der Unternehmen. Mit den Stellungnahmen zu regionalen Investitionsvorhaben nimmt der Landkreis entscheidenden Einfluss auf die Fördermittelvergabe für kleine, mittelständische und Großunternehmen.

Der Arbeits- und Fachkräftebedarf der in Teltow-Fläming ansässigen Unternehmen muss auf lange Sicht gedeckt werden können. Hier setzt der Landkreis auf Netzwerkarbeit. Er unterstützt den Wissenstransfer zwischen Schule, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft. Der Deckung des Arbeitskräftebedarfs in der Gesundheitswirtschaft wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze

Hauptziel der Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit Einkommen, von denen die Beschäftigten und ihre Familien gut leben können. Gleichmaßen sind bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Dafür nutzt der Landkreis EU-Förderprogramme sowie Bundes- und Landesarbeitsförderprogramme. Existenzgründungen werden mit Hilfe des ESF- und Landesförderprogramms „Lotsendienst“ bis zu nächst 2020 unterstützt.

Auch die Integration arbeitsloser Menschen in das Erwerbsleben soll dem zukünftigen Arbeitskräftemangel entgegenwirken.

Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Flaeming-Skate-Region

Der Tourismus ist für den gesamten Landkreis von besonderer Bedeutung. Dies gilt vor allem im ländlichen Raum. Deshalb werden Erhalt und Entwicklung der Infrastruktur auch in Zukunft gefördert. Dies geschieht in enger Anlehnung an die Marketingstrategie des Tourismusverbandes Fläming e. V. und in Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises.

Der Landkreis nutzt alle Möglichkeiten der EU-Förderprogramme. Er arbeitet mit der LAG „Rund um die Flaeming-Skate“ e. V. und anderen regionalen Akteuren zusammen, um vor allem privatwirtschaftliche Initiativen zur Verbesserung, Erweiterung und Vernetzung der touristischen Angebote zu unterstützen.

Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen

Der Landkreis fördert die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Produktion unter den Bedingungen einer standortgerechten, ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Damit zielt er auf den Erhalt attraktiver ländlicher Räume und ihrer Wirtschaftskraft.

Der Landkreis setzt sich für die Sicherung und den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und deren Nutzung durch ortsansässige Landwirte ein, die Flächen dürfen nicht zu Spekulationsobjekten werden. Er begleitet aktiv die Verfahren zur Flurbereinigung als Instrument zur nachhaltigen Raumentwicklung.

Landwirtschaftliche Unternehmen unterstützt er dabei, sich am nationalen und europäischen Agrarmarkt behaupten zu können. Der Anbau und die Verwertung nachwachsender Rohstoffe bereichern und stärken die Wirtschaftstätigkeit in der Region gezielt.

Zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung und Vermarktung orientiert der Landkreis darauf, bestehende Anbau-, Erzeuger- und Vermarktungsstrukturen zu stärken. Es geht darum, Absatzmöglichkeiten auf regionalen Märkten zu erweitern und ökologisch erzeugte Produkte auch in die Direktvermarktung verstärkt einzubeziehen. **Unterstützt wird die Branche auch durch die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen. Sie sollen zum Markenzeichen der Region werden.** Der Landkreis unterstützt das Kleingartenwesen.

Die fachliche Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich wird durch die kreisliche Landwirtschaftsschule abgesichert.

Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

Die Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) ist eine große Entwicklungschance für den gesamten Landkreis Teltow-Fläming. Die Verwaltung ist Dienstleister für die Unter-

nehmen, bündelt deren Bedarfe und fördert schnelle, investorenfreundliche Genehmigungsverfahren.

Besondere Bedeutung kommt dem Lärmschutz für die Anwohner im Flughafenumfeld zu. Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz zu sichern. Eine Erweiterung der beantragten und genehmigten Kapazität des Flugbetriebes wird abgelehnt.

So entwickelt sich Teltow-Fläming im weitergefassten Flughafenumfeld gemeinsam mit den Kommunen zum attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort.

3 Gesundheit und Umwelt

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen Lebensgrundlagen ein

Handlungsansätze:

Sicherung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt

Für den Landkreis ist die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit von grundlegender Bedeutung. Er setzt sich dafür ein, hohe Wirtschafts- und Lebensstandards zu erhalten und auszubauen. Damit verbundene Umweltbelastungen dürfen die Chancen für folgende Generationen auf Wohlstand und Umsetzung eigener Lebensentwürfe nicht beschränken.

Der Erhalt und die Unversehrtheit des Landschaftsbildes haben einen hohen Wert für die Lebensqualität der Einwohner und für die touristische Wertigkeit der Landschaft.

Der Landkreis orientiert darauf, Boden, Energie, Rohstoffe und Wasser effizient einzusetzen, erforderliche Eingriffe zu minimieren und den Erhalt der biologischen Vielfalt zu fördern. Den Ausgleich von Eingriffen realisiert er vorrangig über Biotopaufwertungen und Entsiegelung oder standortgerechten Waldumbau.

Der Landkreis setzt sich für den Erhalt eines artenreichen und gesunden Wild- und Fischbestandes ein, der in einem ausgewogenen Verhältnis zu den natürlichen Lebensgrundlagen steht. Unterstützt wird die biotopgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung von Wild und Gewässern.

Durch hohe Qualität im behördlichen Vollzug gewährleistet der Landkreis den Gewässerschutz sowie den Schutz vor Hochwassergefahren. Der Sicherung des Bodenschutzes und der Gefahrenabwehr bei zivilen und militärischen Altlasten gilt besondere Beachtung [,weil ein Fünftel der Kreisfläche einst militärisch genutzt worden sind.] . Ein Schwerpunkt ist das ehemals militärisch genutzte Areal. Es entspricht einem Fünftel der Kreisfläche.

Die behördliche Tätigkeit zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zum Arten- und Biotopschutz richtet sich darauf, den Artenschwund aufzuhalten und geeignete Gebiete naturschutzfachlich aufzuwerten. Zur Sicherung der erforderlichen Maßnahmen im Naturschutz und in der Landschaftspflege werden Schutzgebiete und Schutzobjekte ausgewiesen. Der Landschaftsrahmenplan wird aufgestellt und fortgeschrieben.

Der Landkreis trägt für die ordnungsgemäße Abfallbehandlung und -beseitigung Sorge. Ziel ist es, die Bevölkerung sowie die Schutzgüter Luft, Boden und Wasser vor dem schädlichen Einfluss unkontrollierter bzw. ungesicherter Abfallentsorgung zu bewahren.

Der Landkreis wirkt in Gremien, Netzwerken und Projekten mit und fördert so die Zusammenarbeit zur weiteren Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit.

Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die Entwicklung der Schutz- und Erholungsfunktion des kreiseigenen Waldes ein.

Schutz von Umwelt und Klima

Der Landkreis stellt sich den Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Er koordiniert Aktivitäten für Klimaschutz und -anpassung im Kreisgebiet und setzt kreisliche Klimaschutzmaßnahmen aktiv um.

Um ihren Verbrauch im Landkreis langfristig zu senken, ist Energie effizient zu nutzen und zunehmend auf erneuerbarer Basis zu gewinnen.

Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Energiewende mit. Beim Ausbau der Windenergie- und Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene räumliche Steuerung. Er setzt sich für Verfahren und Maßnahmen ein, die zur Verringerung von Akzeptanzproblemen beitragen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Umweltinformationsgesetz) stellt der Landkreis Umweltinformationen für Unternehmen und die Bevölkerung sowie auf Anforderung für die Gremien des Kreistages in hoher Qualität bereit.

Der Landkreis unterstützt eine ressourcenschonende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen durch die Erarbeitung von zukunftsfähigen Landnutzungssystemen. Er arbeitet in Projekten und Modellvorhaben zur Weiterentwicklung umweltverträglicher und effizienter Produktionsmethoden mit.

Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst

Der Landkreis sichert eine jederzeit zuverlässige Gefahrenabwehr und organisiert den Rettungsdienst in hoher Qualität. Der Brand- und Katastrophenschutz, der Rettungsdienst und der allgemeine ordnungsbehördliche Bereich der Gefahrenabwehr werden grundsätzlich und aktuell an der demografischen Entwicklung sowie am Gefahrenpotenzial im Landkreis zum Schutz der Menschen und der Sachwerte ausgerichtet.

Der Landkreis unterstützt die Städte, Ämter und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger des Brandschutzes. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung von leistungsfähigen, einsatz- und verfügbaren Strukturen zur Sicherstellung des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes. Hierfür entwickelt er sein „Feuerwehrtechnisches Zentrum“ zum Kompetenzzentrum des Brand- und Katastrophenschutzes weiter.

Förderung des Gesundheitsschutzes

In Teltow-Fläming sollen alle Menschen die gleichen Chancen für ein gesundes Leben haben. Deshalb wirkt der Landkreis auf gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse hin und trägt dazu bei, Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dabei stärkt der Landkreis die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für ihre Gesundheit, damit sie sich über Gesundheitsrisiken informieren und ihr Verhalten anpassen können.

Sicherung der Gesundheitsdienstleistungen in der Fläche

Der Landkreis unterstützt Bemühungen um eine flächendeckende medizinische, psychosoziale und pflegerische Versorgung der Bevölkerung. Er veranlasst und/oder begleitet darauf ausgerichtete Modelle und Programme und vermittelt koordinierend zwischen Dienstleistungsträgern und sonstigen Akteuren.

Durch intensive Netzwerkarbeit unter Einbeziehung aller an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligten werden grundlegende Gesundheitsdienstleistungen verbessert und darüber hinausgehende bedarfsgerechte Ergänzungen ermöglicht.

Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

Ein starker Verbraucherschutz im Landkreis schützt die Menschen nachhaltig vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung. Darauf ist die regelmäßige Lebensmittelüberwachung ausgerichtet. Der Landkreis organisiert die Schlachtier- und Fleischhygieneuntersuchung auf hohem Niveau und zunehmend kostendeckend.

Die Verbesserung des Tierwohls erreicht der Landkreis durch die Erhaltung gesunder Tierbestände, den Schutz vor und die gezielte Bekämpfung von Tierseuchen, die konsequente Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Tierschutz, Tierarzneimittelleinsatz sowie durch die Beseitigung tierischer Nebenprodukte.

4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur

Handlungsansätze:

Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters aktiv mit an der Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt und ermöglicht ihnen neue selbstbestimmte Lebensperspektiven. Die Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken und Programmen zielt auf eine Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sowie auf die Stärkung sozialer und gesundheitlicher Kompetenzen der Betroffenen. Dabei steht die Verringerung der Jugend- und der Langzeitarbeitslosigkeit im Mittelpunkt der kreislichen Anstrengungen. Neue Wege sollen mit einer gemeinsamen Jugendberufsagentur erprobt werden.

Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt

Der Landkreis fördert die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung. Über die finanzielle Sicherstellung von Tätigkeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen **unterstützt** er die Möglichkeit einer späteren Eingliederung **[auch]** in den ersten Arbeitsmarkt **[und leistet dabei weitere Unterstützung]**.

Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe

Der Landkreis stellt sich den besonderen Anforderungen im Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Er reagiert auf die demografische Entwicklung und fördert den Ausbau bedarfsgerechter und effizienter Leistungsangebote.

Für den Ausbau differenzierter betreuter Wohnangebote unterstützt der Landkreis die Initiative von freien Trägern. Er setzt sich für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsangeboten im ambulanten sowie teilstationären Bereich ein und zielt im Rahmen der Sozialhilfe auf die wirksame Vermittlung von passgenauen Hilfen.

Ausbau flächendeckender sozialer Beratung

Der Landkreis setzt sich zur Gewährleistung wohnortnaher sozialer Beratung u. a. im Rahmen von Regionalkonferenzen für ein zielgerichtetes Zusammenwirken von Anbietern und Kommunen ein. Er fördert die Angebote verschiedenster Leistungsträger und wirkt an der Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotspalette mit, die den demografischen und infrastrukturellen Bedingungen folgt.

5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich

Handlungsansätze:

Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien

Der Landkreis schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl. Die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien ist eine zentrale Investition in die Zukunft und Familienfreundlichkeit ein wichtiger Standortfaktor.

Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Landkreis unterstützt nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er bietet Lebensperspektiven für Eltern und Alleinerziehende und sorgt dafür, dass Kinder sicher aufwachsen.

Gemeinsam mit den Kommunen entwickelt der Landkreis ergänzende und alternative Formen der Kindertagesbetreuung. Damit will er dem Wunsch nach kleinen selbstbestimmten Einheiten und dem Bedarf an besonderen Betreuungszeiten nachkommen. Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung gewährleistet der Landkreis die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, frühkindliche Bildung und Betreuung sowie vielfältige familienergänzende Angebote bedarfsgerecht und in hoher Qualität.

Entwicklung von Kitas zu Familienzentren

Der Landkreis fördert die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren als Treffpunkte im Sozialraum. Zielgruppen sind u. a. Kinder, Jugendliche, (werdende) Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte. Die Tagesbetreuung wird mit vielfältigen familienbezogenen Angeboten und Möglichkeiten gebündelt. So entsteht ein Netzwerk, das Kinder individuell fördert und Familien umfassend stärkt und unterstützt.

Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten

Eltern im Landkreis Teltow-Fläming erhalten bei der Erziehung und Bewältigung schwieriger Entwicklungsphasen Beratung und Unterstützung. Kinder sollen vor Gefährdungen geschützt werden.

Der Landkreis fördert verstärkt den bedarfsgerechten Ausbau von präventiven Maßnahmen. In der Jugend- und Jugendsozialarbeit setzt er auf die Weiterentwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen für alle beteiligten Akteure. Dabei werden die Belange benachteiligter und individuell beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher besonders berücksichtigt.

Mit den Schwerpunkten Familienförderung und Frühe Hilfen zielt der Landkreis auf die weitere Stärkung der Familie und auf die Förderung der Erziehungs- und Gesundheitskompetenz. Bei der Abstimmung und Initiierung

bedarfsgerechter Angebote werden neue gesetzliche Standards und Aufgaben, insbesondere zur frühen Förderung, nachhaltig umgesetzt.

Sozialräumliche Vernetzung

Der Landkreis mobilisiert über ein umfassendes Netz von Kooperationsbeziehungen im Sozialraum zielgerichtet weitere Ressourcen [für die Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen und Familien]. Die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe werden aufeinander abgestimmt und mit weiteren Angeboten und Akteuren verknüpft. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wird weiter qualifiziert.

Ausbau der Trägervielfalt

Der Landkreis wirkt in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen aktiv darauf hin, eine Vielfalt der einzelnen Träger sicherzustellen. Dies gilt hinsichtlich ihrer Wertorientierung sowie ihrer Inhalte, Methoden und Arbeitsformen.

6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Kunst und Kultur

Handlungsansätze:

Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Umfassende Bildungsgerechtigkeit ist dem Landkreis bei der Entwicklung seiner Bildungslandschaft grundlegendes Anliegen. Er garantiert den Zugang zu den allgemeinbildenden Schulen für alle Kinder und setzt sich für die Gewährleistung von Schulabschlüssen nach den persönlichen Voraussetzungen ein. Er fördert das lebenslange Lernen.

Sicherung qualitativ hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen

Der Landkreis wird als Schulträger seiner Verantwortung für eine moderne räumliche und technische Infrastruktur sowie für die Ausstattung der Schulen auf Grundlage der Rahmenlehrpläne gerecht. Er stellt personelle und finanzielle Ressourcen für den Schulbetrieb bereit und fördert die Mitwirkung und Selbstständigkeit der Schulen.

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Schullandschaft schreibt der Landkreis seine Schulentwicklungsplanung zyklisch fort. Dabei wird die demografische Entwicklung besonders berücksichtigt. Der Landkreis reagiert auf regionale Veränderungen und aktuelle Entwicklungen im schulischen Bereich. Zur Erarbeitung ausgewogener Lösungen nutzt er Abstimmungen auf kommunaler Ebene. Ein besonderes Augenmerk legt der Landkreis darauf, dass Schulstandorte angemessen erreichbar sind.

Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur

Der Landkreis bereichert das kulturelle Angebot in der Region durch das Vorhalten und Weiterentwickeln verschiedener Einrichtungen für Kultur und Bildung. Er stärkt und unterstützt Künstler, Kulturschaffende, Vereine und Projektträger und trägt so zu einer vielfältigen und authentischen Kulturlandschaft bei.

Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus

Durch die regionale Vernetzung von Bildungs-, Kultur- und Kunstangeboten mit gewerblichen Tourismusangeboten erschließt der Landkreis weitere Potenziale der kreislichen Entwicklung. Der Umsetzung eines breiten kulturellen und touristischen Angebots dient gleichermaßen die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität

Eine traditionsreiche Geschichte prägt Teltow-Fläming bis in die Gegenwart. Der Landkreis setzt sich für die Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität ein. Hierfür fördert er neben [der Heimatforschung] Brauchtum und Heimatpflege museale Tätigkeiten sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Der Landkreis engagiert sich erlebbar für den Denkmalschutz und unterstützt entsprechende Projekte und Initiativen.

[Förderung der künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung]

Kulturelle Bildung

Der Landkreis beteiligt sich an der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die kulturelle und künstlerische Entwicklung seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Dazu gehört ein breites und vernetztes Bildungsangebot, dessen Qualität dauerhaft gesichert werden soll. Dabei geht es um die Vermittlung kultureller Fähigkeiten, die Begabtenförderung und eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung.

7 Verwaltung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern

Handlungsansätze:

Serviceorientiertes Verwaltungshandeln

Der Landkreis und seine Verwaltung richten ihr Handeln an den Anforderungen des gesellschaftlichen Wertewandels, der demografischen Entwicklung, der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie an den ökologischen Grenzen aus.

Organisatorische Maßnahmen, die Ausgestaltung der Leistungen und die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern erfolgen stets serviceorientiert. Dabei geht es darum, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die der Politik miteinander in Einklang zu bringen. Im Zentrum organisatorischer Veränderungen stehen das Produkt oder die Verwaltungsleistung.

Serviceorientierte Öffnungs- und Sprechzeiten sowie individuelle Gesprächstermine sind selbstverständlich.

Ausbau und Nutzung der bürgerorientierten Online-Dienstleistungen

Der Landkreis stellt im Internet in allgemein verständlicher Sprache Informationen über die Tätigkeit der Verwaltung bereit. Auf diesem Weg werden Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit ermöglicht (Open-Government). Dieses Angebot wird kontinuierlich ausgebaut. Die Nutzungsmöglichkeiten des Geografischen Informationssystems werden weiterentwickelt. Die Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government) wird vorangetrieben.

Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen

Verwaltungsabläufe erfolgen projektorientiert, vernetzt und ressortübergreifend. Damit werden den Bürgerinnen und Bürgern Orientierung und kurze Wege geboten. Durch gemeinsame Verfahren sowie Prozessoptimierung sollen transparente, nachvollziehbare und zügige Entscheidungen erreicht werden.

Langfristige Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts und der Liquidität

Die Wiederherstellung und Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie der Liquidität des Landkreises Teltow-Fläming ist die Kernaufgabe der nächsten Jahre. Die Anstrengungen des Kreistages und der Kreisverwaltung sind darauf gerichtet, den dauerhaften gesetzlichen Haushaltsausgleich wiederherzustellen und den ausgeglichenen Finanzplan im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu gewährleisten.

Die freiwilligen Leistungen sind zu sichern. Dabei sind Aufgabenkritik, die Suche nach Finanzierungsalternativen und interkommunale Zusammenarbeit auch hier geltende Prinzipien.

Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze

Der Landkreis und seine Verwaltung sichern durch die frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Kreistagsabgeordneten, der Bürgermeister/-innen bzw. des Amtsdirektors sowie des Ministeriums des Innern die Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze. Die Beteiligten werden im Rahmen der Doppik durch die verstärkte Nutzung der "Neuen Steuerungsinstrumente" nachhaltig in den Entwicklungs- und Informationsprozess einbezogen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Fragen der Haushaltsklarheit und -wahrheit.

Stärkung der Wirtschaftlichkeit kreiseigener Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

Ein effektives Beteiligungsmanagement stärkt die Wirtschaftlichkeit der kreiseigenen Gesellschaften und erhöht die Transparenz ihrer Aktivitäten. Es werden Konzepte zur strategischen Ausrichtung der kreislichen Beteiligungspolitik entwickelt und die Umsetzung entsprechender Beschlüsse des Kreistages gewährleistet.

Die Stärkung der Wirtschaftlichkeit der kreiseigenen Gesellschaften soll zur kontinuierlichen Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises Teltow-Fläming führen und zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen.

Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung gewinnt die Sicherung von Arbeitskräften an Bedeutung. Dem trägt die Verwaltung mit ihrem Stellen- und Personalentwicklungskonzept Rechnung, das zudem den Konsolidierungswillen widerspiegelt.

Zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sorgt diese für die erforderliche Qualifikation und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Erhalt und zur Steigerung der Fachkompetenz der Beschäftigten setzt sie motivationsfördernde Maßnahmen um. Der Gewinnung von Nachwuchskräften und der Gewährleistung einer zukunftsorientierten Ausbildung wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

An

Thema	Leben und Gemeinschaft	Wirtschaft und Tourismus	Gesundheit und Umwelt	Soziales	Familie und Kinder	Bildung und Kultur	Verwaltung und Finanzen
Leitziele	Der Landkreis TF ist für seine Einwohner attraktiv und lebenswert.	Der Landkreis TF ist ein attraktiver Standort und steht für wirtschaftliche Stärke.	Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen Lebensgrundlagen ein.	Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.	Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.	Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Kunst und Kultur.	Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.
Handlungsansätze	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum - Förderung einer stabilen und umweltgerechten Siedlungsentwicklung - Sicherung der Mobilität durch bedarfsgerechten ÖPNV - Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe - Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt - Förderung von Seniorenarbeit und Barrierefreiheit - Förderung des Breitensports - Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur - Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung - Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze - Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Flaeming-Skate-Region - Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen - Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt - Schutz von Umwelt und Klima - Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst - Förderung des Gesundheitsschutzes - Sicherung der Gesundheitsdienstleistungen in der Fläche - Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls 	<ul style="list-style-type: none"> - Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt - Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt - Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe - Ausbau flächendeckender sozialer Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien - Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Entwicklung von Kitas zu Familienzentren - Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten - sozialräumliche Vernetzung - Trägervielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Bildungsgerechtigkeit - Sicherung qualitativ hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen - bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft - Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur - Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus - Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität - kulturelle Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> - serviceorientiertes Verwaltungshandeln - Ausbau und Nutzung der bürgerorientierten Online-Dienstleistungen - systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen - langfristige Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts und der Liquidität - Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze - Stärkung der Wirtschaftlichkeit kreiseigener Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung - langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. 5-2465/15-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Wirtschaft
Kreistag

02.09.2015
21.09.2015

Betr.: Beteiligungsbericht 2013 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in
der Rechtsform des privaten Rechts

Luckenwalde, den 23.07.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis Teltow-Fläming insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt sowie Öffentlicher Personennahverkehr.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung und der kommunalen Finanzen muss sich der Landkreis auch weiterhin den wachsenden Herausforderungen sowie dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Sie stärken die Wirtschaftskraft, schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern die Entwicklung der Infrastruktur und arbeiten mit Partnern der Privatwirtschaft zusammen. Zudem tragen sie zur Sicherung der Lebensqualität und sozialen Stabilität in unserer Region bei.

Das primäre Ziel der Beteiligungsunternehmen ist dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sicherung sowie der Auf- und Ausbau von öffentlichen Strukturen – immer auch unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Beteiligungsbericht werden die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Neben den Rahmendaten der Unternehmen enthält der Bericht Informationen zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2013, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften sowie einen verkürzten Lagebericht. Weiterhin wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie die vorhandenen Leistungs- und Finanzbeziehungen eingegangen.



Beteiligungsbericht
des Landkreises Teltow-Fläming
über das Geschäftsjahr 2013

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	2
2	EINLEITUNG	3
2.1	VORWORT	3
2.2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	3
2.3	ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES BETEILIGUNGSBERICHTES	4
2.4	ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	6
2.5	DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER KENNZAHLEN	8
2.6	FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING IM JAHR 2013	14
3	BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	15
3.1	STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (SWFG)	15
3.2	FLUGPLATZGESELLSCHAFT SCHÖNHAGEN MBH – BESITZGESELLSCHAFT, TREBBIN (FGS)	30
3.3	GEMEINNÜTZIGE ARBEITSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH KLAUSDORF, AM MELLEENSEE (GAG)	39
3.4	LUCKENWALDER BESCHÄFTIGUNGS- UND AUFBAUGESELLSCHAFT MBH, LUCKENWALDE (LUBA)	46
3.5	VERKEHRSGESELLSCHAFT TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (VTF)	50
3.6	VBB VERKEHRSVERBUND BERLIN-BRANDENBURG GMBH, BERLIN	62
3.7	TELTOWER KREISWERKE GMBH, BERLIN (TKW)	74
3.8	RENATA GRUNDSTÜCKS-VERMIETUNGSGESELLSCHAFT MBH & Co. KREISHAUS TELTOW-FLÄMING KG, STUTTGART	79
3.9	BADC BERLIN-BRANDENBURG AREA DEVELOPMENT COMPANY GMBH	84
3.10	RETTUNGSDIENST TELTOW-FLÄMING GMBH	92
4	ANHANG	98
4.1	KENNZAHLENDDEFINITION – ANALYSEDATEN GEMÄß § 61 NR. 2 KOMHKV	98
4.2	AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN ZU DEN BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING	109

2 Einleitung

2.1 Vorwort

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis Teltow-Fläming insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt sowie Öffentlicher Personennahverkehr.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung und der kommunalen Finanzen muss sich der Landkreis auch weiterhin den wachsenden Herausforderungen sowie dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Sie stärken die Wirtschaftskraft, schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern die Entwicklung der Infrastruktur und arbeiten mit Partnern der Privatwirtschaft zusammen. Zudem tragen sie zur Sicherung der Lebensqualität und sozialen Stabilität in unserer Region bei.

Das primäre Ziel der Beteiligungsunternehmen ist dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sicherung sowie der Auf- und Ausbau von öffentlichen Strukturen – immer auch unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Beteiligungsbericht werden die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Neben den Rahmendaten der Unternehmen enthält der Bericht Informationen zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2013, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften sowie einen verkürzten Lagebericht. Weiterhin wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie die vorhandenen Leistungs- und Finanzbeziehungen eingegangen.

2.2 Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Teltow-Fläming

Die brandenburgische Kommunalverfassung definiert die wirtschaftliche Betätigung einer Gebietskörperschaft im § 91 Abs. 1 als „das Herstellen, Anbieten oder Verteilen von Gütern, Dienstleistungen oder vergleichbaren Leistungen, die ihrer Art nach auch mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnten.“

Gemäß § 91 Abs. 2 BbgKVerf darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, wobei die Gewinnerzielung allein keinen ausreichenden öffentlichen Zweck darstellt, und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist gemäß § 98 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf durch die Beteiligungsverwaltung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

2.3 Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

2.3.1 Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, einen Beitrag zur größeren Transparenz der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung mittels ausgegliederter, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiger Organisationseinheiten – den Beteiligungen – zu leisten.

Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises detailliert informiert.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Grundlage des § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zu erstellen und basiert auf den Informationen der letzten nach § 242 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) erstellten Jahresabschlüsse. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung sowie die Anforderungen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zu beachten. Dem Bericht kommt dabei eine überwiegend dokumentarische Funktion zu.

So ist der Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage des Jahresabschlusses des Landkreises bzw. gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage seines Gesamtabschlusses.

2.3.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes

Die inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes ist unter anderem im § 61 KomHKV geregelt. Spezifiziert und erläutert werden die gesetzlichen Anforderungen zudem durch das Rundschreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 22.12.2009.

Die gemäß § 61 Nr. 1 KomHKV aufgeführten Rahmendaten geben einen Überblick über den Sitz, den Unternehmensgegenstand, den Aufbau, die Organisation und die Organe des Unternehmens. Dazu zählen auch die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens.

Neben den Rahmendaten des jeweiligen Unternehmens enthält der Beteiligungsbericht zudem einen verkürzten Lagebericht, der wiederum auf die aus dem Jahresabschluss ermittelten Analysedaten (Kennzahlen) eingeht (§ 61 Nr. 2 KomHKV). Dieser soll insbesondere eine auf das Berichtsjahr bezogene Aussage über die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Finanzierung und Liquidität, die Rentabilität und den Geschäftserfolg sowie den Personalbestand des Unternehmens zulassen. Den Analysedaten des Berichtsjahres sind die entsprechenden Analysedaten der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre gegenüberzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass es in der Literatur verschiedene Definitionen von Kennzahlen, insbesondere bei den Berechnungsmöglichkeiten und durchschnittlichen Zielwerten, gibt. Dadurch können Angaben aus verschiedenen Quellen auf unterschiedlichen Ausgangswerten basieren und voneinander abweichen. Des Weiteren ist die Beurteilung der Unternehmenssituation anhand einzelner weniger vergangenheitsbezogener Kennzahlen nicht hinreichend aussagekräftig. Um plausible Schlussfolgerungen über die tatsächlichen Verhältnisse des Unternehmens ableiten zu können, sollte die Gesamtheit aus Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Entwicklung im Zeitablauf betrachtet werden.

Des Weiteren kann es durch die Berechnung der Kennzahlen mittels MS Excel zu Rundungsdifferenzen kommen. Das Programm rechnet mit den Cent-genauen Beträgen aus dem Jahresabschluss, die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch gerundet auf eine Dezimalkommatstelle in tausend Euro (T€).

Ein Überblick über die entsprechend zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen und Interpretationsmöglichkeiten (in Anlehnung an das Rundschreiben des Ministeriums des Innern) befindet sich im Anhang (4.1 Kennzahldefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV, Seite 98).

Bezüglich der angegebenen Zielwerte zu den verschiedenen Analysekenzahlen ist zu beachten, dass diese je nach Branche und der individuellen Unternehmensausrichtung zum Teil stark abweichen können. So benötigt ein Dienstleistungsunternehmen in der Regel wesentlich weniger Anlagevermögen als ein Produktionsunternehmen – das spiegelt sich zum einen auch in der Personalaufwandsquote und zum anderen in der Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wider. Diese spezifischen Abweichungen beeinflussen die Struktur des gesamten Jahresabschlusses.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die strategische Unternehmensplanung im Beteiligungsbericht ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu geben (§ 61 Nr. 3 KomHKV). Schlussfolgerungen auf Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung des Unternehmens sowie ihre Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage können u.a. durch Analyse des Jahresabschlusses (Vergangenheitsbezug) sowie den Zielen und Strategien gemäß Unternehmensplanung (Zukunftsbezug) gezogen werden. Auch die Beurteilung der sogenannten „weichen Faktoren“, wie der demographischen Entwicklung, den politischen, rechtlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, den Standortfaktoren und der Unternehmenskultur, ist von großer Bedeutung. Insbesondere sollen dadurch mögliche Auswirkungen der weiteren Unternehmensentwicklung auf Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung identifiziert werden können.

Anschließend werden die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis als Gesellschafter, d.h. Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche, gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen sowie sonstige Finanzbeziehungen, die sich aus der Gesellschafterposition des Landkreises ergeben und sich unmittelbar bzw. mittelbar auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken können, aufgeführt (§ 61 Nr. 3 KomHKV).

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist zudem erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten der §§ 91 bis 100 BbgKVerf, d.h. im Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung des öffentlichen Zwecks bzw. der gesetzlichen Voraussetzungen nach Abs. 2 Nr. 1 öffentlicher Zweck, Abs. 3 Satz 1 und 3 Subsidiarität und Abs. 5 Nebenleistungen des § 91 BbgKVerf zu führen.

Der Punkt Sonstiges enthält die Geschäftszahlen der jeweiligen Gesellschaft in Anlehnung an die im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse.

Sofern eine Gesellschaft an weiteren Unternehmen beteiligt ist, werden diese nach den Ausführungen zur kreislichen Beteiligung selbst aufgeführt.

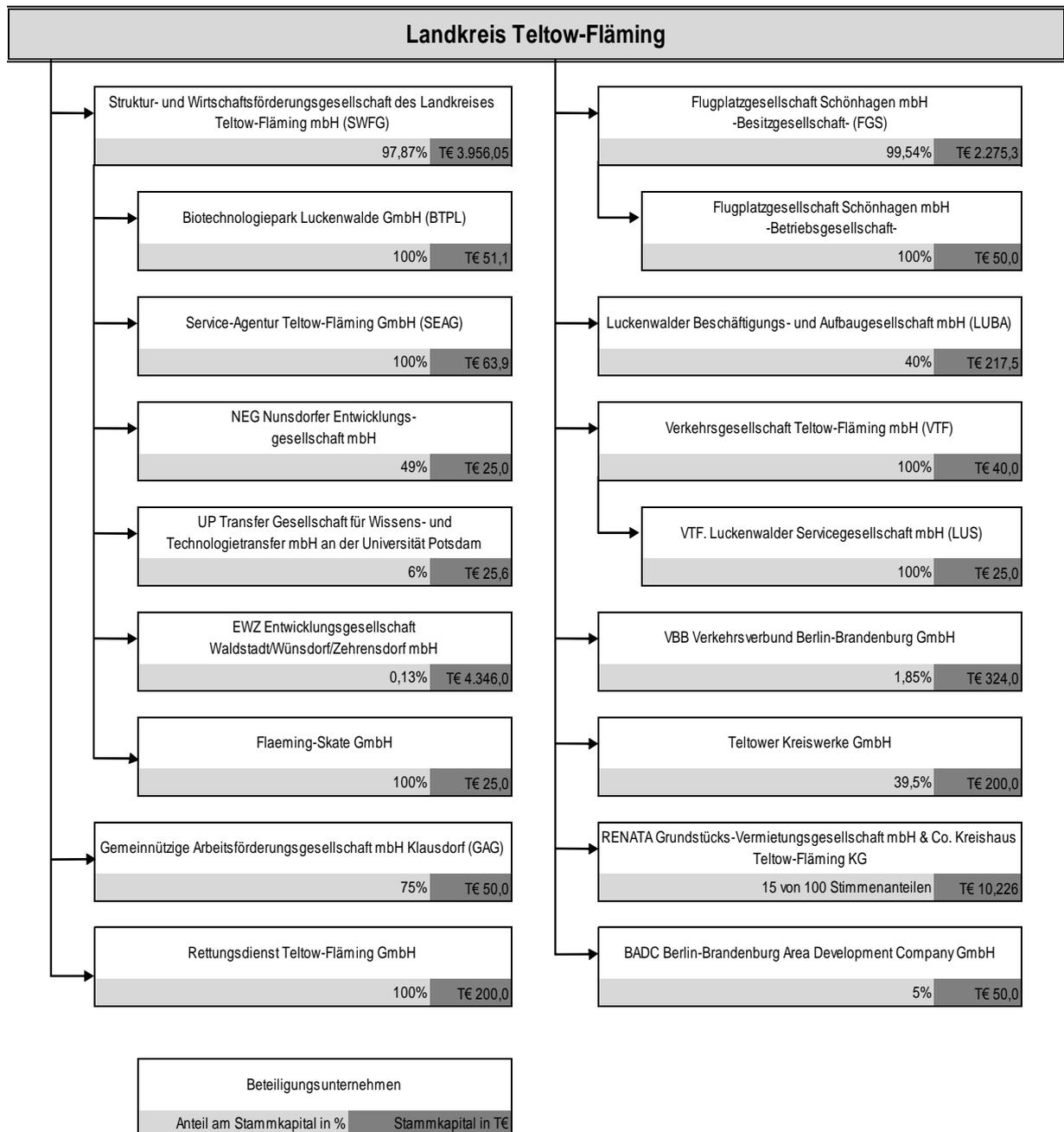
Die Darstellung der Geschäftsverläufe wurde aus den jeweiligen Jahresabschlüssen auszugsweise übernommen. Eine Wertung durch die Verwaltung wurde im Rahmen des Beteiligungsberichts nicht vorgenommen. Die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaften finden keinen Eingang.

2.4 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

2.4.1 Organigramm der ersten und zweiten Beteiligungsebene

Darstellungsweise:

Beteiligungsunternehmen	
Anteil am Stammkapital in %	Stammkapital in T€



(Wirtschaftsjahr 2013)

2.4.2 Die Beteiligungen des Landkreises nach Branchen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, INFRASTRUKTUR, GESUNDHEITSVORSORGE UND GEFAHRENABWEHR

Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG)

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH -Besitzgesellschaft- (FGS)

BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (RD)

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

SOZIALES, ARBEITSFÖRDERUNG, JUGEND UND BILDUNG

Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG)

Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)

IMMOBILIENVERWALTUNG

Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)

RENATA Grundstücks- und Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Kreishaus Teltow-Fläming KG

IM BERICHTSJAHR BEENDETE GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSE

keine

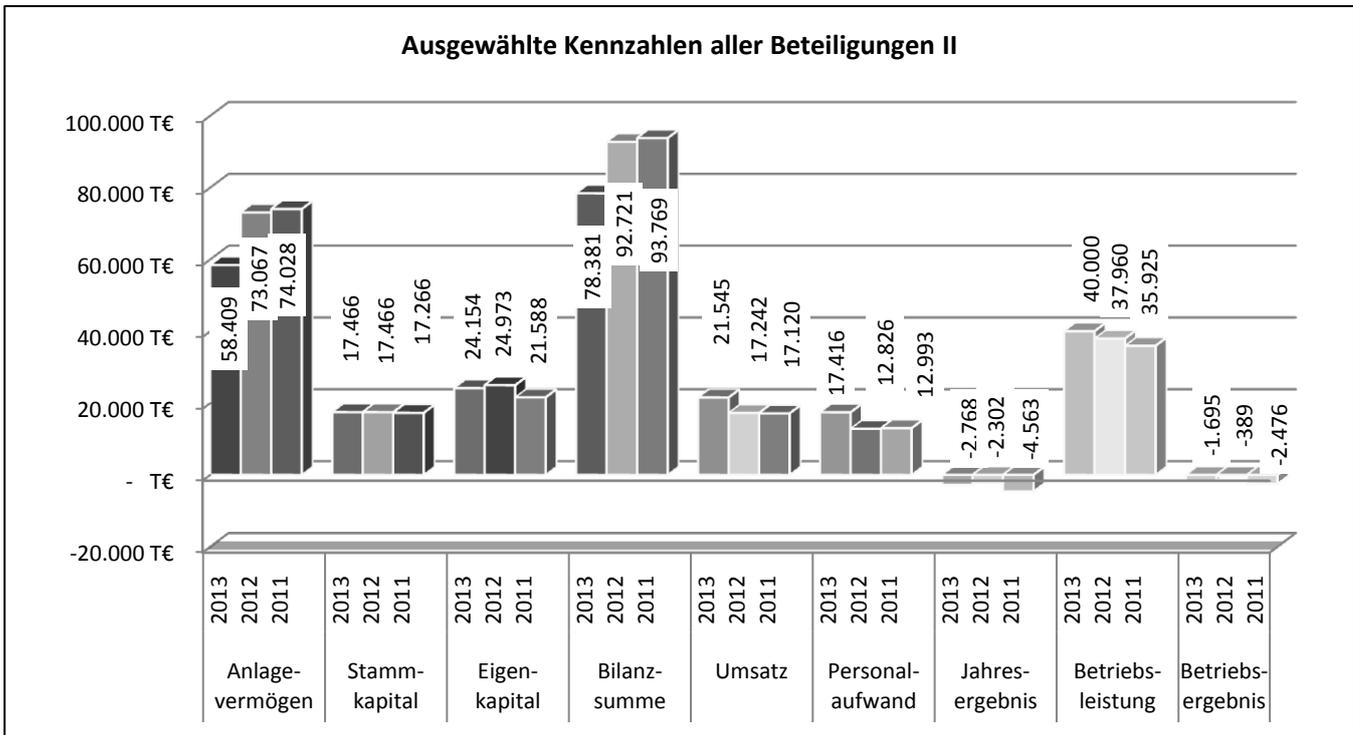
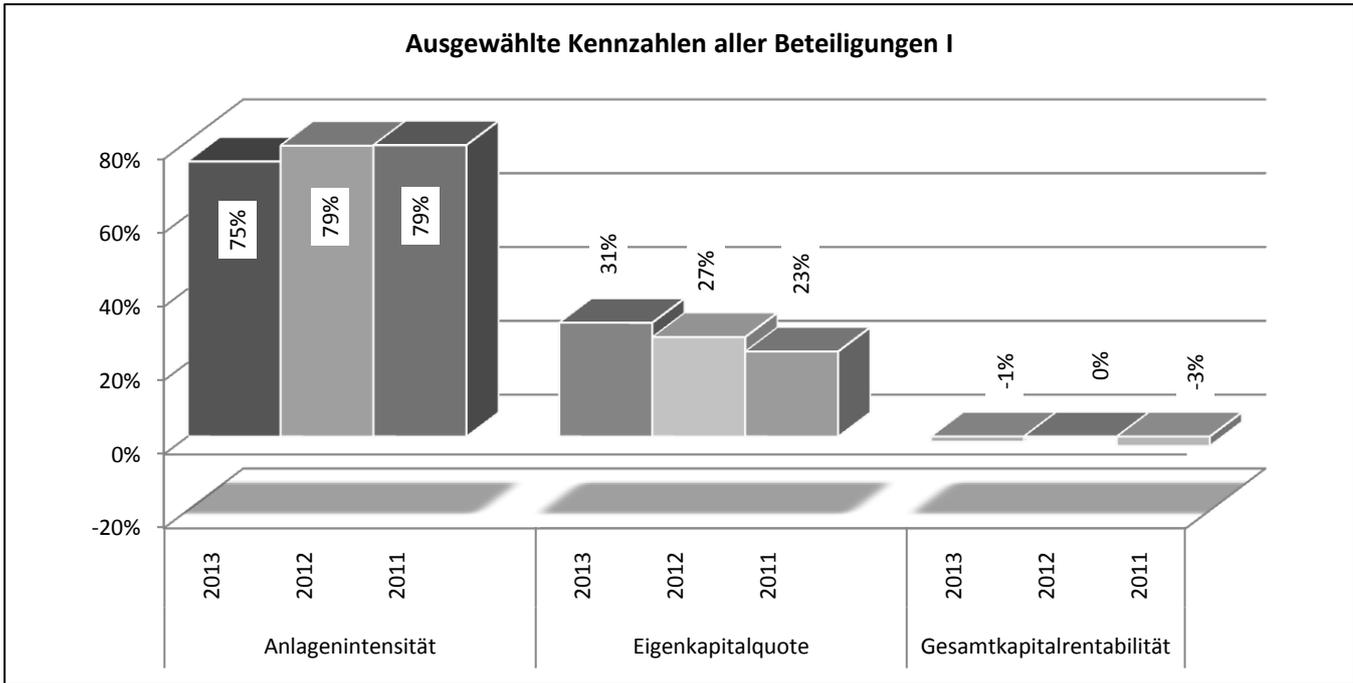
2.5 Darstellung ausgewählter Kennzahlen

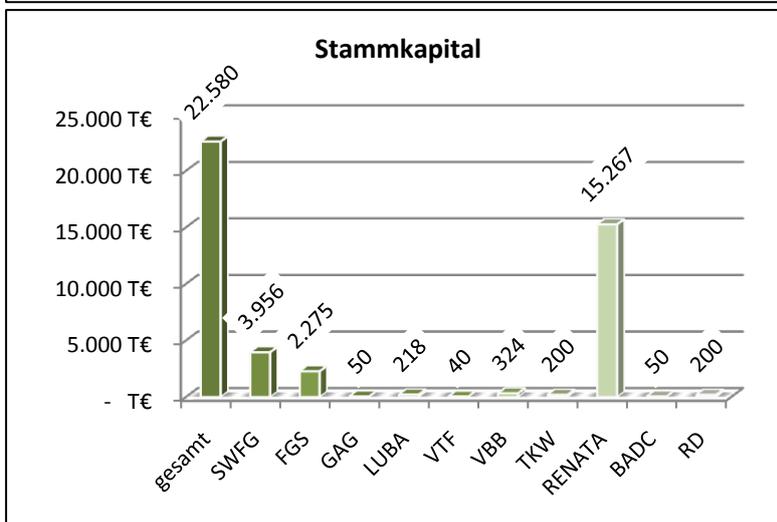
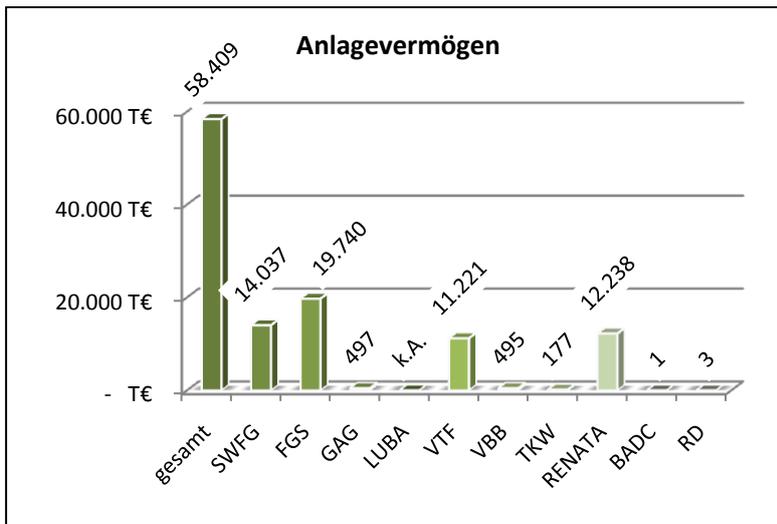
Ausgewählte Unternehmensdaten											
Beteiligung	Stammkapital	Anteil Teltow-Fläming	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Anlagenintensität	Umsatz	Betriebsleistung	Betriebsergebnis	Jahresergebnis	Gesamtkapitalrentabilität
SWFG mbH	3.956,1 T€	97,87%	24.649,5 T€	949,1 T€	3,9%	56,9%	1.440,7 T€	5.346,5 T€	- 163,6 T€	- 1.142,0 T€	-1,0%
FGS mbH	2.275,3 T€	99,54%	20.079,2 T€	15.030,1 T€	39,2%	98,3%	1.012,4 T€	1.909,7 T€	- 423,3 T€	- T€	0,8%
GAG mbH	50,0 T€	75,00%	757,1 T€	61,5 T€	8,1%	65,6%	1.369,4 T€	1.378,9 T€	51,7 T€	23,2 T€	6,7%
LUBA GmbH ¹	217,5 T€	40,00%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
VTF mbH	40,0 T€	100,00%	13.678,7 T€	4.132,8 T€	30,2%	82,0%	6.161,9 T€	8.918,6 T€	- 3.656,8 T€	- 3.596,0 T€	-26,0%
VBB GmbH	324,0 T€	1,85%	4.289,6 T€	324,0 T€	7,6%	11,5%	806,3 T€	12.595,0 T€	- 13,3 T€	- T€	0,0%
TKW GmbH	200,0 T€	39,50%	948,5 T€	913,3 T€	96,3%	18,7%	172,9 T€	200,0 T€	65,6 T€	67,2 T€	7,1%
RENATA GmbH & Co. KG ²	15.267,2 T€	15	13.130,8 T€	2.543,2 T€	19,4%	93,2%	3.388,4 T€	3.388,4 T€	2.232,8 T€	1.666,5 T€	16,7%
BADC GmbH	50,0 T€	5,00%	452,2 T€	- T€	0,0%	0,3%	1.532,1 T€	564,3 T€	213,3 T€	213,0 T€	47,2%
Rettungsdienst GmbH	200,0 T€	100,00%	394,9 T€	200,0 T€	50,7%	0,9%	5.661,2 T€	5.699,1 T€	- 1,2 T€	- T€	0,0%
gesamt ³	22.580,0 T€	90,09%	78.380,5 T€	24.153,9 T€	30,8%	74,5%	21.545,5 T€	40.000,5 T€	- 1.694,6 T€	- 2.768,1 T€	-1,4%

¹ Auf die Darstellung der Unternehmensdaten neben Stammkapital und Anteil Teltow -Fläming wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2013 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt

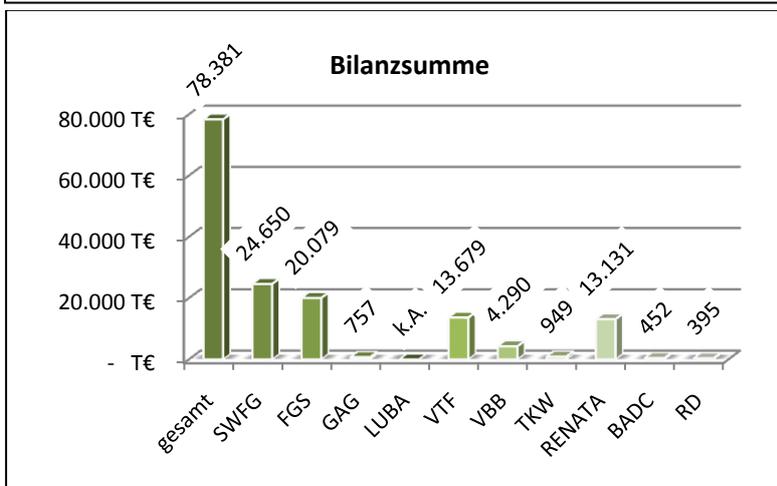
² Bei dem ausgewiesenen Stammkapital handelt es sich um das Gesellschaftskapital. Davon hat der Landkreis Teltow -Fläming rd. 10,2 T€ als Kommanditeinlage eingebracht. Der Landkreis hält 15 von 100 Stimmenanteilen.

³ Der Anteil des Landkreises Teltow -Fläming am gesamten Stammkapital seiner Gesellschaften wurde ohne Berücksichtigung der RENATA GmbH & Co. KG ermittelt.



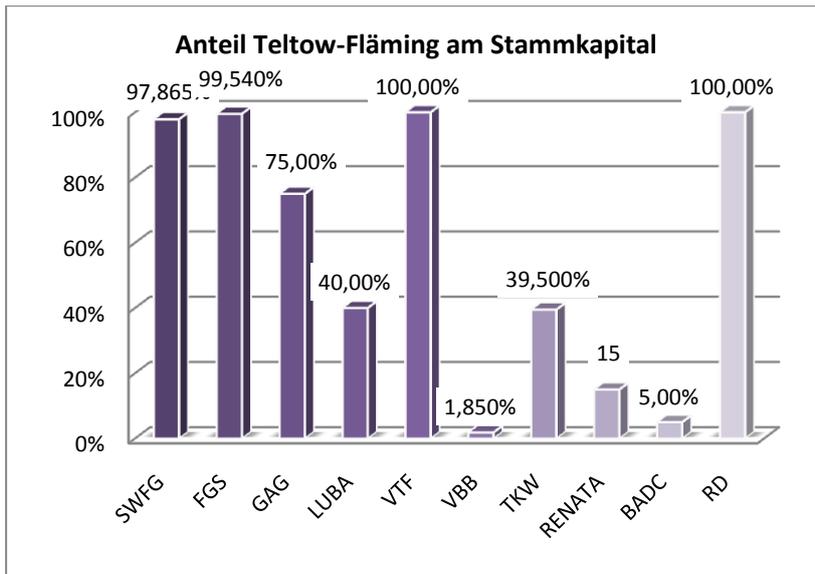


Zu RENATA: Bei dem ausgewiesenen Stammkapital handelt es sich um das Gesellschaftskapital. Davon hat der Landkreis Teltow-Fläming rd. 10,2 T€ als Kommanditeinlage eingebracht.

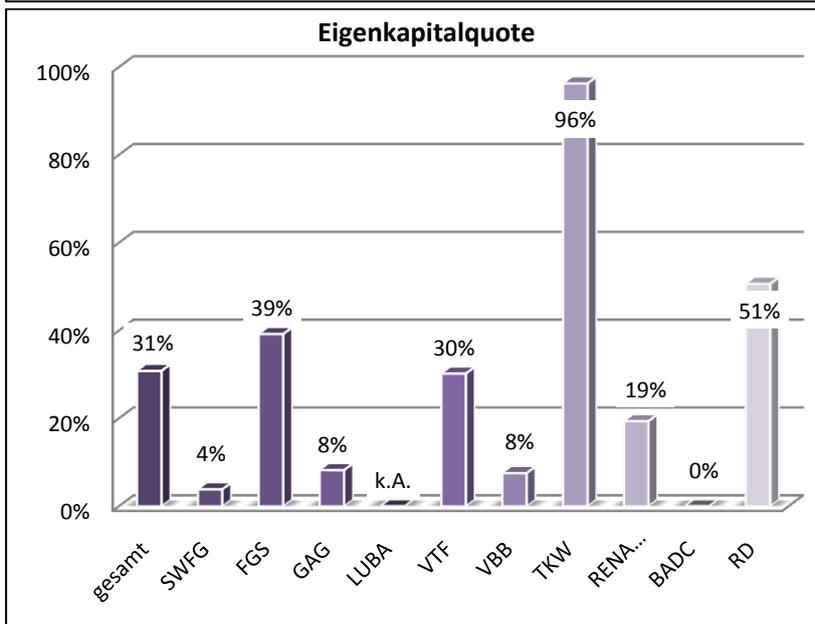
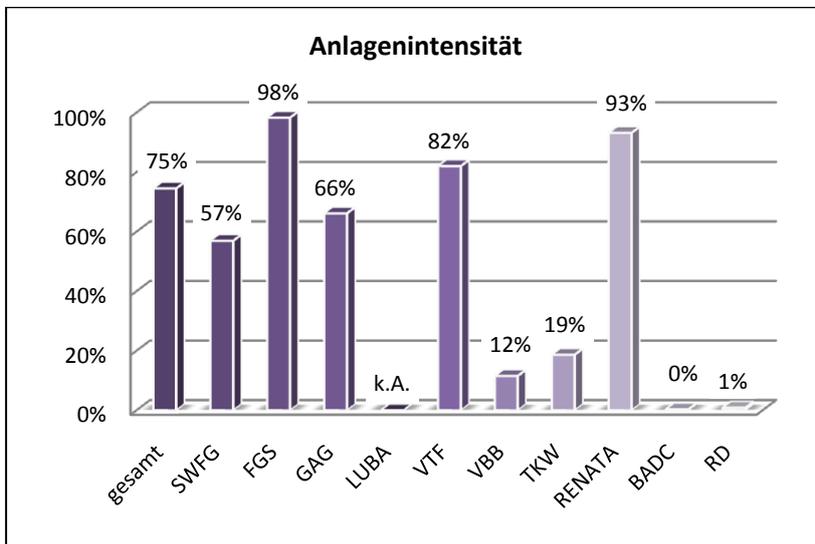


Die Unternehmen mit unmittelbarer kreislicher Beteiligung zeigen insgesamt eine stabile wirtschaftliche Entwicklung. Die kumulierte Bilanzsumme in 2013 beläuft sich auf rd. 78,4 Mio €, 14,3 Mio. € weniger als 2012, u.a. durch die Reduzierung der Bilanzsumme der SWFG mbH um rd. 10.439 T€. Auf Grund der durchschnittlichen Anlagenintensität von 75 % wird deutlich, dass der Großteil des vorhandenen Vermögens langfristig gebunden ist. Demgegenüber steht bilanzielles Eigenkapital von insgesamt rd. 24,2 Mio. € (Vj. 24,9 Mio. €). Das entspricht einer durchschnittlichen Eigenkapitalquote von 31 % (Vj. 27 %). Die Reduzierung des Eigenkapitals begründet sich u.a. durch den kumulierten Jahresfehlbetrag, der sich mit insgesamt 2,7 Mio. € (Vj. 2,3 Mio. €) erhöhte. Daneben konnten die Umsatzerlöse um rd. 4.303 T€ und die Betriebsleistung insgesamt um 2.040 T€ gesteigert werden, ebenso erhöhten sich die Aufwendungen u.a. Personalaufwand um 4.590 T€. Insgesamt verschlechterte sich das Betriebsergebnis um 1.306 T€ auf -1.695 T€.

Einleitung



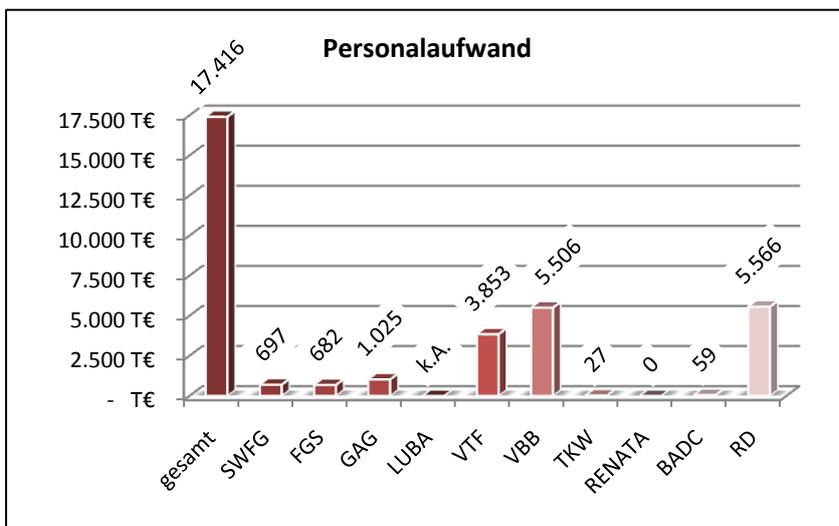
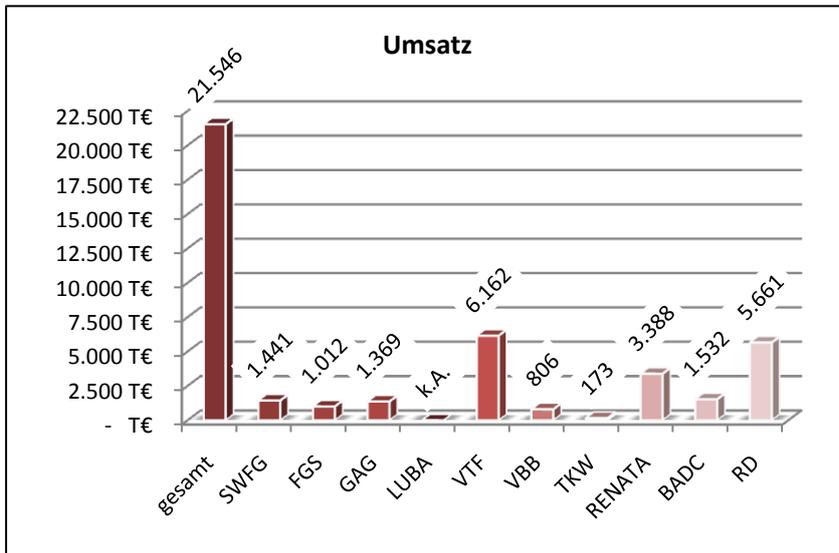
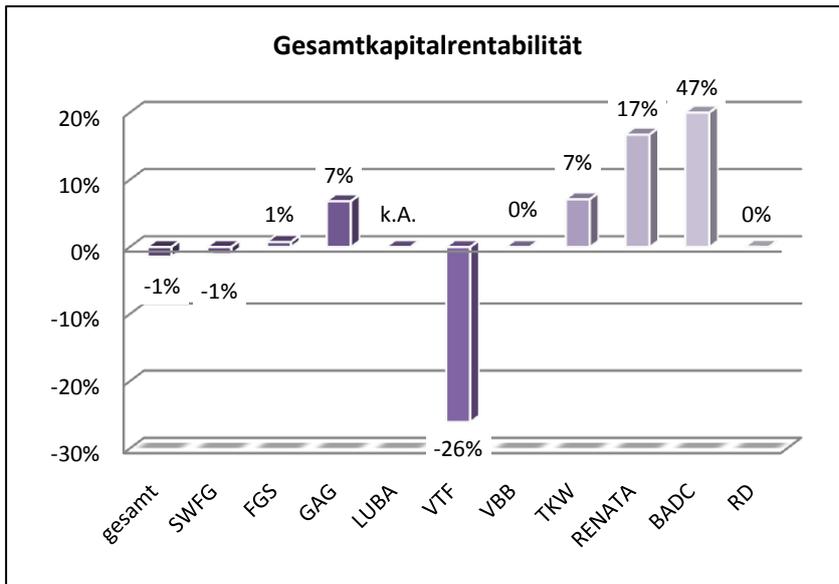
Zu RENATA: Der Landkreis hält 15 von 100 Stimmenanteilen.



Des Weiteren sind die Zinsaufwendungen von 1.918 T€ auf 1.654 T€ zurückgegangen. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis von -2.768 T€ (Vj. -2.302 T€). Unter Berücksichtigung dieses Jahresergebnisses sowie der reduzierten Zinsaufwendungen ergibt sich eine verschlechterte Gesamtkapitalrentabilität von -1,4% (Vj. -0,4%).

Bei der Betrachtung der einzelnen Unternehmen wird deutlich, dass die SWFG mbH mit einer Bilanzsumme von 24,6 Mio. € das meiste Kapital bzw. Vermögen ausweist, gefolgt von der FGS mbH mit 20,1 Mio. €, der VTF mbH mit 13,7 Mio. € und der RENATA GmbH & Co. KG mit 13,1 Mio. €. Ebenso sind es diese Gesellschaften, die den Großteil des langfristigen bilanziellen Vermögens (Anlagevermögen) ausweisen. Insofern sind, bis auf die VBB GmbH, TKW GmbH, BADC GmbH und die Rettungsdienst GmbH, die betrachteten Unternehmen von einer hohen Anlagenintensität zwischen 57% und 98% gekennzeichnet. Große Unterschiede bestehen bei den vorhandenen Eigenkapitalquoten: die Spanne reicht von 0 % bis 96 %.

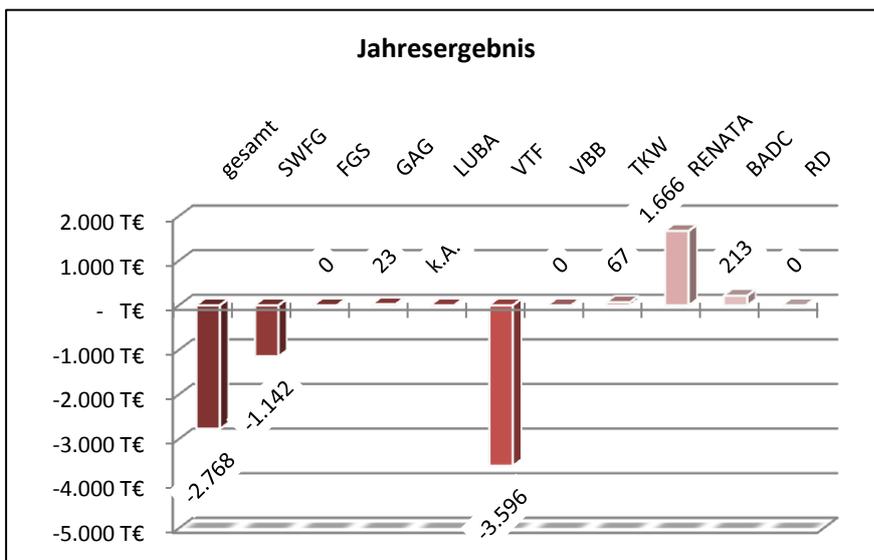
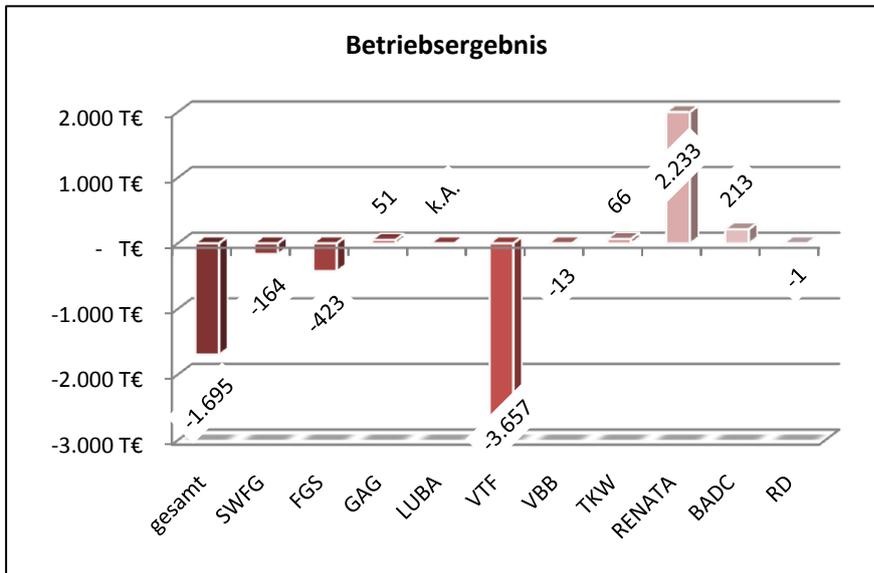
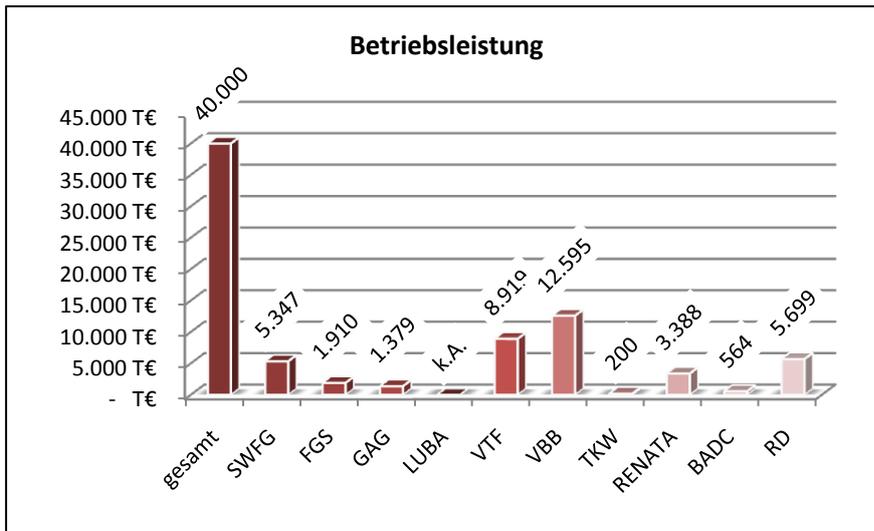
Einleitung



Während die Umsatzerlöse der SWFG mbH, FGS mbH, der GAG mbH und der VBB GmbH zurückgingen, sind sie bei den anderen Gesellschaften gestiegen. Spitzenreiter bei den Umsatzerlösen ist die VTF mbH mit rd. 6,2 Mio. € gefolgt von der Rettungsdienst GmbH mit rd. 5,7 Mio. € und der RENATA GmbH mit 3,4 Mio. €. Anders sieht es bei der Betriebsleistung aus. So beträgt diese bei der VBB GmbH rd. 12,6 Mio. €, bei der VTF mbH 8,9 Mio. € und bei der SWFG mbH 5,3 Mio. €. Trotz der hohen betrieblichen Erträge bzw. Erlöse weist die Mehrheit der Gesellschaften auf Grund der ebenfalls gestiegenen betrieblichen Aufwendungen ein negatives Betriebsergebnis aus. Gleiches gilt für die Jahresergebnisse.

(weitere Darstellungen befinden sich im Anhang, 4.2 *Ausgewählte Kennzahlen zu den Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming*, Seite 109)

Einleitung



2.6 Finanzbeziehungen des Landkreises Teltow-Fläming 2011 - 2013

Leistungs- und Finanzbeziehungen im Überblick												
Wirtschaftsjahr	2013				2012				2011			
Art ¹	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.
SWFG mbH ²	- T€	382,8 T€	15.295,7 T€	- T€	1.300,0 T€	1.000,0 T€	17.923,5 T€	- T€	2.006,0 T€	655,0 T€	19.307,2 T€	- T€
FGS mbH ²	- T€	501,7 T€	2.454,2 T€	- T€	- T€	1.697,3 T€	2.708,7 T€	- T€	183,0 T€	1.428,7 T€	2.956,9 T€	- T€
GAG mbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
LUBA GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
VTF mbH ³	3.908,0 T€	- T€	- T€	2.914,1 T€	3.404,4 T€	- T€	- T€	3.476,4 T€	3.275,6 T€	- T€	- T€	2.852,0 T€
VBB GmbH ⁴	- T€	- T€	- T€	66,8 T€	- T€	- T€	- T€	64,8 T€	- T€	- T€	- T€	64,8 T€
TKW GmbH ⁵	- T€	316,0 T€	- T€	- T€	- T€	316,0 T€	- T€	- T€	- T€	296,4 T€	- T€	- T€
RENATA GmbH & Co. KG	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
BADC GmbH ⁶	- T€	- T€	- T€	5,0 T€	- T€	- T€	- T€	3,0 T€	- T€	- T€	- T€	3,0 T€
Rettungsdienst GmbH ⁷	- T€	- T€	- T€	- T€	200,0 T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
gesamt	3.908,0 T€	568,5 T€	17.750,0 T€	2.985,9 T€	4.904,4 T€	2.381,3 T€	20.632,2 T€	3.544,2 T€	5.464,6 T€	1.787,3 T€	22.264,0 T€	2.919,8 T€

¹ Klassifizierung der Leistungs- und Finanzbeziehungen:

1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen
4. sonst. Finanzbeziehungen

² zu 2.: zu FGS mbH Verlustausgleiche davon in 2012: 735,7 T€ für 2012 und 961,4 T€ aus Vj.; 2011: 886,9 T€ für 2011 und 541,6 T€ aus Vj.

² zu 3.: Ausfallbürgschaften des Landkreises

³ zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.162,1 T€ (2013), 1.146,7 T€ (2012), 1.102,3 T€ (2011); davon Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.752,0 T€ (2013), 1.819,7 T€ (2012), 1.749,7 T€ (2011)

⁴ zu 4.: Gesellschafterbeiträge

⁵ zu 1.: Gewinnausschüttung aus Vermietung und Verpachtung sowie Veräußerung aus Teltower Vermögen

⁶ zu 4.: Betriebskostenzuschuss

⁷ zu 1.: 2012: Stammkapitaleinlage

3 Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Im Folgenden erfolgt die Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen des privaten Rechts gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligungen.

3.1 Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (SWFG)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Louis-Pasteur-Str.19
14943 Luckenwalde

E-MAIL

info@swfg.de

HOMEPAGE

www.swfg.de

GRÜNDUNG

20.12.1991



Die SWFG mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 108 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 09.12.1991 am 20.12.1991 gegründet. Der Beitritt des ehemaligen Landkreises Luckenwalde erfolgte auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 221/92 vom 02.07.1992.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 20.12.1991 notariell beurkundet und zuletzt durch den Gesellschafterbeschluss vom 15.06.2009 geändert (Geschäftskosten und Aufwendungen der Gesellschaft sowie Aufsichtsrat).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises Teltow-Fläming und seiner Gemeinden durch die umwelt- und sozialverträgliche Förderung des Fremdenverkehrs sowie des Wirtschafts- und Gemeindelebens.

Zum Zweck der Gesellschaft gehört es insbesondere, ergänzend zu den wirtschaftsfördernden Tätigkeiten der Gesellschafter

- a) für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Gebiet der Gesellschaft zu werben,
- b) zu gründende und ansässige Betriebe sowie Fremdenverkehrseinrichtungen zu fördern,
- c) Hilfestellungen für Klein- und Mittelbetriebe zu geben,
- d) den Landkreis Teltow-Fläming und seine Kommunen bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu beraten,
- e) den Aufbau wirtschaftsnaher Infrastruktur zu fördern.

(§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

3.956.050,00 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	97,8653 %	3.871.600,00 €
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam:	2,0690 %	81.850,00 €
VR-Bank Fläming eG:	0,0657 %	2.600,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH (BTPL):	100 %
Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH (SEAG):	100 %
Flaeming-Skate GmbH (FS):	100 %
NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH:	49 %
UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam:	6 %
EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH:	0,13 %

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Herbert Vogler (bis 31.07.2013)

Herr Siegmund Trebschuh; Wirtschaftsförderungsbeauftragter des Landkreises Teltow-Fläming (ab 01.08.2013)

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kirsten Gurske (Vorsitzende, 1. Beigeordnete des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Ernst Dienst (Vorstand der Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam)
Frau Dr. Carola Seiler (Vorstand der VR-Bank Fläming eG)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht aus der/dem Vorsitzenden des Kreistages als Vorsitzende/n, der Landrätin, vier weiteren Vertreter des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming, je einem Vertreter der übrigen Gesellschafter sowie einem vom Kollegium aller Amtsdirektoren und aller hauptamtlicher Bürgermeister zu bestimmenden Vertreter der Städte und Gemeinden des Landkreises.

Herr Christoph Schulze (Vorsitzender, Kreistagsvorsitzender des Landkreises Teltow-Fläming)
Frau Kirsten Gurske (1. Beigeordnete des Landkreises Teltow-Fläming)
Frau Martina Borgwardt (Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, FDP
Vorsitzende des Kreistagsausschusses für Wirtschaft)
Herr Detlev von der Heide (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, SPD)
Frau Maritta Böttcher (Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)
Herr Hermann Kühnapfel (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU)
Herr Frank Gerhard (Vertreter der hauptamtlichen Bürgermeister und des Amtsdirektors)
Herr Ernst Dienst (Vorstand der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam)
Frau Dr. Carola Seiler (Vorstand der VR-Bank Fläming eG)

ABSCHLUSSPRÜFER

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2013	2012	2011	2012 zu 2013	2011 zu 2012
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	56,9%	78,4%	79,4%	-21,5%	-1,0%
Eigenkapitalquote	3,9%	4,9%	0,0%	-1,0%	4,9%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	672,9 T€	- T€	- 672,9 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	150,7%	99,5%	94,2%	51,2%	5,3%
Zinsaufwandsquote	61,4%	44,3%	46,0%	17,1%	-1,7%
Liquidität 3. Grades	302,3%	97,8%	73,8%	204,5%	24,0%
Cashflow	282,7 T€	610,8 T€	- 1.159,9 T€	- 328,1 T€	1.770,7 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	-1,0%	3,2%	-1,1%	-4,2%	4,3%
Umsatz	1.440,7 T€	2.335,2 T€	2.427,8 T€	- 894,5 T€	- 92,6 T€
Jahresergebnis	- 1.142,0 T€	81,4 T€	- 1.519,3 T€	- 1.223,4 T€	1.600,7 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	48,4%	45,0%	50,1%	3,4%	-5,1%
Anzahl der Mitarbeiter	16	20	22	-4	-2

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Bis Mitte des Jahres 2012 war die SWFG mbH für den Landkreis Teltow-Fläming das wesentliche Instrument der Wirtschaftsförderung. Der Auftrag des Kreistages bildete hierfür die Grundlage. Dabei hat die Gesellschaft auf die Wirtschaftsentwicklung des Landkreises Einfluss genommen und die Aufgaben in Zusammenarbeit mit vielen anderen Akteuren (insbesondere mit der IHK, der Kreishandwerkerschaft, dem Unternehmerverband, der Zukunftsagentur Brandenburg, der Investitionsbank des Landes Brandenburg, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Teltow-Fläming, dem Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten) erfüllt. Nach der Umsetzung der durch den Kreistag beschlossenen Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung des Landkreises wurde die SWFG mbH zu

einer Immobiliengesellschaft, deren Immobilienbestand zum großen Teil wirtschaftsfördernden Charakter trägt, umgewandelt. Hier wirkt sie durch Vermietung und Verpachtung von Gewerbeimmobilien und den Verkauf von Teilflächen in den von ihr bereits entwickelten Gewerbegebieten für den KMU-Bereich innerhalb des Landkreises Teltow-Fläming weiterhin ansiedlungsfördernd.

Wie alle kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften ist auch die SWFG mbH nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet, sondern wirkte als Dienstleister für kleine und mittelständische Unternehmen und Kommunen. Durch die Abgabe von Betätigungsfeldern der Wirtschaftsförderung an den Landkreis im Jahre 2012 erfuhr die SWFG mbH eine wesentliche Reduzierung ihrer Aufgaben. Nach wie vor greift die SWFG mbH aber durch die von ihr entwickelten allgemeinen und thematischen Gewerbegebiete (GE) maßgeblich in die strukturellen Veränderungen im Landkreis ein. Der Biotechnologiepark Luckenwalde (BTPL) als thematisches GE, das abgeschlossene allgemeine GE Spitzberg in Rangsdorf und die in der Vermarktung befindlichen GE Zülowstraße und Eschenweg-Nord in Dahlewitz sowie das GE Jüterbog unterstreichen dies deutlich.

Nach dem Übergang von Aufgaben an den Landkreis gliedert sich die SWFG mbH zu Beginn des Jahres 2013 in die Bereiche Entwicklung von Gewerbegebieten, Besitz und Verwaltung der MBS-Immobilien, sonstiger Immobilien und des BTPL sowie die Vermarktung von GE in Dahlewitz und Jüterbog.

Projekte der SWFG mbH und ihr Verlauf:

- Der hohe Vermietungsstand im BTPL konnte gehalten werden. Leider kam es im BTPL bei der Großinvestition des amerikanisch/indischen Unternehmens Human BioSciences GmbH (HBS) zu großen Problemen. Nach der Fertigstellung des Rohbaus auf dem von der SWFG mbH erworbenen Grund und Boden im BTPL und einem erneuten Baustopp hat sich der Investor mit Vorwürfen des Fördermittelbetruges auseinander zu setzen. Davon zeugt das sich im Rohbauzustand befindliche große Gebäude im „Eingangsbereich“ des BTPL. Die HBS, die im Dezember 2013 den Insolvenzantrag gestellt hat und sich im Insolvenzverfahren befindet, und die zur gleichen Firmengruppe gehörende Marinpharm GmbH haben als Mieter im BTPL durch Mietschulden beträchtlichen Schaden verursacht. Die zum Bilanzstichtag noch offenen Mietforderungen in Höhe von 74 T€ wurden vollständig einzelwertberichtigt.
- Nach dem in 2012 gescheiterten Verkauf der MBS-Immobilien – die ebenfalls eine sehr gute Vermietungssituation vorweisen können – an einen Immobilienfonds aus Fulda, ist es über einen Makler und eine Privatbank gelungen, mit einer neuen Käufergruppe Kontakt aufzunehmen. Erste Verhandlungen mit den Käufern begannen bereits im September 2012, darauf entschied im November 2012 der Aufsichtsrat der SWFG mbH, den Verkauf zu genehmigen, wenn der Kreistag Teltow-Fläming seine Zustimmung erteilt. Die Einbeziehung des Kreistages mit den Vorbereitungen in den Fraktionen und Ausschüssen und der Einhaltung der Fristen führte letztlich Ende März 2013 zu einer Sonderkreistagssitzung. Der Kreistag stimmte mehrheitlich für den Verkauf des sogenannten MBS-Immobilien-Paketes. Nach dem Beschluss des Kreistages wurde der Kaufpreis kurzfristig auf einem Notaranderkonto hinterlegt, sodass entsprechend dem Kaufvertrag der Besitzübergang am 01.04.2013 erfolgte. Die Löschung aller Grundbuchbelastungen war Ende Juli 2013 abgeschlossen, der Kaufpreis wurde unmittelbar danach an die SWFG mbH ausgekehrt. Die Nachbereitung des Verkaufes gestaltet sich mit den Erwerbern teilweise sehr schwierig.
- Bei der Vermarktung des Gewerbegebietes „Zülowstraße“ Dahlewitz, welches sich in verkehrsmäßig sehr günstiger Lage (Anschlussstelle A 10 / vierspurige B 96 und unmittelbarer Berlin- und BER-Nähe) befindet, kann im Jahre 2013 nicht auf die erhoffte Nachfrage verwie-

sen werden. Als einen Grund hierfür ist der sich immer weiter verzögernde Eröffnungstermin des Flughafens BER zu nennen. So konnten in 2013 keine Verkäufe realisiert werden.

- Das mit den gleichen Standortfaktoren ausgestattete Gewerbegebiet „Eschenweg-Nord“ Dahlewitz wurde in 2013 fertiggestellt. Das Straßenland wurde gewidmet und an die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow übergeben. Die Vermarktung wurde intensiviert.
- Die Verkaufsbemühungen bezüglich des Gewerbegebietes Jüterbog (Markendorf) sind in 2013 intensiviert worden. Ein im Juli erstelltes Wertgutachten hat einen Verkehrswert von 290 T€ aufgezeigt. Entsprechende vorzunehmende außerplanmäßige Abschreibungen wurden bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 in Höhe von 161 T€ berücksichtigt. Bislang konnte trotz umfangreicher Verhandlungen noch keine Einigung mit einem potenziellen Kaufinteressenten über den Kaufpreis erzielt werden.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss 2013 weist einen Verlust in Höhe von 1.142 T€ aus. Dieser Verlust, der sich trotz des Einmalerlöses aus dem Verkauf des MBS-Immobilienpaketes, welches mit einem Buchwertgewinn von ca. 2.123 T€ veräußert werden konnte, ergibt, resultiert im Wesentlichen aus:

- der Maklerprovision für den Verkauf des MBS-Immobilienpaketes
- den außerplanmäßigen Abschreibungen von 1.188 T€, die auf Grund vorliegender Gutachten für die beabsichtigte Veräußerung der Wohnblöcke im „Biotechnologiepark Wohnen“ deutlich wurden
- den entgangenen Mieterträgen des verkauften Immobilienpaketes MBS-Immobilien von 781 T€

Nach wie vor benötigt die SWFG mbH auf Grund ihrer Konstruktion auch weiterhin Zuschüsse des Landkreises bzw. die Realisierung der Verlustausgleiche. Die finanziellen Belastungen durch den Kapitaldienst für die Investitionskredite und auch für die Betriebsmittelkredite können nicht erwirtschaftet werden. Die Mieteinnahmen im BTPL bilden ein stabiles Einnahmefundament. In den in der Vermarktung befindlichen Gewerbegebieten können durch Veräußerungen von Flächen zur Ansiedlung von Unternehmen Einmaleffekte erzielt werden.

Der Anlagendeckungsgrad II liegt mit 150,7 % (Vj. 99,5 %) gering über dem durchschnittlichen Zielwert von 110 bis 150 %. Diese Fristenkongruenz wird auch bei Betrachtung der Liquidität 3. Grades deutlich. Insofern deckt das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen) der SWFG mbH die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu 302 % (Vj. 97,8 %).

Die mit dem großen Immobilienbestand einhergehenden Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 18,3 Mio. € (Vj. 27,2 Mio. €) führen wiederum zu einer starken Zinsbelastung und einer vergleichsweise hohen Zinsaufwandsquote von 61,4 % (Vj. 44,3 %).

Zusätzlich zum Zinsaufwand wird das Jahresergebnis der Gesellschaft insbesondere durch die Personalaufwendungen, Abschreibungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.510 T€ (Vj. 6.088 T€) belastet. Der Personalaufwand konnte in 2013 insbesondere durch die Umstrukturierung um 354 T€ auf 697 T€ gesenkt werden. Zugleich ist das Jahr 2013 gekennzeichnet von gesunkenen Umsatzerlösen um 894 T€ auf 1.441 T€, denen wiederum um 977 T€ auf 4.347 T€ gestiegene sonstige betriebliche Erträge gegenüberstehen. Letztlich verschlechterte sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 1.223 T€ auf -1.142 T€ (Vj. 81 T€).

Insgesamt ergibt sich auf Grund des hohen Gesamtkapitals von 24.649 T€, welches der Gesellschaft zur Verfügung steht, eine verhältnismäßig niedrige negative Gesamtkapitalrentabilität von -1,0 % (Vj. 3,2 %).

CHANCEN UND RISIKEN

Die finanziellen Belastungen durch den Kapitaldienst für die Investitionskredite und auch für die Betriebsmittelkredite konnten bisher durch die SWFG mbH nicht erwirtschaftet werden. So lebt die SWFG mbH seit Jahren in der latenten Gefahr der Zahlungsunfähigkeit. Nur durch die Zusagen des Hauptgesellschafters, stets für ausreichend Liquidität zu sorgen, und dem Ansehen der SWFG mbH bei den finanzierenden Banken ist die Liquiditätssicherung gelungen. Auf Grund ihrer Konstruktion wird die Gesellschaft auch in der Zukunft weiterhin auf Zuschüsse des Landkreises bzw. die Realisierung der Verlustausgleiche angewiesen sein, da ihre einzigen Einnahmequellen die Mieteinnahmen im BTPL und Einmaleffekte durch Veräußerungen von Flächen zur Ansiedelung von Unternehmen in den, sich in der Vermarktung befindlichen, Gewerbegebieten bilden. Dabei stellen die Pannen am BER und die weitere Ungewissheit eines Eröffnungstermins für die Vermarktung der GE Zülowstraße und GE Eschenweg-Nord ein großes Problem dar.

Zum einen ist festzustellen, dass Einnahmen aus der Veräußerung des MBS-Immobilienpaketes zwar teilweise der Liquiditätssicherung direkt bzw. durch die Tilgung der Kredite, deren vorfristige Tilgung einen geringeren Kapitaldienst zu Folge hatte, indirekt zugeflossen sind. Zum anderen konnte damit zunächst nur die Liquidität der Jahre 2013, 2014 und zum großen Teil 2015 gesichert werden. Aus der Abwicklung des Verkaufs ergeben sich noch Außenstände in Höhe von rd. 116 T€, die aus den Betriebskosten 2013 resultieren, deren Ausgleich sich seitens des Erwerbers sehr schwierig gestaltet. Aufgrund einer weiten Zweckerklärung, die ebenfalls ein Grundstück aus dem verkauften Immobilienpaket einbezog, musste ein Sicherheitentausch zur Pfandfreigabe der Immobilie aus der Grundschild vorgenommen werden. Hierzu mussten 565 T€ hinterlegt werden. Ohne wesentliche Verkaufserlöse wird die Existenz der Gesellschaft nur unter der Prämisse langfristig gesichert, dass der Landkreis jährlich Zuführungen an die SWFG mbH leistet.

Es kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass im Rahmen zukünftiger Verkaufsbemühungen weiterer Abwertungsbedarf auf der Grundlage von zu erstellenden Wertgutachten im Anlagevermögen besteht.

Mit der Veräußerung der MBS-Immobilien erhielt die SWFG mbH erstmals die Chance, für eine gewisse Zeit aus eigener Kraft zu agieren. Diese ist zur Intensivierung der Vermarktungsanstrengungen der entwickelten Gewerbegebiete und des übrigen Immobilienbestandes zu nutzen.

Dabei liegt besonders in den beiden entwickelten Gewerbegebieten in Dahlewitz (GE Zülowstraße, GE Eschenweg-Nord, beide ca. 8 km vom BER entfernt) ein erhebliches Potenzial. Die Vermarktung war besonders im GE Zülowstraße gut angelaufen, kam aber durch die Pannen am BER zum Stillstand und so konnten 2013 keine Verkäufe realisiert werden. Ungeachtet dieser Hemmnisse konnten 2014 wesentliche Verkäufe (im Wert von rd. 850 T€) im GE Eschenweg beurkundet werden. Im GE Zülowstraße ist es im IV. Quartal 2014 gelungen, den Kauf einer Fläche im Wert von rd. 250 T€ zu beurkunden. Das stimmt optimistisch, da mit Festlegung eines Eröffnungstermins des BER für die Vermarktung dieser beiden GE ein weiterer Aufwind erwartet wird.

Die Vermarktung im Mischgebiet des BTPL stimmt durch die Verkäufe im III. und IV. Quartal 2014 (gesamt rd. 100 T€) ebenfalls für die Zukunft optimistisch, da weitere Verkäufe angebahnt sind. Im Bereich der „Altimmobilien“ wurden im 2. Halbjahr 2014 ernsthafte Interessenten für die Bereiche Mahlow, Ibsenstraße und für das gesamte GE Jüterbog identifiziert. Die Altimmobilie in Mahlow, Arnold-Böcklin-Straße 14 konnte im IV. Quartal 2014 ebenfalls verkauft werden.

Erklärtes Ziel der Gesellschafter der SWFG mbH ist es u.a. insbesondere die Wohnimmobilien zu veräußern. Nach Vorliegen einer ernsthaften Bekundung eines Kaufinteresses für den Bereich BTPL-Wohnen haben für den Verkauf notwendige Gutachten einen Wert festgestellt. Dieser Wert hat eine außerplanmäßige Abschreibung dieses Gebäudekomplexes aufgezeigt. Daneben wirkt der zum Buchwert höhere Gutachtenwert für Grund und Boden als stille Reserve, da er nicht aktiviert werden darf. Die Verkaufsentscheidung wird in nächster Zukunft zu fällen sein, dabei wird der Verkauf des Immobilienkomplexes zu einem höheren Verkaufserlös angestrebt. Der Verkauf würde erheblich zur direkten bzw. indirekten Liquiditätssicherung beitragen.

Der gesamte BTPL sichert der SWFG mbH kontinuierliche Einnahmen.

Diese Vermarktungserfolge sind auf die intensivierten Vermarktungsanstrengungen im Jahr 2014 zurück zu führen. Hierzu waren zum Teil auch umfangreiche „Bereinigungsaktionen“ wie z.B. Genehmigungen von Waldumwandlungen, Medientrennungen etc. notwendig, aus denen sich neue Vermarktungschancen ergeben haben. Dabei ist die Vermarktungsstrategie nunmehr auf flexible, den Kunden/Investor zugeschnittene individuelle Lösungen, engagierte Unterstützung bei Behörden bezüglich seiner Investition und Nutzung der hervorragenden ansiedlungsfördernden Vernetzung der SWFG mbH ausgerichtet. In der weiteren Fortführung und Entwicklung der konsequenten aber auch flexiblen Vermarktungsstrategie des Immobilienbestandes liegen die Chancen der Gesellschaft.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Der Verkauf des sogenannten MBS-Immobilienpaketes hat zu einem entsprechenden Zugang an liquiden Mitteln und somit zu einer Entlastung der über Jahre angespannten Liquiditätssituation geführt.

Die Entscheidung des Hauptgesellschafters Landkreis Teltow-Fläming, auf Grundlage des Beschlusses durch den Kreistag vom 21.10.2013, zur Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf des MBS-Immobilienpaketes bildet einen Kompromiss zwischen angemessener Sicherung der Liquidität und einer auf Liquiditätsschaffung ausgerichteten, vorfristigen Tilgung von Krediten. Ein großer Teil des Erlöses wurde zur vorfristigen Tilgung von Krediten verwendet. Hierbei hatten die Kredite den Vorrang, deren vorfristige Tilgung für die Zukunft eine möglichst große Verringerung des zu leistenden Kapitaldienstes ermöglichte. Diese mildern die nach wie vor hohe Belastung der Gesellschaft durch den zu leistenden Kapitaldienst und entlasten die Liquiditätssituation. Zum anderen hat die Entscheidung zur Verwendung der Erlöse einen wesentlichen Beitrag zur direkten Liquiditätssicherung der Jahre 2013, 2014 und 2015 geleistet. Hierbei wurden zum Jahresanfang 2014 zur Sicherung zukünftiger Liquidität 2 Mio. € bei der SWFG mbH belassen. Diese Summe sollte die Liquidität der SWFG mbH für das Jahr 2014 vollständig und für das Jahr 2015 zum großen Teil sichern.

Die aktuell erarbeiteten Planungsprognosen für die nächsten Jahre bis 2019 weisen im Einzelnen folgende Jahresergebnisse aus: 2014: - 1.115 T€; 2015: - 734 T€; 2016: -488 T€.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf 949 T€. Unter Berücksichtigung der aus dem operativen Geschäft geplanten negativen Ergebnisse für die Folgejahre ist die Gesellschaft zukünftig zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2013 ff. sowie der tatsächlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2014 war die Liquidität im Geschäftsjahr 2014 ohne Liquiditätszuschüsse durch den Hauptgesellschafter jederzeit gesichert. Für das Jahr 2015 ergab sich auf Basis des beschlossenen Wirtschaftsplanes 2013 ff. zunächst eine Liquiditätslücke in Höhe von 256 T€, die durch den Hauptgesellschafter im Rahmen des Verlustausgleich zu decken gewesen wäre. Auf Basis der tatsächlichen Entwicklungen

und der Immobilienverkäufe im Geschäftsjahr 2014 ergab sich im Wirtschaftsplan 2015ff für das Geschäftsjahr 2015 keine Liquiditätslücke mehr, die Gesellschafterleistungen notwendig machen würde, sondern eine Liquiditätsreserve in Höhe von 560 T€. Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich entsprechend dem Wirtschaftsplan 2015 ff. eine Liquiditätslücke in Höhe von 280 T€, die Gesellschafterleistungen zur Sicherung der Liquidität notwendig machen wird.

Sofern die bereits vorbereiteten Verkäufe zu weiteren Gewerbeansiedlungen in den Gewerbegebieten in Dahlewitz und im Biotechnologiepark verfolgt und realisiert werden, wird die Gesellschaft auch in 2016 nicht auf Liquiditätshilfen angewiesen sein.

Das zukünftige Ergebnis der Gesellschaft hängt entscheidend davon ab, ob und welche Kredite auf Grundlage von zukünftigen Immobilienverkäufen weiterhin vorfristig getilgt werden können und welche bestehen bleiben. Damit im Zusammenhang steht die zukünftige Höhe des Kapitaldienstes für die verbleibenden Darlehen sowie die Höhe der finanziellen Mittel, die der Gesellschaft weiterhin zur Verfügung stehen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2013	2012	2011
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	1.300,0 T€	2.006,0 T€
2. Verlustausgleiche	382,8 T€	1.000,0 T€	655,0 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen ¹	15.295,7 T€	17.923,5 T€	19.307,2 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der SWFG mbH.

Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen und Verwaltungen – auch kreisübergreifend – zusammen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptaus-

schuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da die Aufgabenerfüllung der Wirtschaftsförderung nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der SWFG mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der SWFG mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die SWFG mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	14.036,9	27.509,4	-13.472,5
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,5	4,8	-2,3
II. Sachanlagen	13.922,8	27.392,9	-13.470,1
III. Finanzanlagen	111,7	111,7	0,0
B Umlaufvermögen	10.566,9	7.531,7	3.035,2
I. Vorräte	5.890,3	6.331,5	-441,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.005,7	1.145,6	-139,9
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.670,9	54,7	3.616,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	45,7	47,9	-2,2
Bilanzsumme	24.649,5	35.089,0	-10.439,5
Passiva			
A. Eigenkapital	949,1	1.708,4	-759,3
I. Gezeichnetes Kapital	3.956,1	3.956,1	0,0
II. Kapitalrücklage	5.460,0	5.460,0	0,0
III. Verlustvortrag	-7.324,9	-7.789,0	464,1
IV. Jahresergebnis	-1.142,0	81,4	-1.223,4
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	5.334,1	6.067,5	-733,4
C. Rückstellungen	53,3	46,5	6,9
D. Verbindlichkeiten	18.309,0	27.264,7	-8.955,8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4,0	1,9	2,1
Bilanzsumme	24.649,5	35.089,0	-10.439,5
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. Umsatzerlöse	1.440,7	2.335,2	-894,5
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-441,2	1.578,7	-2.019,9
3. sonstige betriebliche Erträge	4.347,0	3.369,9	977,1
4. Personalaufwand	696,9	1.050,7	-353,7
5. Abschreibungen	2.151,3	1.325,4	825,9
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.661,9	3.711,7	-1.049,7
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,4	22,5	-4,2
8. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1,2	1,0	0,2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	884,7	1.035,7	-151,0
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.031,1	182,1	-1.213,2
11. außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
12. außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
13. außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
14. sonstige Steuern	110,9	100,7	10,2
15. Jahresergebnis	-1.142,0	81,4	-1.223,4

Die Beteiligungen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH in Zahlen

3.1.1 Biotechnologiepark Luckenwalde GmbH (BTPL)

Gesellschafter: 100 % SWFG mbH

Geschäftsführung: Herr Herbert Vogler (bis 31.07.2013)

Herr Siegmund Trebschuh (ab 01.08.2013)

Die GmbH hat ihre wirtschaftliche Tätigkeit seit 2008 eingestellt. Die bisherigen Aufgaben werden durch eine Abteilung der SWFG mbH wahrgenommen.

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Aktiva</i>			
A. Umlaufvermögen	48,9	50,3	-1,4
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48,9	50,3	-1,4
Bilanzsumme	48,9	50,3	-1,4
<i>Passiva</i>			
A. Eigenkapital	48,9	50,3	-1,4
I. Gezeichnetes Kapital	51,1	51,1	0,0
II. Gewinn-/Verlustvortrag	-0,9	-0,3	-0,5
III. Jahresfehlbetrag	1,3	0,5	0,8
Bilanzsumme	48,9	50,3	-1,4
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0
2. sonstige betriebliche Aufwendungen	1,3	0,5	0,8
3. Jahresfehlbetrag	1,3	0,5	0,8

3.1.2 Service-Agentur Teltow-Fläming GmbH (SEAG)

Gesellschafter: 100 % SWFG

Geschäftsführung: Herr Herbert Vogler (bis 07.08.2013)

Herr Siegmund Trebschuh (ab 08.08.2013)

Im Jahre 2010 hat die SEAG mbH ihre wirtschaftliche Tätigkeit eingestellt.

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Umlaufvermögen	41,1	62,6	-21,5
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33,6	42,7	-9,1
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7,5	19,9	-12,4
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	118,8	111,3	7,5
Bilanzsumme	159,9	173,9	-14,0
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	63,9	63,9	0,0
II. Verlustvortrag	-175,2	-175,3	0,1
III. Jahresergebnis	-7,5	0,1	-7,6
IV. nicht gedeckter Fehlbetrag	118,8	111,3	7,5
B. Verbindlichkeiten	159,9	173,9	-14,0
Bilanzsumme	159,9	173,9	-14,0
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. Umsatzerlöse	0,3	0,8	-0,5
2. sonstige betriebliche Erträge	0,0	16,6	-16,6
3. Personalaufwand	0,0	0,0	0,0
4. Abschreibungen	0,0	0,0	0,0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2,2	6,1	-3,9
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,6	11,3	-5,6
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7,5	0,0	-7,5
9. Steuern	0,0	0,1	-0,1
10. Jahresergebnis	-7,5	0,1	-7,6

3.1.3 Flaeming-Skate GmbH (FS)

Gesellschafter: 100 % SWFG mbH
 Geschäftsführung: Herr Herbert Vogler (bis 31.07.2013)
 Herr Siegmund Trebschuh (ab 01.08.2013)

Im Zuge der Umstrukturierungen der SWFG – Firmengruppe wurde die wirtschaftliche Tätigkeit der FS GmbH in 2010 eingestellt.

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
I. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen	58,6	58,6	0,0
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58,6	58,6	0,0
Bilanzsumme	58,6	58,6	0,0
Passiva			
A. Eigenkapital	25,0	25,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II. Kapitalrücklage	35,3	35,3	0,0
III. Verlustvortrag	-35,3	-35,3	0,0
IV. Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
B. Verbindlichkeiten	33,6	33,6	0,0
Bilanzsumme	58,6	58,6	0,0
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0
2. Abschreibungen	0,0	0,2	-0,2
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	1,2	0,5	0,7
4. Erträge aus Verlustübernahme	1,2	0,8	0,4
5. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.1.4 NEG Nunsdorfer Entwicklungsgesellschaft mbH

Gesellschafter: 49 % SWFG und 51 % Herr Dipl.-Ing. Dr. Reinhardt Töpel
 Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Dr. Reinhardt Töpel und Herr Herbert Vogler
 (bis 31.07.2013) / Herr Siegmund Trebschuh (ab 01.08.2013)

Der Jahresabschlussbericht lag bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes nicht vor.

3.1.5 UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam

Gesellschafter: 6 % SWFG mbH, 76 % Universität Potsdam, 6 % Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin- Brandenburg e.V., 6 % ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH und 6 % Industrie- und Handelskammer Potsdam

Geschäftsführung: Herr Prof. Dr. Dieter Wagner und Herr Dr. Andreas Bohlen

Die UP TRANSFER GmbH ist eine private gemeinnützige Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam. Die Gesellschaft wurde von der Universität Potsdam gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung gegründet, um auf die Bedürfnisse des Marktes flexibler zu reagieren und die Kompetenzen der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsbereiche der Hochschule enger mit der Wirtschaft zu verzahnen.

Der Gesellschaftszweck umfasst die Forschung, Entwicklung, Lehre, Bildung und Weiterbildung sowie die Ermöglichung eines Wissens- und Technologietransfers ohne unnötige bürokratische Schranken.

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	80,5	77,8	2,7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,6	3,2	-0,6
II. Sachanlagen	62,3	59,0	3,3
III. Finanzanlagen	15,6	15,6	0,0
B. Umlaufvermögen	2.344,0	1.847,7	496,3
I. Vorräte	23,7	22,9	0,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	619,5	417,7	201,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.700,8	1.407,1	293,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	12,2	4,3	7,9
Bilanzsumme	2.436,7	1.929,9	506,8
Passiva			
A. Eigenkapital	1.668,0	1.448,3	219,7
I. Gezeichnetes Kapital	25,6	25,6	0,0
II. Gewinnrücklagen	1.333,0	1.134,3	198,7
III. Bilanzgewinn	309,4	288,4	21,0
B. Rückstellungen	358,2	148,9	209,3
C. Verbindlichkeiten	406,7	327,9	78,8
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3,8	4,8	-1,0
Bilanzsumme	2.436,7	1.929,9	506,8

3.1.6 EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrendorf mbH

Gesellschafter: 0,13 % SWFG mbH, 99,87 % Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau,
Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L. (LEG)
Geschäftsführung: Frau Birgit Flügge

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,0	0,1	-0,1
I. Sachanlagen	0,0	0,1	-0,1
II. Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen	10.645,9	10.758,7	-112,9
I. Vorräte	10.484,9	10.422,4	62,4
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	84,0	245,1	-161,1
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	77,0	91,2	-14,2
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	53.560,2	53.146,7	413,5
Bilanzsumme	64.206,1	63.905,5	300,6
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	4.346,0	4.346,0	0,0
II. Verlustvortrag	57.492,7	56.657,2	835,4
III. Jahresfehlbetrag	413,5	835,4	-421,9
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	53.560,2	53.146,7	413,5
B. Rückstellungen	3.505,2	3.886,8	-381,6
C. Verbindlichkeiten	60.699,3	60.017,2	682,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1,5	1,5	0,0
Bilanzsumme	64.206,1	63.905,5	300,6
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. Umsatzerlöse	164,5	292,2	-127,7
2. Verminderung des Bestandes an Erschließungs-	62,4	-184,3	246,8
3. sonstige betriebliche Erträge	146,2	114,0	32,2
4. Aufwendungen für LuL	-907,5	-891,4	-16,1
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,1	0,1	0,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	106,9	81,2	25,7
7. Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
8. Erträge aus Ausleihungen des	17,7	26,8	-9,1
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,6	5,2	5,4
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere	12,8	26,8	-13,9
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112,0	94,7	17,3
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-721,7	-856,3	134,6
14. sonstige Steuern	308,2	20,8	287,3
15. Jahresergebnis	-413,5	-835,4	421,9

3.2 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft, Trebbin (FGS)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Am Flugplatz, 14959 Trebbin (OT Schönhagen)

E-MAIL

Info@edaz.de

HOMEPAGE

www.edaz.de

GRÜNDUNG

02.05.1991



Die Beteiligung des ehemaligen Landkreises Luckenwalde als Gesellschafter an der zu gründenden Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH erfolgte auf Grundlage des Beschlusses Nr. 079/91 des Kreistages vom 25.04.1991.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 02.05.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 30.04.2009 notariell geändert.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 20.03.2000 wurde die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH durch den Zusatz - Besitzgesellschaft - umfirmiert und der Gegenstand des Unternehmens wie folgt neu gefasst:

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Vorhalten des Flugplatzes in Schönhagen als Verkehrslandeplatz für den Geschäftsreiseverkehr, den privaten Luftverkehr, die Entwicklung der Infrastruktur, die Errichtung eines Luftfahrt-Technologieparks, die Vermietung und Verpachtung von Immobilien sowie die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Für die Organisation des eigentlichen Luftverkehrs wurde als Tochter zum 01.05.2000 eine Betriebsgesellschaft mit 50.000,00 € Stammkapital gegründet, deren Gesellschafter zu 100 % die Besitzgesellschaft ist. Die Besitzgesellschaft hat mit der Betriebsgesellschaft einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

2.275.300,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	99,54 %	2.264.800,00 €
Stadt Trebbin:	0,46 %	10.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Betriebsgesellschaft:	100 %
--	-------

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Vorsitzende seit 10 / 2013)

Frau Kirsten Gurske (Erste Beigeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, Vorsitzende bis 09 / 2013)

Herr Thomas Berger (Bürgermeister der Stadt Trebbin)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht aus der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als Vorsitzender, dem Bürgermeister der Stadt Trebbin, bis zu vier Mitgliedern der jeweils größten im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vertretenen Fraktionen sowie bis zu drei weiteren von der Gesellschafterversammlung berufenen Personen mit flughafenspezifischer Fachkompetenz.

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Vorsitzende seit 10 / 2013)

Frau Kirsten Gurske (Erste Beigeordnete, Aufsichtsratsvorsitzende bis 09 / 2013)

Herr Thomas Berger (Bürgermeister der Stadt Trebbin)

Herr Christoph Meyerrose (Geschäftsführer der Lufthansa Bombardier Aviation Services GmbH)

Herr Andreas Deckert (Leiter Verkehr Berliner Flughäfen)

Frau Heide Igel (Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming, SPD)

Herr Dr. Rudolf Haase (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)

Herr Danny Eichelbaum (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, CDU)

Herr Michael Baumecker (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, BV)

ABSCHLUSSPRÜFER

Diplom-Kaufmann Eckhardt Beil

Wirtschaftsprüfer

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

(Die Angaben beziehen sich auf den konsolidierten Jahresabschluss 2013 von Besitz- und Betriebsgesellschaft)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2013	2012	2011	2012 zu 2013	2011 zu 2012
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	98,3%	96,3%	90,5%	2,0%	5,8%
Eigenkapitalquote	39,2%	42,6%	38,6%	-3,4%	4,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	93,4%	100,6%	107,9%	-7,2%	7,3%
Zinsaufwandsquote	14,9%	15,8%	16,9%	-0,9%	-1,1%
Liquidität 3. Grades	20,7%	118,2%	408,0%	-97,5%	-289,8%
Cashflow	322,7 T€	- 241,2 T€	- 370,9 T€	563,9 T€	129,7 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	0,8%	-2,8%	-2,4%	3,6%	-0,4%
Umsatz	1.012,4 T€	1.066,4 T€	1.119,9 T€	- 54,0 T€	- 53,5 T€
Jahresergebnis	- T€	- 733,8 T€	- 666,9 T€	733,8 T€	- 66,9 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	67,4%	64,0%	57,0%	3,4%	7,0%
Anzahl der Mitarbeiter	18	18	17	0	1

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hat im Jahr 2013 mit der Vorhaltung des Verkehrslandeplatzes Schönhagen die ihr übertragenen, satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt.

Bei der für den Flugplatz wichtigen Inbetriebnahme des Instrumentenfluges wurde in der gerichtlichen Auseinandersetzung um die naturschutzrechtliche Befreiung kein Durchbruch erzielt. Da eine lange Verfahrensdauer absehbar ist, läuft die parallel erteilte, forstrechtliche Genehmigung wahrscheinlich zum 24. August 2014 in den Fristablauf. Man muss dann davon ausgehen, dass es nicht gelingen kann, alle drei erforderlichen Genehmigungen, also die luftrechtliche Genehmigung für den Instrumentenflugbetrieb und die forst- und naturschutzrechtliche Genehmigung zeitgleich rechtskräftig zu erlangen. Daher wurde 2013 mit der Erarbeitung eines neuen Ansatzes begonnen, der im Februar

2014 erfolgreich gestartet werden konnte. Durch ein neu erstelltes Waldbewirtschaftungskonzept ist es möglich, die für den Instrumentenflugbetrieb erforderliche Hindernisfreiheit ohne Naturschutzbefreiung und forstrechtliche Genehmigung herzustellen.

Auch wenn noch Klagen gegen die luftrechtliche Genehmigung möglich sind, konnte die juristische Blockade damit aufgehoben werden. Damit kann der Flugplatz Schönhagen seine Rolle als Entlastungsflugplatz der Allgemeinen Luftfahrt für den BER weiter entwickeln.

Die 2012 eingetretene Stagnation bei neuen Firmenansiedlungen durch die Verzögerungen der Eröffnung des Großflughafens BER hat sich zum Ende des Jahres 2013 allmählich aufgelöst. Das Interesse an Firmenansiedlungen ist wieder gestiegen, so dass 2014 / 2015 mit neuen Ansiedlungen gerechnet wird.

Im Rahmen der Aero 2013 wurde die Geschäftsführung mit einem international vergebenen Unternehmerpreis ausgezeichnet. Im Oktober 2013 hat die Flugplatzgesellschaft den Sonderpreis des Wirtschaftspreises Teltow-Fläming erhalten.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft war stabil und frei von Liquiditätsengpässen. Der Zuschuss des Hauptgesellschafters wurde, wie in den Vorjahren, vereinbarungsgemäß ausgezahlt.

Das vorläufige Ergebnis liegt mit – 526 T€ um gerundet 196 T€ besser als im Plan und um gerundet 207 T€ besser als 2012.

Die Umsatzerlöse der Besitzgesellschaft sind gegenüber 2012 von 867 T€ auf 787 T€ gesunken, wobei die Kosten um rund 177 T€ über denen des Vorjahres liegen. Hierzu wurden alle Kosten und Mittelzuflüsse unter „Instrumentenlandesystem“ zusammengeführt. U.a. konnten die Betriebsausgaben um die nicht unerheblichen eigenen Personalaufwendungen im Rahmen der diversen Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie diverse andere Ausgaben, die bereits im Defizitausgleich enthalten waren, bereinigt und der entsprechende Aufwand zum Instrumentenlandesystem gebucht werden. Dadurch reduziert sich das Defizit 2013 um rund 413 T€.

Dieser positive Bilanzeffekt tritt einmalig in 2013 auf.

In den Folgejahren werden die anfallenden Kosten erfolgsneutral aktiviert und nicht als Betriebsausgaben verbucht. Die Liquidität wird sich dadurch weiter, allerdings in einem geplanten Umfang, reduzieren.

Erst nach Betriebsaufnahme des Instrumentenflugbetriebes wird das Instrumentenlandesystem in der Bilanz als Anlagegut über einen längeren Zeitraum abgeschrieben. Dieser Abschreibung werden dann aber auch zusätzliche Einnahmen aus dem Flugbetrieb gegenüberstehen.

Für die langfristig durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem Planfeststellungsbeschluss, wie Aufforstung und Erwerb von Entsiegelungsflächen, zu denen die FGS verpflichtet ist und die den Haushalt erheblich belasten, wurde eine bewertete Rückstellung in Höhe von 295 T€ gebildet. D.h. diese Maßnahmen belasten nicht mehr die Wirtschaftspläne der nächsten Jahre.

Im Berichtsjahr erfolgte ein Anstieg der Anlagenintensität auf 98,3 % (Vj. 96,3 %). In der Gesamtbeurteilung stellt sich die Vermögenslage der konsolidierten Bilanz trotz der erhöhten Rückstellungen und Verbindlichkeiten, auf Grund der hohen Eigenkapitalquote, weiterhin positiv dar. Auf Grund der leicht verringerten Eigenkapitalbasis wird das langfristige Vermögen der FGS mbH in 2013 nicht mehr vollständig durch mittel- und langfristiges Kapital gedeckt (Anlagendeckungsgrad II von 93,4 %, Vj. 100,6 %).

CHANCEN UND RISIKEN

Der neue, am 27. Mai 2014 beurkundete Gesellschaftsvertrag enthält nicht mehr die Pflicht zu einem Defizitausgleich. Dies war kommunalrechtlich zu ändern, da der Kreistag die Entscheidungsbefugnis haben muss.

Aus dem Fortfall dieser Verpflichtung entsteht der Gesellschaft ein Risiko. Die Gesellschafter beabsichtigen jedoch, ihren Verpflichtungen zum Defizitausgleich weiter nachzukommen. In den Gesellschaftsvertrag wurde ein Passus aufgenommen, der dies grundsätzlich, auch für die Zukunft zum Ausdruck bringt.

Die Firma 3y Logistik GmbH hat Ende Mai 2014 Insolvenz angemeldet. 3y hat mit der FGS einen Erbpachtvertrag für das Betriebsgebäude der Firma Aquila. Durch die Insolvenz werden Erbpachtzahlungen in Höhe von gerundet 9.000 € p.a. auf längere Sicht entfallen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die anhängige Klage gegen den Instrumentenflugbetrieb wird die Betriebsaufnahme höchstwahrscheinlich in das Jahr 2015 oder 2016 verschieben. Eine Prognose ist aufgrund der komplexen genehmigungsrechtlichen Fragen nicht möglich.

Aufgrund der ab Ende 2013 wieder gestiegenen Nachfrage wird 2014 mit neuen Firmenansiedlungen und ab 2015 auch mit weiteren Bauvorhaben gerechnet.

Der wirtschaftliche und operative Handlungsspielraum des Flugplatzes wird durch die aktuelle Finanzlage und den im Haushalt eingestellten Zuschuss des Landkreises weiter gesichert sein. Da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, wird der Flugplatz auch in Zukunft auf eine Zuwendung des Hauptgesellschafters angewiesen sein.

Durch eine Zusammenlegung der Betriebs- und Besitzgesellschaft zum 31.12.2014 wird eine Forderung der Kommunalaufsicht erfüllt. Ferner werden die Kosten durch doppelte Buchführung und Jahresabschlüsse reduziert und die Geschäftsdarstellung insgesamt transparenter.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2013	2012	2011
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	183,0 T€
2. Verlustausgleiche ¹	501,7 T€	1.697,3 T€	1.428,7 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen ²	2.454,2 T€	2.708,7 T€	2.956,9 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

¹ 2012: 735,7 T€ für 2012 und 961,4 T€ aus Vj.; 2011: 886,9 T€ für 2011 und 541,6 T€ aus Vj.

² Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

In der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg (2. Fortschreibung, April 2008) ist der VLP Schönhagen als besonders wichtiger, förderungswürdiger Standort mit den in der Kategorie Verkehrslandeplätze vor dem VLP Strausberg meisten Flugbewegungen im Land Brandenburg ausgewiesen. Für die Allgemeine Luftfahrt verfügt der Kernbereich der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit diesem VLP über einen sehr gut ausgestatteten Flugplatz für den allgemeinen Luftverkehr. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einrichtung des Instrumentenanflugbetriebes in Schönhagen zu, denn unter der Voraussetzung der Anfliegbarkeit unter Instrumentenflugbedingungen ist der VLP Schönhagen auf Grund seiner räumlichen Lage und verkehrlichen Anbindung sehr gut geeignet, den Flughafen Berlin-Brandenburg zu entlasten sowie zu ergänzen.

Ebenso ist der VLP Schönhagen durch den Aufbau eines Luftfahrt-Technologieparks ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der FGS mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der FGS mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die FGS mbH in Zahlen (konsolidiert)

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	19.739,6	19.669,9	69,7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7,8	2,0	5,7
II. Sachanlagen	17.247,1	17.588,2	-341,1
III. Finanzanlagen	2.484,7	2.079,7	405,0
B. Umlaufvermögen	339,1	764,9	-425,8
I. Vorräte	141,9	0,0	141,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	101,0	105,1	-4,1
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	96,3	659,8	-563,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,3	0,2
Bilanzsumme	20.079,2	20.435,1	-355,9
Passiva			
A. Eigenkapital	15.030,1	16.329,4	-1.299,3
I. Gezeichnetes Kapital	2.275,3	2.275,3	0,0
II. Kapitalrücklage	12.754,8	17.894,4	-5.139,6
III. Verlustvortrag	0,0	3.106,5	-3.106,5
IV. Jahresfehlbetrag	0,0	733,8	-733,8
B. Rückstellungen	606,8	242,3	364,5
C. Verbindlichkeiten	4.442,1	3.859,9	582,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	3,6	-3,3
Bilanzsumme	20.079,2	20.435,1	-355,9
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. Umsatzerlöse	1.012,4	1.066,4	-54,0
2. sonstige betriebliche Erträge	897,3	514,6	382,7
3. Materialaufwand	56,9	132,9	-76,0
4. Personalaufwand	682,4	682,9	-0,5
5. Abschreibungen	788,1	781,8	6,3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	805,5	565,6	239,9
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48,5	0,0	48,5
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	33,7	-33,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	151,2	168,7	-17,5
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-525,3	-717,1	191,8
11. sonstige Steuern	1,1	16,7	-15,6
12. Erträge aus Verlustübernahme	526,4	0,0	526,4
13. Jahresergebnis	0,0	-733,8	733,8

Die FGS mbH in Zahlen (Besitzgesellschaft):

Bilanz zum 31.12.2013			
	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	19.736,7	19.631,8	104,9
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,2	2,0	0,2
II. Sachanlagen	17.199,8	17.550,1	-350,3
III. Finanzanlagen	2.534,7	2.079,7	455,1
B. Umlaufvermögen	264,8	707,2	-442,4
I. Vorräte	141,9	0,0	141,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	46,0	78,3	-32,3
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	76,8	628,9	-552,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,2	0,0
Bilanzsumme	20.001,6	20.339,1	-337,5
Passiva			
A. Eigenkapital	15.030,1	16.329,4	-1.299,3
I. Gezeichnetes Kapital	2.275,3	2.275,3	0,0
II. Kapitalrücklage	12.754,8	17.894,4	-5.139,6
III. Verlustvortrag	0,0	3.106,5	-3.106,5
IV. Jahresfehlbetrag	0,0	733,8	-733,8
B. Rückstellungen	565,0	234,0	331,0
C. Verbindlichkeiten	4.406,3	3.822,1	584,2
Bilanzsumme	20.001,6	20.389,1	-387,5
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. Umsatzerlöse	787,4	866,8	-79,4
2. sonstige betriebliche Erträge	893,3	485,0	408,3
3. Materialaufwand	32,6	130,7	-98,1
4. Personalaufwand	363,7	362,2	1,5
5. Abschreibungen	770,3	770,2	0,1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	584,0	346,6	237,4
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	48,5	0,0	48,5
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,6	33,3	-32,7
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	151,2	168,7	-17,5
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	354,1	324,3	29,8
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-526,1	-717,6	191,5
12. außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
13. außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
14. außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
15. sonstige Steuern	0,3	16,2	-15,9
16. Erträge aus Verlustübernahme	526,4	0,0	526,4
17. Jahresergebnis	0,0	-733,8	733,8

Die Beteiligung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft in Zahlen**3.2.1 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Betriebsgesellschaft**

Gesellschafter: 100 % FGS mbH – Besitzgesellschaft

Geschäftsführer: Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	52,9	38,1	14,8
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5,6	0,0	5,6
II. Sachanlagen	47,3	38,1	9,2
B. Umlaufvermögen	89,7	72,6	17,1
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70,3	41,7	28,6
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19,4	30,9	-11,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,2	0,1
Bilanzsumme	143,0	110,9	32,1
Passiva			
A. Eigenkapital	50,0	50,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
B. Rückstellungen	41,8	8,3	33,5
C. Verbindlichkeiten	51,2	52,6	-1,4
Bilanzsumme	143,0	110,9	32,1
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. Umsatzerlöse	317,1	308,8	8,3
2. sonstige betriebliche Erträge	4,0	29,6	-25,6
3. Materialaufwand	24,4	2,1	22,3
4. Personalaufwand	318,7	320,7	-2,0
5. Abschreibungen	17,9	11,5	6,4
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	313,5	328,2	-14,7
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	0,3	-0,1
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-353,3	-323,7	-29,6
10. sonstige Steuern	0,8	0,5	0,3
11. Erträge aus Verlustübernahme	354,1	324,3	29,8
12. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.3 Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf, Am Mellensee (GAG)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Bahnhofstr. 10, 15838 Am Mellensee
(OT Klausdorf)

E-MAIL

info@gag-klausdorf.de

HOMEPAGE

www.gag-klausdorf.de

GRÜNDUNG

30.07.1991



Die GAG mbH Klausdorf wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0075 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 17.06.1991 am 30.07.1991 gegründet.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 30.07.1991 notariell beurkundet und zuletzt durch den Gesellschafterbeschluss vom 20.07.2005 geändert (Sitz der Gesellschaft, Euro-Umstellung und Stammkapitalerhöhung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Der Gegenstand des Unternehmens ist auf die Förderung der Fortbildung und Umschulung in allgemeinen als auch in zukunftsorientierten Berufen, einschließlich der sozialpädagogischen Begleitung, und auf die Schaffung von Arbeit gerichtet.

Die GAG mbH ist vorrangig eine „Soziale Bildungs- und Beschäftigungsinitiative“ im Sinne des Gutachtens „Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiative“ in der Bundesrepublik Deutschland.

Erbracht wird diese Förderung durch die

- Aufbringung der öffentlichen Mittel und Verwendung im Sinne des Gebers zur Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen durch eigene Veranstaltungen;
- Trägerschaft von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und sozialer Arbeit im öffentlichen Interesse zur Beschäftigung von schwer vermittelbaren Jugendlichen und Erwachsenen in deren beruflichem Bildungsfeld, um eine Rückführung ins Arbeitsleben zu ermöglichen;
- Kooperation mit gemeinnützigen Vereinen und Körperschaften des öffentlichen Rechts etc. zur Bildung und Beschäftigung von schwer vermittelbaren Jugendlichen und Erwachsenen;
- Kooperation mit Hoch- und Fachschulen, Forschungseinrichtungen, Technologieparks und öffentlichen Einrichtungen etc. zur Bildung und Beschäftigung von Jugendlichen und Erwachsenen.

Desweiteren ist die Unterhaltung eines gesonderten wirtschaftlichen Geschäftsbereiches, in dem § 3 des Gesellschaftsvertrages (Gemeinnützigkeit) nicht gültig ist, ein weiterer Gegenstand des Unternehmens.

Das Tätigkeitsfeld dieses wirtschaftlichen Geschäftsbereiches umfasst Schulung und Beratung, Dienstleistungen im kommunalen und gewerblichen Bereich, die Vermietung von Baumaschinen und Ausrüstungen sowie die Vermietung und Verpachtung von Immobilien.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

50.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	75 %	37.500,00 €
Gemeinde Am Mellensee:	25 %	12.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Herbert Vogler

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Herr Siegmund Trebschuh (Wirtschaftsförderungsbeauftragter des Landkreises Teltow-Fläming)

Herr Frank Broshog (Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee)

ABSCHLUSSPRÜFER

Diplom-Kaufmann Eckhardt Beil

Wirtschaftsprüfer

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2013	2012	2011	2012 zu 2013	2011 zu 2012
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	65,6%	70,2%	64,0%	-4,6%	6,2%
Eigenkapitalquote	8,1%	5,1%	7,6%	3,0%	-2,5%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	118,7%	112,4%	116,3%	6,3%	-3,9%
Zinsaufwandsquote	2,0%	1,7%	1,8%	0,3%	-0,1%
Liquidität 3. Grades	147,1%	135,7%	135,6%	11,4%	0,1%
Cashflow	68,1 T€	- 26,0 T€	- 2,9 T€	94,1 T€	23,1 T€
Zahlungswirksame Veränderung d. Finanzmittelbestandes	61,2 T€	- 100,5 T€	3,4 T€	161,7 T€	- 103,9 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	6,7%	0,3%	-1,9%	6,4%	2,2%
Umsatz	1.369,4 T€	1.710,3 T€	1.627,1 T€	- 340,9 T€	83,2 T€
Jahresergebnis	23,2 T€	- 26,9 T€	- 46,5 T€	50,1 T€	19,6 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	74,9%	83,9%	79,1%	-9,0%	4,8%
Anzahl der Mitarbeiter (VbE)	12 fest	Ø71 (13 fest)	Ø64 (17 fest)	1	-4

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die GAG mbH Klausdorf hat sich als Arbeitsförderungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Geschäftsstellen Luckenwalde und Zossen, mit dem Jobcenter Teltow-Fläming und dem Landkreis Teltow-Fläming hauptsächlich die Aufgabe gestellt, Arbeitslose und Arbeitsuchende wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dabei ist die Gesellschaft in hohem Maße von den Änderungen in der Arbeitsfördergesetzgebung des Bundes und der Umsetzung dieser Gesetze im Land Brandenburg abhängig. Mit der Übernahme der Bereiche Marketing, Projektsteuerung und Büroservice hatte die GAG mbH Klausdorf gehofft, Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Im Jahre 2013 kam es nicht zu wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen im Bereich der Arbeitsförderung.

Durchschnittlich waren im Jahre 2013 in der GAG mbH Klausdorf 11 vollbeschäftigte Personen (inklusive GF) und eine geringfügig Beschäftigte fest angestellt.

Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter TF, dem Landkreis Teltow-Fläming im Regionalbudget und den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Jüterbog, Luckenwalde, Rangsdorf und Zossen konnten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) 168 Personen zwischen drei bis sechs Monaten in Beschäftigung gebracht werden. 43 Personen waren 2013 über Fördermaßnahmen in einem sv-pflichtigen Arbeitsverhältnis teilzeitbeschäftigt.

Das Regionalbudget wurde mit der Förderperiode 2012-2014 weitergeführt, dadurch war ein konstanter Umsatz im Bereich Arbeitsförderung planbar.

Von der Arbeitsverwaltung werden neue Arbeitsmarktinstrumente angeboten. Zur Durchführung dieser Maßnahmen muss der Träger zertifiziert sein. Ab September 2013 wurde die Qualitäts-Management-Zertifizierung angestrebt. Ein Mitarbeiter wurde zum internen Qualitätsauditor ausgebildet. Die Vorbereitung und Erstellung des QM-Handbuches wurde von 2 Mitarbeitern erfolgreich durchgeführt. Im März 2014 hat die GAG mbH Klausdorf die Zertifizierung erhalten.

Der im Jahre 2006 abgeschlossene Mietvertrag mit dem Landkreis Teltow-Fläming, Immobilie „Jugendtischlerei“ in Ludwigsfelde, wurde am 13.12.2012 zum 01.01.2013 geändert, der Mietzins ohne Betriebskosten wurde von 3.844,93 auf 4.651,45 erhöht. Die Betriebskostenvorauszahlung wurde auf 3.000,00 € festgelegt. Damit konnten die Differenzen mit dem Landkreis Teltow-Fläming ausgeräumt und eine Stabilität in der Kostendeckung erreicht werden.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss 2013 weist einen Jahresüberschuss von 23.180,95 € aus.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Maßnahmen mit nachrangig zugeführten Fördermitteln benötigt die GAG mbH Klausdorf seit 2009 einen Betriebsmittelkredit für die Sicherstellung der zeitgerechten Lohn- und Gehaltszahlungen. Diese Kontokorrentlinie wird aber jeweils nach Zuführung der nachrangigen, teilnehmerbezogenen Fördermittel ausgeglichen. Die Kreditlinien der GAG mbH Klausdorf wurden von der Gesellschaft jederzeit bedient, in keinem Monat geriet die GAG mbH Klausdorf mit ihren Zahlungen in Rückstand. Der Umsatz hat sich gegenüber dem Jahr 2012 um 341 T€ verringert.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2013 gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2013 T€ 188 (Vj. T€ 126). Ihren Zahlungsverpflichtungen kam die Gesellschaft jederzeit in vollem Umfang nach. Der Kapitaldienst wurde planmäßig und ohne Unregelmäßigkeiten geleistet. Die zur Finanzierung der Investitionen (Firmensitz im OT Klausdorf, Objekt Jugendtischlerei in Ludwigsfelde) aufgenommenen Kredite haben einen Stand zum 31.12.2013 in Höhe von T€ 528 und werden planmäßig bedient.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Jahre 2013 mit 61 T€ gegenüber dem Vorjahr um 23 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen inklusive Geschäftsausstattung verringerte sich im Jahr 2013 abschreibungsbedingt um 5 % auf 496,9 T€ gegenüber dem Vorjahr (522,9 T€). Die liquiden Mittel beliefen sich per 31.12.2013 auf T€ 188 (Vj.: T€ 126).

CHANCEN UND RISIKEN

In der Ausschreibung des Landes Brandenburg „Perspektive Arbeit“ hat die GAG mbH Klausdorf den Zuschlag nicht erhalten. Damit bricht ab März 2014 eine kontinuierliche Einnahme weg und die GAG mbH Klausdorf muss schnell auf diese Situation reagieren, um nicht in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten. Leider wurde auf das Problem nicht reagiert, damit gab es zur Jahresmitte eine sehr schwierige finanzielle Situation. Außerdem sind die Aufträge seit Januar 2014 im Bereich Marketing extrem zurückgegangen. Es gab nur noch geringfügige Umsätze. Hier hätte zeitnah eine Personalentscheidung getroffen werden müssen.

Durch Verhandlung mit dem Kreditinstitut konnte eine Umschuldung der aufgenommenen Kredite erreicht werden. Ab April 2014 verringert sich der Kapitaldienst um 700 €/Mon. Dazu ist noch festzustellen, dass Vorfälligkeitszinsen in Höhe von T€ 10 gezahlt wurden.

Die gesamte Branche ist sehr von der Gesetzgebung auf Bundesebene und der Umsetzung der Bundesgesetze auf Landesebene abhängig. Die GAG mbH Klausdorf generiert den überwiegenden Teil ihrer Einnahmen aus geförderten Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, des Landes und des Landkreises. Die Risiken bestehen darin, dass aufgrund der niedrigen Arbeitslosigkeit im Landkreis Mittel der Arbeitsverwaltung gestrichen und weniger Maßnahmen ausgeschrieben werden. Dieses wirkt sich sofort negativ auf die Vergabe von Maßnahmen an alle Träger, also auch auf die GAG mbH Klausdorf aus. Dadurch, dass die GAG mbH Klausdorf 2013 noch nicht zertifiziert war, konnte sie sich auch nicht an den Ausschreibungen der Bundesagentur für Arbeit beteiligen, damit konnten nicht die geplanten Umsätze erzielt werden. Hier ist festzustellen, dass die Zertifizierung schon 2011 hätte durchgeführt werden müssen.

Mit der in Angriff genommenen Zertifizierung nach AZWV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) zum Ende des Jahres 2013 hat die Gesellschaft Vorkehrungen getroffen, sich zukünftig in weiteren Vergabefeldern der Arbeitsverwaltung, des Landes und des Landkreises um Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt unter Beibehaltung der bisherigen Aktivitäten zu bewerben. Die GAG mbH Klausdorf muss zukünftig schneller auf die neuen Vergaberichtlinien reagieren und intensiver an der Projektentwicklung arbeiten.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Für das Jahr 2014 plant das Unternehmen einen Jahresumsatz von 1.100 T€, wenn es nicht gelingt zusätzliche Maßnahmen zu akquirieren und Personalentscheidungen zu treffen, dann wird es im Jahr 2014 einen Jahresverlust geben. Mit dem Abschluss des geänderten Mietvertrages, Objekt Jugendschlerei in Ludwigsfelde, konnte in diesem Bereich eine Stabilität erreicht werden.

Die GAG mbH Klausdorf ist nach wie vor im hohen Maße von den Unwägbarkeiten der Gesetzgebung in Bezug auf Arbeitsförderung abhängig, das wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Um künftig besser für die neuen Anforderungen gerüstet zu sein, wurde im Jahre 2013 die Zertifizierung nach AZWV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) in Angriff genommen. Damit erschließt sich dem Unternehmen die Möglichkeit an den bundesweit von der Agentur für Arbeit, vom Jobcenter oder von der Landesregierung ausgeschrieben Maßnahmen teilzunehmen. Die Zertifizierung wurde zu spät in Angriff genommen, diese hätte 2 Jahre früher durchgeführt werden müssen. Dadurch konnte sich die GAG mbH Klausdorf nicht an den öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Die GAG mbH Klausdorf muss flexibler werden, um schneller auf die neuen Bedingungen der Arbeitsförderung reagieren zu können. Dabei muss der Teamgeist, die Zusammenarbeit in allen Bereichen der Arbeitsförderung und der Wirtschaft weiter entwickelt werden und stabilisiert werden. Ein wichtiger Entwicklungsfaktor ist auch die Qualifizierung der Mitarbeiter.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2013	2012	2011
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Ziel ist es, die Zahl der Arbeitslosen und Bezieher von ALGI/II im Landkreis zu senken. Um dies zu realisieren, arbeitete die GAG mbH Klausdorf u.a. beim Fallmanagement mit der ARGE TF, im Rahmen Regionalbudget mit dem Landkreis Teltow-Fläming und bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) mit den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Rangsdorf, Zossen und Jüterbog zusammen. Des Weiteren beschäftigte sie Personen mit Beschäftigungszuschuss (BEZ), führte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) durch und engagierte sich bei der Umsetzung der Maßnahme Kommunal-Kombi (KoKo) im Zusammenwirken mit Gemeinden, Städten und gemeinnützigen Einrichtungen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da die GAG mbH keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Durch die Nebenleistungen der GAG mbH werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die GAG mbH Klausdorf in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	496,9	522,9	-26,0
I. Sachanlagen	496,9	522,9	-26,0
B. Umlaufvermögen	246,2	212,9	33,3
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58,6	86,5	-27,9
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	187,6	126,4	61,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14,0	8,6	5,4
Bilanzsumme	757,1	744,4	12,7
Passiva			
A. Eigenkapital	61,5	38,3	23,2
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II. Gewinnrücklagen	-11,7	15,2	-26,9
III. Jahresergebnis	23,2	-26,9	50,1
B. Rückstellungen	36,4	13,2	23,2
C. Verbindlichkeiten	604,7	640,8	-36,1
D. Rechnungsabgrenzungsposten	54,5	52,1	2,4
Bilanzsumme	757,1	744,4	12,7
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. Umsatzerlöse	1.369,4	1.710,3	-340,9
2. sonstige betriebliche Erträge	9,5	18,2	-8,7
3. Personalaufwand	1.025,5	1.434,1	-408,6
4. Abschreibungen	21,7	23,0	-1,3
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	280,7	268,9	11,0
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,3	-0,2
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27,6	28,9	-1,3
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23,5	-26,1	49,6
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
10. sonstige Steuern	0,3	0,8	-0,5
11. Jahresergebnis	23,2	-26,9	50,1

3.4 Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Luckenwalde (LUBA)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Rudolf-Breitscheid-Str. 72a, 14943 Luckenwalde

E-MAIL

luba@flaeming-net.de

HOMEPAGE

www.luba.flaeming-net.de

GRÜNDUNG

14.10.1991

Die LUBA mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr.

112/91 des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 29.08.1991 am 14.10.1991 gegründet.



GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 14.10.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 12.08.2004 notariell geändert (Euroumstellung, weitere Aktualisierungen).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist es, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern im Landkreis Teltow-Fläming und im speziellen der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Qualifizierung und produktive Berufs- und Arbeitsförderung sowie soziale Betreuung anzubieten und diese durchzuführen.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wiedereingliederung von Dauerzeitarbeitslosen [Langzeitarbeitslosen] sowie Verhinderung der Arbeitslosigkeit der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer
- b) Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern
- c) Entwicklung und Erprobung neuer zusätzlicher Arbeitsfelder
- d) Erschließung von Dauerarbeitsplätzen
- e) Vorrangige Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes, wie Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer.

(§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

217.500,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	40 %	87.000,00 €
Stadt Luckenwalde:	40 %	87.000,00 €
Gemeinde Nuthe-Urstromtal:	20 %	43.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Kräker

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Herr Siegmund Trebschuh (Wirtschaftsförderungsbeauftragter des Landkreises Teltow-Fläming)

Herr Klaus-Ulrich Seifert (Stadt Luckenwalde)

Frau Monika Nestler (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 7 Mitgliedern besteht.

Jeder der Gesellschafter hat das Recht, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Ein weiteres Mitglied wird von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gewählt.

Herr Erik Scheidler (Vorsitzender, Stadt Luckenwalde)

Herr Klaus-Ulrich Seifert (Stadt Luckenwalde, Angestellter)

Herr Dr. Rudolf Haase (Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)

Frau Evelin Kierschk (Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming)

Frau Sabine Ernicke (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)

Frau Christiane Heine (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)

Herr Ulf Ziedrich (Arbeitnehmervertretung, Technischer Leiter der LUBA GmbH)

ABSCHLUSSPRÜFER

i.R.d. Insolvenzantrages erstellte die Steuerberaterin Uta Stewien den Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013, die Prüfung erfolgt durch den gerichtlich bestellten Sachwalter

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Auf die Darstellung der Analysedaten wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2013 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Auf die Darstellung der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2013 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2013	2012	2011
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der LUBA GmbH besteht in der Förderung der Fortbildung und Umschulung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern sowie der Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes im Landkreis Teltow-Fläming, insbesondere in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Mit Maßnahmen zur Qualifizierung in Verbindung mit der Durchführung von sozialen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie der produktiven Berufs- und Arbeitsförderung wird stets das Ziel verfolgt, die Arbeitslosigkeit, und insbesondere die Zahl der ALG II-Empfänger, in dieser Region zu senken.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptauschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Mit dem Kreistagbeschluss 4-1368/12-LR vom 10.12.2012 wurden die Gesellschaftsanteile des Landkreis Teltow-Fläming den Mitgesellchaftern zur Veräußerung angeboten, daher wird auf eine Nachweisführung verzichtet.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die LUBA GmbH in Zahlen

Auf die Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2013 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3.5 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (VTF)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Forststraße 16
14943 Luckenwalde

E-MAIL

info@vtf-online.de

HOMEPAGE

www.vtf-online.de

GRÜNDUNG

26.06.1992



Die VTF mbH wurde gemeinsam durch die ehemaligen Landkreise Luckenwalde und Jüterbog am 26.06.1992 als „Personennahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH“ gegründet. Grundlage dafür bildeten die Beschlüsse des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 23.04.1992 (Nr. 179/92) in Verbindung mit dem Beschluss vom 28.11.1991 (Nr. 129/91) sowie der Beschluss Nr. 0182 vom 22.04.1992 des Kreistages des damaligen Landkreises Jüterbog.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 2-0100/99 vom 01.03.1999 erhielt die Gesellschaft nach Fusion mit den auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming liegenden Betriebsteilen der ehemaligen Verkehrsgesellschaft Königs Wusterhausen und Zossen mbH (VKZ) ihren heutigen Namen: „Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH“.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 26.06.1992 notariell beurkundet und zuletzt am 24.08.1999 notariell geändert. (Änderung der Firma, Euroumstellung)

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming, die Durchführung von freigestelltem Schüler- und Berufsverkehr sowie die bedarfsgerechte Entwicklung von Alternativverkehren und Sonderbedienungsfahrten im Einklang mit den im ÖPNVG (Bbg)¹ enthaltenen Aufgaben.

(§ 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

40.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	40.000,00 €
---------------------------	-------	-------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS):	100 %
--	-------

¹ ÖPNVG (Bbg) – Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg in der Fassung vom 26. Oktober 1995, zuletzt geändert am 18. Dezember 2006.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Davon entsendet der Gesellschafter fünf Mitglieder (davon vier Kreistagsabgeordnete und einen Mitarbeiter der Kreisverwaltung). Zwei weitere Mitglieder werden aus den Reihen der Arbeitnehmer der Gesellschaft gewählt.

Herr Holger Lademann	(Vorsitzender, Beigeordneter Kreisverwaltung Teltow-Fläming)
Herr Uwe Kiefer	(stellv. Vorsitzender, Arbeitnehmervertretung, Verkehrsmeister; bis 15.02.2013)
Frau Martina Borgwardt	(Kreistagsabgeordnete des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Helmut Barthel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Andreas Krüger	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; bis 23.11.2013)
Herr Roland Scharp	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Harry Domke	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Gerhard Krieger	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer; ab 15.02.2013)
Herr Dirk Steinhausen	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming; ab 09.12.2013)

ABSCHLUSSPRÜFER

WIBERA

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2013	2012	2011	2012 zu 2013	2011 zu 2012
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	82,0%	82,8%	83,5%	-0,8%	-0,7%
Eigenkapitalquote	30,2%	29,2%	27,5%	1,0%	1,7%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	104,1%	102,2%	96,0%	1,9%	6,2%
Zinsaufwandsquote	0,5%	0,4%	2,0%	0,1%	-1,6%
Liquidität 3. Grades	125,8%	111,8%	77,2%	14,0%	34,6%
Cashflow	- 1.818,6 T€	- 2.577,2 T€	- 3.080,9 T€	758,6 T€	503,7 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	-26,0%	-23,3%	-24,2%	-2,7%	-0,9%
Umsatz	6.161,9 T€	5.813,1 T€	5.719,9 T€	348,8 T€	93,2 T€
Jahresergebnis	- 3.596,0 T€	- 3.075,0 T€	- 3.184,3 T€	- 521,0 T€	109,3 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	62,5%	59,5%	57,7%	3,0%	1,8%
Anzahl der Mitarbeiter	106	100	94	6	6

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital**GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN**

Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) erbringt Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge für den Aufgabenträger fast ausschließlich im Landkreis Teltow-Fläming auf der Grundlage der vom Landesamt für Bauen und Verkehr erteilten Genehmigungen für die Einrichtung und den Betrieb von Linienverkehren. Neben dem Linienverkehr gehören Schienenersatzverkehr, Gelegenheitsverkehr nach §48 und §49 PBefG, vertraglich gebundener Schülerverkehr, Berufsverkehr und Werkstattleistungen zum Angebotsportfolio des Unternehmens.

Rechtsgrundlage für die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehre sind neben der VO(EG) 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012, das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNVG), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006.

Die Finanzierung des ÖPNV ist geregelt in der Verordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg (ÖPNVFV) vom 03. Januar 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 2012. Hiernach erhalten die kommunalen Aufgabenträger jährlich 46 Mio. € nach einem Schlüssel, der den Erfordernissen des allgemeinen Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr Rechnung trägt (davon sind mindestens 18,55% für investive Zwecke einzusetzen) und jährlich 37 Mio. € nach einem Schlüssel, der den Aufgaben des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr Rechnung trägt.

Die für das Jahr 2013 seitens der Landesregierung geplante Novelle des ÖPNV-Gesetzes ist noch nicht abgeschlossen. Zwischenzeitlich liegt ein Entwurf zur Änderung dieses Gesetzes vor. Dazu ist aus Sicht der brandenburgischen Verkehrsunternehmen anzumerken, dass das wesentliche Problem des Brandenburger ÖPNV nicht in den Förderinstrumenten oder den Verfahren und Strukturen der Finanzierung liegt. Die bestehenden Strukturen und Prozesse funktionieren reibungslos. Die Pauschalierung der Mittel nach §10 Abs. 2 des ÖPNV-Gesetzes hat sich bewährt. Hierbei handelt es sich um die materielle Ausstattung der Aufgabenträger im Hinblick auf deren konkrete Verantwortung für die Durchführung des übrigen ÖPNV.

Auch die zentrale Ausreichung der Investitionsförderung für Großvorhaben nach §10 Abs. 5 durch das Landesamt für Bauen und Verkehr wird von allen Beteiligten respektiert. Hierbei handelt es sich um Großvorhaben, deren Wirkung mitunter über den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich eines Aufgabenträgers hinausreicht und von besonderer Bedeutung für den ÖPNV im Land ist. Eine geplante Veränderung des Prinzips der bestehenden Investitionsförderung hin zu einer Pauschalierung erfolgt ohne Not und sollte überdacht werden.

Anpassungsbedarf besteht vielmehr bei der Höhe der Finanzierung des ÖPNV. Dies betrifft u. a. die noch immer ausstehende Weitergabe der „Dynamisierungsmittel“ aus dem Regionalisierungsgesetz an die ÖPNV-Aufgabenträger. Bei den Regionalisierungsmitteln wird inzwischen seit 2007 die dem Land zufließende jährliche Dynamisierung um 1,5% nicht an die Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV weitergereicht, sondern wird zusätzlich für Landeszwecke eingesetzt. Damit fehlen den Aufgabenträgern für den übrigen ÖPNV inzwischen ca. 8 Mio. €, die ihnen bei einer Dynamisierung der Mittel – als Inflationsausgleich – zustehen würden. In diesem Punkt kommt es mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes materiell zu keiner Verbesserung.

Geschäftsgrundlage und Grundlage des unternehmerischen Handelns war im Geschäftsjahr 2013 der Verkehrsvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2013 u. a. auf das veränderte Leistungsvolumen des Unternehmens angepasst. Weitere Grundlage ist der vom Landkreis Teltow-Fläming aufgestellte und vom Kreistag beschlossene Nahverkehrsplan mit Gültigkeit für die Jahre 2009 bis 2013.

Wesentliche darin festgehaltene verkehrspolitische Zielstellungen und Leitlinien sind unter anderem:

- ein qualitativ hochwertiger ÖPNV als wichtiger verkehrlicher Standortfaktor für Wirtschaftsunternehmen im Landkreis,
- Angebot einer umweltfreundlichen Mobilität durch den Einsatz emissions- und lärmarmen Fahrzeuge als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr,
- kunden- und nachfrageorientierter ÖPNV, der sowohl die Mobilitätsbedürfnisse als auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit seiner Nutzer berücksichtigt,
- eine direkte Schienenpersonennahverkehr-Anbindung aus dem Bereich der Anhalter Bahn an den BER,

- eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit im Interesse behinderter und anderer in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen und die öffentliche Sicherheit der Fahrgäste
- Umwelt- und Klimaschutz durch Vorgabe verschärfter Emissionsgrenzwerte,
- Rückgewinnung bzw. Gewinnung von Fahrgästen außerhalb der Schülerbeförderung durch intelligente, flexible Angebote,
- Stärkung von Fahrgastrechten durch Schadenersatzleistungen bei Ausfällen und Verspätungen.

Der Landkreis hat zwischenzeitlich als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV die Neuerstellung bzw. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Zeitraum 2014 bis 2018 beauftragt und das dazugehörige Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Die Konzentration auf das Kerngeschäft bestimmte, wie in den Jahren zuvor, auch den Verlauf des Geschäftsjahres 2013. Die zuverlässige und qualitativ hochwertige Erbringung der Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr auf den gemäß §42 PBefG konzessionierten Linien stand im Zentrum aller Tätigkeiten.

Das Ziel, die im Verkehrsvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der VTF festgelegten Leistungen in der vereinbarten betrieblichen Qualität und unter Einhaltung der vereinbarten finanziellen Rahmenbedingungen zu erbringen, konnte auch im Geschäftsjahr 2013 erreicht werden.

Die Gestaltung des Angebotes wird durch die demographische und wirtschaftliche Entwicklung und die diesbezüglich regional teilweise erheblichen Unterschiede bestimmt. Erwähnenswert bei der Gestaltung des ÖPNV sind nachfolgend aufgeführte Veränderungen:

- die Erstellung eines Rufbus- bzw. Mobilitätskonzeptes Niederer Fläming, welches ursprünglich mit Fahrplanwechsel im Dezember 2013 eingeführt werden sollte, dessen Beginn sich aber voraussichtlich auf den April 2014 verschieben wird;
- die Veränderung des Stadtverkehrskonzeptes Ludwigsfelde im Zuge des neuerbauten Haltepunktes Struveshof;
- die Anbindung der JVA Heidering;
- zusätzliche bzw. Verstärkerfahrten zur Hauptverkehrszeit auf den Linien 711 und 792.

Anhaltende vielfältige Baumaßnahmen behinderten die ÖPNV-Versorgung im Jahr 2013 zum Teil erheblich bzw. verursachten Mehrleistungen durch notwendige Umleitungen. Diese waren u. a. durch den Bau der OD Baruth, die Vollsperrung der Berkenbrücker Chaussee in Luckenwalde, die Vollsperrung der B 246 in Nächst Neuendorf, die Vollsperrung der L 70 zwischen Petkus und Stülpe und die Vollsperrung der Zinnaer Vorstadt in Jüterbog bedingt.

Unternehmenspolitisches Ziel ist die systematisch und nachhaltig eingerichtete Orientierung auf Kundenanforderungen im öffentlichen Personennahverkehr und den Umwelt- und Klimaschutz. Grundlagen hierfür sind die europäischen Normanforderungen ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004. Die Erfüllung dieser Normen wurde durch Erlangung der entsprechenden Zertifikate nachgewiesen, deren Gültigkeit bis zum Juli bzw. Dezember 2014 reicht. Im Jahr 2013 fand im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems und dem jährlichen Überwachungsaudit bei der VTF eine externe Kontrolle aller QM-Dokumente statt, in deren Ergebnis keine Beanstandungen erfolgten.

Die Kundenbefragung des Jahres 2013 wurde auf der Linie 600 durchgeführt, die zwischen dem S-Bahnhof Mahlow und dem S-Bahnhof Teltow-Stadt verkehrt. Diese Linie war im Dezember 2012 eingeführt worden. Von den befragten Fahrgästen waren im Gesamturteil 84% sehr zufrieden und

zufrieden mit der Qualität der Leistungen des Unternehmens im Rahmen dieses Beförderungsangebotes.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit des Unternehmens wurden im Geschäftsjahr 2013 insgesamt acht Standardlinienbusse, darunter ein Standardgelenkbus, angeschafft. Weiterhin wurde im Jahr 2013 ein Generationswechsel des Rechnergestützten Betriebsleitsystems des Unternehmens begonnen. Dabei erfolgt unter anderem schrittweise hard- und softwareseitige Umrüstung aller Fahrzeugbordrechner und der Einsatz einer neuen Funktechnologie.

Die deutsche Wirtschaft hat im Jahr 2013 ihren Wachstumskurs aus 2012 leicht verlangsamt fortgesetzt. Die Mitgliedsunternehmen des VDV haben für das Jahr 2013 rund 0,8 Prozent mehr Fahrgäste im ÖPNV verzeichnet. Die wirtschaftliche Lage der ÖPNV-Unternehmen ist durch deutlich höhere Kosten, unter anderem beim Personal, schwieriger.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die finanziellen Verhältnisse sind geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist langfristig finanziert, das Eigenkapital ist ausreichend dotiert. Die Eigenkapitalquote beträgt 30 % (Vorjahr 29 %). Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war während des Geschäftsjahres stets uneingeschränkt gesichert.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Investitionen in Höhe von 1.900 T€ gegenüber 1.693 T€ im Vorjahr durchgeführt. Die Investitionen betreffen nahezu ausschließlich Ersatzbeschaffungen für den Omnibusfuhrpark des Unternehmens. In Geschäftsjahr wurden insgesamt acht Busse (Vorjahr: vier Busse) angeschafft.

Das Jahresergebnis von -3.596 T€ (Vorjahr -3.075 T€) entspricht den Planungsvorgaben und der Prognose. Die erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 6.162 T€ liegen um ca. 349 T€ über dem Vorjahresbetrag. Dies liegt an einer deutlich höheren Leistungserbringung gegenüber dem Vorjahr. Die Material- (6.257 T€; Vorjahr 5.685 T€) und Personalaufwendungen (3.853 T€; Vorjahr 3.456 T€) erhöhten sich vor allem durch die mit der Leistungssteigerung verbundenen gestiegenen Busverkehre und dem damit im Zusammenhang stehenden zugenommenen Personalbestand.

Der Kostendeckungsgrad lag in 2013 bei 72% (2012: 73 %) und ist im Vergleich zu anderen Verkehrsunternehmen, die ebenfalls Verkehrsleistungen in der Fläche erbringen, als günstig zu bewerten. Unter Betrachtung des Jahresergebnis von -3.596 T€ sowie der erwirtschafteten Fremdkapitalzinsen ergibt sich eine Gesamtkapitalrentabilität von -26 %. Durch die Zuführung von Zuwendungen des Gesellschafters auf Grundlage des bestehenden Verkehrsvertrages ist die wirtschaftliche Stabilität der VTF mbH trotzdem gegeben.

Die hohe Kostenbelastung wirkt sich auch auf den erwirtschafteten Cash-Flow, also dem um Abschreibungen, die Auflösung von Sonderposten, der Zu- bzw. Abnahme der Rückstellungen sowie dem außerordentlichen Ergebnis bereinigten Jahresergebnis, aus. Die VTF mbH weist, wie auch in den Vorjahren, einen negativen Jahres-Cash-Flow bzw. -Cash-Loss von 1.818 T€ aus (Vj:- 2.577 T€).

CHANCEN UND RISIKEN

Zur frühzeitigen Erkennung sowie zur Vermeidung bzw. Kontrolle und Steuerung von Risiken nutzt die VTF seit Jahren ein unternehmensspezifisches Risikomanagementsystem.

Die vier Kernelemente des Systems sind:

- das Controlling,
- das Vertragsmanagement,
- die interne Revision und
- das Frühwarnsystem (Risikoberichterstattung).

Damit ist sichergestellt, dass aufgrund von bestimmten Meldewegen die neu auftretenden Risiken zeitnah erfasst und Steuermechanismen festgelegt werden.

Das Risikomanagement wird jährlich auf seine Aktualität überprüft und gegebenenfalls ergänzt bzw. überarbeitet (Risikoinventur).

Die Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2013 wurde durchgeführt und im Ergebnis wurde das Frühwarnsystem (Risikoberichterstattung) aktualisiert. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Die aktuelle Risikolage der VTF wird durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte charakterisiert:

Die seit langem angekündigte Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) mit dem Ziel, die Umsetzung der EG-Verordnung 1370/2007 einheitlich und rechtssicher zu gestalten, ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Unklar bleibt angesichts der Bestrebungen der EU-Kommission zu einer Neuinterpretation der EG-VO 1370/2007, inwieweit sich daraus neuerliches Änderungserfordernis für das nationale Recht ergeben wird. Nach wie vor üben die europäische Rechtssetzung und Rechtsprechung auf den ÖPNV großen Einfluss aus. Die Revision der Vergaberichtlinien, die Regelung zum Konzessionsrecht, die Veröffentlichung der Kommissionsempfehlungen zur Umsetzung der EG-VO 1370/2007, diverse Beihilfeentscheidungen der Kommission und des Europäischen Gerichtshofes konfrontieren auch regionale ÖPNV-Unternehmen wie die VTF zunehmend mit rechtlicher Unsicherheit und Evaluierungserfordernissen.

Der Brandenburgische Landtag hat im Jahr 2013 ein Vergabegesetz beschlossen, das weitreichende Konsequenzen für die ÖPNV-Branche hat. Sowohl die eigenen Leistungen der Verkehrsunternehmen als auch die Leistungen von Dienstleistern und Subunternehmern werden der Anwendung repräsentativer Tarifverträge unterworfen. Welche dies sind, steht allerdings noch nicht fest. Ebenso wenig steht fest, wie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in der Praxis geprüft werden kann. Neben dem Risiko, als Auftraggeber ausreichend entsprechenden Kontrollpflichten nachkommen zu können, ergibt sich die Möglichkeit eines Belastungsrisikos aus betriebswirtschaftlicher Sicht.

Mit Wirkung zum 01.08.2013 wurde eine Tarifmaßnahme im VBB wirksam. Seit mehreren Jahren befassen sich die Gremien des VBB, insbesondere der Beirat der Verkehrsunternehmen, mit der Idee, künftige Tarifanpassungen regelmäßig zu einem bestimmten Stichtag umzusetzen und sich dabei an einem Index zu orientieren, der die durchschnittliche Anpassungsrate bestimmt. Im Ergebnis verständigten sich die Unternehmen darauf, dass Tarifanpassungen künftig zum 01.08. umgesetzt werden sollen. Als Grundlage soll ein „VBB-Tarifindex“ dienen, der die Komponenten Entwicklung der Verbraucherpreise in Berlin und Brandenburg, die Entwicklung der Stromkosten und Entwicklung der Kraftstoffkosten berücksichtigt. Dieser Tarifyndynamisierungsindex ist von großer Bedeutung für die Einnahmensicherung der Verkehrsunternehmen. Seine Einführung würde auch politische Hindernisse, welche gegen Tarifmaßnahmen stehen könnten, begrenzen. Eine die Umsetzung dieses Vorschlages ermöglichende Entscheidung wurde durch den Aufsichtsrat im VBB bislang noch nicht getroffen.

Die Preissteigerungen bei den Energiekosten und Mineralölerzeugnissen hielten auch im Jahr 2013 an. Diese führen nicht nur zu erhöhtem Materialaufwand, sondern auch zu erhöhten Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Das Einnahmenaufteilungsverfahren im VBB ist unverändert kritisch zu bewerten. Insbesondere der zeitliche Ablauf einer bis zu drei Jahre verzögerten endgültigen Einnahmenaufteilung führt das Erfordernis der Bildung von Rückstellungen betreffend zu erheblichen finanziellen Risiken bei den Verkehrsunternehmen.

Unverändert problematisch bleiben auch weiterhin die sich für das Unternehmen aus dem demographischen Wandel ergebenden Anforderungen zum einen bezüglich der Fahrgastzahlen und anzupassender Angebote als auch zum anderen die Altersstruktur bei den eigenen Mitarbeitern sowie die Suche nach geeignetem Nachwuchs an Fachkräften betreffend.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die Unternehmensplanung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Verkehrsvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV und der VTF. Dabei muss jedoch davon ausgegangen werden, dass auch in der Erfolgsplanung für das Wirtschaftsjahr 2014 die Umsätze geringer steigen als die Kosten.

Priorität bleibt deshalb, alle erlös- und kostenseitigen Potentiale zu erschließen, die zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der VTF führen, um den finanziellen Belastungen aus der investitionsbedingt steigenden Verschuldung Rechnung zu tragen.

Die Investitionstätigkeit wird im Schwerpunkt auf der Fuhrparkerneuerung und der Erneuerung des rechnergestützten Betriebsleitsystems liegen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2013	2012	2011
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	3.908,0 T€	3.404,4 T€	3.275,6 T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	2.914,1 T€	3.476,4 T€	2.852,0 T€

¹ davon Investitionszuschüsse: 1.162,1 T€ (2013), 1.146,7 T€ (2012), 1.102,3 T€ (2011) und Ausgleichszahlungen für Schülerverkehr gemäß § 45a PBefG: 1.752,0 T€ (2013), 1.819,7 T€ (2012), 1.749,7 T€ (2011).

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Rechtsgrundlage für die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehre (ÖPNV) ist das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg ÖPNVG (Bbg).

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden.

Dabei obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört. Dabei können die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes wie dem VBB (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr befriedigt werden. Hierzu ist je nach Bedarf ein Liniennetz aufzubauen.

Der Landkreis Teltow-Fläming bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der VTF mbH.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der VTF mbH (Preis und Qualität) erfolgte nach Kriterium 4 des EuGH-Urteils in der Rechtssache „Altmark – Trans“ vom 24.07.2003.

Das Unternehmen hat durch Vorlage eines entsprechenden Testates anhand vorgegebener Kriterien nachgewiesen, dass es ein durchschnittliches und gut geführtes Unternehmen ist und somit die Leistungen zu den relativ geringsten Kosten für die Allgemeinheit erbringt. Der Wirtschaftsprüfer stellte in seiner Untersuchung 2012/2013 fest, dass die Ist-Kosten der VTF mbH 2011 die analytisch ermittelten höchstens ausgleichsfähigen Kosten nicht überschreiten.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)² ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

² ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 14. März 2014.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der VTF mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die VTF mbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	11.221,0	10.843,2	377,8
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19,7	19,7	0,0
II. Sachanlagen	11.176,3	10.712,9	463,4
III. Finanzanlagen	25,0	110,6	-85,6
B. Umlaufvermögen	2.456,6	2.245,3	211,3
I. Vorräte	326,4	351,1	-24,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.177,7	1.171,2	6,5
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	952,4	723,1	229,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	7,2	-6,0
Bilanzsumme	13.678,7	13.095,7	583,0
Passiva			
A. Eigenkapital	4.132,8	3.820,8	312,0
I. gezeichnetes Kapital	40,0	40,0	0,0
II. Kapitalrücklage	4.092,8	3.780,8	312,0
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.504,8	7.266,2	238,6
C. Rückstellungen	1.173,3	1.071,0	102,3
D. Verbindlichkeiten	867,8	937,7	-69,9
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	157,6	166,5	-8,9
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	344,0	496,0	-152,0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	135,2	84,7	50,5
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	6,6	0,0	6,6
5. sonstige Verbindlichkeiten	224,3	190,5	33,8
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	13.678,7	13.095,7	583,0
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. Umsatzerlöse	6.161,9	5.813,1	348,8
2. sonstige betriebliche Erträge	2.756,6	2.637,6	119,0
3. Materialaufwand	6.256,6	5.685,4	571,2
4. Personalaufwand	3.853,0	3.456,1	396,9
5. Abschreibungen	1.436,5	1.402,0	34,5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.029,1	996,9	32,2
7. Erträge aus Gewinnübernahme verbund. Untern.	88,9	10,6	78,3
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,6	36,4	-19,8
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32,8	20,4	12,4
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.584,1	-3.063,2	-521,0
11. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
13. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
14. sonstige Steuern	11,8	11,8	0,0
15. Jahresfehlbetrag	-3.596,0	-3.075,0	-521,0

Die Beteiligung der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH in Zahlen**3.5.1 VTF. Luckenwalder Servicegesellschaft mbH (LUS)**

Gesellschafter: 100 % VTF mbH

Geschäftsführer: Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B. Umlaufvermögen	249,6	139,2	110,4
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	138,2	87,2	51,0
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	111,4	51,9	59,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	85,9	-85,9
Bilanzsumme	249,6	225,0	24,6
Passiva			
A. Eigenkapital	25,0	25,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0
B. Sonstige Rückstellungen	35,2	23,8	11,4
C. Verbindlichkeiten	189,4	176,3	13,1
Bilanzsumme	249,6	225,0	24,6
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. Umsatzerlöse	1.468,4	1.073,5	394,9
2. sonstige betriebliche Erträge	29,1	3,0	26,2
3. Materialaufwand	723,0	571,6	151,4
4. Personalaufwand	587,4	430,6	156,8
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	95,2	57,6	37,6
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,0	6,1	-3,1
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	88,9	10,6	78,3
8. Aufwendungen aus Gewinnabführungsvertrag	88,9	10,6	78,3
9. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.6 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin

E-MAIL

info@VBBonline.de

HOMEPAGE

www.VBBonline.de

GRÜNDUNG

08.12.1994



**Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg
Alles ist erreichbar.**

Die VBB GmbH wurde mit Abschluss des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages am 08.12.1994 gegründet. Zunächst bestand sie nur befristet bis zum 31.12.1996 als „Gesellschaft zur Vorbereitung des Verkehrsverbundes Region Berlin mit beschränkter Haftung“. Nach Abschluss des Grundvertrages zur Bildung eines Verkehrsverbundes für Berlin-Brandenburg zwischen den Gebietskörperschaften als Aufgabenträger am 30.12.1996 und der Änderung des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit.

Der Kreistag des ehemaligen Landkreises Zossen beschloss am 27.09.1993, sich an der Vorbereitungsgesellschaft zu beteiligen (Beschluss Nr. 0214).

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 08.12.1994 notariell beurkundet und zuletzt am 01.12.2005 notariell geändert. (Neuzuordnung von Geschäftsanteilen)

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993. Dies soll insbesondere durch eine Vereinheitlichung bzw. Anpassung des Angebotes an ÖPNV-Leistungen und des Tarifsystems in den beiden Ländern erreicht werden. Des Weiteren wird eine homogene Einbeziehung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) angestrebt.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

324.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Land Berlin:	33,33%	108.000 €
Land Brandenburg:	33,33%	108.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel:	1,85%	6.000 €
Stadt Frankfurt (Oder):	1,85%	6.000 €
Stadt Cottbus:	1,85%	6.000 €
Landeshauptstadt Potsdam:	1,85%	6.000 €
Landkreis Barnim:	1,85%	6.000 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	1,85%	6.000 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Landkreis Elbe-Elster:	1,85%	6.000 €
Landkreis Havelland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Märkisch-Oderland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberhavel:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oder-Spree:	1,85%	6.000 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin:	1,85%	6.000 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	1,85%	6.000 €
Landkreis Prignitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Spree-Neiße:	1,85%	6.000 €
Landkreis Teltow-Fläming:	1,85%	6.000 €
Landkreis Uckermark:	1,85%	6.000 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Hans-Werner Franz

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 26 Mitgliedern, von denen die Länder Berlin und Brandenburg je vier Mitglieder und die übrigen Gesellschafter je ein Mitglied entsenden.

Herr Rainer Bretschneider	(Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Vorsitzender vom 15. März 2012 bis zum 28. Februar 2013)
Herr Joachim Künzel	(Senatsrat in der Senatskanzlei des Landes Berlin)
Herr Günter Schulz	(Senatsrat in der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin)
Herr Dr. Friedemann Kunst	(Senatsdirigent in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin, bis 30. September 2013)
Herr Hans-Werner Michael	(Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg)
Herr Burkhard Exner	(Bürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam)
Herr Steffen Scheller	(Bürgermeister der Stadt Brandenburg/Havel)
Herr Frank Szymanski	(Oberbürgermeister der Stadt Cottbus; bis 12. Juni 2013)
Herr Carsten Bockhardt	(Erster Beigeordneter des Landkreises Barnim)
Herr Stephan Loge	(Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald)
Herr Dr. Burkhard Schröder	(Landrat des Landkreises Havelland)
Herr Gernot Schmidt	(Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland)
Herr Karl-Heinz Schröter	(Landrat des Landkreises Oberhavel)
Herr Manfred Zalenga	(Landrat des Landkreises Oder-Spree; seit dem 14. März 2013 zweiter stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Herr Christian Stein	(Erster Beigeordneter des Landkreises Potsdam-Mittelmark)
Herr Markus Derling	(Beigeordneter der Stadt Frankfurt (Oder))
Herr Rudolf Keseberg	(Ministerialdirigent im Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg)
Frau Grit Klug	(Beigeordnete des Landkreises Oberspreewald-Lausitz)
Herr Ralf Reinhardt	(Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin)

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Frau Dr. Heike Richter	(Referatsleiterin im Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)
Herr Carsten Billing	(Dezernent des Landkreises Spree-Neiße)
Herr Bernd Brandenburg	(Beigeordneter des Landkreises Uckermark)
Herr Christian Gaebler	(Staatssekretär der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin, 1. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 15. März 2012)
Herr Christian Heinrich-Jaschinski	(Landrat des Landkreises Elbe-Elster)
Herr Holger Lademann	(Beigeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Frau Stephanie Landgraf	(Referentin in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt des Landes Berlin; seit 29. November 2013)
Frau Edelgard Schimko	(Landkreis Prignitz)
Frau Kathrin Schneider	(Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, seit dem 14. März 2013 Vorsitzende des Aufsichtsrates; seit 07. März 2013)
Frau Marietta Tzschoppe	(Beigeordnete der Stadt Cottbus; seit 13. Juni 2013)

ABSCHLUSSPRÜFER

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2013	2012	2011	2012 zu 2013	2011 zu 2012
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	11,5%	7,3%	7,2%	4,2%	0,1%
Eigenkapitalquote	7,6%	6,0%	6,0%	1,6%	0,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	195,1%	179,3%	181,5%	15,8%	-2,2%
Zinsaufwandsquote ²	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	112,3%	105,1%	105,5%	7,2%	-0,4%
Cashflow	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität ²	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	806,3 T€	1.156,7 T€	683,5 T€	- 350,4 T€	473,2 T€
Jahresergebnis ²	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	682,9%	425,1%	699,7%	257,8%	-274,6%
Anzahl der Mitarbeiter	101	94	93	7	1

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital² die VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine Fremdkapitalzinsen ausGESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Das Jahr 2013 war für die VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH ein arbeitsreiches Geschäftsjahr, welches von fachlichen Erfolgen für den länderübergreifenden Verkehrsmarkt geprägt war. In Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen wurden wichtige Erfolge erzielt, dabei hervorzuheben sind:

- die fristgerechte Umsetzung der beschlossenen Tarifierung 2013
- die Unterzeichnung des neuen Trilateralen Einnahmevertrages zwischen BVG AöR, S-Bahn Berlin GmbH und DB Regio AG
- die erfolgreiche Einführung der VBB-fahrCard (2013: rund 330.000 Stück im Markt)
- die Einbindung der Routenplanung für öffentliche Verkehrsmittel des Verbundgebietes in Google Maps Transit

- der Abschluss des Teilnahmewettbewerbes für die Vergabe des Teilnetzes Ring der Berliner S-Bahn
- die Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) mit einem Volumen von rund 30 Millionen Zugkilometern pro Jahr
- die Konzeption, Abstimmung und Umsetzung der SPNV-Fahrplanwechsel im Juni und Dezember 2013 sowie die Unterstützung bei den Fahrplanänderungen im übrigen ÖPNV.

Darüber hinaus konnten wesentliche Voraussetzungen für die Einführung eines verbundweiten Handy-Tickets im Februar 2014 geschaffen werden.

Bestätigt wurde die erfolgreiche Arbeit der VBB GmbH durch Spitzenwerte sowohl bei den Fahrgastzahlen als auch bei den Einnahmen aus dem Fahrausweisverkauf: 2013 wurden erstmals mehr als 1,3 Milliarden Fahrgäste in Berlin und Brandenburg verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum stiegen die Fahrgeldeinnahmen um rund sechs Prozentpunkte, das entspricht einer Summe von rund 46 Millionen Euro. In den letzten 15 Jahren seit Bestehen des Verkehrsverbundes sind die Fahrgastzahlen um insgesamt 260 Millionen gestiegen, das entspricht einer Steigerung um insgesamt 25 Prozent.

Trotz der nachhaltigen Erfolge wurde die VBB GmbH im Juli 2013 von einem Sachverhalt überrascht, der weitreichende Konsequenzen für die Gesellschaft hätte auslösen können:

Im Entwurf für den Berliner Doppelhaushalt 2014/15 waren zunächst deutlich weniger Mittel für die Finanzierung der VBB GmbH vorgesehen als in den Vorjahren. Nach intensiver Diskussion im Abgeordnetenhaus konnte eine Kürzung der Berliner Landesmittel für die VBB GmbH abgewendet werden. Die VBB GmbH wurde jedoch mit der Durchführung einer internen Aufgaben- und Strukturanalyse in Verbindung mit der Konzeption kurz- und mittelfristiger Aufgabenfelder beauftragt. Im Oktober 2014 soll dem Parlament ein aufgabenkritischer Bericht vorgelegt werden.

Klassische Verbundaufgaben

Im Jahr 2013 gab es eine sehr gute Einnahmenentwicklung im Verbundraum, die in dieser Größenordnung bemerkenswert ist: Trotz Tarifanpassung von 2,8 Prozent zum 1. August 2013 war ein Einnahmenezuwachs von rund sechs Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen.

Der in den vergangenen Jahren bereits abzusehende Trend bei den Fahrausweiserlösen in Richtung zu Abonnementverkäufen in verschiedenen Ausprägungen setzte sich weiter fort, nicht nur in Berlin, sondern auch in den kreisfreien Städten und sogar in den Städten mit Stadtlinienerverkehr sowie den Flächenlandkreisen.

Zum Tarifwechsel wurde eine überarbeitete VBB-Tarifdatenbank an die Verkehrsunternehmen und deren Lieferantenfirmen für die Vertriebstechnik ausgeliefert.

Seit September 2013 ist das gesamte Angebot der Busse und Bahnen des Verbundgebietes in Google Maps Transit (Googles Routenplanung für öffentliche Verkehrsmittel) verfügbar. Die Nachfragezahlen für dieses Informationsangebot waren von Beginn an so groß, dass der VBB auf Anhieb einen Platz unter den ersten 11 ÖPNV-Regionen im weltweiten Vergleich belegen konnte.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 gab es im elektronischen VBB-Fahrplanauskunftsservice für die Nutzer eine Reihe von Neuerungen. Insbesondere für mobile Endgeräte (Smartphones, Tablet-PCs) wurde das Informationsangebot ausgeweitet.

Die Integration eines verbundweiten Handy-Tickets (HandyTicket Deutschland) in die VBB-Fahrinfo sowie die Anbindung des Touch&Travel-Systems in die bestehenden Smartphone-Anwendungen für iOS und Android wurde 2013 maßgeblich vorangetrieben, die Umsetzung wird im Frühjahr 2014 erfolgt sein.

Wichtige Verbesserungen im Stadt-Umland-Verkehr zwischen Berlin und den angrenzenden Kommunen konnten 2013 zur Umsetzung vorbereitet werden.

Der neue, sogenannte Trilaterale Einnahmenaufteilungsvertrag zwischen der BVG AöR, der S-Bahn Berlin GmbH und der DB Regio AG wurde nach Freigabe durch die Länder Berlin und Brandenburg und die zuständigen Gremien der drei Verkehrsunternehmen unterzeichnet. Er gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2013 bis zum Fahrplanwechsel 2017.

Die VBB GmbH hat gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen ein Verfahren zur Korrektur der S-Bahn-Daten aus der Verkehrserhebung 2010 entwickelt. Mit der Korrektur soll gewährleistet werden, dass die Einnahmenaufteilung der Jahre 2010 bis 2012 nicht durch Sondereffekte aus der S-Bahn-Krise 2010 verzerrt wird. Die Einnahmenaufteilungen für die Jahre 2010 und 2011 sollen 2014, die Einnahmenaufteilung für das Jahr 2012 im Jahr 2015 abgeschlossen werden.

Zur Verkehrserhebung 2013 konnte die Feldarbeit im November 2013 bei allen Verkehrsunternehmen abgeschlossen werden. Lediglich bei der BVG sind für das Frühjahr 2014 baustellenbedingt noch Zweiterhebungen geplant.

Die langjährige Tendenz zunehmender Kundenkontakte im VBB-Infocenter war ungebrochen. Die Zahl der beantworteten Kundenschriften hat im Jahr 2013 einen erneuten Höchststand erreicht: Es wurden pro Monat durchschnittlich fast 500 schriftliche Kundenanliegen bearbeitet. Dies entspricht einer Zunahme von 17 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Im November 2013 wurde das Handbuch „Nahverkehr und Tourismus“ in aktualisierter Form vorgestellt. Das Handbuch wurde in Kooperation zwischen der VBB GmbH, der Industrie- und Handelskammer des Landes Brandenburg, der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH, dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg erarbeitet.

Im Jahr 2013 ist die Anzahl und Bedeutung der regionalen und überregionalen Veranstaltungen, Messen und Präsentationen mit VBB-Präsenz und VBB-Unterstützung vor Ort in Berlin und im gesamten Land Brandenburg weiter gestiegen. Insgesamt 28 Veranstaltungen, davon zwölf Veranstaltungen in Berlin und 16 im Land Brandenburg, konnten von der VBB GmbH präsentiert und unterstützt werden.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement

Folgende Arbeitsschwerpunkte beschäftigten das Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement im Jahr 2013:

Auf dem Weg von der krisenhaften Situation zum S-Bahn-Normalbetrieb war das Jahr einerseits gekennzeichnet von den vertragstechnischen „Aufräumarbeiten“ der Krise, andererseits von weiteren Schritten zur Rückkehr in den Normalbetrieb.

Ausgehend von der verbesserten Fahrzeugverfügbarkeit hat die S-Bahn Berlin GmbH einen neuen Anlauf zum Wiedereinsatz der Linie S85 unternommen. Die Länder und der VB haben Rahmenbedingungen definiert, deren Erfüllung Voraussetzung für die Zustimmung zum Wiedereinsatz der Linie S85 war. Mit der seit Juni 2013 eingesetzten Linie S85 ist das Liniennetz der S-Bahn wieder komplett.

Im Regionalverkehr ist es gelungen, die anhaltenden Pünktlichkeitsprobleme im Fahrplanjahr 2013 zusammen mit den Verkehrsunternehmen und DB Netz mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 weitgehend zu beheben. Auch die Linie RE2, eines der „Sorgenkinder“ im Jahr 2013, fährt seither überwiegend stabil und pünktlich. Eine Reihe von Linien war im Jahr 2013 auch deshalb unpünktlich, weil als Folge des Elbe-Hochwassers der Fernverkehr im Zeitraum Juni-November umgeleitet wurde und häufig verspätet verkehrte.

Mit der Fertigstellung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nummer 8 (VDE 8) Berlin-Halle/Leipzig-Erfurt-Nürnberg werden zum Fahrplan 2016 bzw. 2018 deutliche Reisezeitverkürzungen im Fernverkehr zwischen Berlin und München erzielt, andererseits bringt die neue zeitliche Lage der Fernverkehrszüge erheblichen Veränderungsbedarf im Regionalverkehr mit sich. Die VBB GmbH unterstützte dabei die Länder Berlin und Brandenburg bei den Diskussionen um ein neues Fahrplanschema, das den Anforderungen an kurze Fahrzeiten aus den Städten des Landes Brandenburg nach Berlin, guten Anschlüssen in Berlin und den Brandenburger Knoten sowie einer ausreichenden Berücksichtigung des Vorortverkehrs auf den nach Berlin führenden Strecken gleichermaßen entspricht.

Die Bestellung der Verkehrsleistungen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen erfolgte fristgerecht Ende März 2013. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen wiederum haben Anfang April 2013 die Trassenanmeldungen bei den Infrastrukturunternehmen durchgeführt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements im April und September 2013 wurden insgesamt 3.071 Kunden zu ihrer Zufriedenheit mit den Leistungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen im Regionalverkehr befragt. Die Kunden des Regionalverkehrs bewerteten 2013 die Qualität der Verkehrsleistung im Regionalverkehr im Jahr mit dem Index 1,85 (gemessen auf einer Sechskerskala, 1=sehr gut). Die Zufriedenheit mit der Qualität der Bahnhöfe liegt bei einem Wert von 2,02. Die Kundenmeinung zeugt von einer hohen Zufriedenheit mit der Leistung der beauftragten Unternehmen, auch wenn im Detail noch viele Aufgaben für eine Qualitätsverbesserung zu erledigen sind.

Durch die im Laufe des Jahres aufgetretenen Qualitätsprobleme, insbesondere durch die hochwasserbedingten Einbrüche bei der Pünktlichkeit des Regionalverkehrs, gab es dennoch eine erhöhte Zahl von Kundenbeschwerden, die von der VBB GmbH durch entsprechende Kommunikation im Auftrag der Länder direkt oder durch Zuarbeit von Antwortvorschlägen an die Länder bearbeitet wurden.

Im Rahmen des Projekts „Oder-KOM“ fand im September 2013 in Potsdam eine weitere Sitzung des Runden Tisch Verkehrs der Oder-Partnerschaft statt, die zusammen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg organisiert wurde. Themenschwerpunkte der Sitzung waren die Anforderungen an Fahrzeuge für den grenzüberschreitenden Verkehr sowie deren Beschaffung. Zum ersten Mal konnte dem polnischen Aufgabenträger die Problematik des Fahrzeugeinsatzes auf der zu elektrifizierenden Strecke Berlin-Stettin verdeutlicht werden.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da sämtliche Aufwendungen durch die Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen finanziert werden. Der die Aufwendungen übersteigende Betrag der Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Gemäß Gewinn- und Verlustrechnung resultiert der Anstieg der Erlöse bzw. Erträge von rd. 12.517 T€ auf 12.595,7 T€ (+78 T€) im Wesentlichen aus gestiegenen Gesellschafterbeiträgen und Zuwendungen von rd. 8.626 T€ (Vj. 8.310 T€) sowie gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen von rd. 4.100 T€ (Vj. 2.777). Gleichzeitig sind die betrieblichen Aufwendungen mit 12.609 T€ (Vj. 12.560 T€) um 49 T€ gestiegen, davon insbesondere der Personalaufwand (+589 T€). Insgesamt verbesserte sich das Betriebsergebnis um 29 T€ auf -14 T€ (Vj. -43 T€). Unter Einbeziehung des Finanzergebnisses (15 T€) und nach Abzug von Steuern (<1 T€) ergibt sich ein Jahresergebnis von 0 €. Wie auch in den Vorjahren weist die VBB GmbH somit keinen Gewinn oder Verlust aus.

Das Aktivvermögen der Gesellschaft reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.124 T€ auf 4.289 T€ wobei hierzu im Wesentlichen der Rückgang der Vorräte (-932,1 T€) sowie die liquiden Mittel (- 562,4 T€) beigetragen haben. Auf der Passivseite reduzierten sich im Berichtsjahr die Verbindlichkeiten um 1.315,7 T€ auf 2.315,7 T€.

Das Eigenkapital beträgt weiterhin 324 T€. Die Eigenkapitalquote ist relativ konstant und beträgt 7,6 % (Vj. 6,0 %). Mit weiterhin unter 10 % bleibt die Eigenkapitalbasis somit auf niedrigem Niveau. Die Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens (458,3 T€) sowie der Sonderposten³ für Zuschüsse und Zulagen (26,4 T€) werden dabei nicht dem Eigenkapital zugerechnet.

Durch den Anstieg des Anlagevermögens erhöhte sich die Anlagenintensität im Vergleich zum Vorjahr von 7,3 % auf 11,5 % - eine im Vergleich zu anderen Beteiligungsgesellschaften des Landkreises relativ geringe langfristige Kapitalbindung. Der Anlagendeckungsgrad von 195 % sagt zudem aus, dass das vorhandene Anlagenvermögen vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt wird. Gleichzeitig beläuft sich die Liquidität 3. Grades auf 112 %, sodass man von einer soliden Vermögens- und Kapitalstruktur ausgehen kann.

CHANCEN UND RISIKEN

Der Aufsichtsrat hat am 14. März 2013 den Wirtschaftsplan 2014 beschlossen. Somit besteht kurzfristig Planungssicherheit für die finanzielle Grundausstattung der VBB GmbH. Im Zuge der vom Land Berlin angestoßenen Mitteldiskussion haben sich die Gesellschafter der VBB GmbH darauf verständigt, Struktur und Aufgaben der VBB GmbH zu analysieren und bis zum Oktober 2014 kurz- und mittelfristige Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Auswirkungen auf die Finanzierung der VBB GmbH sind somit für 2015 und die Folgejahre derzeit nicht auszuschließen. Die Gesellschaft versteht diesen Prozess jedoch nicht nur als Risiko sondern auch als Chance, ihr Aufgabenprofil neu zu schärfen. Sie geht heute davon aus, dass nach Abschluss der Aufgabendiskussion auch die mittel- und langfristige Planungssicherheit wieder gegeben sein wird.

Europaweit wird der VBB als Musterbeispiel einer integrierten Verkehrspolitik genannt. Ein Erfolgsprojekt, das nicht nur innerhalb Berlins Busse und Bahnen im Sinne der Fahrgäste, Pendler und Touristen zu einem Gesamtsystem zusammenfügt, sondern sogar das große Flächenland Brandenburg mit einbezieht. Die VBB GmbH arbeitet im Interesse der Länder Berlin und Brandenburg mit einem integrierten Ansatz aus einer Hand. Die VBB GmbH ist der einzige ÖPNV-Akteur, der einen verkehrsmittel- und länderübergreifenden Ansatz verfolgt, der wesentlich für das wirtschaftliche Gedeihen in der Hauptstadtregion ist. Die Fakten sprechen dabei für sich: Die Fahrgastzahlen insgesamt, wie auch der Berufspendler sowie der Touristen, die den ÖPNV nutzen, steigen jährlich ungebrochen. Auch im fünfzehnten Jahr seines Bestehens werden neue Rekordwerte, sowohl auf der Fahrgastseite als auch bei den Einnahmen, erwartet.

Die teilweise sehr starken Veränderungen im Berlin-Brandenburger Verkehrsmarkt der letzten Jahre – Hinwendung zu Bruttoverträgen, wettbewerbliche Vergabe bei den Verkehrsleistungen, Einführung diverser neuer digitaler Vertriebsstechniken, starker Zuwachs der Pendlerzahlen etc. – stellen Verbesserungen im ÖPNV-Angebot dar. Die VBB GmbH wird sich auch in Zukunft engagiert der kontinuierlichen Verbesserung des ÖPNV in der Hauptstadtregion widmen.

³ Die erhaltenen Zuwendungen der Gesellschafter für Investitionen in das Anlagevermögen vor 1998 wurden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen. Dieser Sonderposten stellt ein Korrekturposten zum Anlagevermögen und damit kein frei verfügbares Kapital für die Gesellschaft dar. Daher findet eine Umgruppierung in das Fremdkapital statt. Der Sonderposten wird, verteilt über die Zeit der Abschreibungsdauer der geförderten Investitionsgüter, jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Die VBB GmbH sorgt für einen einheitlichen Tarif im Verbundgebiet (Länder Berlin und Brandenburg), informiert die Fahrgäste, bestellt und schreibt Regionalverkehrsleistungen im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg aus. Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg ist, gemessen an seinem Zuständigkeitsbereich, die größte Organisation dieser Art in Deutschland. Durch den nahtlosen Wechsel der Geschäftsführung zum 1. März 2014 wird sichergestellt, dass der VBB in den kommenden Jahren seine weithin anerkannte Arbeit fortsetzen kann.

Bei der VBB-Fahrinfo wird es 2014 eine Reihe von Neuerungen geben, so insbesondere die Integration eines verbundweiten Handy-Tickets (Handyticket Deutschland) sowie die Anbindung des bestehenden Touch&Travel-Systems in die bestehenden Smartphone-Anwendungen für iOS und Android, die Einführung von Fahrinfo-Apps für Flachrechner („Tablets“) sowie die Einführung einer „Live“-Kartenansicht mit den aktuellen Fahrten aller Verkehrsmittel und -unternehmen verbundweit, inklusive entsprechender Pünktlichkeitsprognosen. Der im Netz zur Verfügung stehende Tarifrater soll weiter verbessert werden.

Die Vertragsabwicklung der Verkehrsverträge wird an Komplexität zunehmen, die Finanzierungsfragen im SPNV deutlich anspruchsvoller werden, als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Die Anforderungen an das Vertragscontrolling und Qualitätsmanagement im Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement nehmen daher kontinuierlich zu; dies kann nur teilweise durch eine verbesserte Effizienz aufgefangen werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Abstimmung der Fahrpläne der Regionalverkehrszüge ab dem Fahrplanjahr 2016 mit der DB Netz AG:

Mit Eröffnung der Neubaustrecke Bamberg–Erfurt–Halle werden sich die Fernverkehrsfahrpläne sehr stark verändern – die Verschiebungen der Fahrlagen im Fernverkehr werden erhebliche Auswirkungen auf die Anschlussgestaltung des Regionalverkehrs im Verbundgebiet haben. Im Fokus wird dabei die Sicherung der Anschlüsse rund um die Knotenpunkte Leipzig und Cottbus stehen. Mit der DB Netz AG und den beteiligten Aufgabenträgern müssen dazu intensive Gespräche geführt werden, um die vorhandene Qualität im SPNV durch Infrastruktur- und Fahrplananpassungen auch nach der Realisierung der Fernverkehrsplanungen sichern zu können.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens „S-Bahn Teilnetz Ring“ – geplante Betriebsaufnahme ab Ende 2017 – sollen die Verhandlungen mit den Bewerbern nach derzeitiger Planung bis Mitte Mai 2014 abgeschlossen sein. Im Anschluss sollen die Bewerber zur Abgabe verbindlicher Angebote aufgefordert werden.

Durch die in 2013 erfolgte Unterzeichnung des neuen Trilateralen Vertrages für die Einnahmenaufteilung konnte der Fortbestand auch des VBB-Einnahmenaufteilungsvertrages bis Ende 2017 gesichert werden. In der Einnahmenaufteilung stehen aber – neben den routinemäßigen Abrechnungen – im Jahr 2014 Weiterentwicklungen des Aufteilungsverfahrens im regionalen Bereich sowie bei zahlreichen Semester- und Sondertickets an. Darüber hinaus werden die Aufbereitung und Auswertung der Verkehrserhebung 2013 einen besonderen Aufgabenschwerpunkt des Fachbereichs im Jahr 2014 bilden.

Eine besondere Herausforderung für die VBB GmbH werden die Koordination, die Umsetzung und die weiteren Arbeiten im Projekt „INNOS“ (Stufe 2) darstellen. Im Vordergrund steht nunmehr die Ausweitung des eTicketing auf das gesamte VBB-Gebiet. Erst bei vollständiger, das heißt flächendeckender Abdeckung durch die VBB-fahrCard werden die eingeplanten Potenziale gerade in Hinblick auf die Kosten, voll gehoben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Neben der Durchführung einer internen Aufgaben- und Strukturanalyse in Verbindung mit der Ableitung kurz- und mittelfristiger Handlungsempfehlungen, bilden folgende Themen die Schwerpunkte der Arbeit im nächsten Jahr:

- Abschluss der Verkehrserhebung 2010 und Abrechnung der Jahre 2010 bis 2011
- Abschluss des Vergabeverfahrens für das Teilnetz Ring der Berliner S-Bahn
- Weiterentwicklung der elektronischen Medien
- Fortentwicklung der Fahrgastinformation in Berlin und Brandenburg zu einem einheitlichen Auskunftssystem, einschließlich Handyticketing
- Bereitstellung eines intermodalen Routenplaners als Grundlage für einen Mobilitätsservice für öffentliche Verkehrsmittel, für Radverkehrs-, Carsharing- und Bikesharing-Angebote im Verbundgebiet
- Kontinuierliche Verbesserung der Qualität des ÖPNV in den Ländern Berlin und Brandenburg
- Weiterentwicklung des nunmehr 15 Jahre alten gemeinsamen VBB-Tarifs in Berlin und Brandenburg mit Schwerpunkten unter anderem bei den Schülerinnen und Schülern.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2013	2012	2011
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen ¹	66,8 T€	64,8 T€	64,8 T€

¹ Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B)⁴ ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr, insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden. In § 2 Abs. 2 ÖPNVG (B) wird zudem die verkehrliche Ver-

⁴ ÖPNVG (B) – Gesetz über die Aufgaben und die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Land Berlin, in der Fassung vom 27. Juni 1995, zuletzt geändert am 14. März 2014.

knüpfung insbesondere von Wohngebieten und Arbeitsstätten, kulturellen, sozialen und Gesundheitseinrichtungen, Einkaufs- und Sportzentren sowie Erholungsgebieten gefordert.

Im Land Brandenburg obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört.

Gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (B) ist die Planung und Ausgestaltung des ÖPNV Aufgabe Berlins.

Zudem soll Berlin gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG (B) dem Auftrag des Einigungsvertrages folgend mit dem Land Brandenburg sowie Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg, soweit sie Aufgabenträger sind, zur Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Verkehrsverbund bilden – den VBB. Ähnlich wird dies im § 5 Abs. 4 ÖPNVG (Bbg) gefordert, wonach die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten können, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr befriedigt werden.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die VBB GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	494,9	395,7	99,2
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	55,5	44,9	10,6
II. Sachanlagen	439,4	350,8	88,6
B. Umlaufvermögen	3.732,3	4.942,7	-1.210,4
I. Vorräte	165,2	1.097,3	-932,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	470,7	942,6	-471,8
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.096,3	2.902,8	193,5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	62,5	75,3	-12,8
Bilanzsumme	4.289,6	5.413,7	-1.124,1
Passiva			
A. Eigenkapital	324,0	324,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	324,0	324,0	0,0
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	26,4	30,6	-4,2
C. Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens	458,4	355,0	103,4
D. Rückstellungen	1.135,1	1.072,7	62,4
E. Verbindlichkeiten	2.315,7	3.631,4	-1.315,7
F. Rechnungsabgrenzungsposten	30,0	0,0	30,0
Bilanzsumme	4.289,6	5.413,7	-1.124,1
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. Umsatzerlöse	806,3	1.156,7	-350,4
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-937,3	272,9	-1.210,2
3. Erträge aus Gesellschafterbeiträgen, Zuwendungen	8.625,6	8.310,3	315,4
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.100,3	2.776,8	1.323,5
5. Materialaufwand	655,4	902,4	-247,0
6. Personalaufwand	5.506,3	4.916,7	589,5
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (AV)	116,1	152,3	-36,2
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.330,6	6.588,9	-258,3
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40,6	62,4	-21,8
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26,2	18,3	7,9
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1,1	0,6	0,5
12. außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
13. außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
14. Sonstige Steuern	1,1	0,6	0,5
15. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

3.7 Teltower Kreiswerke GmbH, Berlin (TKW)

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Wallstraße 35, 10179 Berlin

GRÜNDUNG

29.05.1929

(Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes: 01.01.1973)

Die Teltower Kreiswerke GmbH wurde am 29.05.1929 durch den damaligen Kreis Teltow gegründet, dessen Rechtsnachfolge der Landkreis Teltow-Fläming teilweise angetreten hat.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 29.05.1929 abgeschlossen.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.07.2008 ist das Stammkapital auf Euro umgestellt und auf 200.000 € erhöht worden. Durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen vom 11.02. und 10.07.2008 ist der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst worden (siehe Gegenstand des Unternehmens). Die Änderungen wurden am 09.03.2009 in das Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 7789 B eingetragen.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, soweit dieser für gesellschaftseigene und kommunale Zwecke erforderlich ist, sowie die Verwaltung, die Vermietung, die Verpachtung, die Instandsetzung, die Instandhaltung und die Erweiterung von gesellschaftseigenen und sonstigen Grundstücken und Immobilien aus dem ehemaligen Teltowvermögen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Dahme-Spreewald:	40,7 %	81.400,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	39,5 %	79.000,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	19,8 %	39.600,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Annette Hansel

ABSCHLUSSPRÜFER

Der Jahresabschluss wurde im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TKW GmbH und der WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus durch die WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus erstellt. Da die Gesellschaft zum Ab-

schlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB aufweist, besteht gemäß § 316 Abs. 1 HGB keine Pflicht zur Abschlussprüfung. Auf Grund der nicht vorhandenen Prüfungspflicht erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse rotierend durch die Rechnungsprüfungsämter (RPA) der Gesellschafter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analyse­daten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2013	2012	2011	2012 zu 2013	2011 zu 2012
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	18,7%	44,2%	43,5%	-25,5%	0,7%
Eigenkapitalquote	96,3%	97,7%	97,7%	-1,4%	0,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II	516,2%	220,9%	224,8%	295,3%	-3,9%
Zinsaufwandsquote	0,1%	0,4%	0,0%	-0,3%	0,4%
Liquidität 3. Grades	2181,3%	2456,7%	2141,8%	-375,4%	314,9%
Cashflow	83 T€	- 15 T€	7 T€	98 T€	- 22 T€
Zahlungswirksame Veränderung d. Finanzmittelbestandes	325 T€	- 51 T€	- 7 T€	376 T€	- 44 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	7,1%	-1,9%	1,1%	9,0%	-3,0%
Umsatz	172,9 T€	169,6 T€	168,2 T€	3,3 T€	1,4 T€
Jahresergebnis	67,2 T€	- 16,9 T€	9,9 T€	84,1 T€	- 26,8 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	15,6%	15,9%	14,7%	-0,3%	1,2%
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1	0	0

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die TKW GmbH erfüllt die ihr satzungsgemäß übertragenen Aufgaben zur Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Immobilien, die im Eigentum der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, der Stadt Potsdam und der Gemeinde Dallgow-Döberitz stehen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse aus Verwaltertätigkeit und aus der Vermietung und Verpachtung entwickelten sich ähnlich dem Vorjahr.

Die Ertragslage ist der Tätigkeit der Gesellschaft entsprechend gut. Die betrieblichen Erlöse bzw. Erträge liegen mit 199,9 T€ leicht über dem Vorjahresniveau von 196,5 T€. Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 87,0 T€ auf 134,3 T€ gesunken. Aufgrund nur leicht gestiegener Personalaufwendungen und einer erhöhten Betriebsleistung reduzierte sich die Personalintensität um 0,2 %. Im Ergebnis verbesserte sich das Jahresergebnis um 84,1 T€ auf 67,2 T€ (Vj. - 16,9 T€). Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine erhöhte Gesamtkapitalrentabilität von 7,1 % (Vj. -1,9 %).

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Die Eigenkapitalquote beträgt 96,3% (Vj. 97,7 %). Das langfristige Vermögen ist demnach durch langfristiges Kapital (hier das Eigenkapital) ausreichend gedeckt. Das Anlagevermögen beträgt 19% und das Umlaufvermögen beträgt 81% (darunter Flüssige Mittel 79 %). Die Werte für den Anlagendeckungsgrad II sowie die Liquidität 3. Grades lassen insofern auf eine solide Finanzposition zurückschließen. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

CHANCEN UND RISIKEN

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind derzeit nicht zu erkennen, könnten sich aber beim vollständigen Abverkauf der verwalteten Immobilien durch die Gesellschaft ergeben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die zukünftige Entwicklung der TKW GmbH ist ausgeglichen. Sie wird die ihr satzungsgemäß übertragenen Aufgaben auch weiterhin wahrnehmen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2013	2012	2011
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	316,0 T€	316,0 T€	296,4 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

zu 2.: Gewinnausschüttung aus Vermietung und Verpachtung sowie Veräußerung aus Teltower Vermögen

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben findet aufgrund der Leistungserbringung durch die TKW neben der Wirtschaftlichkeit der Betätigung sowohl die Qualität als auch die Zuverlässigkeit Berücksichtigung. Im Rahmen gesetzlicher Spielräume kann eine direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot erfolgen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die TKW GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	176,9	383,0	-206,1
I. Sachanlagen	176,9	177,0	-0,1
II. Finanzanlagen	0,0	206,0	-206,0
B. Umlaufvermögen	768,7	480,2	288,5
I. Vorräte	10,0	10,8	-0,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12,7	48,3	-35,6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	746,0	421,1	324,9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2,8	2,4	0,4
Bilanzsumme	948,5	865,6	82,9
Passiva			
A. Eigenkapital	913,3	846,0	67,3
I. gezeichnetes Kapital / Kapitalkonto/ Kapitalanteile	200,0	200,0	0,0
II. Kapitalrücklage	34,5	34,5	0,0
III. Gewinnvortrag	611,6	628,4	-16,8
IV. Jahresergebnis	67,2	-16,9	84,1
B. Rückstellungen	25,6	10,5	15,1
C. Verbindlichkeiten	9,0	8,8	0,2
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,7	0,3	0,4
Bilanzsumme	948,5	865,6	82,9
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. Umsatzerlöse	172,9	169,6	3,3
2. sonstige betriebliche Erträge	27,0	26,9	0,1
3. Materialaufwand	34,5	122,2	-87,7
4. Personalaufwand	27,0	26,9	0,1
5. Abschreibungen	0,4	1,0	-0,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	72,4	71,2	1,2
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	14,0	0,0	14,0
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	2,6	-1,6
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,8	-0,7
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	80,5	-23,0	103,5
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	13,2	-6,1	19,3
12. Jahresergebnis	67,2	-16,9	84,1

3.8 RENATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Kreishaus Teltow-Fläming KG, Stuttgart

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Meitnerstraße 10, 70563 Stuttgart

GRÜNDUNG

19.03.1998

Die Gesellschaft wurde am 19.03.1998 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Kommanditist an dieser Gesellschaft ist der Kreistagsbeschluss Nr. 0052/98 vom 23.03.1998 i.V.m. dem Kreistagsbeschluss Nr. 178 vom 08.05.1995 zum Bau des Kreishauses für den Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde und dem Beschluss Nr. 378 vom 05.05.1997 über die privatwirtschaftliche Finanzierung des Kreishausneubaus.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 19.03.1998 notariell beurkundet.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung und die Vermietung von Grundstücken, Baulichkeiten und Anlagen aller Art, soweit sie einem öffentlichen Zweck dienen, im Landkreis Teltow-Fläming sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen. Genehmigungspflichtige Tätigkeiten gemäß § 34c GewO⁵ werden nicht ausgeübt.

(§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
(GmbH & Co. KG)

GESELLSCHAFTSKAPITAL

15.267.175,57 €

Kapitalanteil des Kommanditisten: 10.225,84 €

Kapitalanteil des atypisch stillen Gesellschafters: 15.256.949,73 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Komplementär (persönlich haftender Gesellschafter):

RENATA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH, Stuttgart:

Stimmenanteil: 85 Stimmen (keine Einlage)

Kommanditist (Teilhafter):

Landkreis Teltow-Fläming:

Stimmenanteil: 15 Stimmen Kommanditeinlage: 10.225,84 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

⁵ GewO – Gewerbeordnung
in der Fassung vom 22. Februar 1999, zuletzt geändert am 28. November 2014.

GESCHÄFTSFÜHRER

Zur Geschäftsführung ist der persönlich haftende Gesellschafter berechtigt und verpflichtet.

Herr Thomas Haas Stell. Leiter Geschäftsstelle Stuttgart Commerz Real AG (bis 02 / 2013)
 Herr Dr. Manfred Gubelt Jurist

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers
 Aktiengesellschaft
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2013	2012	2011	2012 zu 2013	2011 zu 2012
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	93,2%	92,3%	91,7%	0,9%	0,6%
Eigenkapitalquote	19,4%	11,5%	5,4%	7,9%	6,1%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ²	- 512,0 T€	- 513,2 T€	- 514,3 T€	1,2 T€	1,1 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	91,8%	91,7%	94,3%	0,1%	-2,6%
Zinsaufwandsquote	15,7%	18,4%	22,9%	-2,7%	-4,5%
Liquidität 3. Grades	20,1%	27,1%	37,0%	-7,0%	-9,9%
Cashflow	2.784,8 T€	2.691,8 T€	2.313,6 T€	93,0 T€	378,2 T€
Zahlungswirksame Veränderung d. Finanzmittelbestandes	- 222,2 T€	- 182,8 T€	- 314,6 T€	39,4 T€	131,8 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	16,7%	15,2%	12,0%	1,5%	3,2%
Umsatz	3.388,4 T€	3.383,3 T€	3.074,1 T€	5,1 T€	309,2 T€
Jahresergebnis	1.666,5 T€	1.570,4 T€	1.191,3 T€	86,1 T€	379,1 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Anzahl der Mitarbeiter	0	0	0	0	0

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

² nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile des Kommanditisten

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Der Erwerb eines Erbbaurechts in Luckenwalde vom Landkreis Teltow-Fläming sowie die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes (Kreishaus) inklusive Parkhaus und dessen Vermietung im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages an den Landkreis Teltow-Fläming bilden die wirtschaftliche Grundlage der RENATA GmbH & Co. KG als sogenannte Leasingobjektgesellschaft.

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäfte werden von der Commerz Real AG entgeltlich im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages getätigt.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Bei einer Anlagenintensität von rd. 93 % weist die Gesellschaft geschäftsbedingt überwiegend langfristiges Vermögen aus. Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg 2013 um rd. 876,6 T€ auf 2.543,2 T€. Der „Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil des Kommanditisten“ beträgt rd. 512 T€ (Vj. 513 T€). Zu dem Bilanzverlust von 4.705 T€ trugen maßgeblich in Vorjahren verrechnete Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz (13.693 T€) bei. Der Cashflow wird nach Darlehenstilgungen weitgehend an die als atypisch stiller Gesellschafter beteiligte Fondsobergesellschaft ausgeschüttet. Die Gesellschaft verzeichnet aufgrund weiter gesunkenen Zinsaufwendungen für das Jahr 2013 einen leicht erhöhten Jahresüberschuss von 1.666 T€ (Vj.: 1.570 T€), der den Verlustvortrag verringert. Unter Einbezug der Fremdkapitalzinsen ergibt sich somit eine Gesamtkapitalrentabilität von 16,7 % (Vj. 15,2 %).

Durch das gute Jahresergebnis und die verdienten Abschreibungen wurde erneut ein Jahres-Cash-Flow von über 2 Mio. € erzielt. Nach Abzug von sonstigen zahlungswirksamen Vorgängen, wie Tilgungsleistungen, verringerte sich der Finanzmittelbestand der Gesellschaft um 222 T€ auf 380,5 T€. Dies beeinflusst die Liquidität negativ, sodass nun 20,1 % (Vj. 27,1 %) des kurzfristigen Fremdkapitals durch das Umlaufvermögen abgedeckt werden. In der Regel sollte dieser Wert jedoch deutlich über 100 % liegen, um eine fristenkongruente Finanzierung sicherzustellen bzw. finanziell stabil aufgestellt zu sein.

CHANCEN UND RISIKEN

Das Kreishaus ist für 22 Jahre, beginnend am 21.09.1999, an den Landkreis Teltow-Fläming vermietet. Nach 15 bzw. 20 Jahren kann der Landkreis das Objekt zum vertraglich vereinbarten Restwert erwerben. Andernfalls erfolgt eine freie Vermarktung. Für die Gesellschaft bestehen demnach sowohl Risiken als auch Chancen aus dem Restwert des Leasingengagements.

Auf Grund der langfristigen Vermietung des Kreishauses inklusive Parkhaus an den Landkreis Teltow-Fläming und die daraus resultierende Stabilität der Ertragssituation in Verbindung mit dem geplanten Veräußerungserlös aus dem Vermietungsobjekt ergeben sich für die Gesellschaft derzeit keine existenzgefährdenden Risiken.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die RENATA GmbH & Co. KG wird auch weiterhin die ihr satzungsgemäß übertragenen Aufgaben wahrnehmen und den Leasingvertrag kontinuierlich erfüllen.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2013	2012	2011
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Das Kreishaus (inklusive Parkhaus) des Landkreises Teltow-Fläming als Sitz der Kreisverwaltung wurde auf der Grundlage eines langfristigen Leasingvertrages errichtet. Es ist seit dem 21.09.1999 für 22 Jahre an den Landkreis vermietet. Die RENATA GmbH & Co. KG wurde besonders zum Zweck der ordnungsgemäßen Abwicklung dieses Vertrages bis zum möglichen Übergang in das Eigentum des Landkreises – spätestens im Jahr 2021 – gegründet.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptauschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Errichtung und die Vermietung von Grundstücken, Baulichkeiten und Anlagen aller Art, soweit sie einem öffentlichen Zweck dienen im Landkreis Teltow-Fläming sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben wird aufgrund des Verkaufes und der Abtretung der Kommanditeinlage des Landkreises Teltow-Fläming auf eine weitere Nachweisführung verzichtet.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die RENATA GmbH & Co. KG in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	12.238,3	13.358,6	-1.120,3
I. Vermietvermögen			
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	12.238,3	13.358,6	-1.120,3
B. Umlaufvermögen	380,5	602,6	-222,2
I. Guthaben bei Kreditinstituten	380,5	602,6	-222,2
D. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile des Kommanditisten	512,0	513,2	-1,2
Bilanzsumme	13.130,8	14.474,5	-1.343,7
Passiva			
A. Eigenkapital	2.543,2	1.666,6	876,6
I. Kapitalanteil des Kommanditisten	10,2	10,2	0,0
II. Kapitalanteil des atypisch stillen Gesellschafters	15.256,9	15.256,9	0,0
III. Entnahmen/Ausschüttungen des atypisch stillen Gesellschafters	-8.530,6	-7.741,9	-788,7
IV. Bilanzverlust	-4.705,5	-6.371,9	-1.666,5
(davon Kommanditist € 522.268,19; Vorjahr € 523.434,71)			
(davon atypisch stiller Gesellschafter € 4.183.206,61; Vorjahr € 5.848.501,60)			
V. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile des Kommanditisten	512,0	513,2	-1,2
B. Rückstellungen	3,0	5,0	-2,0
C. Verbindlichkeiten	10.584,6	12.802,9	-2.218,3
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.584,6	12.802,9	-2.218,3
II. sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	13.130,8	14.474,5	-1.343,7
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. Umsatzerlöse	3.388,4	3.383,3	5,1
2. Abschreibungen	1.120,4	1.120,4	0,0
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	35,2	33,5	1,7
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,3	0,7	-0,4
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	531,0	624,0	-93,0
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.702,2	1.606,1	96,1
7. sonstige Steuern	35,7	35,7	0,0
8. Jahresergebnis	1.666,5	1.570,4	96,1

3.9 BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Freiheitsstr. 124/126, 15745 Wildau

E-MAIL

info@badc-gmbh.de

HOMEPAGE

www.badc-gmbh.de

GRÜNDUNG

26.02.2001



Die BADC GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.02.2001 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der BADC GmbH bildete der Beschluss Nr. 3-1205/08-III des Kreistages vom 18.02.2008.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 26.02.2001 notariell beurkundet und zuletzt am 19.12.2013 notariell geändert (Änderung Gesellschafterstruktur; Abschaffung Aufsichtsrat, Anpassung an Kommunalverfassung).

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- a) Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion vorzubereiten und durchzuführen,
- b) sich an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen zu beteiligen,
- c) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander sicherzustellen,
- d) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern zu gewährleisten,
- e) einen interkommunalen Flächenpool zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu führen,
- f) interkommunale Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

50.000,00 €

Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Gemeinde Schönefeld:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Wildau:	15 %	7.500,00 €
Stadt Königs Wusterhausen:	15 %	7.500,00 €
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow:	6 %	3.000,00 €
Gemeinde Großbeeren:	10 %	5.000,00 €
Stadt Ludwigsfelde:	10 %	5.000,00 €
Gemeinde Rangsdorf:	16 %	8.000,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	10 %	5.000,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	5 %	2.500,00 €
Stadt Eichwalde:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Schulzendorf:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Zeuthen:	3 %	1.500,00 €
Stadt Mittenwalde:	1 %	500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat (bis 19.12.2013)

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Gerhard Janssen, Dipl. Oec.

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus höchstens acht Mitgliedern besteht. Berlin, das Land Brandenburg, die Gemeinde Schönefeld, die Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming haben das Recht, jeweils einen Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Kommunen Eichwalde, Mittenwalde, Königs Wusterhausen, Schulzendorf, Wildau und Zeuthen haben gemeinsam das Recht, einen Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. Die Kommunen Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren, Ludwigsfelde und Rangsdorf haben gemeinsam das Recht, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Herr Detlef Gärtner	(Beigeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Carl Ahlgrimm	(Bürgermeister der Gemeinde Großbeeren)
Herr Dr. Udo Haase	(Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld)
Herr Ortwin Baier	(Bürgermeister der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow)
Herr Stephan Loge	(Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald)
Herr Dr. Uwe Malich	(Bürgermeister der Gemeinde Wildau)

ABSCHLUSSPRÜFER

Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)				Veränderungen zum Vorjahr (absolut)	
Kennzahl	2013	2012	2011	2012 zu 2013	2011 zu 2012
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)				Vermögens- und Kapitalstruktur	
Anlagenintensität	0,3%	0,0%	0,1%	0,3%	-0,1%
Eigenkapitalquote	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- 91,2 T€	- 304,2 T€	- 348,1 T€	213,0 T€	- 43,9 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)				Finanzierung und Liquidität	
Anlagendeckung II ¹	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Zinsaufwandsquote	0,0%	2,3%	2,5%	-2,3%	-0,2%
Liquidität 3. Grades	81,5%	85,1%	64,6%	-3,6%	20,5%
Cashflow	216,0 T€	23,4 T€	- 54,6 T€	192,6 T€	78,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)				Rentabilität und Geschäftserfolg	
Gesamtkapitalrentabilität	47,2%	2,2%	-31,2%	45,0%	-33,4%
Umsatz	1.532,1 T€	19,2 T€	34,0 T€	1.512,9 T€	- 14,8 T€
Jahresergebnis	213,0 T€	43,9 T€	- 303,0 T€	169,1 T€	346,9 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)				Personalbestand	
Personalaufwandsquote	3,8%	205,1%	180,5%	-201,3%	24,6%
Anzahl der Mitarbeiter	3	2	2	1	0

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigen Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Bundesweit hat sich das Wirtschaftswachstum mit einer Zunahme von 0,4 % im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt. Die deutsche Wirtschaft behauptete sich jedoch mit diesem Wert in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld und trotzte weiterhin der europäischen Rezession. Aufgrund der geringeren internationalen Verflechtungen hat sich die brandenburger Wirtschaft mit einem Wirtschaftswachstum von 0,7 % im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich entwickelt. Hinsichtlich der Situation im Umfeld des Flughafens BER ist weiterhin auf Grund eines fehlenden verbindlichen Eröffnungstermins eine Investitionszurückhaltung der Privatwirtschaft zu beobachten, so dass öffentliche Vorhaben unter Einbeziehung von Förderprogrammen überproportional Bedeutung für die Bautätigkeit im Flughafenumfeld haben.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr beliefen sich die Umsatzerlöse der Gesellschaft auf 1.532 T€ und lagen damit wesentlich über den Umsatzerlösen des Vorjahres i.H.v. 19 T€. Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen weist einen Negativwert von -1.130 T€ aus, da sich der bilanzielle Bestand unfertiger Erzeugnisse in 2013 insbesondere durch die Fertigstellung von Projekten, für die in 2012 wesentliche Bauleistungen erfolgten und die 2013 fertiggestellt wurden, signifikant verringert hat (insbesondere Muna Töpchin, Tonteiche Neue Mühle). Dieser Effekt konnte durch vereinzelte Projekte, die zu einer Erhöhung des Bestandes der unfertigen Leistungen geführt haben (INKOF BER, Kienberger Rinne) bei weitem nicht kompensiert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich – trotz eines erhöhten allgemeinen Betriebskostenzuschuss der BADC i.H.v. 100 T€ - aufgrund geringerer Einnahmen aus Naturschutzfondsprojekten auf 162 T€.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Jahresüberschuss von 213 T€ erzielt. Der ursprüngliche Planwert für den Jahresüberschuss i.H.v. 253 T€ konnte nicht erreicht werden, da bei den ca. 25 Einzelprojekten geringfügige Abweichungen vorlagen, die in Summe zu einer Verschlechterung des Jahresergebnis um 40 T€ geführt haben.

In 2013 hat sich gegenüber dem Vorjahr das Vermögen der Gesellschaft deutlich um 1.520 TEUR auf einen Wert von 452 TEUR verringert. Auf der Aktivseite ist dieser Vermögensverlust insbesondere durch die Verringerung der Vorräte um –1.131 TEUR (Fertigstellung der in 2012 nicht abgeschlossenen und hier bilanzierten Projekte Muna Töpchin und Tonteiche Neue Mühle) und des Kassenbestandes um – 177 TEUR bedingt. Daneben konnte der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag durch das positive Jahresergebnis 2013 auf 91 TEUR verringert werden. Auf der Passivseite belaufen sich die Rückstellungen mit 33 TEUR auf Vorjahresniveau. Die Lieferantenverbindlichkeiten konnten um 147 TEUR auf 67 TEUR reduziert werden. Insbesondere durch die Fertigstellung der beiden vorgenannten Projekte haben sich auf der Passivseite die unter übrige Verbindlichkeiten subsummierten Anzahlungen auf einen Wert von 352 TEUR verringert. Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 59 TEUR aus dem Jahr 2011 ist mittlerweile vollständig in einen Zuschuss umgewandelt wurden. Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 30 TEUR zum Jahresende 2013 resultieren aus einem noch offenen Restbetrag der Personalkostenerstattung an den Landkreis Dahme-Spreewald.

Ausgehend von einem Kassenbestand in Höhe von 326 TEUR Anfang 2013 verringerte sich die Liquidität durch einen negativen Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von - 177 TEUR auf einen Wert von 149 TEUR am Ende des Geschäftsjahres. Die Gesellschaft wird – wie bereits im Jahresabschluss 2012 angemerkt - weiterhin weitgehend durch kurzfristiges Fremdkapital finanziert (u.a. erhaltene Anzahlungen).

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Die Gesamtleistung der Gesellschaft im Geschäftsjahr liegt mit 401 TEUR deutlich unter dem Vorjahreswert von 973 TEUR. Der betriebliche Aufwand - insbesondere der Materialaufwand - ist überproportional auf einen Wert von 46,9 % der Gesamtleistung gesunken, da die BADC bei einer Vielzahl von Projekten nur noch für die Projektsteuerung vergütet wird und die Kosten für die eigentliche Bauleistung bei den jeweiligen Projektträgern anfällt. Es konnte ein positives Ergebnis in Höhe von 213 TEUR erzielt werden.

CHANCEN UND RISIKEN

Vor dem Hintergrund der schleppend anlaufenden Investitionen der Privatwirtschaft im Flughafenumfeld ist es für den Fortbestand der BADC somit weiterhin dringend erforderlich, dass insbesondere die Gesellschafter die BADC tatsächlich mit der Realisation kommunaler Projekte in 2014 und noch dringlicher in den Folgejahren beauftragen und Haushaltsmittel hierfür einstellen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2014 nimmt weiterhin nur eine vergleichsweise geringe Anzahl der Gesellschafter die Dienste der BADC in Anspruch.

Um bei der Sanierung der Gesellschaft weitere Fortschritte zu erzielen und die bilanzielle Überschuldung zu überwinden, ist es angeraten, dass die Gesellschafter auch in 2015 und 2016 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100 TEUR leisten.

Hinsichtlich der ungeklärten steuerlichen Behandlung (Nettoförderung vs. Bruttoförderung) von Projekten, die aus Mitteln des Naturschutzfonds Brandenburg (NSF) finanziert werden, konnten auf Grundlage einer verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Königs Wusterhausen Änderungsanträge mit einer Bruttoförderung bei der NSF-Stiftung eingereicht werden. Ein erster Antrag ist seitens der Aufsichtsgremien der Stiftung genehmigt. Es ist nach Gesprächen mit der Geschäftsführung der Stiftung davon auszugehen, dass analoge Änderungsanträge zu vier weiteren BADC-Projekten von den Aufsichtsgremien der Stiftung ebenfalls genehmigt werden.

Die enge Liquiditätssituation der BADC kann aktuell nur durch Zahlungsziele stabilisiert werden. So hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald für das Entgelt der Geschäftsbesorgung des IV. Quartals 2013 ein Zahlungsziel von drei Monaten gegeben; der Landkreis Dahme-Spreewald hat ein Zahlungsziel von sechs Monaten für die Erstattung von 50 % der Personalkosten seiner Mitarbeiterin gesetzt.

Mit der Erstellung des Interkommunalen Flächenpools konnte eine erste Tranche möglicher Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im GSK-Raum erfasst und für eine spätere Vermittlung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme aufbereitet werden. Dies wird bei verstärkten Investitionen im Flughafenumfeld einen wesentlichen Beitrag zur Investitionsbeschleunigung leisten. Hiermit konnte ein wichtiges strategisches Instrument in Grundzügen umgesetzt werden.

Zur Festigung der wirtschaftlichen Situation der BADC ist es dringend geboten, dass das von ihr entwickelte Projekt „Perspektive BER“ von den Gesellschaftern getragen wird. Bei einem Projektvolumen von 2,8 Mio. EUR im Zeitraum 2015 – 2018 und einem jährlichen Deckungsbeitrag von 70 TEUR für die BADC besteht seitens des Landes Brandenburg und der Flughafengesellschaft die Absicht, das Projekt signifikant zu fördern. Ob für das Projekt Eigenanteile der Gesellschafter aufgebracht werden müssen, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden. Zielstellung der Geschäftsführung ist eine 100%ige Förderung durch die Flughafengesellschaft und das Land Brandenburg.

Insbesondere nach der erfolgreichen Neuverteilung der Gesellschafteranteile und der dadurch entstandenen weitgehenden Parität zwischen den Kommunen der beiden Landkreise ist die BADC eine sinnvolle operative Gesellschaft, um die mit der Eröffnung des Flughafens entstehenden vielfältigen Herausforderungen zu meistern. Vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft bis zur Eröffnung des BER sind alle Gesellschafter aufgefordert, die interkommunale kreisübergreifende Zusammenarbeit zu intensivieren und einen finanziellen Beitrag zum Fortbestand der Gesellschaft insbesondere in den kommenden Jahren zu leisten, um durch eine wirtschaftlich stabile Entwicklungsgesellschaft BADC die dann anstehenden und nur gemeinsam lösbaren Aufgaben zu bewältigen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Neben der professionellen Durchführung der bestehenden Vorhaben und der Akquise neuer Projekte hat der Abbau der bilanziellen Überschuldung im Geschäftsjahr 2013 weitere Fortschritte gemacht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Verlustvortrag verringerte sich um 213 TEUR und beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 91 TEUR. Der für 2014 geplante Jahresüberschuss in Höhe von 141 TEUR kann jedoch voraussichtlich nicht erreicht werden, so dass nicht zu erwarten ist, dass die bilanzielle Überschuldung bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2014 überwunden wird. Wesentliche Ursache hierfür sind Projekte, die für 2014 geplant wurden und aus unterschiedlichen Gründen gar nicht oder nur mit verringertem Umfang umgesetzt werden können (u.a. Stichtkanal Wildau, Nottekanal KW, Grünbrücke Ludwigsfelde, Zülowseen Rangsdorf).

Die regelmäßig von der Geschäftsführung aktualisierte Fortführungsprognose beinhaltet einen Bestand des Unternehmens bis Ende 2016. Die Liquidität sinkt nach den Planwerten Ende 2014 auf einen Wert von 153 TEUR und steigt dann - unter der Voraussetzung, dass insbesondere die Projekte in kommunaler Trägerschaft umgesetzt werden - bis Ende 2016 auf einen Wert von 252 TEUR. Einschränkend muss jedoch angemerkt werden, dass die Fortführungsprognose in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 in erheblichem Umfang durch bislang vertraglich nicht ausreichend untersetzte kommunale Projekte bestimmt ist.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	2013	2012	2011
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonstige Finanzbeziehungen ¹	5,0 T€	3,0 T€	3,0 T€

¹ Betriebskostenzuschuss

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERFÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich u.a. in der Durchführung der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER), der Sicherstellung des Interessenausgleichs zwischen den Umfeldkommunen des Flughafens sowie zwischen den Kommunen und dem Flughafenbetreiber, der Koordinierung und Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Durchführung eines Dialogforums im Flughafenumfeld des BER.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptauschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion, Beteiligung an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen, Sicherstellung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander, Gewährleistung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern, Führung eines interkommunalen Flächenpools zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Umsetzung und Entwicklung interkommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder
2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die BADC GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	1,3	0,6	0,7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,2	0,0	0,2
II. Sachanlagen	1,2	0,6	0,6
B. Umlaufvermögen	359,5	1.666,8	-1.307,3
I. Vorräte	191,8	1.322,6	-1.130,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19,2	18,5	0,7
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	148,6	325,8	-177,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,0	0,2
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	91,2	304,2	-213,0
Bilanzsumme	452,2	1.971,6	-1.519,4
Passiva			
A. Eigenkapital	0,0	0,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II. Bilanzverlust	141,2	354,2	-213,0
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	91,2	304,2	-213,0
B. Rückstellungen	33,6	31,9	1,7
C. Verbindlichkeiten	407,3	1.926,2	-1.518,8
Bilanzsumme	452,2	1.971,6	-1.519,4
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. Umsatzerlöse	1.532,1	19,2	1.512,9
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.130,8	954,0	-2.084,8
3. sonstige betriebliche Erträge	163,0	216,9	-53,9
4. Materialaufwand	206,8	1.020,3	-813,5
5. Personalaufwand	58,6	39,5	19,1
6. Abschreibungen	1,3	0,5	0,8
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	84,2	85,6	-1,4
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,4	0,4	0,0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0
11. Jahresergebnis	213,0	43,9	169,1

3.10 Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

FIRMENSITZ

Am Nuthefließ 2; 14943 Luckenwalde

E-MAIL

denny.mieles@teltow-flaeming.de

GRÜNDUNG

26.10.2012

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.10.2012 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH bildete der Beschluss Nr. 4-1287/12-III des Kreistages vom 10.09.2012.

GESELLSCHAFTSVERTRAG

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26.10.2012 notariell beurkundet.

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung, der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der aktuellen Fassung.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar dienen und förderlich sind.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

RECHTSFORM

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

STAMMKAPITAL

200.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	200.000,00 €
---------------------------	-------	--------------

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Denny Mieles

ABSCHLUSSPRÜFER

Diplom-Kaufmann Eckardt Beil

Wirtschaftsprüfer

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			Veränderungen zum Vorjahr (absolut)
Kennzahl	2013	2012	2012 zu 2013
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			Vermögens- und Kapitalstruktur
Anlagenintensität	0,9%	1,9%	-1,0%
Eigenkapitalquote	50,7%	98,1%	-47,4%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			Finanzierung und Liquidität
Anlagendeckung II ¹	5952,2%	5121,1%	831,0%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	123,6%	5133,0%	-5009,3%
Cashflow	146,1 T€	- T€	146,1 T€
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	40,9 T€	200,0 T€	- 159,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			Rentabilität und Geschäftserfolg
Gesamtkapitalrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	5.661,3 T€	- T€	5.661,3 T€
Jahresergebnis	0,0 T€	- T€	0,0 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			Personalbestand
Personalaufwandsquote	98,3%	0,0%	98,3%
Anzahl der Mitarbeiter	139	0	139

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

¹ unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Gesellschaft ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming (Eigengesellschaft) und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils aktuellen Fassung beauftragt. Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Im Zuge eines Betriebsüberganges hat die Gesellschaft am 1. Januar 2013 ihre Geschäftstätigkeit entsprechend ihres Gesellschaftszweckes aufgenommen. Der Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der

übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft jahresdurchschnittlich 30 Rettungssanitäter, 96 Rettungsassistenten, 4 Altersteilzeitbeschäftigte, 6 Jahrespraktikanten im Anerkennungsjahr zur Rettungsassistenz und 4 Verwaltungsmitarbeiter, davon einen Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt. Die weiterbelasteten Personalkosten betragen 5.566 T€ und blieben damit um 20 T€ oder 0,37 % unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes 2013, der von 5.586 T€ Personalkosten ausgegangen war.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 5.661 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 0,44 % oder 25 T€ höher aus.

Das Jahresergebnis fiel erwartungsgemäß ausgeglichen aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wieder. Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestehen für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals, Datenschutzbetreuung sowie Lohnrechnung für die Gesellschaft.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse betragen 5.661 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 17b UStG steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming. Es handelt sich zu ca. 98 % um weiterbelastete Personalkosten und um ca. 2 % Verwaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 38 T€ resultieren aus Erstattungsbeträgen der Bundesagentur für Arbeit nach § 4 Altersteilzeitgesetz für 4 Altersteilzeitbeschäftigte in der Passivphase.

Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachpersonal in Höhe von 4.552 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 1.013 T€. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 98,3 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus arbeitsmedizinischer Betreuung, Fortbildungskosten sowie Kosten der Lohnabrechnung. Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Wirtschaftsjahr 2013 in vollem Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Rettungsdienst Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming. Zum Stichtag belief sich der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten auf 241 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 20,47 % oder 41 T€ erhöht. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 504,3 %. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden. Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig. Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 395 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingesellschafters. Im Vergleich zum Vorjahr (200 T€) hat sich die Bilanzsumme um 98 % oder 195 T€ erhöht. Die Bilanzverlängerung wurde durch eine Zunahme des Forderungs- und Kassenbestandes

auf der Aktivseite sowie durch eine Zunahme der Rückstellungen auf der Passivseite bewirkt. Die Anlagenintensität betrug zum Stichtag 0,85 %, die Umlaufintensität 99,15 %. Die Eigenkapitalquote betrug zum Stichtag 50,65 %, die Fremdkapitalquote 49,35 %.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein nennenswertes Anlagevermögen. Bedeutende Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden nicht getätigt. Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

CHANCEN UND RISIKEN

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Risiken. Auf Grund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Durch die Übernahme des Rettungsdienstes von drei verschiedenen Hilfsorganisationen in die Gesellschaft ergeben sich auch weiterhin Chancen und Potentiale, alle Betriebsabläufe zu vereinheitlichen und zu standardisieren. Neben dem Erhalt der QMS-Zertifizierung werden die Erfüllung der Qualitätsstandards sowie die fortwährende Effektivitätssteigerung des Rettungsdienstes gewährleistet.

Der Vollzug des Notfallsanitätergesetzes eröffnet dem Rettungsdienstpersonal neue berufliche Perspektiven. Für die Gesellschaft gilt es, diese Perspektiven im Rahmen eines strategischen Personalbindungsmanagements zu nutzen. Als zukünftiger Träger der Berufsausbildung wird das Unternehmen Ausbildungsbetrieb. Die Nachqualifizierung sowie die Ausbildung von Notfallsanitätern ermöglichen dem Unternehmen den Aufbau eines Employer Branding Programms zur Unterstützung der Personalbindung- und Beschaffung.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Die Leistungen des Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als stabil.

Mit Einführung des Tarifvertrages zum 1. Juli 2014 rechnet die Geschäftsführung mit steigenden Lohnkosten, die laut Wirtschaftsplan 2014 6.275 T€ erreichen sollen. Die Gesamterträge werden bei 6.430 T€ erwartet, das Jahresergebnis wird abermals ausgeglichen erwartet.

Mit Abschluss des Tarifvertrages zwischen der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 06. Februar 2014 ist ein Vorgang von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres eingetreten. Der Tarifvertrag tritt am 1. Juli 2014 in Kraft und bezieht die Arbeits- und Entgeltbedingungen des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes (TVöD-V) vollumfänglich mit ein. Der Abschluss wirkt sich auf die Höhe der zukünftigen Lohn- und Personalkosten der Gesellschaft und somit auf die vom Eigenbetrieb zu erstatten Betriebskosten aus.

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)		
Wirtschaftsjahr	2013	2012
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.) ¹	- T€	200,0 T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€

¹ Stammkapital

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich in der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsrechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nicht-wirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Zahlen

Bilanz zum 31.12.2013	2013	2012	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
A. Anlagevermögen	3,4	3,9	-0,5
I. Sachanlagen	3,4	3,9	-0,5
B. Umlaufvermögen	391,5	200,0	191,5
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	145,2	0,0	145,2
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5,4	0,0	5,4
II. Guthaben bei Kreditinstituten	240,9	200,0	40,9
Bilanzsumme	394,9	203,9	191,0
Passiva			
A. Eigenkapital	200,0	200,0	0,0
I. Gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
II. Jahresüberschuß	0,0	0,0	0,0
B. Rückstellungen	147,1	2,8	144,3
C. Verbindlichkeiten	47,8	1,1	46,7
Bilanzsumme	394,9	203,9	191,0
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013			
1. Umsatzerlöse	5.661,3	0,0	5.661,3
2. sonstige betriebliche Erträge	37,8	6,8	31,0
3. Personalaufwand	5.565,8	0,0	5.565,8
4. Abschreibungen	1,8	0,0	1,8
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	132,6	6,8	125,8
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,2	0,0	1,2
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
8. Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

4 Anhang

4.1 Kennzahldefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV

Im Folgenden wird ein Überblick über die gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 22.12.2009 i.V.m. § 61 Nr. 2 KomHKV im Beteiligungsbericht zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen gegeben:

ANALYSE DER VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR DES UNTERNEHMENS

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Vermögensstruktur des Unternehmens. Ist ein Unternehmen anlagenintensiv, so ist das im Anlagevermögen investierte Kapital längerfristig gebunden. Kapitalfreisetzung erfolgt in der Regel durch die verdienten Abschreibungen. Eine sehr hohe Anlagenintensität kann dazu führen, dass das Unternehmen nicht flexibel genug auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren kann. Zu beachten ist, dass Zielwerte für ein gutes Verhältnis von Anlage- zum Gesamtvermögen sehr branchenabhängig sind.

Berechnung: $\frac{\text{Anlagevermögen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: stark branchenabhängig

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Kapitalstruktur des Unternehmens. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Die Höhe der Eigenkapitalausstattung ist ein Indiz für die Innenfinanzierungskraft sowie die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist auch die Stabilität des Unternehmens. Gleichzeitig sinkt mit steigender Eigenkapitalausstattung die Abhängigkeit von den Fremdkapitalgebern.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 15 %, stark branchenabhängig
(Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein.)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Differenzbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dadurch wird verhindert, dass auf der Aktivseite ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden muss. Der Ausweis eines solchen Fehlbetrages lässt jedoch keine Rückschlüsse darüber zu, ob das Unternehmen tatsächlich überschuldet ist. Der Tatbestand der materiellen Überschuldung

würde die Geschäftsführung zwingen, einen Konkurs- oder Vergleichsantrag zu stellen (§ 15a i.V.m. § 19 InsO⁶).

Berechnung: aus der Bilanz Einheit: EUR (€)

Zielwert: 0,00 €

ANALYSE DER FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT DES UNTERNEHMENS

Anlagendeckungsgrad II

Mit dem Anlagendeckungsgrad II erfolgt eine Gegenüberstellung von Anlagevermögen und langfristigem Kapital. Sie zeigt an, zu welcher Quote das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Diese Kennzahl zur Analyse der Finanzierung eines Unternehmens kann, neben den Anlagendeckungsgraden I (Anlagevermögen gegenüber Eigenkapital) und III (Anlagevermögen und Vorräte gegenüber langfristigem Kapital), ein Anhaltspunkt für eine fristgerechte Finanzierung sein.

Auf Grund der vorhandenen Datenbasis ist *im Rahmen dieses Berichts* ersatzweise für das langfristige in der Regel das mittel- und langfristige Fremdkapital als Basis der Analyse herangezogen worden. D.h., sofern das Unternehmen einen signifikant hohen Anteil an mittelfristigem Fremdkapital aufweist, ist der ermittelte und ausgewiesene Anlagendeckungsgrad höher, als nach der hier angegebenen Berechnungsformel.

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital (€) + langfristiges Fremdkapital (€)}}{\text{Anlagevermögen (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: 110 % - 150 %

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote trägt indirekt zur Beurteilung der Finanzierungssituation eines Unternehmens bei. Diese Kennzahl gibt die Zinsaufwendungen eines Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an. Eine hohe Zinsaufwandsquote weist auf eine hohe Liquiditätsbindung hin, die meist langfristiger Natur ist und insbesondere bei einer Verschlechterung der Erlössituation problematisch wird.⁷

Berechnung:
$$\frac{\text{Zinsaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: < 10 %, jedoch stark abhängig von der Bilanzstruktur (u.a. Höhe und Struktur des Anlagevermögens)

⁶ InsO – Insolvenzordnung

in der Fassung vom 5. Oktober 1994, zuletzt geändert am 31. August 2013.

⁷ Sofern die betrachtete Gesellschaft einen Großteil ihrer Erlöse unter „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausweist, wird zu Vergleichszwecken eine weitere Kennzahl angegeben, bei der anstelle der Umsatzerlöse die Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen (Betriebsleistung) angesetzt wird.

Liquidität 3. Grades

Liquidität ist die Fähigkeit des Unternehmens, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen uneingeschränkt nachzukommen und bezeichnet in diesem Sinne auch die Verfügbarkeit über genügend Zahlungsmittel.

Liquiditätskennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit auf der Aktivseite kurzfristiges Vermögen vorhanden ist, aus dem heraus ausreichende Mittel freigesetzt werden können, um die passivierten kurzfristigen Verbindlichkeiten, d.h. solche, die innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung gelangen, zu begleichen. Unter Einbeziehung von jeweils weiteren Anteilen des Umlaufvermögens mit zunehmender Kapitalbindungsdauer gelangt man von der Liquidität 1. Grades über die Liquidität 2. Grades zur Liquidität 3. Grades.

Die Liquidität 3. Grades ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition eines Unternehmens.

Berechnung:
$$\frac{\text{Umlaufvermögen (€)}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 120 %

Cash-Flow

Der Cash-Flow gibt den Zahlungsmittelüberschuss an, den das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in der zu betrachtenden Periode erwirtschaftet hat. Im Rahmen der Kapitalflussrechnung bildet die Summe aus Cash-Flow sowie Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes.

Die Kennzahl ist ein Ausdruck der Finanzkraft des Unternehmens (Selbst- bzw. Innenfinanzierungskraft) und zeigt den erwirtschafteten Liquiditätszufluss bzw. -abfluss auf. Er lässt damit die Kreditwürdigkeit und Rückzahlungsfähigkeit (Kapitaldienstfähigkeit) eines Unternehmens erkennen.

Für Zwecke der Information der verschiedenen Adressaten über den im Berichtszeitraum erwirtschafteten Erfolg des Unternehmens soll gemäß den Angaben des Ministeriums des Innern die vereinfachte Ermittlung des Cash-Flows genügen. Auf Grund dieser pauschalisierten Berechnungsmethode kann es, wie bereits erläutert, gegenüber anderen Darstellungen zu Abweichungen kommen.

Berechnung:
$$\begin{aligned} & \text{Jahresergebnis (€)} \\ & + \text{ Abschreibung (€)} \\ & +/- \text{ Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellung (€)} \\ & + \text{ außerordentliche Aufwendungen (€)} \\ & - \text{ außerordentliche Erträge (€)} \\ & \hline & \equiv \text{ Cash-Flow (€)} \end{aligned}$$
 Einheit: EUR (€)

Zielwert: > 0,00 €

ANALYSE DER RENTABILITÄT UND DES GESCHÄFTSERFOLGS DES UNTERNEHMENSGesamtkapitalrentabilität

Um den Erfolg der Arbeit eines Unternehmens festzustellen, wird die Rentabilität als Relation von Gewinn zu Kapital berechnet. Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erreichte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht. Mit dieser Betrachtung kann ein Vergleich des Kapitaleinsatzes im Unternehmen selbst mit anderen Kapitalanlagemöglichkeiten erfolgen.

Bei der Gesamtkapitalrentabilität wird dem erwirtschafteten Jahresergebnis und den Fremdkapitalzinsen das eingesetzte Gesamtkapital gegenübergestellt. Diese Rentabilitätskennzahl gibt demnach die Verzinsung des im Unternehmen arbeitenden Kapitals an. Sie ermöglicht die Beurteilung über einen effizienten Kapitaleinsatz.

Berechnung:
$$\frac{\text{Jahresergebnis (€)} + \text{Fremdkapitalzinsen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital (sog. Leverage-Effekt⁸ beachten)

Zur Dokumentation des im Berichtszeitraum erwirtschafteten Geschäftserfolges dienen der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

Umsatz

Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: EUR (€)

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den verschiedenen Bilanzpositionen des Eigenkapitals wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 0,00 €,
I.d.R ist die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrentabilität anzustreben.

⁸ Leverage-Effekt – Als Leverage wird die Hebelwirkung der Finanzierungskosten des Fremdkapitals (bspw. Zinsen) auf die Eigenkapitalrentabilität verstanden. So kann durch Einsatz von (mehr) Fremdkapital die Eigenkapitalverzinsung einer Investition gesteigert werden. Dies trifft dann zu, wenn der jeweilige Investor Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann, als die Investition an Gesamtkapitalrentabilität erzielt.

ANALYSE DES PERSONALBESTANDS DES UNTERNEHMENSPersonalaufwandsquote

Aufwandseitig ist insbesondere der Personalaufwand von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens. Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz.

Berechnung:
$$\frac{\text{Personalaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$$
 Einheit: Prozent (%)

Zielwert: Die Personalaufwandsquote allein hat kaum Aussagekraft, sondern ist im Vergleich zu anderen Kennzahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

Anzahl der Mitarbeiter

Mit der „Anzahl der Mitarbeiter“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

Berechnung: im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal
(Vollbeschäftigteneinheit VbE)

Zielwert: Die Anzahl der Mitarbeiter allein ist kaum aussagefähig und daher im Vergleich zu anderen Zahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Bilanz

Aktiva/Aktivposten	<p>Aktiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Aktiva bildet das Gesamtvermögen eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Verwendung des eingesetzten Kapitals wieder. Die Aktivposten unterteilen sich in der Regel in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.</p> <p>Das Gegenstück bilden die Passiva bzw. Passivposten.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 2 HGB)</p>
Anlagevermögen	<p>Zum Anlagevermögen gehören Gegenstände, die dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen (bspw. Grundstücke und Gebäude, Maschinen oder immaterielle Vermögensgegenstände, wie Lizenzen). Es beinhaltet somit die mittel- bis langfristig gebundenen Mittel (länger als ein Jahr) eines Unternehmens.</p> <p>(Vgl. § 247 Abs. 2 und § 266 Abs. 2 lit. A HGB)</p>
Umlaufvermögen	<p>Zum Umlaufvermögen gehören kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände (bis zu einem Jahr) eines Unternehmens, darunter Forderungen, Wertpapiere und Bargeldbestände.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 2 lit. B HGB)</p>
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	<p>Als sogenannte aktive RAP sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern diese Aufwand für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus bezahlten Mieten (Mieter).</p> <p>(Vgl. § 250 Abs. 1 und § 266 Abs. 2 lit. C HGB)</p>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<p>Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangenen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (eventuell Eröffnung eines Insolvenzverfahrens).</p> <p>(Vgl. § 268 Abs. 3 HGB)</p>

Passiva/Passivposten Passiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der rechten Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Passiva bildet das Gesamtkapital eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mittelherkunft wieder. Die Passivposten unterteilen sich in der Regel in Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Gegenstück bilden die Aktiva bzw. Aktivposten.

(Vgl. § 266 Abs. 3 HGB)

Eigenkapital Eigenkapital ist jenes Kapital auf der Passivseite, das nach Abzug des Fremdkapitals übrig bleibt. Zum Eigenkapital zählen jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden.

Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz.

Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen.

(Vgl. § 272 Abs. 1 bis 4 HGB (ohne anteilige Sonderposten) und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Gezeichnetes Kapital Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung entspricht das gezeichnete Kapital dem Stammkapital.

(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. A und § 272 Abs. 1 HGB)

Bilanzergebnis Das Bilanzergebnis ist Bestandteil des Eigenkapitals einer Kapitalgesellschaft. Es beziffert die Summe aus Jahresergebnis sowie Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus dem Vorjahr.

(Vgl. § 268 Abs. 1 und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Sonderposten Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) dient der periodengerechten Abgrenzung erhaltener Subventionen bzw. Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen. Dieser ist erfolgsneutral zu passivieren sowie gesondert in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen auf den bezuschussten Vermögensgegenstand ergebniswirksam aufzulösen. Solch ein Sonderposten weist sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften auf und kann dementsprechend als Eigenkapital oder auch als Fremdkapital ausgewiesen werden.

(Vgl. § 265 Abs. 5 HGB)

Rückstellungen Rückstellungen sind in der Bilanz ausgewiesene drohende Verluste sowie Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind. Ebenso sind sie im Falle von unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung erfolgswirksam zu bilden. Bestandteile sind unter anderem Pensions- und Steuerrückstellungen.

(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B HGB)

Fremdkapital Das Fremdkapital eines Unternehmens wird auf der Passivseite aufgeführt. Es stellt einen Teil der Mittel dar, mit denen das Unternehmensvermögen (Aktiva) finanziert wurde. Passivposten werden in Abgrenzung zum Eigenkapital als Fremdkapital eingestuft, wenn die Kapitalüberlassung nach allgemeinen schuldrechtlichen Regeln kündbar und befristet ist, einen Vergütungsanspruch des Kapitalgebers begründet und der Kapitalgeber nicht an dem Unternehmen beteiligt ist und dementsprechend nicht haftet. Es kann sowohl rechtlich entstanden, als auch wirtschaftlich verursacht worden sein.

Zum Fremdkapital zählen demnach Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Gemäß § 266 Abs. 3 HGB besteht für Kapitalgesellschaften eine detaillierte Aufgliederungspflicht.

(Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B bis E HGB)

Kurzfristiges Fremdkapital	<p>Zum kurzfristiges Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen bis zu einem Jahr zur Verfügung stehen (Restlaufzeit < 1 Jahr).</p> <p>Dazu zählen im Sinne des Rundschreibens vereinfacht alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die Steuerrückstellungen, die sonstigen Rückstellungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.</p> <p>(Vgl. § 266 Abs. 3 HGB i.V.m. § 268 Abs. 5 HGB)</p>
Mittelfristiges Fremdkapital	<p>Zum mittelfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren zur Verfügung stehen (Restlaufzeit 1 - 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.</p>
Langfristiges Fremdkapital	<p>Zum langfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als fünf Jahre zur Verfügung stehen (Restlaufzeit > 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.</p>
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	<p>Als passive RAP sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit diese Ertrag für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus erhaltene Mieten (Vermieter).</p> <p>(Vgl. § 250 Abs. 2 und § 266 Abs. 3 lit. D HGB)</p>
Bilanzsumme	<p>Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Summe der Aktiva (Gesamtvermögen) bzw. Passiva (Gesamtkapital). Die Summe der Aktiva muss stets den gleichen Wert wie die Summe der Passiva ergeben.</p> <p>Die Bilanzsumme hat bspw. Auswirkungen auf den rechtlichen Status eines Unternehmens. Das Handelsgesetzbuch teilt Kapitalgesellschaften gemäß § 267 nach Bilanzsumme, Höhe der Umsatzerlöse und Zahl der Arbeitnehmer in Größenklassen ein. Die Einstufung in eine Größenklasse wirkt sich vor allem darauf aus, wie detailliert ein Unternehmen den Jahresabschluss aufstellen und welche Dokumente es veröffentlichen muss (Publizitätspflicht).</p> <p>(vgl. § 266 Abs. 2 bzw. 3 HGB und § 267 HGB)</p>

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Umsatz Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.

(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB und §277 Abs. 1 HGB)

Gesamtleistung Bei der Gesamtleistung handelt es sich um eine in der GuV ausweisbare Zwischensumme. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die sich aus den ausgewiesenen Umsatzerlösen einer Periode, dem Saldo von Bestandsveränderungen und den aktivierten Eigenleistungen ergibt.

(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB und § 277 Abs. 1 und 2 HGB)

Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen sind alle regelmäßig auftretende Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich bspw. um Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus der Auflösung von Rückstellungen oder Sonderposten.

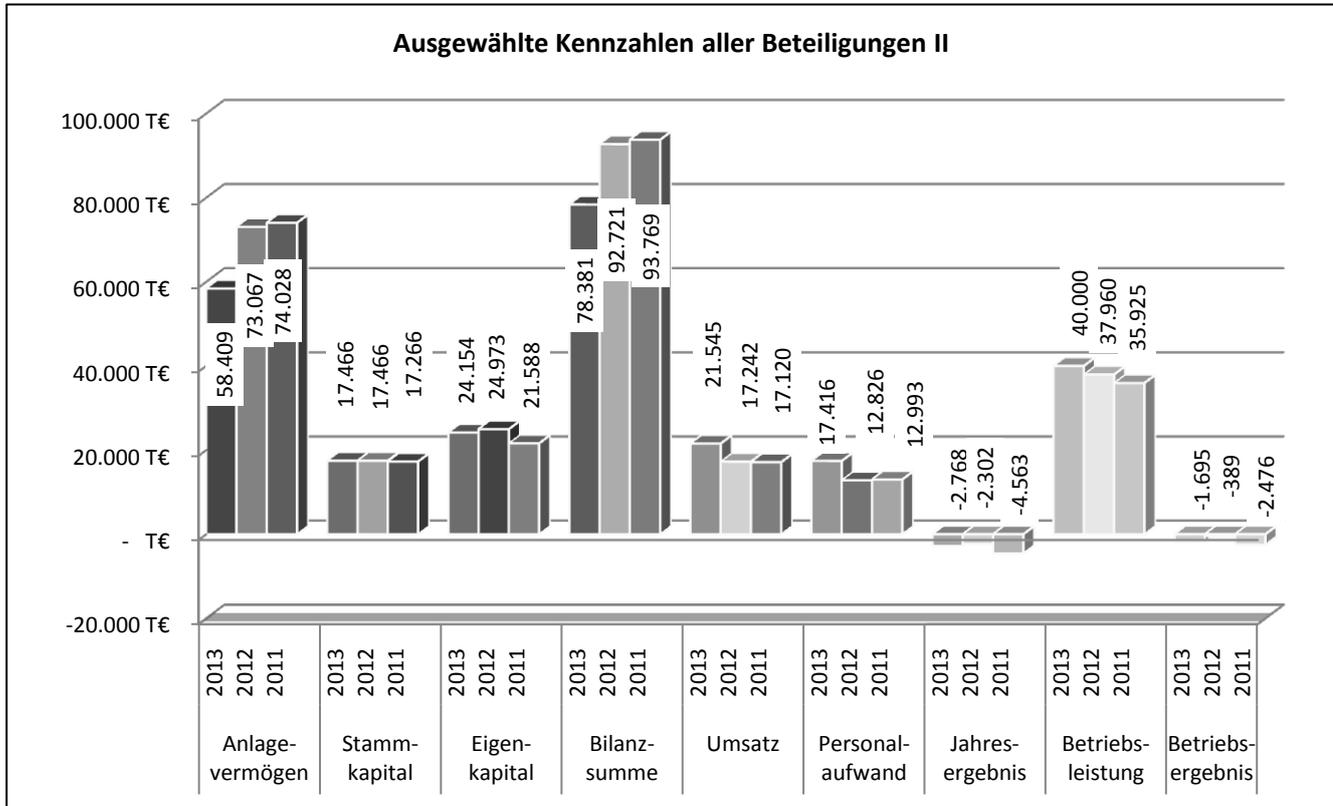
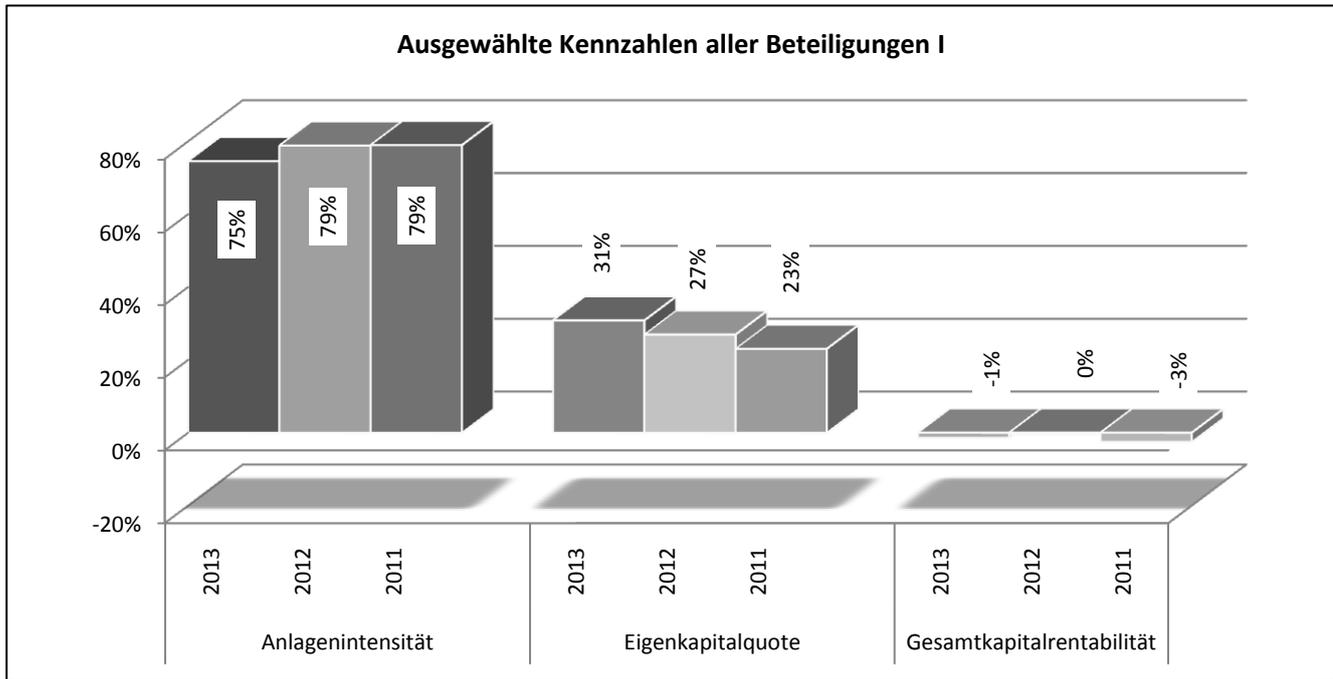
(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB)

Personalaufwand Zum gesamten Personalaufwand zählen neben dem direkten Arbeitsentgelt auch alle indirekt verursachten Personalaufwendungen (Personalnebenkosten). In der handelsrechtlichen Abgrenzung wird der Personalaufwand in Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung aufgegliedert. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die Lohnsteuer und die Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung).

(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB)

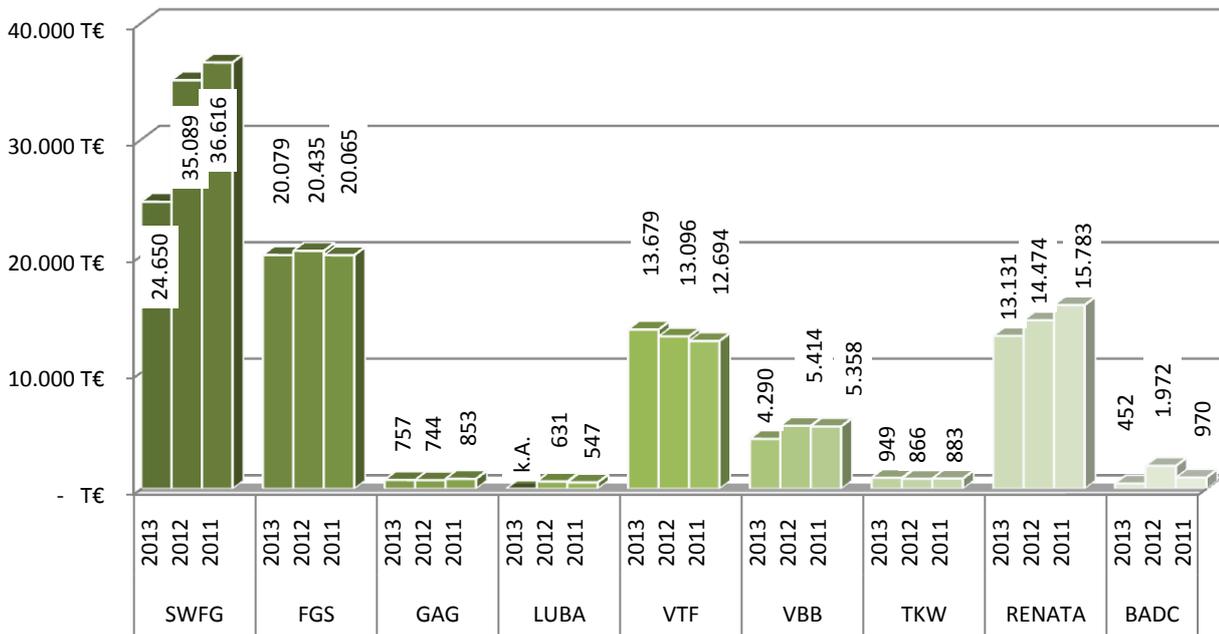
Abschreibungen	<p>Mit der Abschreibung erfasst man im betrieblichen Rechnungswesen planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust von Unternehmensvermögen innerhalb einer Periode. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe (Alterung und Verschleiß) oder durch spezielle Gründe (Unfallschaden oder Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie unter Beachtung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Besonderheiten ermittelt und als Aufwand in der GuV berücksichtigt. Das Gegenteil der Abschreibung ist die Zuschreibung, die als Wertaufholung in Frage kommt, wenn in Vorjahren zu hohe Abschreibungen vorgenommen wurden.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 7 HGB)</p>
Zinsaufwand/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<p>Der Zinsaufwand beziffert das Entgelt für die Überlassung von (Fremd-) Kapital und in der GuV als betrieblicher Aufwand ausgewiesen wird.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB)</p>
Außerordentliches Ergebnis	<p>Das außerordentliche Ergebnis fasst unternehmensfremde Erfolgsbestandteile zusammen. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 15 bis 17 HGB und § 277 Abs. 4 HGB)</p>
Jahresergebnis	<p>Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der GuV nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus den vorangegangenen Jahren wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt, das zu einer Mehrung bzw. Minderung des Eigenkapitals beiträgt.</p> <p>(Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 20 und § 266 Abs. 3 lit. A Nr. V HGB)</p>
Betriebsleistung	<p>Die Betriebsleistung umfasst in diesem Rahmen die Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, vermehrt bzw. vermindert um Bestandsveränderungen sowie aktivierte Eigenleistungen.</p>
Betriebsaufwand	<p>Der Betriebsaufwand umfasst in diesem Zusammenhang die Summe der ordentlichen Aufwendungen, darunter Material-, Personal- und sonstige betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen.</p>

4.2 Ausgewählte Kennzahlen zu den Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming



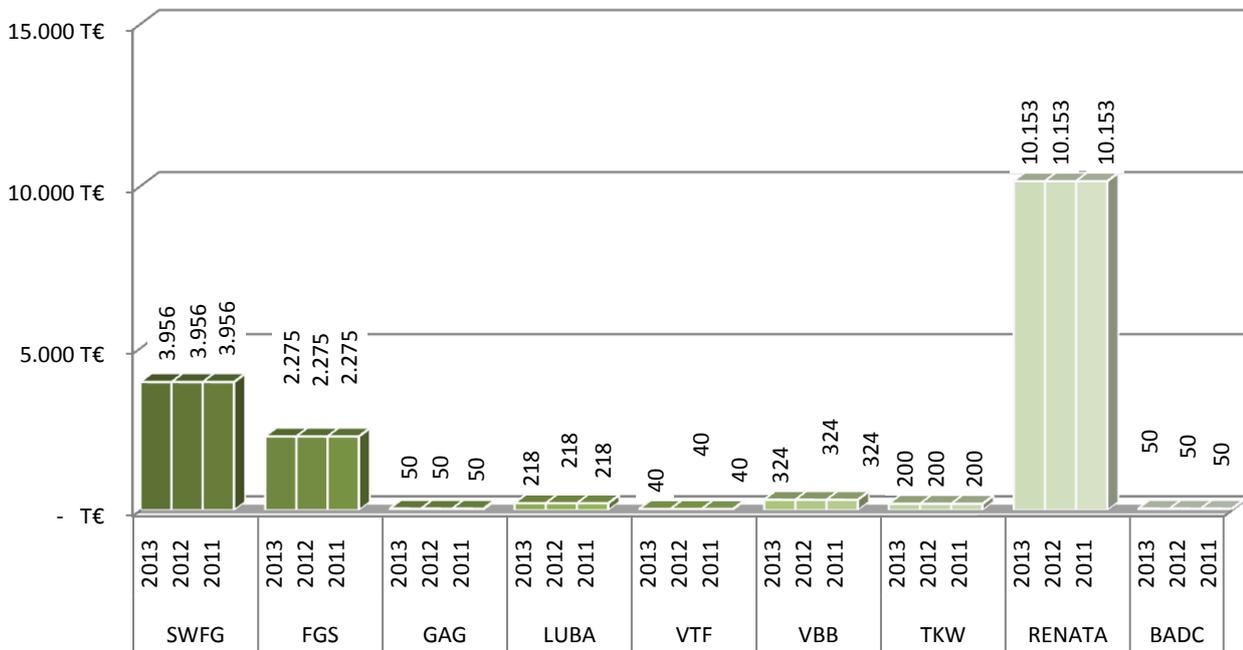
Anhang

Bilanzsumme

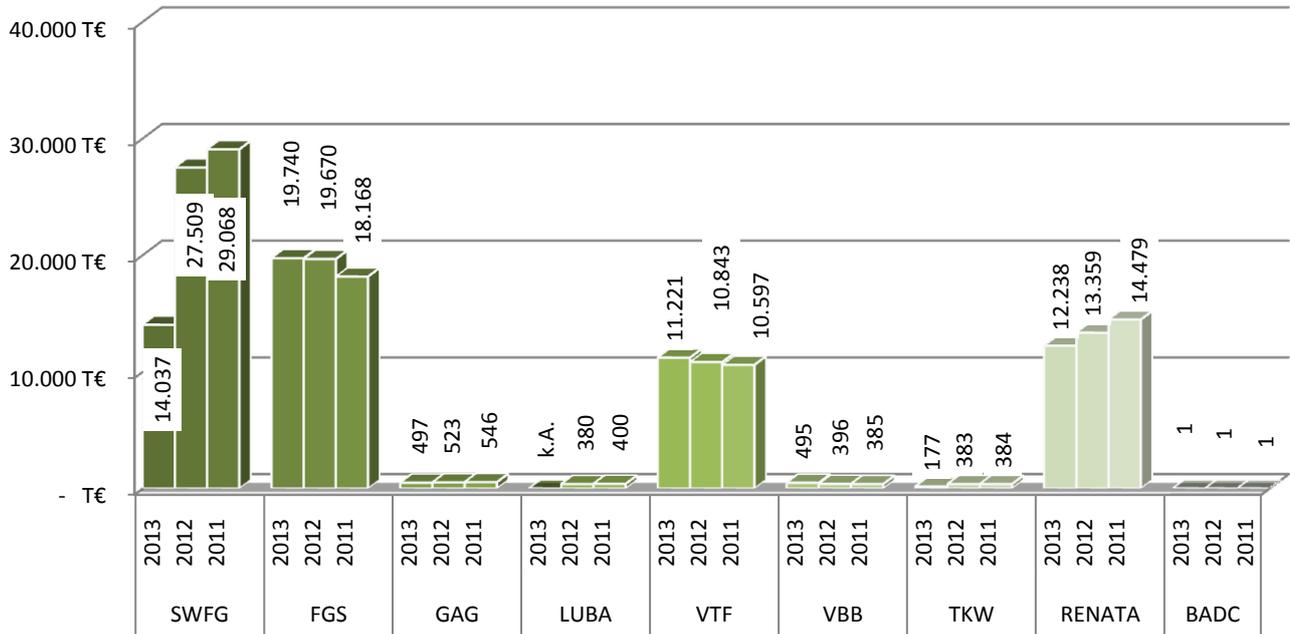


Die Rettungsdienst GmbH ist im Folgenden aufgrund der Gründung in 2012 und des Rumpf-JA 2012 im 3-Jahresvergleich noch nicht enthalten

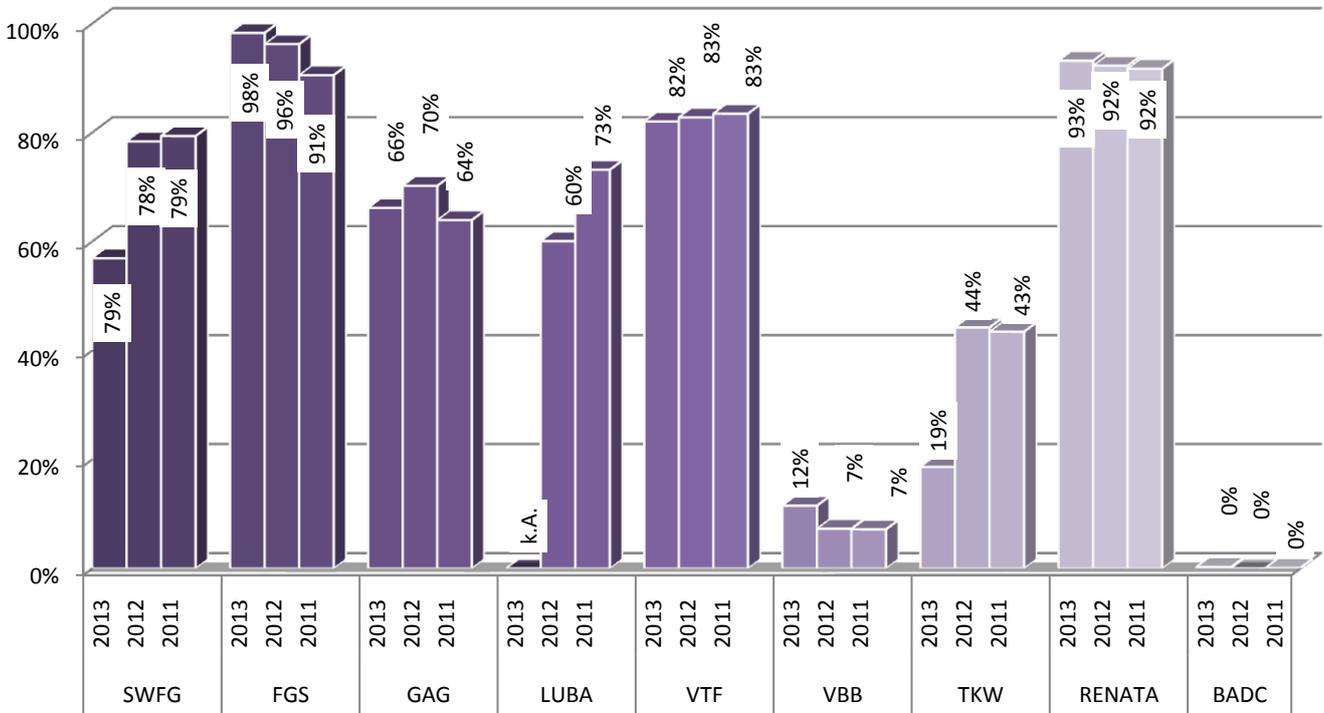
Stammkapital



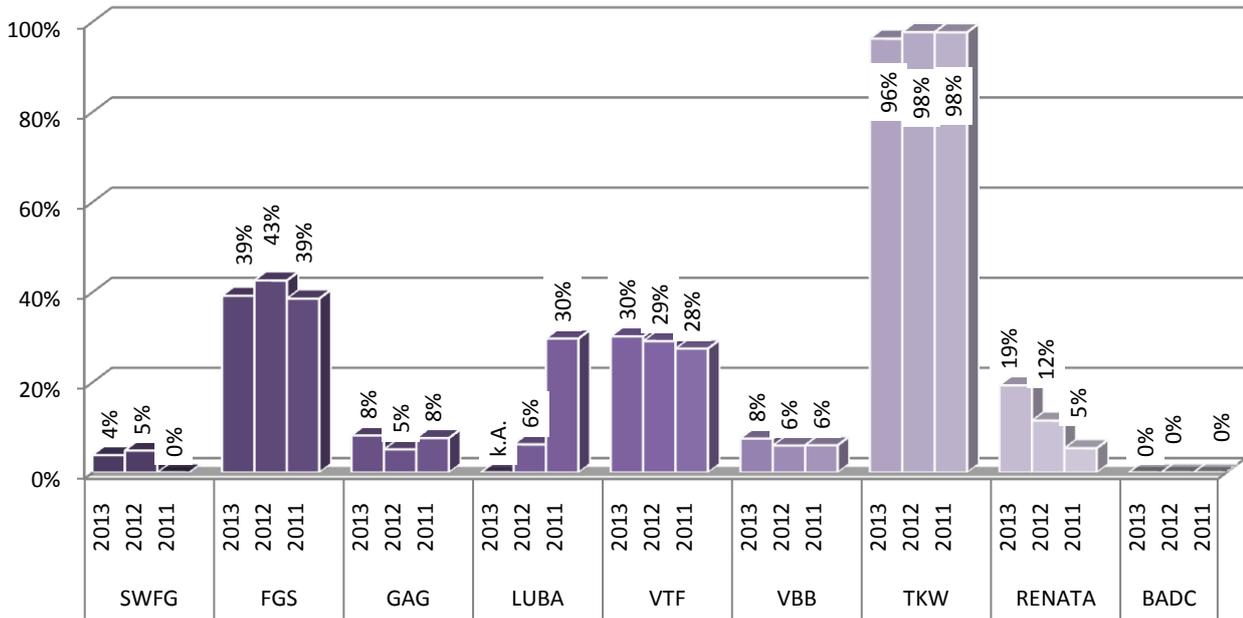
Anlagevermögen



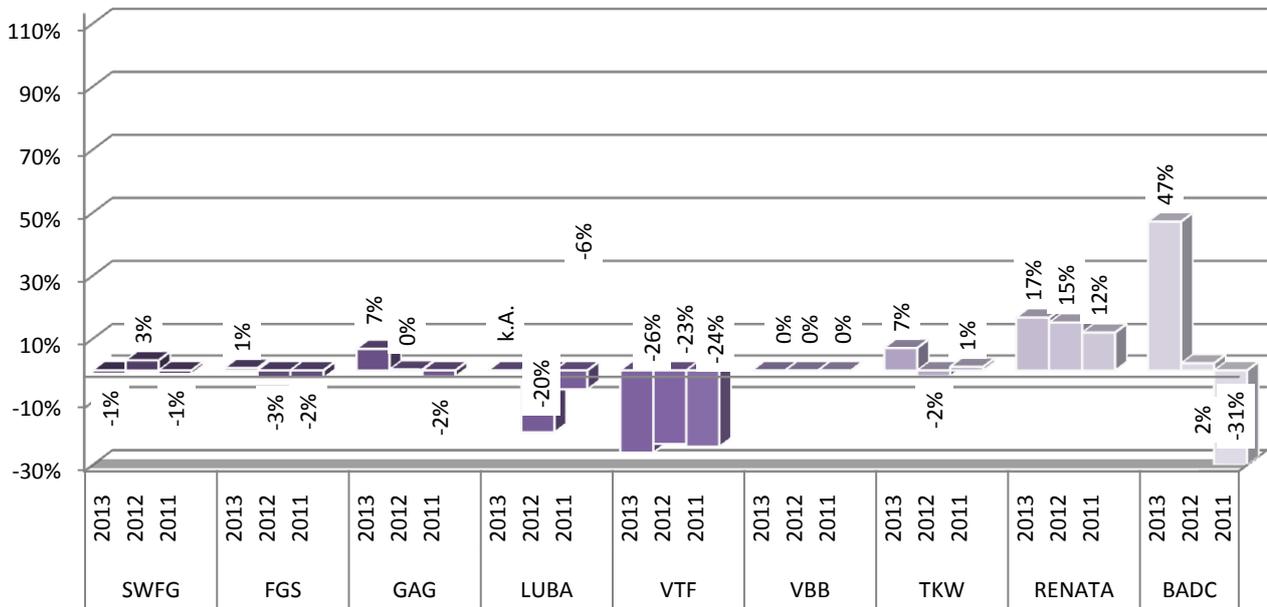
Anlagenintensität



Eigenkapitalquote

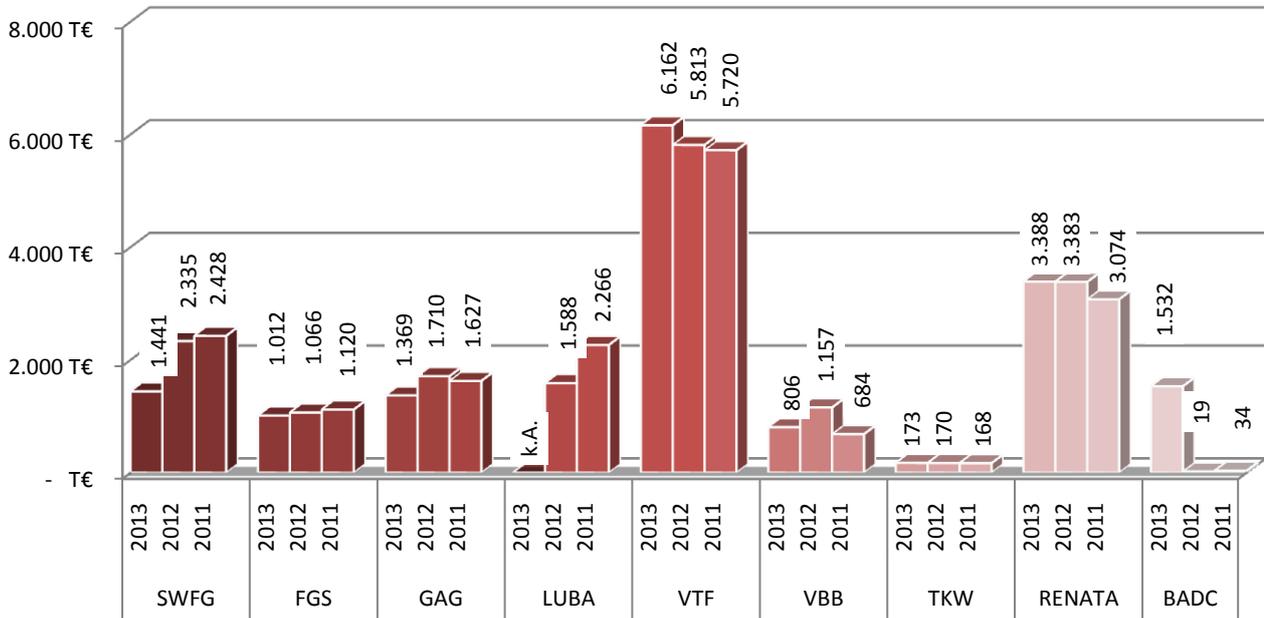


Gesamtkapitalrentabilität

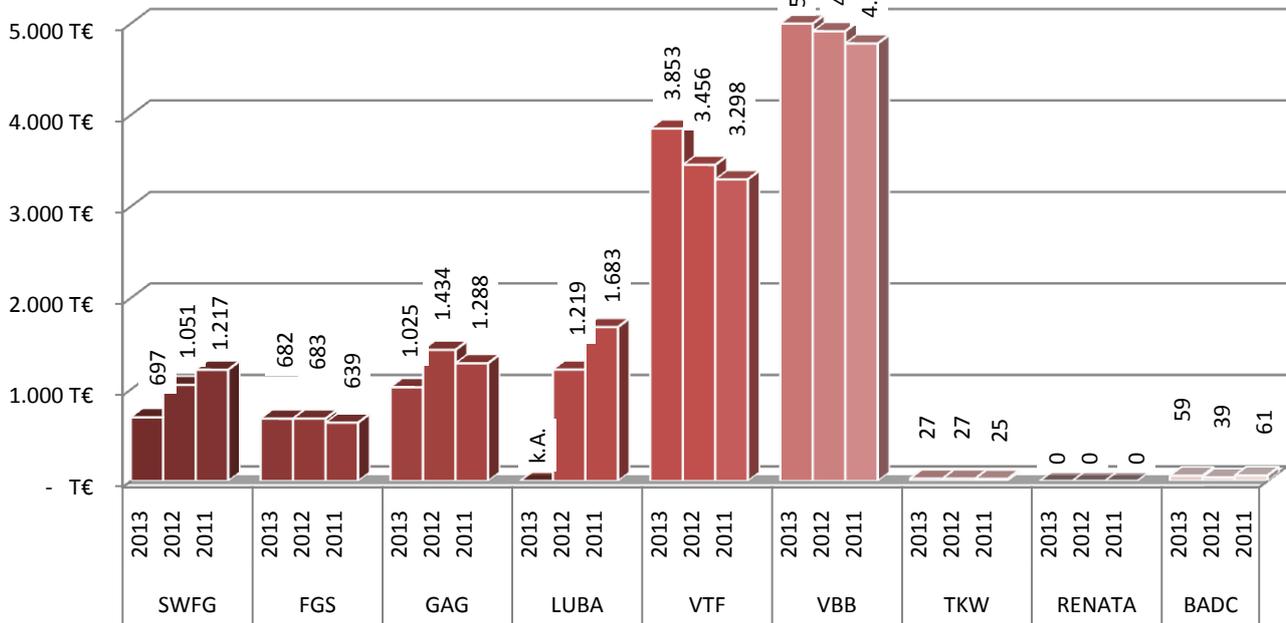


Anhang

Umsatz

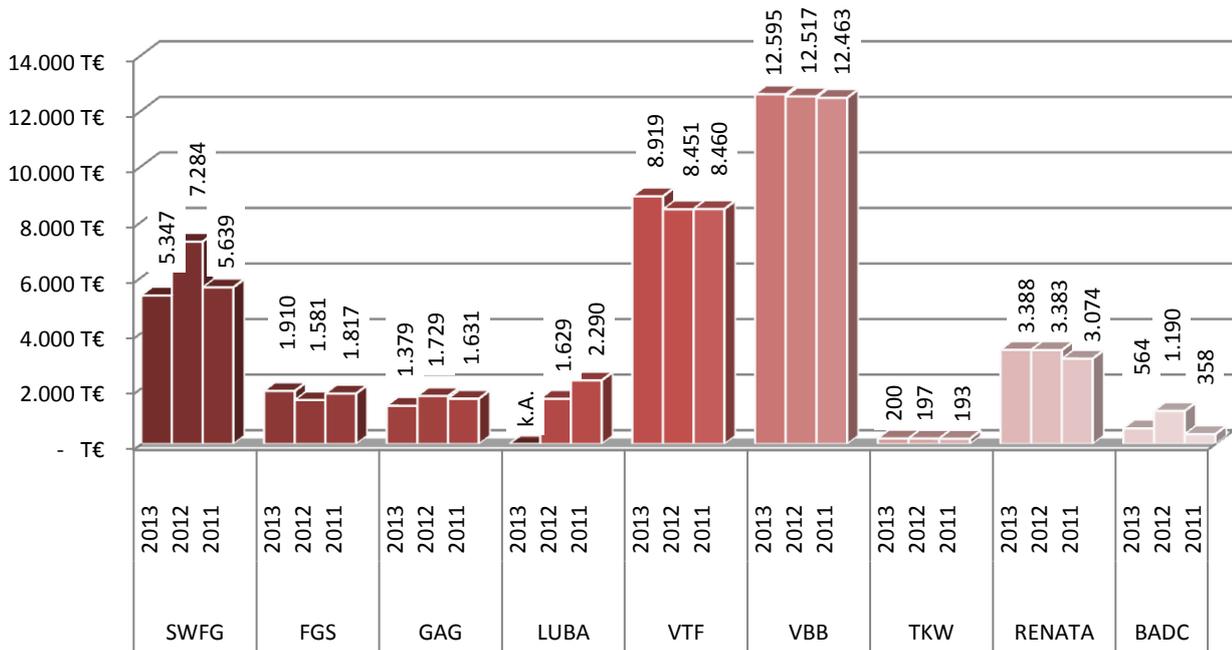


Personalaufwand

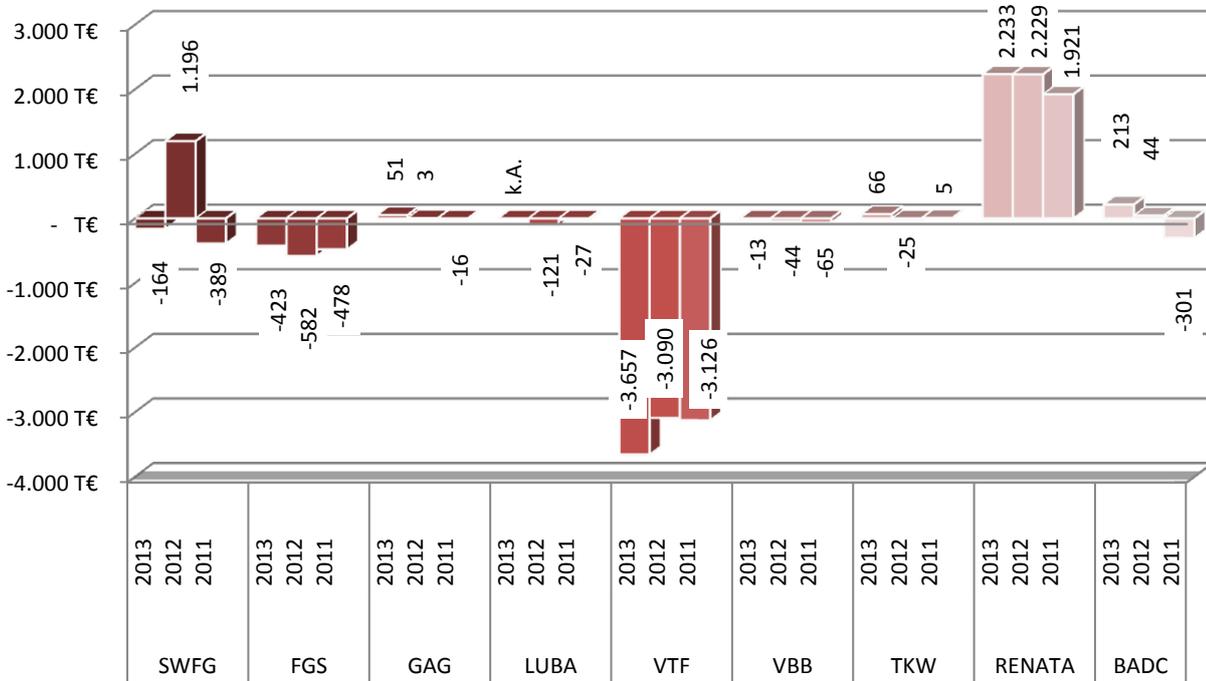


Anhang

Betriebsleistung

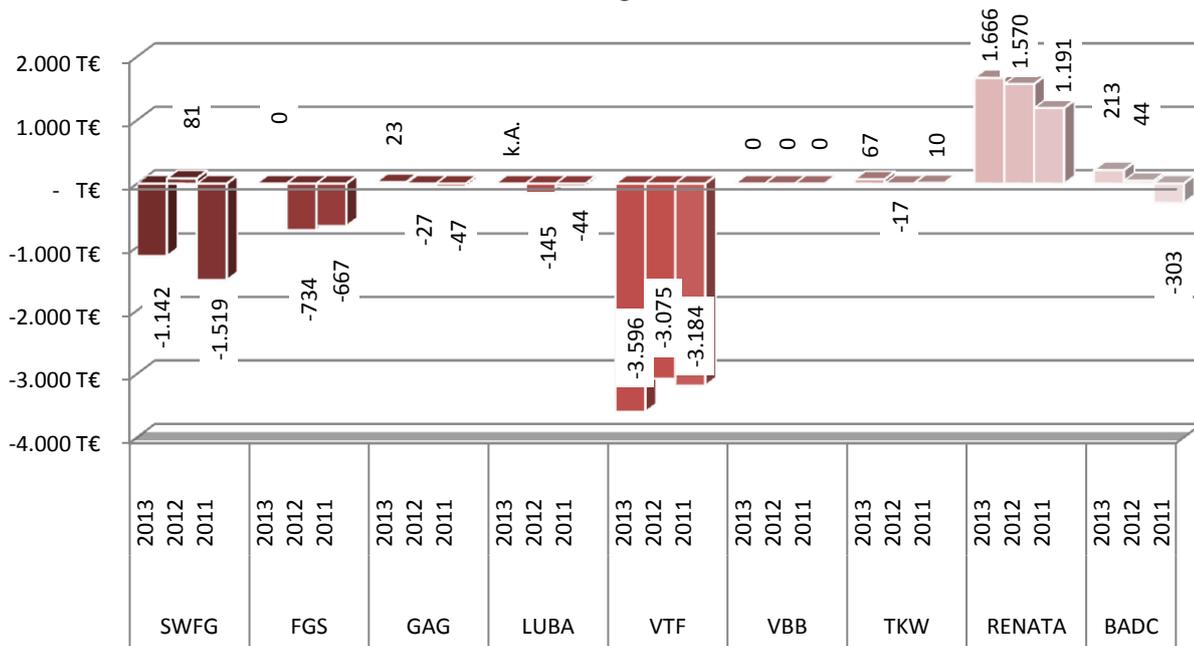


Betriebsergebnis



Anhang

Jahresergebnis



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-2497/15-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	31.08.2015
Ausschuss für Wirtschaft	02.09.2015
Kreistag	21.09.2015

Betr.: Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 09.06.2015

Luckenwalde, den 18.08.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Die Haushaltssituation des Landkreises ist nach wie vor angespannt. Nicht ohne Grund hat das Innenministerium des Landes Brandenburg der Haushaltssatzung und dem Haushaltssicherungskonzept nur unter strengen Auflagen zugestimmt, die eingehalten werden müssen.

Zur Erfüllung dieser Auflagen gibt es ein strenges Verwaltungsregime. Die Themen sind im Bescheid festgeschrieben: Prüfung und Ausschöpfung der Ertragsquellen, Abbau von Fehlbeträgen, konsequente Personalbewirtschaftung, Aufgabenkritik bei freiwilligen Leistungen und bei der Struktur- und Wirtschaftsfördergesellschaft sowie die Reduzierung des Kassenkredits.

Um die Auflagen des Innenministeriums zu erfüllen, werden Einsparungsmöglichkeiten in alle Richtungen geprüft. Das ist Beschlusslage des Kreistages.

Der Berichtspflicht gegenüber dem Innenministerium wird vollumfänglich entsprochen.

Genehmigungsteil – Haushaltssicherungskonzept 2015, Fortschreibung 2016 - 2018 (Punkt 3 des Schreibens des Innenministeriums vom 09. Juni 2015)

Stand der Umsetzung der Auflagen

1. Verwendung zusätzlicher Erträge

Gemäß dem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung 2015 und zum Haushaltssicherungskonzept 2015 des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 09.06.2015 wurde dem Landkreis Teltow-Fläming folgende Auflage erteilt:

Alle im Haushaltsjahr erwirtschafteten zusätzlichen Erträge, die keiner Zweckbindung unterliegen, sind zur Reduzierung des Fehlbedarfs einzusetzen und dienen nicht zur Deckung von zusätzlichen Aufwendungen.

Sie dürfen nur dann zur Deckung von zusätzlichen (über- bzw. außerplanmäßigen) Aufwendungen herangezogen werden, wenn die Aufwendungen:

- unabweisbar und unaufschiebbar sind oder
- die Maßnahme der unmittelbaren Haushaltskonsolidierung dient oder
- zur Vorbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich sind.

Der Landkreis Teltow-Fläming verpflichtet sich darüber hinaus gemäß § 2 Abs. 1 und 2 seiner Nachhaltigkeitssatzung alle, nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und deren Bekanntmachung, im Laufe eines Jahres eintretenden Verbesserungen bei den Erträgen und Einsparungen, bei den Aufwendungen zur Senkung eines Fehlbedarfs im Ergebnishaushalt bzw. zum Abbau von Fehlbeträgen zu verwenden. Die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge für zweckgebundene Mehraufwendungen ist dabei zulässig.

Die Nachweisführung über die Erwirtschaftung und Verwendung zusätzlicher, nicht zweckgebundener Erträge hat daher fortlaufend zu erfolgen.

Alle zusätzlichen erwirtschafteten, nicht zweckgebundenen Erträge werden monatlich erfasst. Die aktuelle Übersicht mit Stand vom 13.08.2015 ist in der **Anlage 1** dargestellt.

2. Ausschöpfung der Ertragsquellen

Übersicht der im Haushaltsjahr 2015 zu überarbeitenden Ertragsquellen gemäß HSK 2015

Vorgesehene Zeitschiene: Stand 13.08.2015

Amt	Produkt	Bezeichnung	Datum des Inkrafttretens	Stand der Bearbeitung
A 10	111070	Archiv-, Benutzungs- und Gebührensatzung des Kreisarchivs des Landkreises TF	01.01.2002	erledigt KT 04/14; rechtskräftig seit 01.05.2014
		Allgemeine Gebührensatzung des Landkreises Teltow-Fläming	01.01.2001	ursprüngliche Planung Einbringung in den KT 09/14; Verschiebung auf KT 12/15, da noch rechtliche Aspekte bearbeitet werden
A 39	414020	Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) (Rechtsgrundlage zur Gebührenerhebung für das Amt für Schlachtier- und Fleischuntersuchung)	22.11.2011	erledigt, Ergänzung und Vorstellung im HFA Anfang 2014
A 50	315510	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen (letzte Änderung 2005).	01.04.2005	erledigt KT 12/14; rechtskräftig seit 01.01.2015
A 53	414010	Gebührensatzung für Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 26. Februar 2011	26.02.2011	erledigt KT 12/14; rechtskräftig seit 01.01.2015
A 32	126010	Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz	04.05.2015	erledigt KT 05/15; (die Satzung wurde überarbeitet)

Amt	Produkt	Bezeichnung	Datum des Inkrafttretens	Stand der Bearbeitung
A 40	217011-217014 221011-221016	Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über die Schulspeisung	01.08.2001	erledigt KT 04/14; die Umsetzung der Erhöhung der Kostenbeteiligung erfolgte zum Schuljahresbeginn ab 01.08.2014 durch Beschluss einer neuen Satzung
	217011-217014 221011-221016 231010	Gebührensatzung für die Benutzung von Sporthallen des Landkreises TF außerhalb des Schulbetriebes (letzte Änderung 2014)	01.01.2001	erledigt KT 04/14; die Umsetzung der Gebührenerhöhung erfolgte zum Schuljahresbeginn ab 01.08.2014
	231010	Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des OSZ des Landkreises TF und die Erhebung von Gebühren – Wohnheimsatzung (letzte Änderung 2005)	11.12.2000	Nach Aufgabe des Schulgebäudes in Luckenwalde, Schieferling, wird ein Gebäudeteil des Wohnheimes für Unterrichtszwecke des OSZ genutzt. Es ist eine Überprüfung der Satzung erfolgt. Ergebnis: keine Beschlussänderung
	263010	Gebührensatzung der Kreismusikschule TF (letzte Änderung 2015)	26.06.2006	erledigt KT 06/15, die Umsetzung der Gebührenerhöhung erfolgt zum 01.08.2015
	272010	Gebührensatzung für die Fahrbibliothek des Landkreises TF – Fahrbibliotheksgebührensatzung (letzte Änderung 2014)	11.12.2006	erledigt KT 12/14; die Umsetzung der Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2015
A 80	575010	Entgeltordnung über die Benutzung der Skate-Arena	ab 01.01.16 gültige Entgeltordnung	12/15 KT

3. Stellenplanentwicklung, Stellenbesetzung und Umsetzung PEK

3.1. Umsetzung Personalentwicklungskonzept

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 das Personalentwicklungskonzept zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass über den Stand der Umsetzung halbjährlich zu informieren ist (Beschluss-Nr. 5-2180/14-LR). Über den Sachstand der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes wird in einer gesonderten Informationsvorlage im Kreistag am 21. September 2015 berichtet. Zu den Themen Stellenplanentwicklung und Stellenbesetzung wird nachfolgend Stellung genommen.

3.2. Stellenplanentwicklung

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Konsolidierung und eines zügigen Abbaus der Fehlbeträge aus Vorjahren ist der Landkreis Teltow-Fläming verpflichtet, weitere Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwandes einzuleiten.

Es wird sich bei allen Personalmaßnahmen strikt an die Vorgaben aus dem Runderlass des Ministeriums des Inneren für kommunale Angelegenheiten Nr. 1/2013 vom 24.07.2013 (Punkt 3.2.3) gehalten. Diese geben vor, dass über den aktuellen Stellenplan hinaus keine neuen Stellen geschaffen werden, es sei denn, es sind neue Aufgaben aufgrund eines Gesetzes wahrzunehmen. Des Weiteren sind neue Beschäftigungsverhältnisse mit bisher befristet eingestellten Beschäftigten grundsätzlich unzulässig, dies gilt entsprechend auch für die Ausweitung befristeter Arbeitsverhältnisse, es sei denn, dass ein „Ausgleich“ durch wertgleiche Arbeitsanteile, das heißt die Besetzung freier Stellenanteile infolge von Teilzeitbeschäftigung, erfolgen kann. Die Besetzung von Stellen soll mit planmäßig freigestelltem, zurückkehrendem Personal oder durch Nachwuchskräfte erfolgen. Beförderungen nach beamtenrechtlichen Vorgaben sind grundsätzlich unzulässig, soweit nicht ein Individualanspruch besteht.

Aufgrund der Haushaltslage wird großes Augenmerk auf die Prüfung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung frei werdender Stellen gelegt. Zur aufgabenkritischen Überprüfung der Stellennachbesetzung durch die Organisation ist von den Fachämtern in Form einer Checkliste die notwendige Nachbesetzung zu begründen:

1. Warum ist die Nachbesetzung zwingend erforderlich?
2. Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung geprüft worden?
3. Welche organisatorischen Maßnahmen sind geprüft worden, um die Aufgabe mit weniger Personalaufwand zu bewältigen?
4. Nachweis der aktuellen Überprüfung der Stellenbeschreibung mit den tatsächlich zu leistenden Arbeitsaufgaben. Ergibt sich daraus eine niedrigere Entgeltgruppe oder Besoldungsstufe?
5. Handelt es sich bei dieser Aufgabe um eine Pflicht- oder eine freiwillige Aufgabe?
6. Es muss eine Begründung für eine externe Ausschreibung vorliegen. Vorab ist in Zusammenarbeit mit dem SG Personal und Organisation zu prüfen, ob im Hause geeignete Beschäftigte zur Verfügung stehen.

Bei der Wiederbesetzung von Stellen sollen grundsätzlich keine neuen Beschäftigungsverhältnisse eingegangen, sondern auf das vorhandene Personal zurückgegriffen werden. Soweit Stellen nachweisbar nicht intern besetzt werden können, sind zur Personalgewinnung externe Einstellungen zulässig. Dies soll möglichst nur bei notwendigem Fachpersonal erfolgen (Ärzte, Ingenieure, Sozialpädagogen). Auch erfolgt eine Überprüfung der Aufgabeninhalte und der notwendigen Qualifikation für die Aufgabenerfüllung.

Übersicht zu allen internen und externen Stellenausschreibungen im Berichtszeitraum

I. Quartal 2015	II. Quartal 2015
<p>Im I. Quartal 2015 war es notwendig, 13 Stellen zur Wiederbesetzung auszuschreiben. Davon wurden 5 Stellen intern ausgeschrieben, wobei davon 2 Stellen mangels interner Besetzungsmöglichkeiten extern ausgeschrieben wurden.</p> <p>Von den Stellen waren 3 Stellen befristet für zwei Jahre zu besetzen (zusätzliche Aufgabenerfüllung im Bereich Asylbewerber).</p> <p>2 Stellen wurden zeitgleich intern und extern, 5 Stellen direkt extern ausgeschrieben. (Wiederbesetzungen erfolgten aufgrund Krankheitsvertretung, Elternzeit oder interner Wechsel von Beschäftigten)</p>	<p>Im II. Quartal 2015 war es notwendig, 23 Stellen auszuschreiben. Davon wurden 16 Stellen intern (Alterseintritt, Umsetzungen, Krankheitsvertretungen) und 7 Stellen intern und extern ausgeschrieben.</p> <p>Eine Stelle wurde zusätzlich gemäß KT-Beschluss vom 29.06.2015 geschaffen (Bereich Asylbewerber).</p> <p>Vier Stellen wurden gemäß KT-Beschluss vom 27.04.2015 befristet für 2,5 Jahre eingerichtet. Auf diesen Stellen werden Aufgaben der Integrationsbegleitung wahrgenommen. Hierbei handelt es sich um ein Programm des Landes Brandenburg zur Förderung der Integrationsbegleitung Langzeitarbeitsloser und Familienbedarfsgemeinschaften. Die Personalkosten werden zu 100 % erstattet.</p>
Begründung	Begründung
<p>Bei den ausgeschriebenen Stellen handelt es sich um 6 Verwaltungsstellen des mittleren und gehobenen Dienstes. Zwei Stellen konnten intern nicht besetzt werden (keine Bewerbungen, keine offenen Umsetzungsanträge), so dass sie nachrangig extern ausgeschrieben wurden. Eine Stelle deckt pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben in der Kämmerei ab, die zweite Stelle nimmt zusätzliche Verwaltungsaufgaben im Bereich der Asylbewerber befristet wahr.</p> <p>Für 3 Stellen, die intern und extern ausgeschrieben wurden, ist ein spezielles Anforderungsprofil in Form des Abschlusses als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge erforderlich. Für eine Stelle erfolgte die Besetzung befristet zur Elternzeitvertretung.</p> <p>Die weiteren zwei zu besetzenden Stellen nehmen befristet zusätzliche Aufgaben im Bereich der Asylbewerber wahr. Diese beiden Stellen wurden gemäß KT-Beschluss vom 15.12.2014 für ein zusätzliches Übergangswohnheim geschaffen. Die Verwaltungsstelle, die koordinierende Aufgaben befristet wahrnimmt, wird 2015 über freie Stellenanteile untersetzt und ist für 2016 in der Stellenplanung berücksichtigt.</p>	<p>Die intern zur Besetzung ausgeschriebenen Stellen sind überwiegend durch Verwaltungsfachkräfte nachzubesetzen. Nachbesetzungen aufgrund von Krankheitsvertretungen sind befristet. Des Weiteren können die befristeten Stellen, für deren Besetzung ein Verwaltungsabschluss erforderlich ist, intern zur Besetzung ausgeschrieben werden. Darüber hinaus waren auch Stellen nachzubesetzen, für die eine handwerkliche Ausbildung oder technische Ausbildung (Hausmeister/Straßenwärter) erforderlich ist. Eine Stelle Sozialarbeiter/Sozialpädagoge konnte intern besetzt werden, da hier eine Möglichkeit durch befristet eingestellte Fachkräfte gegeben war.</p> <p>Die Leitungen der Dezernate I und III wurden intern zur befristeten Besetzung ausgeschrieben infolge der Versetzung in den Ruhestand. Die Befristung ist erforderlich, da bis Ende 2016 die Diskussionen zur Dezernatsstruktur geführt und es dem Kreistag obliegt, welche Beigeordnetenstellen ab 2017 beansprucht werden.</p>

I. Quartal 2015	II. Quartal 2015
Begründung	Begründung
<p>Bei den direkt extern ausgeschriebenen Stellen waren Anforderungsprofile für die Besetzung erforderlich, die durch interne Bewerber nicht abgedeckt werden können (Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge, Tierarzt/-in, Fachhochschulabschluss im Bereich Landschaftsschutz/ Naturschutz. Die Stelle im Bereich Naturschutz ist zunächst befristet für zwei Jahre und unter Reduzierung des Stellenanteils mit 35 Wochenarbeitsstunden nach zu besetzen, um aufgrund mehrmonatiger krankheitsbedingter Ausfälle, Arbeitsrückstände aufzuarbeiten.</p>	<p>Für die 7 Stellen, die zeitgleich intern und extern zur Besetzung ausgeschrieben wurden, waren überwiegend spezielle Ausbildungsprofile erforderlich (technische Ausbildung, Erzieher, Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge). Für eine weitere Stelle ist die Ausbildung als Hygieneinspektor erforderlich. Mehrere Versuche, die Stelle durch externe Bewerber zu besetzen, verliefen erfolglos, so dass die Stelle als Ausbildungsstelle Hygieneinspektor/Gesundheitsaufseher extern ausgeschrieben wurde.</p> <p>Des Weiteren wurden aber auch drei Verwaltungsstellen extern ausgeschrieben, da die Besetzung befristet vorzunehmen ist und aufgrund der Befristung eine interne Besetzung erfahrungsgemäß erfolglos bleibt.</p>

3.3. Stellenbesetzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2015 das Haushaltssicherungskonzept 2015 beschlossen. Der Stellenplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist, weist eine Gesamtzahl von 765,44 Stellen aus. Durch Beschluss des Kreistages vom 29. Juni 2015, Beschluss-Nr. 5-2414/15-LR, wurde der Erhöhung des Stellenplans um 1,00 VzE, EG 8, zugestimmt. Somit weist der Stellenplan 2015 - Stand vom 29. Juni 2015 - insgesamt 766,44 Stellen aus. Hiervon sind durch befristete Teilzeitbeschäftigung 37,48 Stellenanteile „unbesetzt“.

Wird ein Stellenmehrbedarf aufgrund steigender Fallzahlen (beispielsweise im Sozial- und Jugendamt oder für die Unterbringung und Leistungen für Asylbewerber und Flüchtlinge) erforderlich, der durch ein analytisches Stellenbemessungsverfahren oder aufgrund von Vergleichszahlen nachgewiesen ist, wird dieser Mehrbedarf über diese freien Stellenanteile abgedeckt.

Die Stellenplanerhöhung wird gemäß § 9 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Somit wurde gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung von 14,25 Stellen erreicht. Die vier Stellen „Integrationsbegleiter“ werden im Stellenplan Teil 3: geförderte Stellen geführt und führen daher nicht zu einer Erhöhung der Gesamtübersicht (Teil 1 des Stellenplans).

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist der Stellenabbau Gegenstand der Bestrebungen der Kreisverwaltung Teltow-Fläming. Auch im Personalentwicklungskonzept ist die Reduzierung der Planstellen als Handlungsempfehlung festgeschrieben. Für die Umsetzung der Handlungsempfehlung wurden kw-Vermerke bis zum Jahr 2024 an Planstellen angebracht, für das laufende Haushaltsjahr - 5 kw-Vermerke:

A 20	20.2.02	1,00
A 39	39.2.06	1,00
A 40	40.KMUS18	1,00
A 40	40.OSZ02	1,00
A 80	80.2.04	1,00
Insgesamt		5,00

Diese kw-Vermerke werden bis einschließlich 31.12.2015 vollzogen und im Haushaltsjahr 2016 wirksam.

Zusätzlich zu den bereits eingeplanten und im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Stellenreduzierungen konnte noch kein signifikanter Verzicht auf Nachbesetzungen erreicht werden.

Das Wirtschaftsunternehmen PWC zeigte zusätzliche Potenziale zur Minimierung des Personalaufwandes im Rahmen von Effizienzsteigerungen und einer konsequenten fortlaufenden Aufgabenkritik auf. Über eine mittel- bzw. langfristige Bedarfsplanung soll das Stellen-Soll dauerhaft reduziert werden. Hierfür ist es erforderlich, Aufbaustrukturen zu verändern, Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten und Standards zu reduzieren.

Die Vorschläge sind bei den Überlegungen zur Änderung der Verwaltungsstruktur mit eingeflossen. Die im Personalentwicklungskonzept festgeschriebene Handlungsempfehlung zur Aktualisierung des Aufgabenkataloges wird als Grundlage für eine detailliertere Aufgabenkritik verwendet.

Im laufenden Verwaltungsprozess findet in Zusammenarbeit mit den Fachämtern und dem SG Personal und Organisation eine permanente Aufgabenkritik statt. Pflichtige Aufgaben werden regelmäßig und fachspezifisch auf Abweichungen von gesetzlichen Mindeststandards überprüft. Bei der Stellenbedarfsplanung 2014 – 2024 erfolgte die kritische Betrachtung jeder einzelnen Stelle.

Vorrangig richtete sich die Bedarfsplanung auf die Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen. Es gibt unterschiedliche, nicht planbare Entwicklungen. Hierzu gehören neben unplanmäßigen Vakanzen auch zusätzlich übertragene Aufgaben und die Erhöhung von Stellenbedarfen z. B. durch steigende Fallzahlen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist vorrangiges Ziel, diese Bedarfe durch Optimierung der Arbeitsabläufe zu kompensieren. Dennoch sind Stellenschaffungen unumgänglich.

Übergangswohnheimes für Asylbewerber und Flüchtlinge

Der Kreistag Teltow-Fläming hat die Eröffnung eines Übergangswohnheimes für Asylbewerber und Flüchtlinge in der kreiseigenen Liegenschaft in Luckenwalde sowie die Schaffung von 2 befristeten Stellen beschlossen (Beschluss Nr. 5-2208/14-II). Im Rahmen der Stellenbewirtschaftung wurden die Stellen über zeitlich befristete, unbesetzte Stellenanteile gedeckt. Diese Aufgabe verursacht einen zusätzlichen Aufwand von 1,50 VzE. Diese sind im Stellenplan 2016 einzuplanen.

In der Sitzung des Kreistages am 29.06.2015 (Beschl.-Nr. 5-2414/15-LR) beschloss dieser ebenfalls die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle, die befristet für zwei Jahre Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (vornehmlich Abrechnungen von Krankenleistungen) wahrnehmen wird. Darüber hinaus könnte es einer weiteren Stellenaufstockung bedürfen. Mit Bezug auf das Akquirieren weiterer Unterkünfte für Asylbewerber und ausländische

Flüchtlinge und damit in Zusammenhang stehender Koordinierungsaufgaben wird eine personelle Verstärkung (Flüchtlingskoordinator) erforderlich. Der Aufwand wird für 2015 aus zeitlich befristeten, unbesetzten Stellenanteilen abgedeckt, für 2016 sollte eine entsprechende Stelle Berücksichtigung finden.

Jugendamt

Im Haushaltssicherungskonzept 2014 vom 12.02.2014 wurde auf Seite 26 darauf Bezug genommen, dass sich im Jugendamt Fallzahlen erhöht haben und Stellenbemessungsverfahren durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung 2014 konnte zum Ergebnis noch keine Aussage getroffen werden. In einem 2015 abgeschlossenen analytischen Stellenbemessungsverfahren im Sozialpädagogischen Dienst konnte die seit mehreren Jahren gefühlte Überlastungssituation mit Zahlen belegt werden. Im Ergebnis steht ein Stellenmehrbedarf von 10,00 VbE.

Dieser Wert liegt noch um 8,00 VbE unter dem in verschiedenen Projekten und Vergleichen außerhalb unseres Landkreises anhand eines Referenzwertes (Fallzahl-Fachkraft-Relation von 35 Bestandsfällen je VbE) ermittelten Stellenbedarf. Die vom Kreistag in seiner Sitzung am 29.06.2015 (Beschluss 5-2424/15/LR) bestätigte Stellenverstärkung um vorerst 6,00 VbE soll nicht nur zur Entlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beitragen, sondern ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass eine günstigere Fallzahl-Fachkraft-Relation tendenziell zu einer niedrigeren Hilfenachfrage und damit auch zu niedrigeren Hilfeausgaben führt. Die durchgeführte Aufgabenkritik und die daraus resultierenden Veränderungen in der Ablauforganisation ändern an diesem Ergebnis nichts. Der Fachbereich wurde beauftragt, seine Organisationsstruktur zu überprüfen und ggf. zu optimieren. Unter dieser Maßgabe soll über eine weitere Stellenerhöhung entschieden werden. Für die Stellenerhöhung im Jugendamt erfolgt für 2015 ein Ausgleich über wertgleiche Arbeitsanteile. Für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Einrichtung der Stellen im Stellenplan.

Weiterhin führten Überlastungsanzeigen in den Bereichen Kita-Finanzierung, Pflegekinderdienst, wirtschaftliche Jugendhilfe, Eingliederungshilfen nach SGB XII, Hilfen zur Pflege zur Durchführung bzw. Fortschreibung von Stellenbemessungsverfahren. In allen Bereichen kam es in den letzten Jahren zu Aufgabenzuwächsen und Steigerung von Fallzahlen. Im Bereich Kita-Finanzierung wurde zwar nur ein geringfügig erhöhter Stellenbedarf errechnet, aber es wurden Vollzugsdefizite in der Aufgabenerfüllung festgestellt. So können Zielvorgaben, wie die Prüfung der Finanzierung und die personelle Abdeckung von periodisch anfallenden Aufgaben wie die Aufgaben zur U3-Finanzierung in 2013 nicht eingehalten werden. Hier wird ein Mehrbedarf von mindestens 1,00 VbE für die Prüfung der Finanzierung gesehen. Langfristig gesehen soll sich damit die Fehlerquote bei der Abrechnung der Personalkosten durch die Gemeinden reduzieren und es somit zur Einsparung von finanziellen Mitteln kommen.

Im Bereich Pflegekinderdienst ergab die Stellenbemessung einen Mehrbedarf 2,17 VbE. Unter Heranziehung eines Richtwertes von 50 Pflegekindern pro VbE (Landesempfehlung 25 - 30 Pflegekinder pro VbE) bedarf es hier einer Stellenerhöhung um 1,00 VbE. In der wirtschaftlichen Jugendhilfe wird in einem externen Gutachten ein Richtwert von 4.500 Jugendeinwohnern pro VbE zu Grunde gelegt. Bei 36.911 Jugendeinwohnern in 2014 würde das einen Stellenbedarf von 8,20 VbE ergeben. Dem stehen im Ist 5,38 VbE gegenüber. Die örtliche Stellenbemessung hat einen Stellenbedarf von 6,19 VbE ergeben. Der Abschlussbericht und die Entscheidung stehen hier noch aus.

Sozialamt

Die Fortschreibung der Stellenbemessungsverfahren im Sozialamt in den Bereichen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege haben einen Mehrbedarf von 3,00 VbE ergeben.

Die Fachbereiche sehen sich nicht mehr in der Lage, die Aufgaben zu erfüllen. Für 2015

sollen die Mehrbedarfe über freie Zeitanteile abgedeckt und für 2016 sollen die Stellenbedarfe festgelegt und im Stellenplan abgebildet werden.

Kämmerei

Aufgrund gesetzlicher Änderungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg ist der Landkreis TF verpflichtet Vollstreckungsersuchen im Rahmen der Amtshilfe für die Zentrale Bußgeldstelle Gransee zu übernehmen. Im Zuge dessen erfolgte die Überprüfung der Stellenausstattung im Bereich Vollstreckung, mit dem Ergebnis, dass zwei zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich sind. Für 2015 wurde der Bereich mit einem Beschäftigten bereits verstärkt, für die Stellenplanung 2016 sind zwei Vollzeitstellen einzuplanen.

Gerichtlicher Vergleich

Durch gerichtlichen Vergleich des Bundesarbeitsgerichtes verpflichtete sich der Landkreis, zur Wiedereinstellung einer Beschäftigten. Die erforderlichen Personalkosten sind zu erbringen und müssen ab 2016 durch eine Stelle im Plan untersetzt werden.

Übersicht zwingend notwendiger externer Ausschreibungen im I. und II. Quartal 2015:

Stellenaus-schreibung	Stellenbezeichnung	Status	Befristung	Grund für die Nachbesetzung	Vergütung
I. Quartal 2015	SB Sozialpäd. Dienst	erledigt	ja	Elternzeit	S 14
	2 Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen ÜWH	erledigt	ja	KT-Beschluss	S 11
	SB Hilfe zur Pflege	erledigt	ja	Elternzeit	E 9
	SB Sozialpäd. Dienst Sozialdienst	erledigt	ja	Elternzeit	S 11
	SB Geschäftsbuchhaltung und SB KLR (zunächst intern)	erledigt	nein	Nachbesetzung nach Umsetzung	E 8
	Tierarzt/Tierärztin	erledigt	ja	Elternzeit	E 13
	Flüchtlingskoordinator/-in (zunächst intern)	offen	ja	koordinierende Aufgaben im Bereich Unterbringung von Asylbewerber	E 9
	SB Schutzgebiete/ Eingriffsregelung	erledigt	ja	Aufarbeitung von Rückständen durch krankheitsbedingte Ausfälle	E 10

Stellenaus-schreibung	Stellenbezeichnung	Status	Befristung	Grund für die Nachbesetzung	Vergütung
II. Quartal 2015	MA Leistungen Asylbewerber	erledigt	ja	erhöhter befristeter Bedarf bei der Leistungsgewährung für Asylbewerber	E 8
	Gerätewart/Ausbilder FTZ	erledigt	nein	Umsetzung des bisherigen Beschäftigten	E 6
	SB Eingliederungshilfe SGB XII	erledigt	ja	Besetzung freier Stellenanteile (durch befristete Inanspruchnahme von Teilzeit)	E 9
	SB Leistungsgewährung SGB II JC	offen	nein	Nachbesetzung nach Beendigung AV	E 9
	Erzieher Wohnheim OSZ	offen	nein	Nachbesetzung Ausscheiden durch Renteneintritt	E 6
	SB Sozialpäd. Dienst	Erledigt	Ja	Elternzeit	S 14
	Ausbildungsstelle Hygieneinspektor/ Gesundheitsaufseher	Offen	Nein	Umsetzung des bisherigen Beschäftigten	E 8

4. Freiwillige Aufgaben

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 09.06.2015 zur Haushaltssatzung 2015 und zum Haushaltssicherungskonzept 2015 stellt der ermittelte Betrag der freiwilligen Leistungen des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 6.057,2 Tsd. € die absolute Höchstgrenze dar.

Solange der gesetzliche Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann, ist auch künftig der Umfang freiwilligen Leistungen weiterhin auf höchstens 2,5 % der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes (ohne Erträge, die aus den Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II resultieren einschließlich der Erträge aus der Erstattung der Kosten der Unterkunft) zu begrenzen.

Die Übersicht der freiwilligen Aufgaben 2015 wurde mit dem Haushaltssicherungskonzept 2015 veröffentlicht und wird stetig geprüft.

Die freiwilligen Aufgaben umfassen folgende Sachverhalte:

- Aufgaben, bei denen die Kommune sowohl über das "Ob" als auch über das "Wie" der Erledigung entscheiden kann
- pflichtige Aufgaben, bei denen die Kommune über den Umfang, der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet (dieser Punkt umfasst die freiwilligen Leistungen, bei denen die Leistungen des Landkreises über das gesetzliche Mindestmaß hinaus gehen) und
- Übersicht des Verzichtes auf Erträge

Der Landkreis Teltow-Fläming weist als insgesamt reinen Zuschussbedarf für die freiwilligen Aufgaben 2015 rund 6.057,2 T€ aus und liegt damit rund 1.055,4 T€ über der prozentual errechneten Vorgabe i. H. v. 5.001,8 T€ (2,5 % der ordentlichen Erträge). Darin enthalten sind gemäß Anlagen zum HSK rund 428,9 T€ für den freiwilligen Teil bei pflichtigen Aufgaben. Hinzu kommt der Verzicht auf Erträge im Bereich der Schülerbeförderung i. H. v. rund 268,8 T€.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist bestrebt die Liste der freiwilligen Aufgaben konsequent an die prozentuale Vorgabe anzunähern. Dies ist jedoch nur durch eine Reduzierung der Aufwendungen bzw. durch eine eventuelle Erhöhung der Erträge möglich. Ziel ist es u. a. durch die verstärkte Nutzung der interkommunalen Zusammenarbeit die Aufwendungen zu reduzieren und gleichzeitig durch die Ausschöpfung weiterer, finanzieller Möglichkeiten die Ertragslage zu verbessern.

Zu diesem Zweck erfolgt eine stetige und kritische Überprüfung der freiwilligen Aufgaben. Entsprechende Gespräche mit den Fachämtern werden dazu geführt.

Eine vorläufige Ist-Abrechnung der freiwilligen Aufgaben der Haushaltsjahre 2015 ist in den **Anlagen 2 und 3** dargestellt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wird dann die Endabrechnung über den tatsächlichen Umfang der freiwilligen Aufgaben 2015, sowohl prozentual als auch absolut, erfolgen. Das Ministerium des Innern und für Kommunales wird über diese Abrechnung informiert.

5. Entwicklung Zahlungsmittelbestand

Die Berichterstattung zur Inanspruchnahme des Kassenkredites erfolgt monatlich an das Ministerium des Innern und für Kommunales. Diesbezüglich findet in den Quartalsberichten die Forderung laut Nachhaltigkeitssatzung zur Senkung der Inanspruchnahme des Kassenkredites um quartalsweise 10 % Berücksichtigung.

Entsprechend der Nachhaltigkeitssatzung ist der beschlossene Kassenkreditrahmen in Höhe von 43.000.000 € im Quartal um 10 % zu reduzieren, d. h. der Höchstbetrag im Quartal darf 38.700.000 € nicht überschreiten.

Quartal 2015	Monat	Liquiditätsplan gemäß HSK 2015	Höchstbetrag der Inanspruchnahme des Kassenkredites	Durchschnittliche Inanspruchnahme im Monat	Durchschnittliche Inanspruchnahme im Quartal
- alle Angaben in T€ -					
I.	Januar	28.483	28.015	24.593	23.080
	Februar	29.484	32.802	24.731	
	März	29.960	24.665	19.916	
II.	April	29.927	23.706	17.786	17.983
	Mai	31.790	25.669	18.881	
	Juni	29.960	22.471	17.283	

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites konnte, wie bereits bei der Haushaltsdurchführung 2014 dargelegt, reduziert werden, wodurch der Nachhaltigkeitssatzung auch im II. Quartal 2015 entsprochen werden konnte.

6. Berichte gemäß § 29 KomHKV

Der § 29 KomHKV regelt, dass der Kreistag mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten ist. Eine unverzügliche Unterrichtungspflicht besteht bei

- wesentlicher Verschlechterung des Planergebnisses des Ergebnishaushaltes oder des Finanzhaushaltes
- wesentlicher Veränderung der Gesamtfinanzierung einer einzeln zu veranschlagenden Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme
- Verschlechterung der Geschäftslage von Beteiligungen mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken für die Gemeinde

Die entsprechende Berichterstattung erfolgt quartalsweise gegenüber dem Ministerium der Innern und für Kommunales. Eine Information für alle Abgeordneten wird für den Kreistag im September vorbereitet.

Gesamtübersicht I. Halbjahres 2015 (Stand 22.07.2015)				
Gesamtübersicht	Planansatz 1-12/2015	fortgeschr. Planansatz	Ist 1-6/2015	Ist 1-6/2015
	- alle Angaben in € -			%
Erträge	226.731.200	226.808.945	108.362.941	47,78
Aufwendungen	220.345.550	220.586.084	96.503.984	43,75
investive Einzahlungen	4.685.100	4.685.100	1.464.952	31,27
investive Auszahlungen	6.173.310	6.742.733	738.097	10,95
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.965.940	2.965.940	1.481.707	49,96

Die Haushaltsauswertung mit Stand vom 22.07.2015 stellt sich positiv dar. Die Übersicht des I. Halbjahres 2015 hinsichtlich des Bereiches der Landrätin sowie der Dezernate ist in der **Anlage 4** dargestellt.

Erträge

Der Erfüllungsgrad i. H. v. 47,78 % lässt sich u. a. durch die folgenden Anordnungen im Dezernat I begründen:

- Leistungen des Landes zur Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und Sonderbedarfsergänzungszuweisungen
- die Schlüsselzuweisung vom Land sowie die Kreisumlage

Aufwendungen

Der Erfüllungsstand der Aufwendungen liegt mit 43,75 % im positiven Bereich, da sich der Landkreis Teltow-Fläming bis zum 09. Juni 2015 in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Somit durften nur die Aufwendungen getätigt werden, welche unabweisbar und unaufschiebbar sind. Abschreibungen sind hier nicht enthalten, diese werden erst mit dem Jahresabschluss gebucht.

investive Einzahlungen

Das Gesamtergebnis der investiven Einzahlungen mit Stand vom 22.07.2015 ergibt sich vorrangig aus der Einzahlung der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 1.460.346 €.

investive Auszahlungen

Das Ministerium des Innern und für Kommunales hat dem Landkreis Teltow-Fläming mit Bescheid vom 19. Juni 2015 das Haushaltssicherungskonzept 2015 genehmigt.

Bis zu diesem Beitrittsbeschluss befand sich der Landkreis Teltow-Fläming somit in der vorläufigen Haushaltsführung.

Im I. Quartal 2015 wurden daher nur Auszahlungen in Höhe von insgesamt 312.142 € für Investitionen getätigt, die im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig waren.

Das betraf u. a. im Dezernat I Computertechnik für das Oberstufenzentrum, im Dezernat III den Kassenautomat für das Straßenverkehrsamt sowie Lizenzen für den Katastrophenschutz.

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit spiegelt die Tilgung von Krediten im Dezernat I wieder.

Vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 und 2015

Darüber hinaus erfolgt eine vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen des Haushaltsjahres 2014 (**Anlage 5.1 bis 5.5**) und 2015 (**6.1 und 6.2**), die mit Stand vom 28.07.2015 beigefügt ist.

Solange der Jahresabschluss nicht vorliegt, handelt es sich bei der Abrechnung der HSK-Maßnahmen jedoch lediglich um vorläufige Zahlen.

(Der Jahresabschluss 2011 wurde am 19.06.2015 dem RPA übergeben.)

Die beigefügten Übersichten der vorläufigen Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 weisen folgende, vorläufige Ergebnisse aus.

Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -			
Bezugsgröße Planansatz 2013	geplante Konsolidierung gemäß HSK 2014	vorläufiges Ergebnis 2014*	Differenz vorläufiges Ergebnis - Bezugsgröße
Erträge			
2.106.000	+436.900	2.793.440	+687.440
Einzahlungen			
2.016.000	23.459.140	25.651.548	+23.635.548
Aufwendungen			
215.594.410	-1.708.805	205.100.338	-10.494.072
Auszahlungen			
215.888.000	21.837.526	330.657.928	-114.769.928

Die beigefügten Übersichten der vorläufigen Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2015 weisen folgende, vorläufige Ergebnisse aus.

Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -			
Bezugsgröße Planansatz 2014	geplante Konsolidierung gemäß HSK 2015	vorläufiges Ergebnis 2015*	Differenz vorläufiges Ergebnis - Bezugsgröße
Erträge			
842.000	+12.150	440.177	-401.823
Einzahlungen			
420.000	+3.500	191.886	-228.114
Aufwendungen			
25.000	-6.500	0	-25.000
Auszahlungen			
0	30.000	0	0

Es gilt zu beachten, dass es sich bei den vorgenannten, vorläufigen Ergebnissen nicht um das tatsächliche Gesamtergebnis des Landkreises Teltow-Fläming bezüglich der Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 handelt. Sondern lediglich eine vorläufige Abrechnung der Konsolidierungsmaßnahmen.

7. Maßnahmen im Zusammenhang mit der SWFG

Seit dem Geldeingang aus dem Verkauf eines größeren Immobilienpaketes im August 2013 ist die SWFG mbH liquide. Der Kreistag entschied am 21.10.2013 (Beschluss-Nummer 4-1513/13-KT/3), dass die gesamten Erlöse aus dem Verkauf ausschließlich für die Tilgung laufender Kredite der Gesellschaft verwendet werden und ein Betrag von zwei Mio. Euro für laufende Aufgaben bei der SWFG mbH verbleiben. Für 2013 und 2014 benötigte die SWFG mbH somit keine Liquiditätsbeihilfen des Landkreises mehr. Dies galt ebenso für das I. Halbjahr 2015.

Im Berichtszeitraum gab es personelle Veränderung bei der Gesellschaft. Zum 01.01.2015 ist die dato bei der GAG mbH Klausdorf angestellte Mitarbeiterin von der SWFG mbH übernommen worden; sie übernimmt den Bereich der Projektsteuerungsleistungen. Daneben ist ein Mitarbeiter zum Ende 31.01.2015 ausgeschieden. Weiterhin fand zum 01.01.2015 ein Geschäftsführerwechsel statt.

In der 2. ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 30.06.2015 gelangte der Gesellschafter aufgrund der Vorlage des Entwurfes des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2014 in Kenntnis über folgenden Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2014 zeigt derzeit eine bilanzielle Überschuldung i.H.v. 23 T€ (Entwurf Prüfbericht JA 2014 – Stand 30.06.2015). Aufgrund einer positiven Fortführungsprognose, die auf Basis der derzeitigen Planungsrechnungen zum Verkauf von Immobilien bis Ende des Geschäftsjahres 2016 abgeleitet wurde, liegt nach übereinstimmender Einschätzung keine insolvenzrechtlich relevante Überschuldung vor. Somit ist akut kein Insolvenzgrund gegeben. Diese Einschätzung teilte ebenso die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Zahlungsfähigkeit scheint bis einschließlich 2016 gewährleistet zu sein.

Im weiteren Verlauf werden allerdings zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Veräußerungen von Immobilien oder Grundstücken und Leistungen des Gesellschafters notwendig sein. Es bestehen darüber hinaus Risiken für die Liquidität der SWFG mbH, da Veräußerungen von Grundstücken aufgrund von Grundschulden und den damit verbundenen Besicherungen der Banken nicht unmittelbar zu einer direkten Zuführung von Liquidität für die SWFG mbH führen könnten. Das Risiko einer zwischenzeitlichen Zahlungsunfähigkeit erfordert frühzeitigen Handlungsbedarf.

Hierzu wird eine Vorlage für den Kreistag zum Umgang mit der aktuellen Situation in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat vorbereitet. Eine Anpassung der mittelfristigen Planung, wonach für 2016 in der Haushaltsplanung des Landkreises ein Zuschuss an die SWFG mbH von bisher 279.030 € eingestellt ist, ist nicht ausgeschlossen. Hierzu wird zeitnah eine Prüfung erfolgen, in welcher Höhe bereits Auszahlungen an die SWFG mbH erfolgen müssen, um sicherzustellen, dass frühzeitig eine Insolvenz aufgrund von Zahlungsunfähigkeit abgewendet werden kann.

Im Rahmen der normalen Betriebstätigkeit hat die neue Geschäftsführung bereits erste Verlustquellen u.a. durch einen Personalabbau gestopft. Mietpreisänderungen und weitere Kostenüberprüfungen sind in der Umsetzung. Daneben ist vereinbart, quartalsmäßige Liquiditätsrechnungen der SWFG mbH an den Gesellschafter zu übermitteln.

Über die Sachverhalte wurden in einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 30.07.2015 nochmals diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefasst. U. a. die Übermittlung der quartalsmäßigen Liquiditätsvorschau.

Hinweisteil - Haushaltssicherungskonzept 2015, Fortschreibung 2016-2018

1. Verweis auf § 67 BbgKVerf.

Danach soll die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Sollte das nicht möglich sein, sind die Gründe rechtzeitig zu benennen.

Gegenüber dem Innenministerium wurde angezeigt, dass die Haushaltsdokumente 2016 am 07. Dezember 2015 in den Kreistag einbracht werden und die Beschlussfassung im Februar 2016 vorgesehen ist. Ein früherer Zeitpunkt wäre auf Grund der Erarbeitung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 im Haushaltsjahr 2015 nicht möglich.

Durch die Kämmerei wurde eine erste grobe Zeitschiene zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes bis zur Beschlussfassung 2016 erarbeitet. Danach beginnt die Phase der Haushaltsplanung mit der Informationsveranstaltung der Haushaltssachbearbeiter am 1. Juni 2015 und endet mit der finalen Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 im November 2015.

2. Das HSK 2015 legt den gesetzlichen Haushaltsausgleich außerhalb des mittelfristigen Planungszeitraumes mit dem Zieljahr 2022 fest. Auf der Grundlage der ungeprüften Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 kann der Landkreis den gesetzlichen Haushaltsausgleich im Jahr 2016 und damit innerhalb des mittelfristigen Planungszeitraumes darstellen. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorläufigen Jahresergebnisse durch die geprüften Jahresabschlüsse belegt sein müssen. Soweit diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, sind die Planergebnisse zu berücksichtigen und ist das HSK ggf. fortzuschreiben. Sollte das vorläufige Jahresergebnis 2011 noch im Jahr 2015 durch einen geprüften Jahresabschluss untersetzt werden, könnte bereits 2018 der gesetzliche Haushaltsausgleich auch unter Berücksichtigung der Planergebnisse 2012 bis 2018 dargestellt werden.

Die Erarbeitung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 soll im Haushaltsjahr 2015 abgeschlossen sein. Die Übergabe des Jahresabschlusses 2011 ist am 19.06.2015 erfolgt. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2011 ist am 29.07.2015 an die Kämmerei übergeben worden.

3. Es wird auf die Notwendigkeit der Vorlage der geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2011, 2012 und 2013 ff. hingewiesen. Der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses ist durch den Kreistag entsprechend § 82 Abs. 4 BbgKVerf bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und der Jahresabschluss mit seinen Anlagen unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Nach den Angaben im HSK 2015 wird nur die Aufstellung dieser Jahresabschlüsse im Jahr 2015 angestrebt. Es wird um Beachtung und regelmäßige Information zum Stand der Prüfung gebeten.

Der Berichtspflicht wird wie gefordert nachgekommen.

4. Gemäß der Finanzplanung beträgt der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln per 31.12.2014 rd. - 33,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Finanzplanes 2015 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 wird sich die voraussichtliche Inanspruchnahme des Kassenkredites geringfügig auf rd. 33,7 Mio. € erhöhen. Dagegen betragen nach der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten per 31.12.2015 nur 26,16 Mio. € mit einem voraussichtlichen Stand

zum 31.12.2015 i. H. v. 43,0 Mio. €. Ausgehend von der monatlichen Berichterstattung des Landkreises betrug die Inanspruchnahme des Kassenkredites im Dezember 2014 rd. 26,2 Mio. € und deckt sich in der Höhe mit der Angabe in der Verbindlichkeitenübersicht.

Jahr	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
2014	32,0	33,6	30,8	28,1	29,8	29,6	29,5	25,9	28,2	29,1	26,0	26,2

Im Kontext mit der Finanzplanung 2015 ist im Jahr 2015 mit einer weiteren Reduzierung der Inanspruchnahme des Kassenkredites zu rechnen. Die Angaben in der Finanzplanung, Verbindlichkeitenübersicht und im HSK sind plausibel abzustimmen.

Auch dieser Forderung wird der Landkreis Teltow-Fläming strikt nachkommen.

- Die Gliederung des Haushaltsplanes entspricht nicht dem vorgegebenen Produktrahmen gemäß § 6 Abs. 1 KomHKV. Die Aufstellung eines nach der örtlichen Organisation gegliederten Haushaltsplanes ist unzulässig.

Zwar ist die Produktbildung im Landkreis Teltow-Fläming nach dem vom Ministerium des Innern vorgegebenen Produktrahmen erfolgt, jedoch orientierte sich die Reihenfolge an Hand der örtlichen Organisation (Dezernatszuordnung). Dem Hinweis des Ministeriums wird selbstverständlich Folge geleistet. Die Umsetzung der Auflage kann aufgrund des erheblichen zeitlichen Umstellungsaufwandes erst mit der Haushaltsplanung 2016 erfolgen.

Anlage 1 vorläufige Übersicht erwirtschafteter zusätzlicher Erträge

(vorläufige Abrechnung mit dem Stand vom 13.08.2015)

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2015	gebuchte Werte - Betrag in € -	Mehrertrag (Differenz zwischen fortge. Ansatz und gebuchtem Wert) -Betrag in €-	davon Anteil zweckgebundener Mehrertrag -Betrag in €-	davon Anteil nicht zweckgebundener, nicht benötigter Mehrertrag -Betrag in €-	Der Mehrertrag kann für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden. (Zutreffendes bitte ankreuzen. Wenn nein, bitte Begründung angeben.)		
									ja	nein	Begründung
111070	Zentrale Dienstleistungen	441120	Erstattungen von Betriebskosten	7.000,00	10.613,56	3.613,56	0,00	3.613,56	-	x	Die Erträge aus Betriebskostenerstattungen sollten am Ende des Jahres überprüft werden. Da im laufenden Jahr noch Wertänderungen möglich sind.
111070	Zentrale Dienstleistungen	441130	Erträge Vermietung Kreishaus	20.000,00	20.400,56	400,56	0,00	400,56	x	-	-
111070	Zentrale Dienstleistungen	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	10.640,00	10.648,56	8,56	8,56	0,00	-	x	HH-Planung erfolgt abgerundet auf volle Zehner auf Grund des Vorsichtigkeitsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
111070	Zentrale Dienstleistungen	448800	Erstattungen von Versicherungen	10.000,00	15.306,46	5.306,46	5.306,46	0,00	-	x	Die Mehrerträge resultieren aus der Erstattung von Versicherungen z. B. für Kasko- oder Unwetterschäden. Diese werden nachträglich dem entsprechenden Fachamt zugeordnet.

Anlage 1 vorläufige Übersicht erwirtschafteter zusätzlicher Erträge

(vorläufige Abrechnung mit dem Stand vom 13.08.2015)

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2015	gebuchte Werte - Betrag in € -	Mehrertrag (Differenz zwischen fortge. Ansatz und gebuchtem Wert) -Betrag in €-	davon Anteil zweckgebundener Mehrertrag -Betrag in €-	davon Anteil nicht zweckgebundener, nicht benötigter Mehrertrag -Betrag in €-	Der Mehrertrag kann für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden. (Zutreffendes bitte ankreuzen. Wenn nein, bitte Begründung angeben.)		
									ja	nein	Begründung
111080	Elektronische Datenverarbeitung	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	18.660,00	18.661,92	1,92	1,92	0,00	-	x	HH-Planung erfolgt abgerundet auf volle Zehner auf Grund des Vorsichtsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
111100	Kasse und Vollstreckung	456210	Erträge aus kreiseigenen Vollstreckungsfällen	55.000,00	72.286,14	17.286,14	0,00	17.286,14	x	-	-
111190	Grundstücksangelegenheiten	441100	Erträge aus Mieten/Pachten	140.000,00	145.972,33	5.972,33	0,00	5.972,33	x	-	-
111190	Grundstücksangelegenheiten	441120	Erstattungen von Betriebskosten kreiseigener Objekte	120.000,00	146.391,72	26.391,72	0,00	26.391,72	-	x	Die Erträge aus Betriebskostenerstattungen sollten am Ende des Jahres überprüft werden. Da im laufenden Jahr noch Wertänderungen möglich sind.
122030	Jagd und Fischerei	431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren für Jagdscheine	15.000,00	18.492,93	3.492,93	3.492,93	0,00	-	x	Die Mehrerträge werden an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg abgeführt.

Anlage 1 vorläufige Übersicht erwirtschafteter zusätzlicher Erträge

(vorläufige Abrechnung mit dem Stand vom 13.08.2015)

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2015	gebuchte Werte - Betrag in € -	Mehrertrag (Differenz zwischen fortge. Ansatz und gebuchtem Wert) -Betrag in €-	davon Anteil zweckgebundener Mehrertrag -Betrag in €-	davon Anteil nicht zweckgebundener, nicht benötigter Mehrertrag -Betrag in €-	Der Mehrertrag kann für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden. (Zutreffendes bitte ankreuzen. Wenn nein, bitte Begründung angeben.)		
									ja	nein	Begründung
122030	Jagd und Fischerei	431110	Erträge aus Verwaltungsgebühren der Fischereibehörde	7.500,00	20.595,22	13.095,22	13.095,22	0,00	-	x	Die Mehrerträge werden an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg abgeführt.
122070	Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen	456110	Erträge aus Zwangsgeldern	500,00	2.500,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-	x	Die Zwangsgeldfestsetzung beruht auf § 30 VwVGBbg.
122080	Kraftfahrzeugzulassung	442300	Erträge aus dem Verkauf von Waren, unfertigen/ fertigen Erzeugnissen, unfertigen Leistungen	600,00	1.315,60	715,60	0,00	715,60	x	-	-
122120	Veterinärwesen	414800	Erträge aus Spenden/Sponsor Bereich Tiergesundheit	500,00	555,00	55,00	55,00	0,00	-	x	Sponsoring-Mittel dürfen nicht zum Abbau von Mehrbeträgen genutzt werden, sondern werden zweckgebunden eingesetzt.
217012	Gymnasium Ludwigsfelde	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	1.063,72	1.063,72	1.063,72	0,00	-	x	zweckgebundene Erstattung eines Versicherungsschadens
217013	Gymnasium Luckenwalde	448800	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	1.221,73	1.221,73	1.221,73	0,00	-	x	zweckgebundene Erstattung eines Versicherungsschadens

Anlage 1 vorläufige Übersicht erwirtschafteter zusätzlicher Erträge

(vorläufige Abrechnung mit dem Stand vom 13.08.2015)

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2015	gebuchte Werte - Betrag in € -	Mehrertrag (Differenz zwischen fortg. Ansatz und gebuchtem Wert) -Betrag in €-	davon Anteil zweckgebundener Mehrertrag -Betrag in €-	davon Anteil nicht zweckgebundener, nicht benötigter Mehrertrag -Betrag in €-	Der Mehrertrag kann für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden. (Zutreffendes bitte ankreuzen. Wenn nein, bitte Begründung angeben.)		
									ja	nein	Begründung
217014	Gymnasuim Jüterbog	441100	Erträge aus Mieten/Pachten	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00	1.400,00	x	-	
221015	Förderschule "geistige Entwicklung" Groß Schulzendorf	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	4.300,00	7.049,88	2.749,88	2.749,88	0,00	-	x	HH-Planung erfolgte auf Grund des Vorsichtsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
231010	Oberstufenzentrum	441100	Erträge aus Mieten/Pachten	0,00	1.151,29	1.151,29	0,00	1.151,29	x	-	
231010	Oberstufenzentrum	446100	Erträge aus Verwaltungsaufwendungen	0,00	0,75	0,75	0,00	0,75	x	-	
231010	Oberstufenzentrum	448200	Erstattungen von Schulkosten/Gastschulbeiträge	83.880,00	88.647,33	4.767,33	4.767,33	0,00	-	x	
231010	Oberstufenzentrum	448800	Kostenerstattung für Schülerveranstaltungen	1.100,00	4.471,00	3.371,00	3.371,00	0,00	-	x	zweckgebundene Erstattung für die Durchführung der Zeugnisausgabe
241010	Schülerbeförderung	431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren	0,00	73,60	73,60	0,00	73,60	x		
252020	Museumsdorf Glashütte	441100	Erträge aus Mieten/Pachten	60.000,00	63.947,09	3.947,09	0,00	3.947,09	x	-	

Anlage 1 vorläufige Übersicht erwirtschafteter zusätzlicher Erträge

(vorläufige Abrechnung mit dem Stand vom 13.08.2015)

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2015	gebuchte Werte - Betrag in € -	Mehrertrag (Differenz zwischen fortge. Ansatz und gebuchtem Wert) -Betrag in €-	davon Anteil zweckgebundener Mehrertrag -Betrag in €-	davon Anteil nicht zweckgebundener, nicht benötigter Mehrertrag -Betrag in €-	Der Mehrertrag kann für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden. (Zutreffendes bitte ankreuzen. Wenn nein, bitte Begründung angeben.)		
									ja	nein	Begründung
252020	Museumsdorf Glashütte	441120	Erstattungen aus Betriebskosten	70.000,00	90.238,00	20.238,00	0,00	20.238,00	-	x	Die Erträge aus Betriebskostenerstattungen sollten am Ende des Jahres überprüft werden. Da im laufenden Jahr noch Wertänderungen möglich sind.
271010	Volkshochschule	414120	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0,00	1.068,70	1.068,70	1.068,70	0,00	-	x	zweckgebundene Projektförderung zur Durchführung der politischen Bildung im Land Brandenburg
271010	Volkshochschule	414800	Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	25.000,00	33.977,82	8.977,82	8.977,82	0,00	-	x	
272010	Kreismedienzentrum	456100	Erträge aus Bußgeldern	1.800,00	1.822,50	22,50	0,00	22,50	x	-	
311100	Hilfe zum Lebensunterhalt	421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	5.500,00	5.739,95	239,95	0,00	239,95	-	x	teilweise Jahresanordnung
311100	Hilfe zum Lebensunterhalt	456100	Erträge aus Bußgeldern	1.000,00	3.878,00	2.878,00	0,00	2878,00	x	-	

Anlage 1 vorläufige Übersicht erwirtschafteter zusätzlicher Erträge

(vorläufige Abrechnung mit dem Stand vom 13.08.2015)

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2015	gebuchte Werte - Betrag in € -	Mehrertrag (Differenz zwischen fortge. Ansatz und gebuchtem Wert) -Betrag in €-	davon Anteil zweckgebundener Mehrertrag -Betrag in €-	davon Anteil nicht zweckgebundener, nicht benötigter Mehrertrag -Betrag in €-	Der Mehrertrag kann für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden. (Zutreffendes bitte ankreuzen. Wenn nein, bitte Begründung angeben.)		
									ja	nein	Begründung
311200	Hilfe zur Pflege	421100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	10.000,00	31.334,75	21.334,75	21.334,75	0,00	-	x	Die Mehrerträge in den Kontengruppen 421 und 422 sind zweckgebunden, da sie bei der Erstattung vom Land berücksichtigt werden. Gegenüber dem Land werden die Aufwendungen abzüglich der beim Landkreis Teltow- Fläming eingegangenen Erträge abgerechnet. Für die Erstattungen vom Land werden dabei die Werte des Vorjahres zugrunde gelegt.
311200	Hilfe zur Pflege	411200	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich- rechtliche Unterhaltsverpflichtete	500,00	2.940,79	2.440,79	2.440,79	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421100
311200	Hilfe zur Pflege	422100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	120.000,00	150.749,94	30.749,94	30.749,94	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421100
311200	Hilfe zur Pflege	422200	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich- rechtliche Unterhaltsverpflichtete	20.000,00	29.916,51	9.916,51	9.916,51	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421100
311200	Hilfe zur Pflege	448120	Erstattungen vom Land	2.046.860,00	2.137.917,21	91.057,21	91.057,21	0,00	-	x	für übertragene Aufgaben
311300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	421100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	5.000,00	16.343,65	11.343,65	11.343,65	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421100

Anlage 1 vorläufige Übersicht erwirtschafteter zusätzlicher Erträge

(vorläufige Abrechnung mit dem Stand vom 13.08.2015)

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2015	gebuchte Werte - Betrag in € -	Mehrertrag (Differenz zwischen fortge. Ansatz und gebuchtem Wert) -Betrag in €-	davon Anteil zweckgebundener Mehrertrag -Betrag in €-	davon Anteil nicht zweckgebundener, nicht benötigter Mehrertrag -Betrag in €-	Der Mehrertrag kann für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden. (Zutreffendes bitte ankreuzen. Wenn nein, bitte Begründung angeben.)		
									ja	nein	Begründung
311300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	421200	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	8.000,00	10.100,56	2.100,56	2.100,56	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421200
311300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	422100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	250.000,00	264.134,18	14.134,18	14.134,18	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421100
311300	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	422200	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	60.000,00	77.423,17	17.423,17	17.423,17	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421100
311590	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	421100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	2.500,00	8.246,67	5.746,67	5.746,67	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421100
315510	Unterbringung für Asylbewerber	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	35.000,00	62.493,57	27.493,57	27.493,57	0,00	-	x	Jahresanordnung, der Ertrag richtet sich nach Dauer des Aufenthalts im ÜWH (kann erst am Jahresende entschieden werden)
341010	Unterhaltungsvorschussleistungen	456100	Erträge aus Bußgeldern	100,00	223,50	123,50	0,00	123,50	x	-	-
342010	Regionale Arbeitsmarktpolitik	414121	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	13.010,00	22.517,35	9.507,35	9.507,35	0,00	-	x	für übertragende Aufgaben
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	414100	Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen	16.901.780,00	17.447.519,00	545.739,00	545.739,00	0,00	-	x	für übertragende Aufgaben
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	414110	Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen (Projektförderung)	98.250,00	99.650,00	1.400,00	1.400,00	0,00	-	x	für übertragende Aufgaben

Anlage 1 vorläufige Übersicht erwirtschafteter zusätzlicher Erträge

(vorläufige Abrechnung mit dem Stand vom 13.08.2015)

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2015	gebuchte Werte - Betrag in € -	Mehrertrag (Differenz zwischen fortge. Ansatz und gebuchtem Wert) -Betrag in €-	davon Anteil zweckgebundener Mehrertrag -Betrag in €-	davon Anteil nicht zweckgebundener, nicht benötigter Mehrertrag -Betrag in €-	Der Mehrertrag kann für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden. (Zutreffendes bitte ankreuzen. Wenn nein, bitte Begründung angeben.)		
									ja	nein	Begründung
361010	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	448800	Erstattungen von Gerichts- und Gutachterkosten	50,00	58,03	8,03	0,00	8,03	x	-	-
363220	Partnerschaft, Trennung, Personensorge	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	970,00	970,72	0,72	0,72	0,00	-	x	HH-Planung erfolgt abgerundet auf volle Zehner auf Grund des Vorsichtigkeitsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
363300	Hilfe zur Erziehung	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	940,00	970,72	30,72	30,72	0,00	-	x	HH-Planung erfolgte auf Grund des Vorsichtigkeitsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
363410	Hilfe für junge Volljährige	421100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	74.300,00	85.163,69	10.863,69	10.863,69	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421100
363430	Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII	422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern	40.000,00	41.809,59	1.809,59	1.809,59	0,00	-	x	siehe Begründung bei Produktkonto 311200.421100
363530	Mitwirkung in Verfahren nach Jugendgerichtsgesetz	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	940,00	970,72	30,72	30,72	0,00	-	x	HH-Planung erfolgte auf Grund des Vorsichtigkeitsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.

Anlage 1 vorläufige Übersicht erwirtschafteter zusätzlicher Erträge

(vorläufige Abrechnung mit dem Stand vom 13.08.2015)

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2015	gebuchte Werte - Betrag in € -	Mehrertrag (Differenz zwischen fortge. Ansatz und gebuchtem Wert) -Betrag in €-	davon Anteil zweckgebundener Mehrertrag -Betrag in €-	davon Anteil nicht zweckgebundener, nicht benötigter Mehrertrag -Betrag in €-	Der Mehrertrag kann für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden. (Zutreffendes bitte ankreuzen. Wenn nein, bitte Begründung angeben.)		
									ja	nein	Begründung
367500	Erziehungs- und Familienberatungsstellen	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	970,00	970,72	0,72	0,72	0,00	-	x	HH-Planung erfolgt abgerundet auf volle Zehner auf Grund des Vorsichtigkeitsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	13.340,00	13.347,40	7,40	7,40	0,00	-	x	HH-Planung erfolgt abgerundet auf volle Zehner auf Grund des Vorsichtigkeitsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
414020	Schlacht- und Fleischuntersuchung	431100	Erträge aus Verwaltungsgebühren für Schlacht- und Fleischuntersuchung	900,00	1.208,59	308,59	0,00	308,59	x	-	-
511020	Katasterangelegenheiten	432120	sonstige Erträge	15.000,00	20.775,62	5.775,62	0,00	5.775,62	x	-	-
511020	Katasterangelegenheiten	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	17.200,00	17.385,28	185,28	185,28	0,00	-	x	HH-Planung erfolgte auf Grund des Vorsichtigkeitsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
542010	Kreisstraßen	446100	Erträge aus Verwaltungszuwendungen	400,00	715,00	315,00	0,00	315,00	-	x	-

Anlage 1 vorläufige Übersicht erwirtschafteter zusätzlicher Erträge

(vorläufige Abrechnung mit dem Stand vom 13.08.2015)

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2015	gebuchte Werte - Betrag in € -	Mehrertrag (Differenz zwischen fortge. Ansatz und gebuchtem Wert) -Betrag in €-	davon Anteil zweckgebundener Mehrertrag -Betrag in €-	davon Anteil nicht zweckgebundener, nicht benötigter Mehrertrag -Betrag in €-	Der Mehrertrag kann für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden. (Zutreffendes bitte ankreuzen. Wenn nein, bitte Begründung angeben.)		
									ja	nein	Begründung
555010	Agrarförderung/ ländliche Entwicklung	448100	Erstattungen vom Land	17.400,00	18.434,56	1.034,56	1.034,56	0,00	-	x	für übertragende Aufgaben
555010	Agrarförderung/ ländliche Entwicklung	448110	Erstattungen vom Land für soziale Leistungen	2.800,00	3.173,67	373,67	373,67	0,00	-	x	für übertragende Aufgaben
555010	Agrarförderung/ ländliche Entwicklung	448400	Erstattungen von BFA für Altersteilzeit	16.510,00	16.512,48	2,48	2,48	0,00	-	x	HH-Planung erfolgt abgerundet auf volle Zehner auf Grund des Vorsichtsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
611010	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	405200	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderbedarfsergänzungs-zuweisungen nach § 15 FAG	1.800.000,00	2.753.827,00	953.827,00	953.827,00	0,00	-	x	
611010	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413120	Zuweisungen für übertragene Aufgaben	6.385.000,00	6.775.556,30	390.556,30	390.556,30	0,00	-	x	für übertragene Aufgaben, Betrag in Höhe von 311.574,30 wurde nicht korrekt angeordnet, dieser wird produktbezogen umbucht, bei der Differenz in Höhe von 78955,00 € handelt es sich um eine Jahresanordnung

Anlage 1 vorläufige Übersicht erwirtschafteter zusätzlicher Erträge

(vorläufige Abrechnung mit dem Stand vom 13.08.2015)

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2015	gebuchte Werte - Betrag in € -	Mehrertrag (Differenz zwischen fortge. Ansatz und gebuchtem Wert) -Betrag in €-	davon Anteil zweckgebundener Mehrertrag -Betrag in €-	davon Anteil nicht zweckgebundener, nicht benötigter Mehrertrag -Betrag in €-	Der Mehrertrag kann für den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden. (Zutreffendes bitte ankreuzen. Wenn nein, bitte Begründung angeben.)		
									ja	nein	Begründung
611010	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	418200	Kreisumlage	84.350.870,00	84.350.879,00	9,00	9,00	0,00	-	x	HH-Planung erfolgt abgerundet auf volle Zehner auf Grund des Vorsichtigkeitsprinzips. Die tatsächliche Zuweisung entspricht dem gebuchten Wert.
612010	Zins- und Schuldenmanagement	461700	Zinserträge von Kreditinstituten (Guthabenzinsen Kassenkredit)	500,00	1.548,43	1.048,43	0,00	1.048,43	x	-	-
612010	Zins- und Schuldenmanagement	469190	Sonstige Zinserträge	588.380,00	764.898,23	176.518,23	176.518,23	0,00	-	x	Die Gewinnausschüttung der MBS-Mittel dürfen nicht zur Fehlbetragsreduzierung verwandt werden, da diese für zusätzliche gemeinnützige Aufgaben zu verwenden sind.
Gesamtbetrag der Mehrerträge, welcher zum Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren verwandt werden kann:								91.910,26			

Übersicht der freiwillige Leistungen 2015

Produkt	Aufgabe	Ertrag Plan	Ertrag Ist *	Aufwand Plan	Aufwand Ist *	davon Personal Plan	davon Personal Ist *	Zuschuss Plan	Zuschuss Ist *	Begründung bei wesentlichen Abweichungen	Konsolidierungsempfehlung PWC	Umsetzung des Landkreises
		-alle Angaben in EUR-										
111010	Aufwendungen für partnerschaftliche Beziehungen	-	-	4.000	251	-	-	4.000	251	Wirtschaftswoche gemäß Arbeitsplan im 2. Halbjahr 2015	Keine Empfehlung	-
111030	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit Neujahrsempfang	5.000	5.000	11.000	10.278	-	-	6.000	5.278	-	Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit zur Ausgestaltung von Veranstaltungen der Produkte 111040, 111050 und 111030 sollte auf 12.000 € gesenkt werden.	Die Entwicklung von 2012 zu 2014 zeigt, dass Einsparungen erfolgt sind. Ab 2015 sind weitere Einsparungen beim Neujahrsempfang und dem Denkmalpflegepreis (alle zwei Jahre) vorgesehen.
523010	Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
111030	Denkmalpflegepreise	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
111030	Öffentlichkeitsarbeit Tag des Ehrenamtes	1.000	-	1.000	-	-	-	-	-	-		
111040	Ausgestaltung von Veranstaltungen, Herbstkonferenz, Ausstellungen, Netzwerk für Demokratie, Präventionsveranstaltung gegen Gewalt	-	-	6.500	778	-	-	6.500	778	es werden ständig neue Finanzierungsformen erschlossen		
111050	Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen - zentrale Festveranstaltung Brandenburgische Seniorenwoche und Auszeichnungen und Behinderten- und Skaterfest	-	-	3.900	1.733	-	-	3.900	1.733	-		
126010	Beschäftigung eines Mitarbeiters für Brandschutzerziehung	-	-	45.715	22.077	45.715	22.077	45.715	22.077	-	Keine Empfehlung	-
126010	Beschäftigung eines Bürgerarbeiters "Brandschutzerziehung und Jugendarbeit präventiv/ aktiv"	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die Stelle ist zum Jahresende 2014 ausgelaufen und wird nicht wiederbesetzt.
126010	Zuschüsse an übrige Bereiche/ Feuerwehrverband (Unterstützung Jugendlager)	-	-	3.000	-	-	-	3.000	-	-	Keine Empfehlung	-
243010	Schulschwimmen (hier wurde zuvor fälschlicher Weise das Produkt 241010 Schülerbe-förderung ausgewiesen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
243020	Schullandheim	159.210	64.579	429.650	196.903	282.120	133.207	270.440	132.324	-	Prüfung Trägerwechsel sowie Reduzierung des Standards	-
252010	Kunst- und Geschichtswahrung	800	-	245.510	101.380	140.770	64.163	244.710	101.380	-	Aufgabenverzicht	-
252020	Museumsdorf Glashütte	142.180	154.135	551.620	121.791	48.520	23.688	409.440	32.344	-	Keine Empfehlung	-
263010	Kreismusikschule	547.090	411.776	1.419.850	651.628	1.254.270	590.189	872.760	239.852	-	Personalreduzierung	Verweis auf die Auflage 3 Maßnahmen zur Reduzierung des Personalaufwands. 13.500 € im Kto. 543134 sind erst für 2016 geplant.

Anlage 2 vorläufige Abrechnung freiwillige Leistungen 2015
mit Stand vom 20.07.2015*

Produkt	Aufgabe	Ertrag Plan	Ertrag Ist *	Aufwand Plan	Aufwand Ist *	davon Personal Plan	davon Personal Ist *	Zuschuss Plan	Zuschuss Ist *	Begründung bei wesentlichen Abweichungen	Konsolidierungsempfehlung PWC	Umsetzung des Landkreises
		-alle Angaben in EUR-										
271010	Volkshochschule	481.280	243.333	913.880	425.257	677.510	351.684	432.600	181.924	-	Keine Empfehlung	-
272010	Kreismedienzentrum	36.450	68.300	521.260	302.760	372.480	192.400	484.810	234.460	-	Keine Empfehlung	-
273010	Landwirtschaftsschule	137.170	6.386	174.960	70.580	150.240	69.500	37.790	64.194	Lehrgänge fanden bis Juni 2015 statt. Maßnahmen werden daher momentan noch abgerechnet und die Mittel abgefordert.	Keine Empfehlung	-
281010	Heimat- und Kulturpflege	10.000	603	185.880	120.383	125.690	55.155	175.880	119.780	-	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 63.000 €	Keine Reduzierung des Transferaufwands
281020	Heimatspflege / Dorfwettbewerb	-	-	24.270	6.092	12.750	5.960	24.270	6.092	Noch keine Ist-Verbuchung der internen Leistungsverrechnung, dadurch fehlen im vorl. Ist des Aufwandes u. a. 11.220 €.	Keine Empfehlung	-
315100	Seniorenbetreuung	-	-	32.290	11.328	23.960	11.321	32.290	11.328	-	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Maßnahme wurde auf Förderung über SGB XII, persönliches Budget umgestellt
315600	Förderung Frauenhäuser	50.000	25.000	96.950	33.895	24.060	11.639	46.950	8.895	-	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Keine Reduzierung des Transferaufwands, da mit Landesmitteln zwei Einrichtungen bei freien Trägern gefördert werden.
331000	Förderung soz. Angelegenheiten (Kleiderkammer/ Möbelbörse)	-	-	17.942	9.421	2.662	1.259	17.942	9.421	-	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 50%	Der Empfehlung wurde entsprochen.
342010	Arbeitsmarktpolitik - Umsetzung von Landes-, Bundes- und kreislichen Arbeitsförder-programmen	217.780	63.017	650.740	304.832	385.270	141.371	432.960	241.815	-	Keine Empfehlung	-
343000	Zuschuss an Betreuungsvereine	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.

Anlage 2 vorläufige Abrechnung freiwillige Leistungen 2015
mit Stand vom 20.07.2015*

Produkt	Aufgabe	Ertrag Plan	Ertrag Ist *	Aufwand Plan	Aufwand Ist *	davon Personal Plan	davon Personal Ist *	Zuschuss Plan	Zuschuss Ist *	Begründung bei wesentlichen Abweichungen	Konsolidierungsempfehlung PWC	Umsetzung des Landkreises
		-alle Angaben in EUR-										
367020	Wohnheime für Auszubildende	96.040	60.359	224.480	118.297	125.610	59.005	128.440	57.938	-	Keine Empfehlung	-
414010	Zuwendung für das Netzwerk "Gesunde Kinder"	-	-	71.924	1.179	1.924	1.179	71.924	1.179	-	Aufgabenverzicht	Der Aufgabenverzicht entspricht nicht der Beschlusslage des KT. Das Programm soll im Interesse der Kindergesundheit unterstützt und durch alternative Finanzierungsformen kompensiert werden.
414010	Leistungen im Rahmen der Reisemedizin	3.500	2.058	4.649	2.712	4.649	2.712	1.149	654	-	Keine Empfehlung	-
421010	Sportförderung	100	-	141.540	121.760	50.700	25.858	141.440	121.760	Ist-Aufwand bereits bei 86 %; Günd: enthält Jahresanordnung von 60.000 € an den Kreissportbund (Zahlungen erfolgen aber montl. mit 5.000 €), Zuschuss an 1. LSC Ringer von 20.000 € einmalig fällig (Zahlung erfolgte Mai 2015)	Grundsätzliche Reduzierung des Ansatzes für Transferaufwendungen um 20%	Keine Reduzierung des Transferaufwandes
511010	Sachbearbeiter Tourismus (Konzeptentwicklung, Planung touristischer Infrastruktur)	-	-	28.887	14.041	28.887	14.041	28.887	14.041	-	Aufgabenverzicht	-
511010	Netzwerkhelfer Tourismus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen. Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.

Anlage 2 vorläufige Abrechnung freiwillige Leistungen 2015
mit Stand vom 20.07.2015*

Produkt	Aufgabe	Ertrag Plan	Ertrag Ist *	Aufwand Plan	Aufwand Ist *	davon Personal Plan	davon Personal Ist *	Zuschuss Plan	Zuschuss Ist *	Begründung bei wesentlichen Abweichungen	Konsolidierungsempfehlung PWC	Umsetzung des Landkreises
		-alle Angaben in EUR-										
511010	Aufwendungen Flughafen BBI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
511050	Aufwendungen Flughafen BER	-	-	8.000	-	-	-	8.000	-	-	-	-
511010	Umgang mit Fluglärm	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
511010		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
511050	Bürgerberatung Flughafenbelange	287.500	55.937	287.500	24.594	-	-	-	-	31.343	-	-
511010	Flughafenkoordination fälschlicher Ausweis laut HSK- Aufstellung 2015 (entfällt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
511050	Flughafenkoordination korrigierter Ausweis Plan/ vorl. Ist 2015	-	-	131.196	-	131.196	-	131.196	-	-	-	-
511050	Flughafenkoordination korrigierter Ausweis Plan/ vorl. Ist 2015	-	-	98.200	64.092	98.200	64.092	98.200	64.092	-	-	-
511050	Fluglärmschutzbeauftragter	106.480	106.000	106.480	50.476	67.427	43.247	-	-	55.524	-	-
523010	Öffentlichkeitsarbeit und Zuschüsse im Bereich Denkmalpflege	-	-	54.000	509	-	-	54.000	509	-	-	-
537020	Zuschüsse an übrige Bereiche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
537020	Umweltstreife im Umweltamt, Beseitigung illegaler Abfallablagerungen	-	-	41.591	19.520	41.591	19.520	41.591	19.520	-	-	-
537030	Aufwendungen für Unterhaltung Bodenbiologischer Lehrpfad	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
554010	Natura 2000-Gebiete	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Grüne Woche)	2.800	3.174	6.000	3.966	-	-	3.200	792	Aufwand ist abhängig von den Standge- bühren der Grünen Woche. Diese werden dem LK TF erst im Dezember mitgeteilt.	-	-
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Kreiserntefest)	-	-	5.000	-	-	-	5.000	-	2015 findet kein Kreiserntefest statt, da sich weder eine Stadt noch eine Gemeinde bereit erklärt hat dieses auszurichten.	-	-

Anlage 2 vorläufige Abrechnung freiwillige Leistungen 2015
mit Stand vom 20.07.2015*

Produkt	Aufgabe	Ertrag Plan	Ertrag Ist *	Aufwand Plan	Aufwand Ist *	davon Personal Plan	davon Personal Ist *	Zuschuss Plan	Zuschuss Ist *	Begründung bei wesentlichen Abweichungen	Konsolidierungsempfehlung PWC	Umsetzung des Landkreises
		-alle Angaben in EUR-										
555010	Agrarförderung / ländl. Entwicklung (Rund um die Fläming-Skate e.V.)	-	-	20.000	20.000	-	-	20.000	20.000	-	Keine Empfehlung	-
555010	Agrarförderung/ländl. Entwicklung (ProAgro)	-	-	10.000	10.000	-	-	10.000	10.000	-	Keine Empfehlung	-
555020	Agraraufsicht / Grundstücksverkehr	300	42	300	56	-	-	-	14	-	Keine Empfehlung	-
561020	Klimaschutz	-	-	103.750	52.106	97.048	46.167	103.750	52.106	-	Aufgabenverzicht	Kreistagsbeschluss 4-0574/10-III
571010	Zuschuss SWFG mbH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Veräußerung bzw. Übertragung der verbleibenden Geschäftsfelder der SWFG unter größtmöglicher Nutzung der möglichen Synergieeffekte (bzgl. Personal) und Senkung der entsprechenden Zuschüsse an die SWFG	Der Empfehlung wurde entsprochen.
571010	Festbetragszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
571010	Zuschuss 3 Kommunal-Kombi-Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen. Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.
571010	Zuschuss Deutscher Wandertag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Aufgabenverzicht	Der Empfehlung wurde entsprochen. Die freiwillige Leistung ist bereits vom HH-Jahr 2012 zum HH-Jahr 2014 weggefallen.

Anlage 2 vorläufige Abrechnung freiwillige Leistungen 2015
mit Stand vom 20.07.2015*

Produkt	Aufgabe	Ertrag Plan	Ertrag Ist *	Aufwand Plan	Aufwand Ist *	davon Personal Plan	davon Personal Ist *	Zuschuss Plan	Zuschuss Ist *	Begründung bei wesentlichen Abweichungen	Konsolidierungsempfehlung PWC	Umsetzung des Landkreises
		-alle Angaben in EUR-										
571010	Wirtschaftsförderung/ Netzwerk Fachkräftesicherung fälschlicher Ausweis laut HSK-Aufstellung 2015	-	-	249.120	-	97.048	-	249.120	-	-	Keine Empfehlung	Die Projekte sind zum Ende des Jahres 2014 ausgelaufen. Aus diesem Grund kann kein Planertrag für 2015 angegeben werden.
	Wirtschaftsförderung gesamt korrigierter Ausweis Plan/ vorl. Ist 2015	6.500	-	250.620	129.347	132.920	87.634	244.120	129.347	Bei HS-Erstellung zur HH-Planung 2015 wurden die Plandaten nicht korrekt ausgewiesen. Dies musste korrigiert werden. Das gesamt Produkt Wirtschaftsförderung stellt eine freiwillige Aufgabe dar.		
111300	Zuschuss BADC	-	-	-	-	-	-	-	-	-	Keine Empfehlung	Die freiwillige Leistung ist vom HH-Jahr 2014 zum HH-Jahr 2015 weggefallen.
111300	Zuschuss FGS mbH	-	-	662.370	223.484	-	-	662.370	223.484	Auszahlung 1. Rate des Zuschusses im Juni 2015. Die Auszahlung der 2. Rate des Zuschusses i. H. v. 233.484 € ist erst für April 2016 geplant. (zzgl. der Differenz aus gezahltem Verlustausgleich 2014 und Ergebnis 2014 nach Bestätigung des JA 2014.	Senkung der Zuschüsse an die FGS durch Zuschüsse vom Bund bzw. durch Beteiligung der am Flughafen ansässigen Unternehmen bzw. der angrenzenden Gemeinden bis das Unternehmen den Ergebnisausgleich erreicht.	Der Zuschuss an die FGS war im HH-Jahr 2012 noch dem Produkt 571010 "Wirtschaftsförderung" zugeordnet.
571010		-	-	-	-	-	-	-	-	-		
575010	Förderung Tourismus	33.900	26.794	450.160	279.361	158.550	74.975	416.260	252.567	-	Siehe 571010 Zuschuss SWFG mbh	
		2.325.080	1.296.451	7.915.368	3.526.867	4.353.523	2.112.043	5.590.288	2.230.373			

vorläufige Abrechnung freiwillige Leistungen 2015

(pflichtige Aufgaben, bei denen die Kommune über den Umfang der mit diesen Aufgaben verbundenen Aufwendungen frei entscheidet)

Lfd. Nr.	Produkt/ Produktbereich	Bezeichnung der Aufgabe	Rechtsgrundlagen	Ertrag Plan	Ertrag Ist*	Aufwand Plan	Aufwand Ist*	davon Personalaufwand Plan	davon Personalaufwand Ist*	Zuschussbedarf Plan	Zuschussbedarf Ist*	Konsolidierungspotenzial ¹ (in €)			
												Ertrag	Aufwand ²	davon Personalaufwand	Zuschussbedarf
- alle Angaben in € -															
1	331000	Zuschuss ambulante Dienste	AG-SGB XII	-	-	428.958	225.525	23.958	11.331	428.958	225.525	Keine Konsolidierungspotenzial vorhanden, da die Förderung auch mit Blick auf die zu erbringende Ambulantisierungsquote des LK TF erforderlich ist.			
2	511010	SGL Bauleitplanung	Bauleitplanung u. a. § 4 Bau GB, § 122 (2) BbgKVerf, Art.17 Landesplanungsvertrag	-	-	-	-	-	-	-	-	Die Leistung ist im Haushaltsjahr 2015 entfallen, da die Stelle der Sachgebietsleitung Bauleitplanung gestrichen wurde.			
						428.958	225.525	23.958	11.331	428.958	225.525				

¹ Beträge, um die die Planansätze verringert werden können² Sachaufwendungen, zurechenbare Personalaufwendungen und indirekte Aufwendungen (z. B. Unterhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen)

Gesamtübersicht I. Halbjahr 2015 (Stand vom 22.07.2015)						
Bereich der Landrätin						
Gesamt- übersicht	Plan		Ist		Prognose zum 31.12.2014 *	
	Planansatz 1-12/2015	fortgeschr. Planansatz 2015	Ist 1-6/2015	Ist 1-6/2015		
	- € -		%			
Erträge	187.480	194.314,82	80.045,65	41,19	160.091,30	82,39
Aufwendungen	8.315.450	8.345.236,02	3.267.654,65	39,16	6.535.309,30	78,31
investive Einzahlungen	0	0	0	-	0,00	-
investive Auszahlungen	0	0	4.569,60	-	9.139,20	-
Dezernat I						
Gesamt- übersicht	Plan		Ist		Prognose zum 31.12.2014 *	
	Planansatz 1-12/2015	fortgeschr. Planansatz 2015	Ist 1-6/2015	Ist 1-6/2015		
	- € -		%			
Erträge	139.065.310	139.124.113,69	67.561.011,42	48,56	135.122.022,84	97,12
Aufwendungen	36.060.790	36.134.973,44	12.343.528,56	34,16	24.687.057,12	68,32
investive Einzahlungen	4.283.000	4.283.000,00	1.464.949,00	34,20	2.929.898,00	68,41
investive Auszahlungen	5.264.860	5.634.516,23	296.661,61	5,27	593.323,22	10,53
Auszahlung aus der Finanzie- rungstätigkeit	2.965.940	2.965.940,00	1.481.706,81	49,96	2.963.413,62	99,91

* Prognose = Ist des I. Halbjahres / 6 Monate x 12 Monate

Dezernat II						
Gesamt- übersicht	Plan		Ist		Prognose zum 31.12.2014 *	
	Planansatz 1-12/2015	fortgeschr. Planansatz 2015	Ist 1-6/2015	Ist 1-6/2015		
	- € -			%		- € -
Erträge	72.920.040	72.920.040,00	34.315.851,06	47,06	68.631.702,12	94,12
Aufwendungen	145.055.740	145.126.319,68	67.487.206,73	46,50	134.974.413,46	93,00
investive Einzahlungen	0	0	0	-	0,00	-
investive Auszahlungen	38.410	67.961,21	26.813,49	39,45	53.626,98	78,91
Dezernat III						
Gesamt- übersicht	Plan		Ist		Prognose zum 31.12.2014 *	
	Planansatz 1-12/2015	fortgeschr. Planansatz 2015	Ist 1-6/2015	Ist 1-6/2015		
	- € -			%		- € -
Erträge	6.299.280	6.299.280,00	2.385.142,31	37,86	4.770.284,62	75,73
Aufwendungen	17.456.730	17.490.746,23	7.039.587,79	40,25	14.079.175,58	80,49
investive Einzahlungen	245.000	245.000,00	0	0,00	0,00	0,00
investive Auszahlungen	674.540	838.077,50	346.188,29	41,31	692.376,58	82,61

* Prognose = Ist des I. Halbjahres / 6 Monate x 12 Monate

Dezernat IV						
Gesamt- übersicht	Plan		Ist		Prognose zum 31.12.2014 *	
	Planansatz 1-12/2015	fortgeschr. Planansatz 2015	Ist 1-6/2015	Ist 1-6/2015		
	- € -		%		- € -	%
Erträge	8.259.090	8.271.196,57	4.020.890,81	48,61	8.041.781,62	97,23
Aufwendungen	13.456.840	13.488.809,03	6.366.006,34	47,19	12.732.012,68	94,39
investive Einzahlungen	157.100	157.100,00	3,1	0,00	6,20	0,00
investive Auszahlungen	195.500	202.177,96	63.863,52	31,59	127.727,04	63,18

Gesamtübersicht						
Gesamt- übersicht	Plan		Ist		Prognose zum 31.12.2014 *	
	Planansatz 1-12/2015	fortgeschr. Planansatz 2015	Ist 1-6/2015	Ist 1-6/2015		
	- € -		%		- € -	%
Erträge	226.731.200	226.808.945	108.362.941	47,78	216.725.882,50	95,55
Aufwendungen	220.345.550	220.586.084	96.503.984	43,75	193.007.968,14	87,50
investive Einzahlungen	4.685.100	4.685.100	1.464.952	31,27	2.929.904,20	62,54
investive Auszahlungen	6.173.310	6.742.733	738.097	10,95	1.476.193,02	21,89
Auszahlung aus der Finanzierungs- tätigkeit	2.965.940	2.965.940	1.481.707	49,96	2.963.413,62	99,91

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: Büro der Landrätin	Produkt: 111010
---	---------------------------------------	---------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Kritische Analyse der Personalaufwendungen im Bereich der Landrätin

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:1. Persönlicher Referent

Die seit Jahren vakante Stelle des persönlichen Referenten kann eingespart werden. Dessen Aufgaben werden bereits von den Mitarbeitern des Bereichs Landrat mitgetragen. Die Umverteilung der Stellenanteile erfolgt nach folgendem Schlüssel:

- 0,5 an Öffentlichkeitsarbeit
- 0,3 an Juristen
- 0,2 an Büroleiterin und Kreistagsbüro

Einsparpotenzial: ca. 56.600 €/Jahr (E 13, Stufe 2)

2. Öffentlichkeitsarbeit

Der Bereich mit seinen Tätigkeitsfeldern Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen, Protokoll/Internet, Intranet erfüllt Querschnittsaufgaben für die gesamte Verwaltung und ihre nachgeordneten Einrichtungen und nicht zuletzt Aufgaben, die der Referentenstelle zugeordnet waren.

Eingespart werden ab 2014 die Aufwendungen für die Wartung und das Hosting des Webauftritts des Flugplatzes Schönhagen. Diese Zeitanteile kommen der Wartung und erforderlichen ständigen Weiterentwicklung (bedingt durch gesetzliche Regelungen, verändertes Nutzerverhalten, technische Entwicklungen und neue Standards) der hauseigenen Internet- und Intranetauftritte zugute.

Durch derzeit freiwillige Arbeitszeitreduzierung erfolgt eine Einsparung von 0,18 Prozent Stellenanteile.

3. Büro des Kreistages

Bei der Nachbesetzung der Stelle ab 2017 sind die erforderlichen Stellenanteile sowie die mögliche Umwandlung der Beamten- in eine Angestelltenstelle zu prüfen. Im Rahmen der Personalentwicklung sollte angestrebt werden, dass die Stelle mit qualifiziertem Personal aus dem Bereich LR nachbesetzt wird.

Einsparpotenzial: ca. 42.000 €/Jahr (E 9 , Stufe 2)

Abrechnung der HSK- Maßnahme/ Stand der Umsetzung:

Die Punkte konnten mit dem Stand vom 09.12.2014 umgesetzt werden.

Anlage 5.1 vorläufige Abrechnung HSK-Prüfaufträge 2014 Stand 28.07.2015

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: Büro der Landrätin Beteiligungsmanagement	Produkt: 111300 Konto: 531500
---	---	--

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Kontinuierliche Reduzierung der Zuschüsse der SWFG mbH durch Umstrukturierungen und Erlössteigerung

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Mit einer vom Kreistag am 01.11.2010 beschlossenen Zielvereinbarung hat sich der Gesellschafter Landkreis TF verpflichtet, die Verluste der SWFG mbH bis zur Höhe von jährlich 1 Mio. Euro auszugleichen. In den vergangenen Jahren war diese Summe nicht auskömmlich. Diese Zielvereinbarung endet am 31.12.2013.

Für die Folgejahre ab 2014 wird derzeit eine neue Zielvereinbarung verhandelt.

Die SWFG mbH hat im Jahr 2013 ein großes Immobilienpaket veräußert. Bereits 2013 wurden deshalb an diese statt 1 Mio. Euro rund 383 T€ als Zuschuss und rund 400 T€ als Darlehen gezahlt. Das Darlehen wurde im August zurückgezahlt. Die aus dem Immobilienverkauf hervorgegangenen Erlöse wurden im Wesentlichen zur Ablösung von Kreditverbindlichkeiten genutzt. Ein Betrag von 2 Mio. Euro verbleibt zur Liquiditätssicherung nach entsprechendem Kreistagsbeschluss bei der SWFG mbH. Zugleich wird der bereits 2012 begonnene Umstrukturierungsprozess fortgeführt.

Die vom Geschäftsführer vorgelegte Prognose sieht vor, dass die Gesellschaft im Jahr 2014 keine Zuschüsse des Landkreises Teltow-Fläming benötigt. Allerdings würde die SWFG mbH nach dieser Rechnung 2015 einen Verlust in Höhe von 256.137 € aufweisen und entsprechende Zuschüsse zur Liquiditätssicherung vom Landkreis erbitten. Die Verluste würden in den Folgejahren erheblich ansteigen, nämlich um jeweils ca. 947,4 T€ in 2016 und in 2017.

Der Landkreis als Gesellschafter wird darauf hinwirken, derartige Verluste zu verhindern bzw. wesentlich zu minimieren. Dafür müssen strategischen Entscheidungen zur Zukunft der SWFG mbH getroffen, Prozesse optimiert sowie die Möglichkeit der Einnahmerealisierung durch Verkauf von (Gewerbe-) Immobilien geprüft werden. Maßgabe ist es, den Kreishaushalt zu entlasten.

Abrechnung der HSK- Maßnahme/ Stand der Umsetzung:

Die SWFG mbH benötigte im Jahr 2014 aufgrund der Realisierung von Immobilienverkäufen keine Zuschüsse. Dies setzt sich im Wirtschaftsplan 2015 fort. Nach derzeitiger worst-case Planung ist die SWFG mbH erst in 2016 wieder auf Zuschüsse i.H.v. rd. 279 T€ (2017: rd. 756 T€) angewiesen, wenn keine weiteren Verkäufe erzielt werden können. Der in 2012 begonnene Umstrukturierungsprozess wird weiter fortgesetzt. Seit Ende 2014 finden personelle Veränderungen statt. Diese führten zu Veränderungen des Personalaufwandes. Seit Mitte 2014 ist der Landkreis TF Alleingesellschafter. Zum Jahresende 2014 wurde der an die Vorgaben der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg angepasste Gesellschaftsvertrag beschlossen. Dieser sieht keinen Automatismus zum Verlustausgleich mehr vor.

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: Büro der Landrätin Beteiligungsmanagement	Produkt: 111300 Konto: 531510
---	---	--

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Kontinuierliche Reduzierung der Zuschüsse für die FGS mbH durch gesteigerte Einnahmesituation, Optimierung und Beendigung teurer Genehmigungsverfahren

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Die FGS mbH nimmt Verkehrsaufgaben (Daseinsvorsorge) für die gesamte Region wahr. Sie bemüht sich sehr, die Verluste, die bei Flugplätzen dieser Größenordnung nicht ungewöhnlich sind, durch Einnahmeerhöhungen, Prozessoptimierungen und Kostensenkungen nachhaltig zu reduzieren.

Mit einer vom Kreistag am 01.11.2010 beschlossenen Zielvereinbarung hat sich der Gesellschafter Landkreis TF verpflichtet, die Verluste der FGS mbH bis zur Höhe von jährlich einer Mio. Euro auszugleichen. Diese Zielvereinbarung endet am 31.12.2013.

Derzeit wird für die Folgejahre ab 2014 eine neue Zielvereinbarung verhandelt.

Für 2014 prognostiziert die Gesellschaft einen Verlust von 676.818 €, der sich voraussichtlich durch ein besseres Jahresergebnis 2013 noch vermindern lässt. In 2015 wird mit 646.953,29 € Jahresverlust und für 2016 mit einem Verlust von 615.460,02 € gerechnet.

Eine Chance sieht die Geschäftsführung in der Eröffnung des BER, wo durch neue erheblich höhere Entgelte für kleine Luftfahrzeuge diese auch in Richtung Schönhagen verdrängt werden. Der Landkreis TF bemüht sich in Zusammenarbeit mit der FGS mbH zudem intensiv um eine Gewinnung weiterer öffentlicher Gesellschafter, um die Lasten der Daseinsvorsorgeaufgabe gerechter zu verteilen.

Abrechnung der HSK- Maßnahme/ Stand der Umsetzung:

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde mit einem Verlust von 722 T€ erstellt. Der Jahresabschluss 2013 wurde aufgrund von Bilanzierungsveränderungen mit einem Verlust von 526 T€ festgestellt, dies stellt eine Verbesserung in Höhe von 196 T€ dar.

Für 2014 prognostiziert die Gesellschaft einen Verlust von 676.818 €, dieser wird sich voraussichtlich ebenfalls geringfügig verbessern. Das vorläufige Ergebnis stellt sich um rd. 18 T€ besser dar als geplant.

Laut aktuellem Wirtschaftsplan wird für 2015 mit einem Jahresergebnis von 665.423 € gerechnet, für 2016 mit rd. 648 T€ und 2017 mit 631 T€.

Es wird weiterhin u. a. durch eine Erhöhung von Entgelten eine gesteigerte Einnahmesituation erzielt.

Aufgrund der Änderung des Gesellschaftsvertrages und damit der Einbeziehung des Mitgesellschafters Stadt Trebbin an der Zahlung des Verlustausgleiches können die Zuschüsse weiter reduziert werden.

Zugleich hat das Beteiligungsmanagement mit der Geschäftsführung der FGS mbH

Anlage 5.1 vorläufige Abrechnung HSK-Prüfaufträge 2014 Stand 28.07.2015

Veränderungen bei den Auszahlungsmodalitäten des Zuschusses aushandeln können (Ratenzahlung unter Berücksichtigung des Kassenkreditvolumens).

Der LK TF bemüht sich in Zusammenarbeit mit der FGS mbH zudem weiterhin intensiv um eine Gewinnung weiterer Gesellschafter, um die Lasten der Daseinsvorsorgeaufgabe zu verteilen.

Nach der Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie im September 2015 wird mit der Gesellschaft eine neue Zielvereinbarung abgeschlossen.

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: A 36 – Straßenverkehrsamt	Produkt: 122070 und 122080
---	--	--------------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Entwicklung eines Konzeptes zur Zusammenführung der Kfz-Zulassungsstellen Luckenwalde und Zossen mit dem Ziel der Reduzierung der Aufwendungen für Gebäudekosten und Optimierung des Personaleinsatzes.

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Der Landkreis unterhält gegenwärtig Kfz-Zulassungsstellen in der Stadt Zossen und in der Kreisstadt Luckenwalde.

Für die Kfz-Zulassungsstelle in der Stadt Zossen wird auf der Grundlage eines Mietvertrags mit der ASP GmbH in Braunschweig vom 16.09.1992 eine Immobilie in der Stubenrauchstraße (B 96) in Zossen genutzt. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit und kann erstmals zum 31.03.2016 gekündigt werden. Bei geplanten Betriebsausgaben von 176,9 T€ beträgt der Kostenanteil für den Mietvertrag 135,0 T€, davon für den Mietzins (ohne Neben- und Betriebskosten) 100,1 T€. Für die Zulassungsstelle in Luckenwalde wird gegenwärtig ein kreiseigenes Objekt genutzt. Die jährlichen Betriebsausgaben belaufen sich auf 58,9 T€. Aus der Vermietung von Räumen an Schilderdienste können hier Erträge von 12,0 T€ erzielt werden. Im Haushaltsplan 2014 sind für beide Zulassungsstellen objektbezogene Betriebsausgaben von 235,9 T€ geplant.

Durch ein Konzept zur Zusammenführung der Kfz-Zulassungsstellen Luckenwalde und Zossen ist aufzuzeigen, unter welchen Rahmenbedingungen eine Zentralisation der Kfz-Zulassungsstellen und der Führerscheinstellen erfolgen kann.

Das Konzept soll eine entscheidungsreife Empfehlung zum möglichen Standort einer Zentralen Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Landkreis geben, den notwendigen Aufwand für die Errichtung und den Umfang der erreichbaren Reduktion von Betriebsausgaben für Gebäude aufzeigen. Es soll Ansätze für eine nachhaltige Optimierung des Personaleinsatzes aufzeigen.

Abrechnung der HSK- Maßnahme/ Stand der Umsetzung:

Die Erarbeitung des Konzepts konnte noch nicht abgeschlossen werden. Eine Objektanalyse im Bestand wurde erarbeitet. Es zeichnet sich ab, dass der Landkreis auf die Nutzung eines der jetzigen Standorte und Investoren angewiesen ist oder erhebliche Investitionen selbst tätigen muss.

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: A 40 - Amt für Bildung und Kultur	Produkt: 217014, 263010
---	---	-----------------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Prüfung der Verlagerung des Standortes "Zinnaer Vorstadt" der Kreismusikschule in das Gebäude Schillerstraße des Goethe-Schiller-Gymnasiums Jüterbog mit dem Ziel, das die durch einen erheblichen Bauunterhaltungsrückstau notwendigen Aufwendungen des Gebäudes "Zinnaer Vorstadt" entfallen und Betriebskosten reduziert werden.

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Der Landkreis unterhält gegenwärtig für die Kreismusikschule neben dem Gebäude in Luckenwalde ein Gebäude in Jüterbog, Zinnaer Vorstadt 52. Der Standort in Jüterbog soll im Schulgebäude des Goethe-Schiller-Gymnasiums Jüterbog, Haus 1, Schillerstraße 50 integriert werden. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen des Gymnasiums sind Räume auf zwei Etagen des Hauses 1 ungenutzt. Eine Raumbestands- und Raumbedarfsanalyse in Abstimmung mit der Schulleitung und der Musikschule hat ergeben, dass die ungenutzten Räume des Gymnasiums zukünftig nicht mehr benötigt werden. Die Nutzung des Gebäudes in der Zinnaer Vorstadt durch die Musikschule könnte, soweit die Räume im Gymnasium bauseitig dem Zweck entsprechend hergerichtet werden, mit der Integration im Gebäude des Gymnasiums entfallen. Die zur Umsetzung dieser Maßnahme einmalig notwendigen Kosten für Investition, der Umfang der möglichen Einsparungen an Betriebskosten durch die Verlagerung des Standortes und der Verkaufserlös des kreiseigenen Gebäudes "Zinnaer Vorstadt" sollen durch die Prüfung ermittelt werden.

Abrechnung der HSK- Maßnahme/ Stand der Umsetzung:

I. Investive Maßnahmen und Kosten

Aufgrund der bauseitigen Gegebenheiten im Haus 1 des Goethe-Schiller-Gymnasiums sind investive Maßnahmen grundsätzlich auch ohne die Verlagerung der Musikschule dringend geboten. Da im Gymnasium die Fluchtwegesituation unzureichend ist, sich bei einer Integration der Musikschule überdies verschlechtern würde und die im Rahmen der Inklusion geforderte Barrierefreiheit nicht gegeben ist, wird der Einbau eines Treppenhauses mit behindertengerechtem Aufzug im Zwischenbau über 3 Etagen empfohlen. Eine Ertüchtigung der bestehenden Treppenhäuser, insbesondere auch brandschutztechnisch, ist nur bedingt möglich. Nicht zuletzt deshalb, weil das Haus unter Denkmalschutz steht, was Eingriffe in die Bausubstanz erschwert.

Baumaßnahmen:

1. Errichtung eines zusätzlichen Treppenhauses mit Aufzug
2. Herrichtung des 1. und 2. OG des Anbaus für die Musikschule

In Anbetracht der dem Landkreis nur begrenzt zur Verfügung stehenden investiven Mitteln wird empfohlen, die Baumaßnahmen mit der Planung der Maßnahme im Jahr 2015 zu beginnen und in den Jahren 2016 bis 2018 weiterzuführen. Die Baumaßnahmen sind, wie folgt, in der für das Haushaltsjahr 2015 zu beschließenden Investitionsplanung aufgenommen worden:

2015	52.700 €
2016	187.300 €
2017	180.000 €
<u>2018</u>	<u>440.000 €</u>
Gesamtkosten.:	860.000 €

II. Umfang der möglichen Einsparungen durch die Verlagerung

Mit der Verlagerung der Musikschule in das Gebäude des Gymnasiums und damit Aufgabe des Gebäudes Zinnaer Vorstadt können Reduzierungen bei den Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen in den Produkten 263010 und 217014 in Höhe von insgesamt rd. 51.100 € jährlich erreicht werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass der bauliche Aufwand zur Substanzerhaltung für das Gebäude Zinnaer Vorstadt entfällt.

III. Verkauf des kreiseigenen Gebäudes „Zinnaer Vorstadt in Jüterbog“

Ein Verkaufserlös ist noch nicht ermittelt worden. Aufgrund des vorgesehenen Investitionszeitraumes wäre mit einer Verlagerung der Musikschule frühestens 2018 zu rechnen. Um Wertminderungen des Gebäudes bis zu diesem Zeitpunkt zu berücksichtigen, sollte ein Wertgutachten dann zeitnah erarbeitet werden. Wenn ein Verkauf zustande kommen würde, sollte der Erlös mindestens den Restbuchwert des Gebäudes (rd. 310.000 €) decken.

IV. Entscheidungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Maßnahme. Die Investitionskosten in Höhe von 860.000 € sind nicht allein der Verlagerung der Musikschule geschuldet. Die Ertüchtigung des Gebäudes des Gymnasiums ist, wie in Pkt. 1. ausgeführt, aus sicherheitstechnischen Gründen geboten und durch den Landkreis in den nächsten Jahren umzusetzen. Im Übrigen wird die Zusammenlegung bzw. Auflösung von Verwaltungsstandorten ausdrücklich durch das Ministerium des Innern im Rahmen der Haushaltssicherung empfohlen. Diese Maßnahmen führen nachhaltig zu Einsparungen und die Verwaltung und Unterhaltung des Anlagevermögens wird optimiert.

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: 40 - Amt für Bildung und Kultur	Produkt: 271010, 272010,252010
---	---	--

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Prüfung der Möglichkeit der Zusammenlegung der Kreisvolkshochschule und des Kreismedienzentrums am Standort Luckenwalde, Dessauer Straße, sowie der Verlagerung der Neuen Galerie von Zossen an diesen Standort einschließlich der Ermittlung des mit dieser Maßnahme verbundenen Investitionsaufwandes und des Veräußerungserlöses der Immobilie Luckenwalde, Puschkinstraße

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Der Landkreis unterhält gegenwärtig in Luckenwalde für die Kreisvolkshochschule den Standort Dessauer Straße 25 und für das Kreismedienzentrum (bestehend aus der Kreisergänzungsbibliothek, Kreisfahrbibliothek und Kreisbildstelle) den Standort Puschkinstraße 11. Das Gebäude des Kreismedienzentrums in der Puschkinstraße soll aufgegeben, freigeräumt und verkauft werden. Dafür müsste durch Kauf des hinteren Grundstücksteiles am Standort Dessauer Straße der Volkshochschule und Um- und Ausbau des darauf vorhandenen Gebäudes für das Kreismedienzentrum sowie für die Verlagerung der Neuen Galerie der Standort ausgebaut werden. Die zur Umsetzung dieser Maßnahme damit einmalig notwendigen Investitionskosten und der Verkaufserlös des kreiseigenen Gebäudes "Puschkinstraße 11" sollen durch die Prüfung ermittelt werden. Eine inhaltliche Konzeption zur Entwicklung eines Bildungs-, Kultur- und Medienzentrums am Standort Dessauer Str. wurde durch das Fachamt erarbeitet. Diese Konzeption und die Ergebnisse der Prüfung des finanziellen Umfangs der Umsetzung der Maßnahme sollen zur Entscheidungsfindung beitragen.

Eine Reduzierung der Aufwendungen für den Landkreis, insbesondere bei den Personalkosten, Bewirtschaftungskosten, Versicherungskosten ist durch die Aufgabe des Standortes Puschkinstraße und der Zusammenlegung der Einrichtungen nicht zu erwarten, da die zurzeit anfallenden Kosten des Gebäudes in der Puschkinstraße dann auch an dem erweiterten Standort Dessauer Straße entstehen würden. Zur Haushaltskonsolidierung beitragen, kann die Maßnahme insofern, dass durch eine Verlagerung der Neuen Galerie von Zossen (Wünsdorf/Waldstadt) an den Standort Dessauer Str. in Luckenwalde die Mietkosten von zurzeit rd. 11.400 Euro entfallen.

Abrechnung der HSK- Maßnahme/ Stand der Umsetzung:

Die Prüfung der Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, weil insbesondere nicht sicher ist, ob und wann ein Ankauf des hinteren Grundstücksteils am Standort Dessauer Straße erfolgen kann und ob finanzielle Einsparungen zur Konsolidierung auch wirklich darstellbar sind. Erst wenn die vollständigen Ergebnisse der Prüfung vorliegen, können auf Grundlage des Konzeptes und des finanziellen Umfangs Entscheidungen getroffen werden.

Anlage 5.1 vorläufige Abrechnung HSK-Prüfaufträge 2014 Stand 28.07.2015

Jahr der Haushaltsplanung: 2014	Bereich: A 61 – Kreisentwicklung- amt	Produkt: 511010
---	--	---------------------------

Kurzbezeichnung der Maßnahme:

Verzicht auf Investitionsmaßnahmen

Konkrete Beschreibung des Konsolidierungsansatzes:

Folgende Investitionsmaßnahmen wurden in den letzten zwei Jahren jeweils auf 0 gesetzt. Sie sind damit dennoch nicht hinfällig, sondern sollten mittelfristig weiter verfolgt und umgesetzt werden. Anhand der beigefügten Auflistung wird noch einmal verdeutlicht, auf welche Investitionen zwecks Haushaltskonsolidierung trotzdem verzichtet wurde und mit welchen finanziellen Auswirkungen.

Konto	Bezeichnung der Maßnahme	Eigenanteil in €
522140	Aufwendungen für Radwegekonzept, Stülpe – Kummersdorf Gut (L 70)	230.000,00
522150	Aufwendungen für Radwegekonzept, Woltersdorf – B 101	40.000,00
	Entlastung Teilergebnishaushalt:	270.000,00
785209	Netzergänzung Fläming-Skate, Abschnitt Schlenzer – Reinsdorf	1.094.477,00
785226	Breitbanderschließung, Löwendorf – Schönhagen	34.320,00
785227	Breitbanderschließung, Schönhagen – Stangenhagen	22.440,00
785211	Radwegekonzept, Kleinbeuthen – Siethen (K 7233)	55.000,00
785212	Radwegekonzept, Kleinbeuthen – Glau	200.000,00
	Entlastung Teilfinanzhaushalt:	1.406.237,00

Abrechnung der HSK- Maßnahme/ Stand der Umsetzung:

Die HSK-Maßnahme konnte vollständig umgesetzt werden. Im Jahr 2014 und in den Folgejahren wurde auf die o. g. Investitionsmaßnahmen verzichtet.

Anlage 5.2 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 mit dem Stand vom 28.07.2015

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
							geplante Ertragserhöhung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis* 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
ILA: Erträge											
1	10.1	Überarbeitung Gebührenordnung für die Benutzung des Kreisarchives	111070	Zentrale Dienstleistungen	431100	5.500	+5.500	11.000	9.112	+3.612	Die geplante Ertragserhöhung konnten im Haushaltsjahr 2014 nicht vollumfänglich erzielt werden, da die Gebührenordnung ursprünglich zum 01.01.2014 in Kraft treten sollte. Die Gebührenordnung wurde jedoch erst Mitte April vom Kreistag beschlossen.
2	32.2	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerbeangelegenheiten	122020	Gewerbeangelegenheiten	431100	2.000	+8.000	10.000	7.512	+5.512	Schornsteinfegerangelegenheiten - neu übertragene Aufgabe in 2014, daher Schätzwert
3	32.3	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren für Jagdscheine	122030	Jagd und Fischerei	431100	13.000	+27.000	40.000	36.084	+23.084	Die Verlängerung der Jagdscheine erfolgt im 3-Jahresrhythmus.
4	36.4	Ersatzfahrzeug mit Umrüstung auf Digitaltechnik im wechselseitigen Front- /Heckbetrieb	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	431100 456100	490.000	+78.000	520.000	363.833	-126.167	Die ab Juni 2014 geplante Maßnahme konnte erst zum 11.12.2014 wirken. Bis zum Jahresende konnten dadurch 9.184,02 € erzielt werden..
5	36.5	Beschaffung M5 Digitalkamera mit Zubehör	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	431100 456100		+30.000				Von der ab Juni 2014 geplanten Ertragserhöhung wurden für diese Einzelmaßnahme nur 20.235,50 € wirksam. Die Maßnahme konnte erst am 17.09.2014 umgesetzt werden und hat sich bis zum 19.11.2014 bisher drei Monate ausgewirkt.
6	36.6	Umrüstung Messfahrzeug Renault Kangoo von M 5 analog auf digital	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	431100 456100		+3.900				Von der ab Juni 2014 geplanten Ertragserhöhung wurden für diese Einzelmaßnahme 5.800,44 € wirksam. Die Maßnahme konnte erst am 01.10.2014 umgesetzt werden und hat sich bis zum 19.11.2014 zwei Monat ausgewirkt.
7	39.2	Analyse des Kostendeckungsgrades der Gebühren für Schlacht- und Fleischuntersuchungen	414020	Schlacht- und Fleischuntersuchung	431120	60.000	+200.000	260.000	228.376	+168.376	Im HH-Jahr werden ab 01.02.2014 Gebühren nach kostendeckender Kalkulation erhoben. Die Erhöhung der Erträge konnte zum Planungszeitraum nur geschätzt werden. Die Zielgröße von 260.000 € wurde bis zum Jahresende angestrebt, war durch die Mitarbeiter des Amtes jedoch nicht beeinflussbar. Die Gebühreinnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit den durchgeführten Schlachtungen, die saisonal und nach Marktorientierung schwanken können. Die Kostendeckung wurde 2014 erreicht.
8	51.5	Einführung der Gebührenerhebung für Beurkundungen und Beglaubigungen	363550	Beistandschaften und Unterhalt	431100	0	+27.000	27.000	22.180	+22.180	Die geplante Ertragserhöhung konnte im Haushaltsjahr 2014 nicht vollumfänglich erzielt werden, da die der Erhebung zu Grunde liegende Satzung (KT-Beschluss 4-1867/14-V) erst zum 01.05.2014 in Kraft getreten ist.

Anlage 5.2 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 mit dem Stand vom 28.07.2015

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
							geplante Ertrags- erhöhung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis* 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
9	63.1	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren gem. Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung	521010	Bauordnungsverfahren	431100	1.500.000	+50.000	1.550.000	2.075.778	+575.778	höhere Erträge durch einige große Bauvorhaben mit besonders hohen Genehmigungsgebühren
10	65.1	Sondernutzung an Kreisstraßen	542010	Kreisstraßen	431100	500	+2.500	3.000	2.834	+2.334	Es stehen noch zwei größere Ertragsmöglichkeiten aus (circa 700€ gesamt). Hierbei handelt es sich um Sondernutzungen an Kreisstraßen im Zuge des Bau von Windparks in Trebbin und Lüdersdorf. Eine Inaussichtstellung für Sondernutzung besteht bereits, der Bebauungsplan muss folgen. Fraglich ist ob der Bebauungsplan dieses Jahr noch eingehen wird.
11	67.2	Anpassung der Gebühren an die neue Gebührenordnung des MUGV	554010	Naturschutz	431100	35.000	+5.000	40.000	47.731	+12.731	Es erfolgte eine Anpassung der Gebühren an die neue Gebührenordnung des MUGV. Außerdem ist 2012 die Erarbeitung amtsinterner Arbeitsgrundlagen für die fehlerfreie Berechnung der Rahmengebühren sowie die fehlerfreie Ausübung des Ermessens erfolgt, wodurch eine Erhöhung der Erträge erzielt werden konnte. (Gesetzesgrundlage ist § 14 Abs. 1 GebG Bbg).
		Gesamt				2.106.000	+436.900	2.461.000	2.793.440	+687.440	

Anlage 5.3 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 mit dem Stand vom 28.07.2015

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) +/-				Bemerkungen*
						geplante Einzahlungserhöhung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis * 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
ILA: Einzahlungen										
1	10.1	Überarbeitung Gebührenordnung für die Benutzung des Kreisarchives	111070	Zentrale Dienstleistungen	5.500	+5.500	11.000	8.925	+3.425	Die geplante Einzahlungserhöhung konnten im Haushaltsjahr 2014 nicht vollumfänglich erzielt werden, da die Gebührenordnung ursprünglich zum 01.01.2014 in Kraft treten sollte. Die Gebührenordnung wurde jedoch erst Mitte April vom Kreistag beschlossen.
2	10.3	Prüfung der Ausübung der Kaufoption gemäß Immobilien-Leasing-Vertrag für das Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming	111070	Zentrale Dienstleistungen	-	+23.046.140	23.046.140	22.951.140	+22.951.140	Die Differenz zwischen der geplanten und der tatsächlich aufgenommenen Darlehenshöhe beträgt 95.000 €. Die in der Haushaltssatzung 2014 vorgesehene Kreditermächtigung konnte nur in Höhe eines Teilbetrages genehmigt werden. Der Saldo aus den investiven Ein- und Auszahlungen bestimmt den maximale genehmigungsfähige Kredithöhe und entspricht dem genehmigten Teilbetrag i. H. v. 22.951.140 €.
3	32.2	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerbeangelegenheiten	122020	Gewerbeangelegenheiten	2.000	+8.000	10.000	7.538	+5.538	Schornsteinfegerangelegenheiten - neu übertragene Aufgabe in 2014, daher Schätzwert
4	32.3	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren für Jagdscheine	122030	Jagd und Fischerei	13.000	+27.000	40.000	39.026	+26.026	Die Verlängerung der Jagdscheine erfolgt im 3-Jahresrhythmus.
5	36.4	Ersatzfahrzeug mit Umrüstung auf Digitaltechnik im wechselseitigen Front-/Heckbetrieb	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten		+60.000				Die ab Juni 2014 geplante Maßnahme konnte erst zum 11.12.2014 wirken. Bis zum Jahresende entstanden Einzahlungen i.H.v. 8.029,01 €.
6	36.5	Beschaffung M5 Digitalkamera mit Zubehör	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	400.000	+25.000	520.000	368.195	-31.805	Von der ab Juni 2014 geplanten Einzahlungserhöhung wurden für diese Einzelmaßnahme 17.756,89 € wirksam. Die Maßnahme konnte erst am 17.09.2014 umgesetzt werden und hat sich bis zum Jahresende drei Monate ausgewirkt.
7	36.6	Umrüstung Messfahrzeug Renault Kangoo von M 5 analog auf digital	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten		+3.000				Von der ab Juni 2014 geplanten Einzahlungserhöhung wurden 5.070,96 € wirksam. Die Maßnahme konnte erst am 1.10.2014 umgesetzt werden.

Anlage 5.3 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 mit dem Stand vom 28.07.2015

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen*
						geplante Einzahlungserhöhung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis * 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
8	39.2	Analyse des Kostendeckungsgrades der Gebühren für Schlacht- und Fleischuntersuchungen	414020	Schlacht- und Fleischuntersuchung	60.000	+200.000	260.000	127.403	+67.403	Im HH-Jahr werden ab 01.02.2014 Gebühren nach kostendeckender Kalkulation erhoben. Die Erhöhung der Erträge konnte zum Planungszeitraum nur geschätzt werden. Die Zielgröße von 260.000 € wurde bis zum Jahresende angestrebt, war durch die Mitarbeiter des Amtes jedoch nicht beeinflussbar. Die Gebühreneinnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit den durchgeführten Schlachtungen, die saisonal und nach Marktorientierung schwanken können. Die Kostendeckung wurde 2014 erreicht.
9	51.5	Einführung der Gebührenerhebung für Beurkundungen und Beglaubigungen	363550	Beistandschaften und Unterhalt	-	+27.000	27.000	22.120	+22.120	Die geplante Einzahlungserhöhung konnte im Haushaltsjahr 2014 nicht vollumfänglich erzielt werden, da die der Erhebung zu Grunde liegende Satzung (KT-Beschluss 4-1867/14-V) erst zum 01.05.2014 in Kraft getreten ist.
10	63.1	Erhöhung der Erträge aus Verwaltungsgebühren gem. Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung	521010	Bauordnungsverfahren	1.500.000	+50.000	1.550.000	2.079.021	+579.021	Höhere Einzahlungen durch einige große Bauvorhaben mit besonders hohen Genehmigungsgebühren.
11	65.1	Sondernutzung an Kreisstraßen	542010	Kreisstraßen	500	+2.500	3.000	2.638	+2.138	Es stehen noch zwei größere Einzahlungsmöglichkeiten aus (circa 700€ gesamt). Hierbei handelt es sich um Sondernutzungen an Kreisstraßen im Zuge des Bau von Windparks in Trebbin und Lüdersdorf. Eine Inaussichtstellung für Sondernutzung besteht bereits, der Bebauungsplan muss folgen. Fraglich ist ob der Bebauungsplan dieses Jahr noch eingehen wird.
12	67.2	Anpassung der Gebühren an die neue Gebührenordnung des MUGV	554010	Naturschutz	35.000	+5.000	40.000	45.542	+10.542	Es erfolgte eine Anpassung der Gebühren an die neue Gebührenordnung des MUGV. Außerdem ist 2012 die Erarbeitung amtsinterner Arbeitsgrundlagen für die fehlerfreie Berechnung der Rahmengebühren sowie die fehlerfreie Ausübung des Ermessens erfolgt, wodurch eine Erhöhung der Einzahlungen erzielt werden konnte. (Gesetzesgrundlage ist § 14 Abs. 1 GebG Bbg).
		Gesamt			2.016.000	23.459.140	25.507.140	25.651.548	23.635.548	

Anlage 5.4 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 Stand 29.7.015 *

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
						geplante Aufwands- reduzierung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis* 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
II.A										
Aufwendungen										
1	0.1	Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	800	-200	600	41	-759	Es ist zu weinger Verschleiß/ Reparaturen im Verlaufe des Jahres gekommen, als geplant.
2	0.2	Senkung der Aufwendungen für Leasing Fahrzeuge	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	6.700	-1.700	5.000	2.758	-3.942	Der neu bestehende Leasingvertrag ab April 2014 ist wesentlich kostengünstiger.
3	0.3	Senkung der Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	20.000	-5.000	15.000	2.208	-17.792	Im Jahr 2014 wurde insbesondere der Schwerpunkt auf die interne Verwaltungsangelegenheiten (Auflagen Innenministerium) gelegt. Restriktive Reduzierung/ Auswandsreduzierung durch angespannte Haushaltslage/ Auflagen Innenministerium. (Beschluss) Nutzung Dienstfahrzeug ausschließlich für Dienstfahrten.
4	0.4	Senkung der Aufwendungen für die Gästebetreuung	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	6.000	-3.500	2.500	1.135	-4.865	Restriktive Reduzierung/ Aufwandsreduzierung durch angespannte Haushaltslage/ Auflagen Innenministerium.
5	0.5	Senkung der Aufwendungen für partnerschaftliche Beziehungen	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	6.000	-2.000	4.000	1.288	-4.712	Die geplante Projekte wurden mittels Sponsoring durch die MBS finanziert.
6	0.6	Senkung der Aufwendungen für den Beitrag an den Landkreistag	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	61.400	-700	60.700	60.681	-719	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
7	0.7	Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	7.000	-500	6.500	4.239	-2.761	Restriktive Auswandsreduzierung durch Prüfung der bestehenden Verträge aufgrund der angespannte Haushaltslage/ Auflagen Innenministerium.
8	0.8	Senkung der Aufwendungen bei den Verfügungsmitteln der Landrätin	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	5.000	-1.000	4.000	1.605	-3.395	Sparsamer Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel

Anlage 5.4 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 Stand 29.7.015 *

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
						geplante Aufwandsreduzierung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis* 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
9	0.9	Reduzierung der Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	111020	Kreistag und Kreisausschuss	245.000	-	255.000	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
10	0.10	Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)	111030	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	25.500	-600	24.900	20.198	-5.302	Weitere Einsparungen beim Umfang des Neujahrsempfangs sowie die Finanzierung des Tages des Ehrenamtes durch Spenden. Des Weiteren wurde der Denkmalpflegepreis über Sponsoring finanziert.
11	0.11	Senkung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Behindertentoilette	111050	Behinderten- und Seniorenarbeit	1.500	-800	700	546	-954	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
12	0.12	Weitere Senkung der Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltung der Veranstaltungen	111050	Behinderten- und Seniorenarbeit	4.100	-200	3.900	5.690	+1.590	Seitens des Fachamtes wurden weniger Aufwendungen geplant als benötigt.
13	10.2	Umrüstung Beleuchtung des Kreishauses auf LED	111070	Zentrale Dienstleistungen	1.050.000	-1.171	1.100.000	912.054	-137.946	Die Umrüstung ist erfolgreich durchgeführt worden.
					-	15.000	15.000	12.356	12.356	Per überplanmäßigen Antrag vom Produktkonto 111070.783100 verschoben, da falsche Planung im investiven Bereich. Die Auszahlung erfolgte im Konto 521110, da es sich hierbei lediglich um Erhaltungsaufwand handelt.
					-	1.000	1.000	-	-	Da keine investive Maßnahme, erfolgt auch keine Abschreibung.
					1.050.000	-171	1.049.829	924.410	-125.590	

Anlage 5.4 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 Stand 29.7.015 *

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen	
						geplante Aufwandsreduzierung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis* 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)		
14	10.3	Prüfung der Ausübung der Kaufoption gemäß Immobilien-Leasing-Vertrag für das Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming	111070	Zentrale Dienstleistungen	3.324.040	-832.120	2.491.920	2.400.694	-923.346	Der Kauf des Kreishauses wurde vollzogen.	
					-	124.200	124.200	50.748	-73.452	Die Zinsaufwendungen wurden gemäß dem Gutachten der VBD i. H. v. 124.200 € eingeplant. Durch die positive Zinsentwicklung zum Stichtag der Darlehensaufnahme des hälftigen Betrages bei der MBS und der KfW konnte das Ergebnis deutlich verbessert werden.	
					-	118.190	118.190	118.190	-	Der Landkreis Teltow-Fläming hat das Kreishaus am 19.09.2014 erworben. Die Abschreibung erfolgt somit seit September 2014.	
					3.324.040	-589.730	2.734.310	2.569.632	-996.798		
15	20.1	Senkung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	111120	Personalangelegenheiten	7.000	-	7.000	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.	
16	20.2	Aufwands- und Auszahlungskonsolidierung	diverse		208.616.660	-1.043.083	208.616.660	201.312.729	-7.303.931	Das derzeitige Ergebnis stellt sich sehr positiv dar, da durchweg in den einzelnen Kontengruppen Minderaufwendungen zu verzeichnen sind. Eine abschließende Ergebnisbeurteilung kann jedoch erst mit vorliegen des Jahresabschlusses 2014 getroffen werden.	
17	32.1	Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf	122010	Allgemeine ordnungsrechtliche Angelegenheiten	3.000	-1.500	200	0	-3.000	Es wurde fälschlicher Weise von einem Planansatz 2013 von 3.000 € ausgegangen. Die geplanten Mittel i. H. v. 300 € wurden nicht verbraucht.	
18	36.1	Schnittstelle zur Bundesdruckerei	122070	Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen	9.000	-	8.500	-	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
					-	-	-	-	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
					-	-	-	-	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
					9.000	-	9.000	-	-	-	

Anlage 5.4 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 Stand 29.7.015 *

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
						geplante Aufwands- reduzierung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis* 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
19	36.2	Reduzierung der Erstattungen an übrige Bereiche	122070	Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen	25.000	-1.000	24.000	26.196	1.196	Die Aufwandsreduzierung wurde aufgrund eines überdurchschnittlichen Antragsaufkommens nicht erreicht, dafür aber Mehrerträge beim Produktkonto 122070.431100.
20	36.3	Anschaffung Kassenautomat	122080	Kraftfahrzeugzulassung	980.000	-	980.000	-	-	Die Aufwandsreduzierung durch Einsparung von 0,7 VZÄ ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
					-	8.375	8.375	-	-	Der Kassenautomat wurde im Haushaltsjahr 2014 noch nicht beschafft, lediglich die Auftragserteilung ist erfolgt.
					-	-	-	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
					980.000	8.375	988.375	-	-	
21	36.4	Ersatzfahrzeug mit Umrüstung auf Digitaltechnik im wechselseitigen Front- /Heckbetrieb	122110	Verkehrsordnungswidrikeiten	-	40	40	15	15	Bis zum Jahresende entstanden daraus Aufwendungen i.H.v.15 €.
					-	480	480	56	56	Die ab Juni geplante Maßnahme wurde in ihrer Gesamtheit erst am 11.12.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Aufwendungen i.H.V. 56 €.
					-	90	90	10	10	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 11.12.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Aufwen i.H.v. 10 €.
					-	120	120	-	0	In diesem Konto sind keine Aufwendungen in diesem Konto entstanden.
					-	3.603	3.603	498	498	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 11.12.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Aufwendungen i.H.v. 498 €.
					-	4.333	4.333	579	578	Bisher wurden 4.333,00 € gespart, weil der Abschluss des Einbaus der Anlage im Dezember 2014 erwartet wird.

Anlage 5.4 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 Stand 29.7.015 *

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
						geplante Aufwands- reduzierung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis* 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
22	36.5	Beschaffung M5 Digitalkamera mit Zubehör	122110	Verkehrsord- nungswidrikeiten	-	630	630	566	566	Bis zum Jahresende entstanden daraus 566 € an Aufwendungen.
					-	480	480	167	167	Durch die Umsetzung der Maßnahme am 17.09.2014 entstanden bis zum Jahresende daraus 167 € Aufwendungen für Bürobedarf..
					-	90	90	30	30	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 17.09.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden Post- und Fernmeldegebühren i.H.v. 30 €.
					-	120	120	-	-	Es sind keine Aufwendungen in diesem Konto entstanden.
					-	1.340	1.340	657	657	Durch die Umsetzung der Maßnahme am 17.09.2014 wurde Aufwand für die Abschreibungen (geplant für 6 Monate) gespart. Es sind nur Aufwendungen i.H.v. 657 € entstanden.
					-	2.660	2.660	1.420	1.420	
23	36.6	Umrüstung Messfahrzeug Renault Kangoo von M 5 analog auf digital (Spezialsoftware)	122110	Verkehrsord- nungswidrikeiten	-	40	40	8	8	Durch die späte Umsetzung der Maßnahme (am 01.10.2014) wurde Aufwand gespart.
					-	10	10	3	3	Durch die späte Umsetzung der Maßnahme (am 01.10.2014) wurde Aufwand gespart.
					-	480	480	185	185	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 1.10.2014 wirksam, sodass Aufwendungen für Bürobedarf gespart wurden.
					-	90	90	34	34	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 1.10.2014 wirksam, sodass Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren gespart wurden.
					-	120	120	-	-	Es sind keine Aufwendungen in diesem Konto entstanden, sodass 120 € gespart wurden.
					-	2.961	2.961	484	484	Durch die Umsetzung der Maßnahme wurde Aufwand gespart. Im Übrigen konnte vom Skonto Gebrauch gemacht werden.
					-	3.701	3.701	714	714	
24	39.1	Senkung der Kosten für geplante Tierseuchenübungen	122120	Veterinärwesen	2.000	-1.500	500	228	-1.772	Im Jahr 2014 fand eine kleine Übung statt. Da nicht alle Mitarbeiter teilnehmen konnten, sind geringere Kosten als geplant angefallen.
25	39.3	Analyse des Kostendeckungsgrades der Gebühren für Schlacht- und Fleischuntersuchungen	414020	Schlacht-tier- und Fleischunter- suchung	376.480	-	376.480	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.

Anlage 5.4 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 Stand 29.7.015 *

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
						geplante Aufwandsreduzierung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis* 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
26	40.1	Auflösung Oberstufenzentrum Schieferling 11	231010	Oberstufenzentrum	510.000	-	510.000	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
					-	35.000	35.000	27.653	7.347	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Das Schulgebäude in Luckenwalde, Schieferling wird seit 01.12. 2014 nicht mehr durch das Oberstufenzentrum genutzt. Wegen bauseitiger Verzögerungen im Wohnheim konnte der komplette Auszug des Oberstufenzentrums nicht planmäßig zum Schuljahresbeginn 2014/2015 erfolgen. Das Gebäude am Schieferling wurde einer anderen Nutzung zugeführt. In dem Gebäude wird ein Übergangwohnheim für Asylbewerber betrieben.
					510.000	35.000	545.000	27.653	7.347	
27	50.1	Wegfall des Zuschusses für die Möbelbörse der AWO	331000	Förderung der Wohlfahrtspflege	10.200	-5.200	5.000	5.000	-5.200	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
28	51.1	Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse der offenen Jugendarbeit	362010	Jugendarbeit	18.000	-8.000	10.000	7.510	-10.490	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
29	51.2	Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit	362010	Jugendarbeit	95.100	-28.900	66.200	58.040	-37.060	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
30	51.3	Senkung der Aufwendungen für die Förderung der Kindererholung	362010	Jugendarbeit	20.000	-10.000	10.000	5.583	-14.417	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
31	51.4	Senkung der Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit	363110	Jugendsozialarbeit	23.750	-3.750	20.000	20.000	-3.750	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
32	53.1	Reduzierung der Kosten für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	7.500	-1.000	6.500	4.571	-2.929	Die HSK-Maßnahme wurde umgesetzt.
33	53.2	Reduzierung der Kosten für Post- und Fernmeldegebühren	414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	6.500	-1.000	5.500	5.709	-791	Die HSK-Maßnahme konnte nicht vollumfänglich umgesetzt werden.
34	61.1	dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen Fahrzeughaltung	511010	Kreisentwicklung	3.080	-940	2.140	615	-2.465	Die HSK-Maßnahme wurde umgesetzt. Im HH-Jahr 2014 sind weniger Unterhaltungsaufwendungen für das amtseigene Dienstfahrzeug angefallen.

Anlage 5.4 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 Stand 29.7.015 *

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
						geplante Aufwands- reduzierung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis* 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
35	61.2	Reduzierung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter-, Gerichtskosten und für Vermessungsleistungen	511010	Kreisentwicklung	5.600	-2.400	3.200	-	-5.600	Die HSK-Maßnahme wurde umgesetzt. Es sind keine derartigen Aufwendungen angefallen.
36	67.1	Streichung des Zuschusses an den VAB für die Umweltstreife	537020	Abfallwirtschaft	35.500	-35.000	-	-	-35.500	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
37	80.1	Wegfall des Zuschusses an den BADC	111300	Beteiligungsmanagement	5.000	-	5.000	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
38	80.2	Senkung der Zuschüsse für Arbeitsförderungsmaßnahmen	342010	Regionale Arbeitsmarktpolitik	16.000	-1.000	15.000	-	-16.000	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden. Es sind noch zuwendungsrechtliche Rückzahlungen nach Verwendungsnachweisprüfungen an die LASA Brandenburg GmbH möglich.
39	80.3	Senkung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit des SG Wirtschaftsförderung	571010	Wirtschaftsförderung	8.000	-	8.000	-	-	Die Aufwandsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
40	80.4	Senkung der Aufwendungen für die Wirtschaftswoche	571010	Wirtschaftsförderung	4.000	-500	3.500	1.383	-2.617	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
41	80.5	Senkung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Tourismus	575010	Tourismus	29.000	-7.000	22.000	17.977	-11.023	Die geplanten und durchgeführten Veranstaltungen konnten teilweise mittels Spenden und Sponsorin finanziert werden.
42	83.1	Senkung des Zuschusses für "ProAgro"	555010	Agrarförderung/ ländliche Entwicklung	15.000	-5.000	10.000	10.000	-5.000	Durch die Änderung der Fördervereinbarung F-06/2010 konnte die geplante Aufwandsreduzierung von 5.000 € umgesetzt werden.
Gesamt					215.594.410	-1.708.805	214.936.888	205.100.338	-8.616.289	

Anlage 5.5 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 Stand vom 29.07.2015 *

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
							geplante Auszahlungs- reduzierung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis * 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
II:A Auszahlungen											
1	0.1	Senkung der Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	722200	800	-200	600	41	-759	Es ist zu weinger Verschleiß/ Reperaturen im Verlaufe des Jahres gekommen, als geplant.
2	0.2	Senkung der Aufwendungen für Leasing Fahrzeuge	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	723210	6.700	-1.700	5.000	2.745	-3.955	Der neu bestehende Leasingvertrag ab April 2014 ist wesentlich kostengünstiger.
3	0.3	Senkung der Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	725100	20.000	-5.000	15.000	2.441	-17.559	Im Jahr 2014 wurde insbesondere der Schwerpunkt auf die internen Verwaltungsangelegenheiten (Auflagen Innenministerium) gelegt. Restriktive Reduzierung/ Auswandsreduzierung durch angespannte Haushaltslage/ Auflagen Innenministerium. (Beschluss) Nutzung Dienstfahrzeug ausschließlich für Dienstfahrten.
4	0.4	Senkung der Aufwendungen für die Gästebetreuung	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	727170	6.000	-3.500	2.500	1.173	-4.827	Restriktive Reduzierung/ Auszahlungsreduzierung durch angespannte Haushaltslage/ Auflagen Innenministerium.
5	0.5	Senkung der Aufwendungen für partnerschaftliche Beziehungen	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	727190	6.000	-2.000	4.000	1.386	-4.614	Die geplante Projekte wurden mittels Sponsoring durch die MBS finanziert.
6	0.6	Senkung der Aufwendungen für den Beitrag an den Landkreistag	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	729110	61.400	-700	60.700	60.681	-719	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
7	0.7	Senkung der Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	743110	7.000	-500	6.500	4.288	-2.712	Restriktive Auszahlungsreduzierung durch Prüfung der bestehenden Verträge aufgrund der angespannte Haushaltslage/ Auflagen Innenministerium.
8	0.8	Senkung der Aufwendungen bei den Verfügungsmitteln der Landrätin	111010	Steuerung der Verwaltung und Vertretung des Landkreises	749100	5.000	-1.000	4.000	1.607	-3.393	Sparsamer Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.
9	0.9	Reduzierung der Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	111020	Kreistag und Kreisausschuss	742100	245.000	-	255.000	252.230	7.230	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.

Anlage 5.5 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 Stand vom 29.07.2015 *

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
							geplante Auszahlungs- reduzierung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis * 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
10	0.10	Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)	111030	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	727130	25.500	-600	24.900	18.755	-6.745	Weitere Einsparungen beim Umfang des Neujahrsempfangs sowie die Finanzierung des Tages des Ehrenamtes durch Spenden. Des Weiteren wurde der Denkmalpflegepreis über Sponsoring finanziert.
11	0.11	Senkung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Behindertentoilette	111050	Behinderten- und Seniorenarbeit	727100	1.500	-800	700	528	-972	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
12	0.12	Weitere Senkung der Aufwendungen für sonstige Veranstaltungen und Ausgestaltung der Veranstaltungen	111050	Behinderten- und Seniorenarbeit	727180	4.100	-200	3.900	5.690	1.590	Seitens des Fachamtes wurden weniger Aufwendungen geplant als benötigt.
13	10.2	Umrüstung Beleuchtung des Kreishauses auf LED	111070	Zentrale Dienstleistungen	724100	1.100.000	-1.171	1.100.000	898.281	-201.719	Die Umrüstung ist erfolgreich durchgeführt worden.
					721110		-	-	12.356	12.356	Per überplanmäßigen Antrag vom Produktkonto 111070.783100 verschoben, da falsche Planung im investiven Bereich.
					783100	-	15.000	15.000	-	-	Per überplanmäßigen Antrag in das Produktkonto 111070.721110 verschoben, da falsche Planung im investiven Bereich. Es sich hierbei lediglich um Erhaltungsaufwand handelt.
					gesamt	1.100.000	13.829	1.115.000	910.638	-189.362	
14	10.3	Prüfung der Ausübung der Kaufoption gemäß Immobilien-Leasing-Vertrag für das Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming	111070	Zentrale Dienstleistungen	723220	3.324.040	-832.120	2.491.920	2.400.694	-923.346	Der Kauf des Kreishauses wurde vollzogen.
					751760	-	124.200	124.200	42.083	-73.452	Die Zinsauszahlungen wurden gemäß dem Gutachten der VBD i. H. v. 124.200 € eingeplant. Durch die positive Zinsentwicklung zum Stichtag der Darlehensaufnahme des hälftigen Betrages bei der MBS und der KfW konnte das Ergebnis deutlich verbessert werden.
					782100	-	23.166.140	23.166.144	23.046.133	23.046.133	Der Kauf des Kreishauses wurde vollzogen.
					792730	-	523.470	523.470	854.030	854.030	Der Planansatz entsprach der Berechnung vom VBD. Im tatsächlichen Tilgungsplan werden höhere Auszahlungen benötigt als ursprünglich geplant.
					gesamt	3.324.040	22.981.690	26.305.734	26.342.940	22.903.365	
15	20.1	Senkung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	111120	Personalangelegenheiten	727130	7.000	-	7.000	224	-6.776	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
16	20.2	Aufwands- und Auszahlungskonsolidierung	diverse		70-76	208.616.660	-1.043.083	208.616.660	302.759.408	94.142.748	Das derzeitige Ergebnis stellt sich nicht so positiv dar erwartet. Eine abschließende Ergebnisbeurteilung kann jedoch erst mit vorliegen des Jahresabschlusses 2014 getroffen werden.

Anlage 5.5 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 Stand vom 29.07.2015 *

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen			
							geplante Auszahlungs- reduzierung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis * 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)				
17	32.1	Senkung der Aufwendungen für Bürobedarf	122010	Allgemeine ordnungsrechtliche Angelegenheiten	743110	3.000	-1.500	200	-	-3.000	Es wurde fälschlicher Weise von einem Planansatz 2013 von 3.000 € ausgegangen. Die geplanten Mittel i. H. v. 300 € wurden nicht verbraucht.			
18	36.1	Schnittstelle zur Bundesdruckerei	122070	Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen	743100	9.000	-	8.500	-	-	-	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.		
					743110									
					722240	-	-	-	-	-	-	-	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.	
					783100	-	11.900	11.900	-	-	-	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.		
			gesamt	9.000	11.900	20.400	-	-						
19	36.2	Reduzierung der Erstattungen an übrige Bereiche	122070	Fahrerlaubnis- und Fahrschulwesen	745800	25.000	-1.000	24.000	26.074	1.074	Die Auszahlungsreduzierung konnte aufgrund eines überdurchschnittlichen Antragsaufkommens nicht erreicht werden, dafür aber mehr Einzahlungen beim Produktkonto 122070.631100.			
20	36.3	Anschaffung Kassensautomat	122080	Kraftfahrzeugzulassung	701200	980.000	-	980.000	-	-	-	Die Auszahlungsreduzierung durch Einsparung von 0,7 VZÄ ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.		
					722240	-	-	-	-	-	-	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.		
					783100	-	67.000	67.000	-	-	-	Der Kassensautomat wurde im Haushaltsjahr 2014 noch nicht beschafft, lediglich die Auftragserteilung ist erfolgt.		
					gesamt	980.000	67.000	1.047.000	-	0				
21	36.4	Ersatzfahrzeug mit Umrüstung auf Digitaltechnik im wechselseitigen Front-/Heckbetrieb	122110	Verkehrsordnungswidrikeiten	723210	-	40	40	15	15	Bis zum Jahresende entstanden daraus Auszahlungen i.H.v. 15 €.			
					743100	-	480	480	56	56	Die ab Juni geplante Maßnahme wurde in ihrer Gesamtheit erst am 11.12.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Auszahlungen i.H.v. 56 €.			
					743110	-	90	90	10	10	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 11.12.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Auszahlungen i.H.v. 10 €.			
					743130	-	120	120	-	-	In diesem Konto sind keine Auszahlungen entstanden.			
					783100	-	72.050	72.050	59.789	59.789	Die ab Juni geplante Maßnahme wurde in ihrer Gesamtheit erst am 11.12.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Auszahlungen i.H.v. 59.789 €.			
					gesamt	-	72.780	72.780	59.870	59.870	Bisher wurden 49.357,42 € nicht ausgegeben, weil der Abschluss des Einbaus der Anlage im Dezember 2014 erwartet wird.			

Anlage 5.5 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 Stand vom 29.07.2015 *

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
							geplante Auszahlungs- reduzierung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis * 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
22	36.5	Beschaffung M5 Digitalkamera mit Zubehör	122110	Verkehrsord- nungswidrikeiten	727100	-	630	630	566	-	Bis zum Jahresende entstanden daraus Auszahlungen i.H.v. 566 €.
					743100	-	480	480	167	167	Die ab Juni geplante Maßnahme wurde in ihrer Gesamtheit erst am 17.09.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Kosten i.H.V. 167 €.
					743110	-	90	90	30	30	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 17.09.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Kosten i.H.v. 30 €.
					743130	-	120	120	-	-	In diesem Konto sind keine Auszahlungen entstanden.
					783100	-	40.220	40.220	39.410	39.410	Die ab Juni geplante Maßnahme wurde in ihrer Gesamtheit erst am 17.09.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden daraus Auszahlungen i.H.v. 39.410 €. Im Übrigen konnte vom Skonto Gebrauch gemacht werden.
					gesamt	-	41.540	41.540	40.173	39.607	
23	36.6	Umrüstung Messfahrzeug Renault Kangoo von M 5 analog auf digital (Spezialsoftware)	122110	Verkehrsord- nungswidrikeiten	723210	-	40	40	8	8	Bis zum Jahresende entstanden daraus Kosten i.H.v. 8 €.
					727100	-	10	10	3	3	Durch die späte Umsetzung der Maßnahme (1.10.2014) wurden Auszahlungen gespart. Es entstanden lediglich 3 €.
					743100	-	480	480	185	185	Durch die späte Umsetzung der Maßnahme (1.10.2014) wurden Auszahlungen gespart. Es entstanden lediglich 185 €.
					743110	-	90	90	34	34	Durch die späte Umsetzung der Maßnahme (1.10.2014) wurden Auszahlungen in diesem Konto gespart. Es entstanden lediglich 34 €.
					743130	-	120	120	-	-	In diesem Konto sind keine Auszahlungen entstanden.
					783400	-	29.610	29.610	29.610	29.610	Die Maßnahme in ihrer Gesamtheit wurde erst am 1.10.2014 wirksam. Bis zum Jahresende entstanden Auszahlungen i.H.v. 29.840 €.
					gesamt	-	30.350	30.350	29.840	29.840	
24	39.1	Senkung der Kosten für geplante Tierseuchenübungen	122120	Veterinärwesen	728100	2.000	-1.500	500	690	-1.310	Die Maßnahme konnte nicht vollumfänglich umgesetzt werden.
25	39.3	Analyse des Kostendeckungsgrades der Gebühren für Schlacht- und Fleischuntersuchungen	414020	Schlacht- und Fleisch- untersuchung	701200 703200	376.480	-	376.480	-	-	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.

Anlage 5.5 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 Stand vom 29.07.2015 *

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
							geplante Auszahlungs- reduzierung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis * 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
26	40.1	Auflösung Oberstufenzentrum Schieferling 11	231010	Oberstufenzentrum	724100	510.000	-	510.000	-	-	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
					721100	-	35.000	35.000	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Das Schulgebäude in Luckenwalde, Schieferling wird seit 01.12. 2014 nicht mehr durch das Oberstufenzentrum genutzt. Wegen bauseitiger Verzögerungen im Wohnheim konnte der komplette Auszug des Oberstufenzentrums nicht planmäßig zum Schuljahresbeginn 2014/2015 erfolgen. Das Gebäude am Schieferling wurde einer anderen Nutzung zugeführt. In dem Gebäude wird ein Übergangwohnheim für Asylbewerber betrieben.
					gesamt	510.000	35.000	545.000	-	-	
27	50.1	Wegfall des Zuschusses für die Möbelbörse der AWO	331000	Förderung der Wohlfahrtspflege	731830	10.200	-5.200	5.000	5.000	-5.200	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
28	51.1	Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse der offenen Jugendarbeit	362010	Jugendarbeit	731800	18.000	-8.000	10.000	7.510	-10.490	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
29	51.2	Senkung der Aufwendungen für Zuschüsse Handlungsfelder Jugendarbeit	362010	Jugendarbeit	731840	95.100	-28.900	66.200	58.040	-37.060	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
30	51.3	Senkung der Aufwendungen für die Förderung der Kindererholung	362010	Jugendarbeit	733170	20.000	-10.000	10.000	5.460	-14.540	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
31	51.4	Senkung der Aufwendungen Handlungsfelder Jugendsozialarbeit	363110	Jugendsozialarbeit	733170	23.750	-3.750	20.000	20.234	-3.516	Die HSK-Maßnahme konnte nicht vollumfänglich umgesetzt werden.
32	53.1	Reduzierung der Kosten für die Unterhaltung von Geräten und Ausstattungen	414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	722200	7.500	-1.000	6.500	4.592	-2.908	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
33	53.2	Reduzierung der Kosten für Post- und Fernmeldegebühren	414010	Öffentlicher Gesundheitsdienst	743110	6.500	-1.000	5.500	5.111	-1.389	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
34	61.1	dauerhafte Reduzierung der Aufwendungen Fahrzeughaltung	511010	Kreisentwicklung	725100	3.080	-940	2.140	1.084	-1.996	Die HSK-Maßnahme wurde umgesetzt. Im HH-Jahr 2014 sind weniger Auszahlungen für die Unterhaltung des amtseigenen Dienstfahrzeug angefallen.
35	61.2	Reduzierung der Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter-, Gerichtskosten und für Vermessungsleistungen	511010	Kreisentwicklung	743130	5.600	-2.400	3.200	-	-5.600	Die HSK-Maßnahme wurde umgesetzt. Es sind keine entsprechenden Auszahlungen angefallen.
36	61.3	Verzicht auf die Investitionsmaßnahme "Touristische Verbindungsstraße von Zesch am See bis zur Landkreisgrenze/Egsdorf"	511010	Kreisentwicklung	785224	242.390	-242.390	-	-	-242.390	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
37	61.4	Senkung der Auszahlungen für Sachanlagevermögen	511050	Flughafenbelange	783100	1.200	-1.200	-	-	-1.200	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
38	67.1	Streichung des Zuschusses an den VAB für die Umweltstreife	537020	Abfallwirtschaft	731800	35.500	-35.000	-	-	-35.500	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
39	80.1	Wegfall des Zuschusses an den BADC	111300	Beteiligungsmanagement	731520	5.000	-	5.000	-	-	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
40	80.2	Senkung der Zuschüsse für Arbeitsförderungsmaßnahmen	342010	Regionale Arbeitsmarktpolitik	731810	16.000	-1.000	15.000	-	-16.000	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.

Anlage 5.5 vorläufige Abrechnung der HSK-Maßnahmen 2014 Stand vom 29.07.2015 *

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2013	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen
							geplante Auszahlungs- reduzierung gemäß HSK 2014	Planansatz 2014	vorläufiges Ergebnis * 2014	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
41	80.3	Senkung der Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit des SG Wirtschaftsförderung	571010	Wirtschaftsförderung	727132	8.000	-	8.000	-	-	Die Auszahlungsreduzierung ist erst ab dem HH-Jahr 2015 geplant.
42	80.4	Senkung der Aufwendungen für die Wirtschaftswoche	571010	Wirtschaftsförderung	727180	4.000	-500	3.500	1.475	-2.525	Die HSK-Maßnahme konnte umgesetzt werden.
43	80.5	Senkung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Tourismus	575010	Tourismus	727130	29.000	-7.000	22.000	18.000	-11.000	Die geplanten und durchgeführten Veranstaltungen konnten teilweise mittels Spenden und Sponsorin finanziert werden.
44	83.1	Senkung des Zuschusses für "ProAgro"	555010	Agrarförderung/ ländliche Entwicklung	731850	15.000	-5.000	10.000	10.000	-5.000	Durch die Änderung der Fördereinbarung F-06/2010 konnte die geplante Auszahlungsreduzierung von 5.000 € umgesetzt werden.
Gesamt						215.888.000	21.837.526	238.777.484	330.657.928	116.542.307	

TOP 7.2

Lfd. Nr.	Maßnahmen-Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Produkt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezugsgröße Planansatz 2014	Finanzielle Auswirkungen (in €) + / -				Bemerkungen*
							geplante Konsolidierung gemäß HSK 2015	Planansatz 2015	vorläufiges Ergebnis* 2015	Differenz (vorl. Ergebnis - Bezugsgröße)	
II.A Erträge											
	36.1	Umrüstung Geschwindigkeitsmesscontainer "Speedoguard" auf digital	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	431100 456100	520.000	+4.150	640.000	240.501	-279.499	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
	40.1	Erhöhung der Erträge aus TN-Entgelten	271010	Volkshochschule	432100	322.000	+8.000	330.000	199.676	-122.324	Positiver Erfüllungsstand zum I. Halbjahr 2015.
Gesamt						842.000	+12.150	970.000	440.177	-401.823	
II.B Einzahlungen											
	36.1	Umrüstung Geschwindigkeitsmesscontainer "Speedoguard" auf digital	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	631100 656100	420.000	+3.500	640.000	191.886	-228.114	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
Gesamt						420.000	+3.500	640.000	191.886	-228.114	
II.A Aufwendungen											
	61.1	Senkung der Aufwendungen für Entwicklungskonzepte	511010	Kreisentwicklung	543140	25.000	-10.000	15.000	-	-25.000	Die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 10 T€ wurde umgesetzt. Darüber hinaus sind im HH-Jahr 2015 bisher keine Aufwendungen für die Überarbeitung/ Erarbeitung von infrastrukturellen Entwicklungskonzepten angefallen.
	36.1	Umrüstung Geschwindigkeitsmesscontainer "Speedoguard" auf digital	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	52../54../57	-	3.500	3.500	-	-	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
Gesamt						25.000	-6.500	18.500	-	-25.000	
II.A Auszahlungen											
	36.1	Umrüstung Geschwindigkeitsmesscontainer "Speedoguard" auf digital	122110	Verkehrsordnungswidrigkeiten	783100	-	30.000	30.000	-	-	Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen.
Gesamt						-	30.000	30.000	-	-	

Anlage 6.2 Auswertung der HSK - Maßnahmen Jugendamt 2015 Stand 22.07.2015

Produktübergreifende Maßnahmen

Maßnahme	Kurzbezeichnung	Umsetzungsstand 2015
1	Implementierung eines Controllingkreislaufes im gesamten Jugendamt, 1/4 jährlicher Controllingbericht, Statusgespräche zwischen Amtsleitung und Sachgebietsleitungen.	<p>Finanzcontrollingberichte werden quartalsweise erstellt. Im Rahmen der HH-Planung wurden Produktkennzahlen entwickelt, die jährlich fortgeschrieben werden. Zielsetzungen werden durch die Standards geschaffen, bspw. Standards der Hilfen zur Erziehung. Zielsetzungen sind darüber hinaus die Haushaltsansätze.</p> <p>Die fachliche Jugendhilfeplanung wird sukzessive in allen Bereichen des Jugendamtes durchgeführt, so z.B. die Kita-Bedarfsplanung oder die Planung der Jugendberufshilfe.</p> <p>Ein kennzahlengestützter Bericht (Jugendhilfebericht 2014) wird derzeit noch erarbeitet. Er soll im September 2015 veröffentlicht werden.</p> <p>Unterjährig werden die Standards auf Anlass überprüft und ggf. Gegenmaßnahmen/Gründe abgestimmt</p>
Ziel:	Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten, auf der Grundlage eines strukturierten kennzahlengestützten Berichtswesens	

Maßnahme	Kurzbezeichnung	Umsetzungsstand 2015
2	<p>Begrenzung der Personalkosten durch verschiedene Maßnahmen, z.B. Einführung einer zentralen Einnahmeverwaltung im Jugendamt über die Fachamtssoftware LogoData mit Schnittstelle zum H&H</p> <p>Finanzielle Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsparungen durch betrag- und terminexakte Einnahmeverwaltung zum gesamten Fallbestand und ständigen Sofortüberblick über die Einnahmeverwaltung mit automatischer Kontoführung • Kosteneinsparungen von Material und Personal (Formularkosten 	<p>Die Personalkosten zu begrenzen ist nur bedingt möglich. Die gestiegenen Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern (Fallzahlen) und das damit verbundenen gestiegenen Aufgabenvolumen ist nur mit ausreichend Personalressourcen vertretbar zu bewältigen.</p> <p>Die zentrale Einnahmeverwaltung ist soweit es den Bereich des Jugendamtes betrifft, eingerichtet worden. Mit der Schaffung der technischen Voraussetzungen im Juli 2015 soll die Einnahmeverwaltung in Weiteren in den jeweiligen Aufgabenbereichen</p>

	<p>entfallen, höhere Fallanzahl pro Bearbeiter möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Effektivere Bearbeitung wachsender Fallanzahlen in umfassender Weise mit gleichem Personalbestand möglich. Die automatischen Verbuchungen erfolgen im Sekundenbereich. • Zeiteinsparungen durch Senkung der Routinearbeiten (automatisierte Erstellung von Fallschreiben, Abwicklung finanzieller Leistungen, Auswertungen, Statistiken u.v.a.) • Zeiteinsparungen durch Verarbeitungen über den gesamten Fallbestand 	<p>schrittweise eingeführt werden und bis spätestens Juli 2016 abgeschlossen sein.</p> <p>Bis zur vollständigen Umsetzung wird in diesem Bereich keine Entlastung erreicht werden können.</p>
Ziel:	Begrenzung der Personalkosten	

Produkt 361010

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege

Maßnahme	Kurzbezeichnung	Umsetzungsstand 2015
3	<p>Kostenerstattung für Kita-Finanzierung durch das Land Brandenburg erhöhen</p> <p>Die jährlichen Ausgabenzuwächse, die dem Landkreis durch die Steigerung der Zahl der betreuten Kinder und Personalkostensteigerungen entstehen, werden durch die Zuweisungen des Landes immer weniger abgedeckt. Aus diesem Grund soll das Land aufgefordert werden, den bisherigen Finanzierungsmechanismus zu überprüfen und den tatsächlichen Kostenentwicklungen anzupassen.</p>	<p>Beschluss des Kreistag vom 23.02.2015 mit der Aufforderung an die Landesregierung, ein verbessertes transparentes Finanzierungsmodell zu entwickeln, das Tarifierhöhungen und steigende Betreuungsquoten zeitnah berücksichtigt, blieb seitens der Landesregierung unbeantwortet.</p> <p>Mit dem Rundschreiben Nr. 324/2015 des Landkreistages wurde der Entwurf der Änderung der Landeszuschuss-Anpassungsverordnung (LaZAV) bekannt gegeben. Darin wurde zwar festgelegt, dass die LaZAV künftig nicht mehr alle zwei Jahre geändert wird, außen vor blieb aber die zeitnahe Berücksichtigung der Tarifierhöhungen und der steigenden Betreuungsquote. Der LK hat hier in seiner Stellungnahme noch einmal auf diese Problematik hingewiesen.</p> <p>Es bleibt abzuwarten, wie letztendlich die endgültige Entscheidung zur Änderung der LaZAV getroffen wird.</p>
Ziel:	Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Produkt	

Produkt 363300/ 363410

Hilfe zur Erziehung/ Hilfe für junge Volljährige

Maßnahme	Kurzbezeichnung	Umsetzungsstand 2015
4	Teilnahme an interkommunalen Vergleichen (Projekt Gemeinsame Datenerfassung Jugendhilfe und Vergleichsring Hilfe zur Erziehung der KGSt) mit dem Ziel, auffällig hohe Aufgabenbereiche im Vergleich mit anderen Landkreisen zu identifizieren, um diese zu reduzieren.	Die Teilnahme am Projekt Gemeinsame Datenerfassung erfolgt regelmäßig. Die ersten belastbaren Auswertungen und interkommunalen Vergleiche liegen für die Jahre 2012 und 2013 vor. Der Bericht 2014 ist in Erarbeitung. Abweichungen bzw. Verbesserungsmöglichkeiten sind bislang nicht identifiziert worden. Im Rahmen des Vergleichsringes zu den Hilfen zur Erziehung werden neue Kennzahlen erarbeitet und ausgewertet, die die Steuerungsmöglichkeit erhöhen sollen. Zudem werden Indikatoren heraus gearbeitet, die die Bedarfe der Hilfen zur Erziehung abbilden sollen, um in der Folge eine verlässlichere Planung zu ermöglichen.
Ziel:	Ziel ist die Stabilisierung des Haushaltsansatzes; hierbei hat das Kindeswohl Vorrang vor fiskalischen Effekten.	

Maßnahme	Kurzbezeichnung	Umsetzungstand 2015
5	Fortsetzung des interne und externen Qualitätsdialoges - Überprüfung und Überarbeitung von Qualitätsstandards in den kostenintensiven Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige	Die Durchführung von Qualitätsdialogen ist auch 2015 fortgesetzt worden. Es wurden weitere Qualitätsstandards überprüft und entwickelt. Insbesondere für die Aufgabenbereiche der Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege. Die Standards der Hilfen zur Erziehung und eine bedarfsgerechte Hilfeplanung sollen die Passgenauigkeit der Hilfen erhöhen und die Laufzeiten entsprechend der Standards begrenzen. Wobei Einzelfälle stets von den Standards abweichen können.
Ziel:	Ziel ist die Stabilisierung des Haushaltsansatzes	

Maßnahme	Kurzbezeichnung	Umsetzungsstand 2015
6	Verbesserung des Kostenmanagements in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe <ul style="list-style-type: none"> - Erlass interner Dienstanweisungen <ul style="list-style-type: none"> o zur Zusammenarbeit zwischen WJH und SpD o Verfahren zur Kostenheranziehung und Kostenerstattung o Durchsetzung von Kostenerstattungen gegen Dritte 	Durch den Erlass interner Dienstanweisungen (2014) ist sowohl die Zusammenarbeit der Aufgabenbereiche Sozialpädagogischer Dienst und Wirtschaftliche Jugendhilfe wie auch der Prozess der Kostenheranziehung und Kostenerstattung optimiert worden. Aussagen zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades können frühestens nach Vorlage des Berichtes der Gemeinsamen Datenerfassung Jugendhilfe 2014 (IV. Quartal 2015) getroffen werden.
Ziel:	Erhöhung des Kostendeckungsgrades in den kostenintensiven Hilfen	



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANTRAG

5-2431/15-KT/1

für die öffentliche Sitzung

Kreistag	29.06.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	31.08.2015
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.09.2015
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	03.09.2015
Kreistag	21.09.2015

Einreicher: SPD-Fraktion

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im
Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Kreistag Teltow-Fläming spricht sich für die Bildung eines Kreis-Denkmalenschutzbeirates entsprechend § 18 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit dem Kreistag und den Kommunen die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Beirat noch im 1. Halbjahr 2016, spätestens mit der Verabschiedung des Haushaltes, zu berufen.

Begründung:

Das Verhältnis von Denkmalpflegern und vom Denkmalschutz Betroffenen ist auch im Landkreis Teltow-Fläming vielfach von gegenseitigem Unverständnis für die Interessen der jeweils anderen Seite getrübt. Denkmaleigentümer und Kommunalvertreter betrachten Denkmalschutz und -pflege in Baugenehmigungs- und Stadtentwicklungsprozessen vielfach als Hemmnis. Viele Denkmalpfleger beobachten das fehlende Verständnis von Bürgermeister, Baudezernenten, Immobilieneigentümern etc. hingegen mit Argwohn. Die Ursache für dieses konfliktbeladene Verhältnis dürfte insbesondere darauf beruhen, dass sich der Denkmalpfleger bei seinen fachlichen Entscheidungen mehr auf seinen eigenen Sachverstand berufen muss, während beispielsweise dem Vertreter der Baubehörde - über seine Qualifikation hinaus - ein umfassendes Regelwerk (wie z.B. das Baugesetzbuch) zur Begründung seiner Entscheidungen zur Verfügung steht.

Je ausführlicher und nachvollziehbarer eine Entscheidung begründet wird, desto verständlicher (wenn auch nicht zwingend akzeptabel) wird sie für die Betroffenen. Hieran mangelt es dem Denkmalschutz erheblich: In der denkmalrechtlichen Erlaubnis, welche die Basis für den konkreten Umgang des Verfügungsberechtigten mit dem Denkmal darstellt, wird sich der Denkmalpfleger zwar stets auf den Akt der Unterschutzstellung und das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) berufen können. Die eigentliche Begründung, für die Genehmigung oder Ablehnung eines Antrages auf denkmalrechtliche Erlaubnis, beruht aber überwiegend auf seiner persönlichen Fachkenntnis. Die objektive Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln droht ins Hintertreffen zu geraten. Im Kern braucht es bei Entscheidungen der Denkmalschutzbehörde mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Fachliche Expertise darf nicht alleinige Entscheidungsgrundlage zum Vor- oder Nachteil des vom Denkmalschutz betroffenen Eigentums sein, Kosten und Nutzen sollten im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung ebenfalls in die Entscheidung einbezogen werden. Bürgernähe und demokratisches Verwaltungshandeln drohen sonst auf der Strecke zu bleiben.

Der § 18 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) erlaubt die Berufung eines ehrenamtlichen Beirats für Denkmalpflege. Der Beirat sollte über ein reines Beratungsgremium der Fachbehörde hinaus auch Ansprechpartner für die Denkmaleigentümer des Landkreises sein, damit er im Konfliktfall vermittelnd tätig werden kann. Aufgrund der Möglichkeit seiner Zusammensetzung aus Sachverständigen, kommunalen Vertretern, Eigentümern und Ehrenamtlichen dürfte der Beirat im Ergebnis nachhaltig dazu beitragen, die Akzeptanz des Denkmalschutzes in der Bevölkerung zu steigern und die Denkmalschutzbehörde von dem vielfach im Raum stehenden Vorwurf der Subjektivität befreien. Der Beirat könnte als sinnvolles Korrektiv Transparenz einfordern, wenn es für die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln notwendig ist.

Luckenwalde, den 30. Juni 2015



Helmut Barthel
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Originalantrag vom 10. Juni 2015

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 10. Juni 2015 (5-2431/15-KT) zur Errichtung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming

Im Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz wird unter § 18 Abs. 5 den Unteren Denkmalschutzbehörden die Möglichkeit eingeräumt, entsprechend den Vorschriften für die Berufung eines Beirats der Obersten Denkmalschutzbehörde ehrenamtlich tätige Beauftragte und/oder einen Denkmalbeirat zu berufen.

Bei sachlicher Zielsetzung und entsprechender Qualifikation seiner Mitglieder kann ein Denkmalbeirat eine durchaus wirksame Stütze denkmalschutzrechtlicher Belange sein. Im BbgDSchG sind daher ausdrücklich qualifizierte Kenntnisse der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes bzw. ein enger Bezug zu deren Belangen festgeschrieben (s. Martin, Mieth, Graf, Sautter, Kommentar zum BbgDSchG, 2. Aufl. S. 208). Die Mitglieder müssen befähigt sein, gegensätzliche Interessen und Standpunkte diskutieren oder hinterfragen zu können und Denkanstöße zu geben. Ihre Empfehlungen sollen vor allem auf Grundsatzfragen zielen. Der Beirat hat ausschließlich beratende Funktion (vgl. § 18 Abs. 1 BbgDSchG – Anlage), unmittelbare Eingriffe in die Vollzugstätigkeit der gesetzlich zuständigen Behörde im Sinne einer (Mit-) Entscheidung konkreter Einzelfälle sind ausgeschlossen.

In einer fachkundigen, unabhängigen Besetzung kann einem Denkmalbeirat durchaus eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den mit dem Vollzug des Denkmalrechts beschäftigten Fachleuten und interessierter Bürgerschaft zukommen.

Die Idee der Öffnung der Fachaufgabe Denkmalschutz und –pflege für den Bereich ehrenamtlicher Tätigkeit ist für den Landkreis nicht neu. Er hat im Laufe der Jahre ca. 20 ehrenamtliche Beauftragte für die Denkmalschutzbehörde berufen, drei Viertel darunter für die Bodendenkmalpflege und ein Viertel für den Bereich der Baudenkmalpflege. Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist das Absuchen von Flächen nach Funden und das Beobachten unerlaubter Handlungen auf der Fläche der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf. Die Zusammenarbeit ist sehr effizient und kann durchweg positiv bewertet werden.

Ziel eines ehrenamtlichen Denkmalbeirats war und ist bis heute, die Denkmalschutzbehörden in ihrer Arbeit zu unterstützen und ihre Belange der interessierten Öffentlichkeit zu erklären und zu verbreiten. Die Mitwirkung der gesamten Gesellschaft an der Erhaltung des historischen Erbes ist seit Beginn der institutionalisierten Denkmalpflege besonders gewollt. Insofern begrüßt die Untere Denkmalschutzbehörde die Initiative.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Die Begründung des Antrages enthält Wertungen, welche die Realität des „Behördenalltages“ nicht realistisch abbildet.

In den vergangenen zwölf Jahren hat es nur in sehr geringem Umfang Fälle gegeben, in denen es mit Denkmaleigentümern zu erheblichen Konflikten gekommen ist, die sodann verwaltungsgerichtlich entschieden worden sind.

Möglicherweise könnte ein Denkmalbeirat unterstützend wirken, die gesetzliche Erhaltungspflicht von Denkmalen im Bewusstsein der Verantwortlichen zu verankern. Umgekehrt könnte die heterogene Zusammensetzung eines Denkmalbeirats sicherlich dazu führen, gesellschaftliche Erwartungen an Denkmalschutz und –pflege systematisch an die Vollzugsbehörde heranzuführen und damit den dauerhaft erforderlichen Fachdiskurs der Vollzugsbehörden befruchten.

Der Begründung des Antrags liegen offensichtlich auch Missverständnisse im Hinblick auf gesetzliche Grundlagen, Verfahrensschritte und die eigentlichen Arbeitsinhalte der Denkmalschutzbehörde zugrunde.

Zunächst möchte ich aber zwischen den Begriffen „Denkmalschutz“ und „Denkmalpflege“ differenzieren, da sie in der Antragsbegründung irrtümlicherweise synonym verwendet werden.

Denkmalpflege ist Aufgabe des entsprechenden Landesamts und beinhaltet die Inventarisierung und Erforschung des brandenburgischen Denkmalbestands. Denkmalschutz bezeichnet den rechtlichen Vollzug, der den Kreisen und kreisfreien Städten obliegt. Darunter fällt regelmäßig als wesentliche Aufgabe die Abwägung zwischen dem öffentlichen Erhaltungsinteresse des Denkmals und den privaten Interessen des Eigentümers. Insofern kann von „gegenseitigem Unverständnis“ auch keine Rede sein, denn gerade die Einbeziehung der dem öffentlichen Erhaltungsinteresse gegenläufigen privaten oder öffentlichen Interessen in den Entscheidungsprozess ist Hauptbestandteil des denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

Die Entscheidung hängt auch keineswegs von den persönlichen Fachkenntnissen des jeweiligen Mitarbeiters ab. Jeder Verwaltungsakt, der Nebenbestimmungen oder die Ablehnung eines Antrags enthält, muss hinreichend begründet sein. Die Entscheidung unterliegt, wie jeder Verwaltungsakt, der umfassenden, gerichtlichen Kontrolle. Die denkmalpflegerischen Grundsätze, auf die sich die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 Satz 1 BbgDSchG (Erlaubnispflichtige Maßnahmen) beziehen, finden sich in Fachschriften, darunter den internationalen Konventionen der UNESCO oder den Leitlinien der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger. Diese Schriften sind jedermann zugänglich. Als Indiz dafür, dass die Verwaltungsakte der kreislichen Denkmalschutzbehörde stets hinreichend begründet und ermessensfehlerfrei waren, kann die Tatsache angeführt werden, dass die Denkmalschutzbehörde bislang noch kein einziges der ohnehin sehr spärlich vor dem Verwaltungsgericht ausgetragenen Verfahren verloren hat.

Hohe Anforderungen an die Qualifikation seiner Mitglieder machen es sicher für den Landkreis nicht einfach, entsprechende Beiräte zu berufen. Eventuell wird man auf Persönlichkeiten zurückgreifen müssen, die eine weite Anreise haben, denn der Landkreis ist beispielsweise nicht Standort einer Hochschule oder ähnlichen Forschungseinrichtung. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass zwar ein „enger Bezug“ gefordert wird, andererseits aber gerade eigene Betroffenheit im konkreten Fall den objektiven Blick leicht verstellen kann, Beiräte ihre Mitgliedschaft auch nicht zur Regelung ihrer persönlichen/und oder politischen Angelegenheiten missbrauchen dürfen.

Von Amts wegen gehören zwei Mitglieder der Denkmalschutzbehörde dem Beirat an, die in der Regel die Sitzungen vorbereiten und organisieren werden. Ob die Geschäftsordnung des Landesdenkmalbeirats, die von der Obersten Denkmalschutzbehörde erarbeitet worden ist, analog auf den kreislichen Denkmalbeirat angewendet werden kann, wäre zu prüfen. Sehr wahrscheinlich ist aber eine eigene Geschäftsordnung zu erarbeiten, in der neben der jeweiligen Amtszeit, der Geschäftsführung und der Ordnung der einzelnen Sitzungen auch die Erstattung der Reisekosten und Auslagen und gegebenenfalls des Verdienstausfalls (vgl. § 85 VwVfG) zu regeln wären.

Insofern ist die Gründung eines Denkmalbeirats mit Personaleinsatz und Kosten verbunden.

Im Hinblick auf den notwendigen Umfang des Personaleinsatzes ist einzuschätzen, dass dieser derzeit nicht darstellbar ist. Immerhin fällt für die Vorbereitung (Einladung, Materialbereitstellung), die Durchführung (Anwesenheit für X Stunden, Protokollierung) und Nachbereitung (Aufbereiten und Versenden des Protokolls, Abrechnung der Entschädigung) Arbeitszeit an. Freie Stellenanteile stehen nicht zur Verfügung, um hier zusätzliche Aufgaben übernehmen zu können. Zudem ist seit Mitte April 2014 die Mitarbeiterstelle unbesetzt. Daher kam es im Bereich zu einer Überlastungssituation. Diese Überlastung konnte innerhalb des Fachamtes nicht gelöst werden, so dass diese dem SG Personal und Organisation übergeben wurde. Erst jetzt kann durch interne Umsetzung einer Ausgebildeten der Überlastungssituation entgegen gewirkt werden.

Schließlich sei darauf verwiesen, dass die Berufung des Beirats eine freiwillige Leistung ist.

In dem kürzlich eingegangenen Schreiben des MIK zur Haushaltsgenehmigung ist als Nebenbestimmung die Pflicht enthalten, in Vorbereitung der Haushaltssatzung 2016 sämtliche Aufgaben und Produkte kritisch zu überprüfen. Solange der gesetzliche Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann, ist auch künftig der Umfang der freiwilligen Leistungen weiterhin auf höchstens 2,5 % der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts zu begrenzen. Der vom Landkreis für den aktuellen Haushalt ermittelte Betrag i. H. v. 6.057,2 Tsd. € stellt die absolute Höchstgrenze dar, die nicht überschritten werden darf.

Die durch die Berufung des Beirates zu erwartende, finanzielle Belastung des Landkreises wäre unter dieser Voraussetzung also nur dann zulässig, wenn die damit verbundenen Aufwendungen an anderer Stelle eingespart werden können.

Ob darüber hinaus die Anstrengungen der Gründung eines Denkmalbeirats lohnenswert sind, wird ganz wesentlich von der Klarheit der Zielsetzung, der Aufgaben, der Kompetenzen des Beirats und nicht zuletzt von der fachlichen Eignung seiner Mitglieder abhängen.

Die Kreisverwaltung empfiehlt daher, den aktuell vorliegenden Beschlussvorschlag abzulehnen. Er kann als freiwillige Leistung unseres Landkreises in einem Haushalt mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) nicht umgesetzt werden. Der Landkreis will sich aber keinesfalls den mutmaßlich spannenden und aufschlussreichen Diskussionen in einem Denkmalbeirat verschließen.

Es wird deshalb weiterhin empfohlen, die Bildung eines Kreisdenkmalbeirates erneut aufzurufen, wenn der Landkreis wieder im Vollbesitz seiner finanziellen Handlungsfähigkeit ist.

Bis dahin könnten im zuständigen Fachausschuss Entscheidungen von wesentlicher Außenwirkung fachlich untersetzt nachvollziehbar vorgetragen werden.


Wehlan



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANTRAG

5-2433/15-KT/1

für die öffentliche Sitzung

Kreistag	29.06.2015
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	20.08.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	31.08.2015
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.09.2015
Kreistag	21.09.2015

Einreicher: SPD-Fraktion

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag unterstützt die Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde gemeinsam mit Industriepartnern ein Multi Energiekraftwerk auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg zu entwickeln.

Die Landrätin wird gebeten die Initiative der Kommunen auf allen Ebenen zu unterstützen und zu befördern.

Begründung:

Auf der Fläche herrscht Stillstand seit den 90er Jahren. Nach Abzug der russischen Truppen in 1994 wurde die Fläche sehr zügig und viele Jahre durch die Planungen für einen Flughafen blockiert. Damit wurde auch die wirtschaftliche Entwicklung der Belegengemeinden behindert. Zudem erweisen sich die zu immensen Kosten für Altlastenbeseitigung, Entmunitonierung und des verwertungsvorbereitenden Rückbaus zur nachfolgenden zivilen Nutzung der Fläche heute als Haupthindernis für eine wirtschaftliche Nachnutzung aber auch für die Erlebbarkeit der unter Denkmalschutz gestellten Teilflächen.

Mit dem Projekt Multi-Energiekraftwerk erhält die der Region einen wichtigen Impuls zur wirtschaftlichen Entwicklung zu generieren und die Aufgaben des Denkmal- und Naturschutzes langfristig finanziell sicher zu stellen.

Auch die aktuelle Landesregierung hat sich im Koalitionsvereinbarung zur möglichen energetischer Nutzung des Standortes deutlich geäußert. Auszug:"... Die Koalition wird die Speicherinitiative konsequent fortführen. Sie strebt an, am Standort Sperenberg ein Leitprojekt im Rahmen des EEG für ein speicherkombiniertes Erneuerbare-Energien-Kraftwerk umzusetzen. ..."

Am 11. April 2014 wurde eine Absichtserklärung der 5 Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde unterzeichnet.

Auszug: " ... Wir Bürgermeister beabsichtigen, unserer Initiative durch eine Vereinsgründung oder einer anderen geeigneten Rechtsform Dynamik und Handlungsfähigkeit zu geben und werden deshalb unseren Gemeindevertretungen entsprechende Vorschläge nach der Kommunalwahl am 25.04.2014 unterbreiten. ..."

Die Kommunale Arbeitsgruppe der 5 Kommunen befindet sich abschließend in Gründung. Die Gemeinde Am Mellensee und Gemeinde Nuthe-Urstromtal sind bereits beigetreten. Die kommunale Arbeitsgruppe strebt kurzfristig zielführende Gespräche zur Bereitstellung der Fläche mit der Landesregierung und den zuständigen Ministerien an.

Die angedachte Kooperation mit Industriepartnern soll die fachliche und technische Umsetzung des Multi Energiekraftwerks sicherstellen

Luckenwalde, den 30. Juni 2015



Helmut Barthel
Vorsitzender SDP-Fraktion

Originalantrag vom 10. Juni 2015

**Kreistag des
Landkreises Teltow-Fläming
Kreistagsfraktion der CDU**

Haag 11
14943 Luckenwalde
Tel. 03371/617151
Fax 03371/617152

An den Vorsitzenden des Kreistages
Herrn
Dr. Gerhard Kalinka

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum
26.06.2015

Änderungsantrag

zum Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut

Der Kreistag möge beschließen:

In den Beschlusstext hinter dem Wort „ befördern neu einzufügen: „ und vierteljährlich dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung den Stand der Umsetzung des Projektes zu berichten.“

gez.
Danny Eichelbaum
Fraktionsvorsitzender

Änderungs-/Ergänzungsantrag

zum Antrag der SPD-Fraktion 5-2433/15-KT

Der Beschlussvorschlag lautet:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag unterstützt die Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigfelde und Stadt Luckenwalde gemeinsam mit Industriepartnern ein Multi Energiekraftwerk auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg zu entwickeln. Die Landrätin wird gebeten die Initiative der Kommunen auf allen Ebenen zu unterstützen und zu befördern.“

Nach dem letzten Satz: „Die Landrätin wird gebeten (...) zu befördern.“ sollen folgende zwei Sätze ergänzt werden:

„Dazu wird vom Land als Eigentümer der Flächen erwartet, dass ein Arbeitsgremium zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes gebildet wird. Dieses soll neben den fachlichen Stellen auch die betroffenen, mit Planungshoheit ausgestatteten Kommunen umfassen.“

Begründung:

Die Gemeinsame Landesplanung hat im Benehmen mit den Ministerien des Landes Brandenburg den Regionalplan Havelland-Fläming genehmigt. Dieser hat konkrete Aussagen zur Fläche getroffen. Deshalb sind weder kurzfristige Ergebnisse noch eine rasche Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen realistisch anzunehmen. Ein Regionalplan ist aber kein starres Gebilde und kann/wird mittel- und langfristig Veränderungen unterliegen. Damit der Antrag der SPD nicht nur eine ideelle Absichtserklärung bleibt, muss der Eigentümer der Fläche - das Land Brandenburg - tätig werden. Ob das über eine interministerielle Arbeitsgruppe, einen Runden Tisch oder anderweitig erfolgt, kann nicht vorgegeben werden. Wohl aber, dass die fachlichen Stellen und die Kommunen an diesem Prozess beteiligt sind. Es geht um einen lösungsorientierten Ansatz für eine ehemals militärisch genutzte Liegenschaft.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist die Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut aufgeführt. Welche zeitliche, rechtliche, sowie Art und Umfang der Entwicklungsabsicht dahinter steht ist nicht bekannt.



4. August.2015

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 5-2433/15-KT/1 der SPD-Fraktion vom 30.06.2015, sowie zu den diesbezüglichen Änderungsanträgen der CDU-Fraktion vom 26.06.2015 und der Fraktion DIE LINKE. zu einem Multi-Energie-Kraftwerk in Sperenberg

Dem Hauptantragsziel kann grundsätzlich gefolgt werden. Der Landkreis Teltow-Fläming sorgt sich bereits seit einigen Jahren um die Entwicklung der ehemaligen militärischen Liegenschaften. Entsprechende Ausrichtungen wurden nicht zuletzt durch den Kreistag im kreislichen Leitbild beschlossen.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat sich im Zuge der Erarbeitung des Regionalplanes bereits geäußert und versucht, Entwicklungsoptionen zu ermöglichen. Zwischenzeitlich sehen wir uns der nunmehr verfestigten übergeordneten Planungsebene des genehmigten, wenn auch noch nicht bekannt gemachten Regionalplans gegenüber, der klare Eckpunkte hinsichtlich der naturräumlichen und denkmalschutzrechtlichen Rahmenbedingungen setzt.

Aber auch schon vorher waren die negativen Begleiterscheinungen, die sich mit diesem Areal verbanden, auf kommunaler Ebene deutlich wahrzunehmen. So verhinderten sie jegliche eigenständige Flächenentwicklung im Rahmen der gesetzlich verankerten Planungshoheit, denn in der Diskussion um die Flughafenstandortertüchtigung war das Gebiet als alternative Vorbehaltsfläche weit über ein Jahrzehnt dem gemeindlichen Zugriff entzogen.

Umso bemerkenswerter sind die Aktivitäten der zwei unmittelbar betroffenen Gemeinden Am Mellensee und Nuthe-Urstromtal, die sich nach dem Entfall der Planungssperre für die künftige Entwicklung des Geländes engagierten. Mittlerweile ist es ihnen gelungen, weitere Unterstützer für die Projektidee eines Multi-Energie-Kraftwerks zu gewinnen. Aktuell befinden sie sich zusammen mit den Städten Ludwigsfelde, Luckenwalde und Trebbin in der Gründungsphase einer Arbeits- und Interessengemeinschaft. Das angestrebte Ziel ist die Öffnung der Liegenschaft für eine ausgewogene Erschließung und Nutzung. Dieses soll durch die Koordinierung energiepolitischer, denkmal- und naturschutzfachlicher Belange finanziell ermöglicht werden.

Mit Blick auf die Zeitschiene und den rechtlichen Rahmen einer solchen Entwicklungsabsicht sind weder kurzfristige Ergebnisse noch eine rasche Änderung der Rechtslage realistisch anzunehmen. Der in der Vergangenheit praktizierte Austausch zwischen den Beteiligten führte bislang zu keinem lösungsorientierten Ansatz für eine angemessene Flächenentwicklung.

Zielführend kann somit nur die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie unter Einbeziehung aller relevanten Beteiligten sein, um zu einem Kompromiss (ggf. zeitlich begrenzt) zu gelangen. Dabei ist davon auszugehen, dass dieser Prozess möglicherweise sogar Jahre in Anspruch nehmen wird.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
 Telefax: 03371 608-9100
 USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
 Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
 BIC: WELADED1PMB
 IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
 Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Die Änderungsanträge zum Hauptantrag stellen das Ansinnen eines Multi-Energie-Kraftwerkes nicht in Frage, sondern beziehen sich darauf. Insofern wird dem Kernziel grundsätzlich gefolgt und das angestrebte Vorgehen präzisiert.

Die in den Änderungsanträgen dargestellten Anliegen der Fraktion DIE LINKE. zur notwendigen Einbindung verschiedener Betroffener in einem Arbeitsgremium durch das Land als Eigentümer sowie der CDU-Kreistagsfraktion zur vierteljährlichen Berichterstattung im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung sind nachvollziehbar. Dem Eigentümer kommt wegen der Verfügungsgewalt über die Flächen eine besondere Stellung zu. Die Transparenz entspricht dem allgemeinen Informationsbedürfnis des Kreistages über die Tätigkeit der Verwaltung im Rahmen eines politischen Anliegens (kreisliches Leitbild).

Die Verwaltung schlägt insofern vor, diesen Anträgen und damit folgendem ergänzten Beschlussvorschlag zuzustimmen:

„Der Kreistag unterstützt die Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde, gemeinsam mit Industriepartnern ein Multi-Energiekraftwerk auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg zu entwickeln.

Die Landrätin wird gebeten, die Initiative der Kommunen auf allen Ebenen zu unterstützen und zu befördern. Dazu wird vom Land als Eigentümer der Flächen erwartet, dass ein Arbeitsgremium zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes gebildet wird. Dieses soll neben den fachlichen Stellen auch die betroffenen, mit Planungshoheit ausgestatteten Kommunen umfassen. Die Landrätin wird vierteljährlich im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung über den Stand der Umsetzung des Projektes berichten.“

Wehlan